



# Sächsischer Landtag

18. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Donnerstag, 17. Juni 2010, Plenarsaal

Schluss: 18:11 Uhr

## Inhaltsverzeichnis

<b>0</b>	<b>Eröffnung</b>	<b>1505</b>	<b>4</b>	<b>Aktuelle Stunde</b>	
	Worte des Präsidenten			<b>1. Aktuelle Debatte</b>	
	Dr. Matthias Röbler zum			<b>Sächsische Forschungslandschaft</b>	
	Gedenken an den 17. Juni 1953	1505		<b>stärken – Innovationskraft</b>	
	Änderung der Tagesordnung	1505		<b>der Unternehmen steigern</b>	
				<b>Antrag der Fraktionen der CDU</b>	
				<b>und der FDP</b>	<b>1507</b>
<b>1</b>	<b>Wahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums des Sächsischen Landtags gemäß § 3 des Gesetzes zur Ausübung der parlamentarischen Kontrolle hinsichtlich der Überwachung von Wohnungen unter Einsatz technischer Mittel und anderer polizeilichen Maßnahmen unter Einsatz besonderer Mittel im Freistaat Sachsen</b>	<b>1505</b>		Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	1507
	<b>Drucksache 5/2714, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE</b>			Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	1508
				Andreas Storr, NPD	1509
				Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	1509
				Dr. Monika Runge, Linksfraktion	1510
				Holger Mann, SPD	1511
				Michael Weichert, GRÜNE	1512
				Stephan Meyer, CDU	1512
				Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	1513
				Dr. Monika Runge, Linksfraktion	1514
				Holger Mann, SPD	1515
				Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	1515
				Holger Mann, SPD	1516
				Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	1516
				Holger Mann, SPD	1516
				Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	1517
				Dr. Jana Pinka, Linksfraktion	1518
				Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	1518
				Andreas Storr, NPD	1519
<b>2</b>	<b>Wahl eines Stellvertreters der G-10-Kommission des Sächsischen Landtags gemäß § 3 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz im Freistaat Sachsen</b>	<b>1506</b>			
	<b>Drucksache 5/2715, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE</b>				
<b>3</b>	<b>Wahl eines Mitglieds des Sächsischen Landtags für den Sächsischen Kultursenat gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Errichtung des Sächsischen Kultursenats</b>	<b>1506</b>			
	<b>Drucksache 5/2716, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE</b>				
	Andrea Roth, Linksfraktion	1506			
	Geheime Wahl -				
	Ergebnisse siehe Seiten 1526, 1527	1507			

<b>2. Aktuelle Debatte</b>		<b>6</b>	<b>1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Regelung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für Einrichtung, Betrieb und befristete Fortführung von Gemeinschaftsschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Gemeinschaftsschuleneinführungsgesetz – SächsGemSchulEG)</b>	
<b>Keine Zusammenarbeit mit „Schurkenstaaten“ – Sächsisch-israelische Partnerschaft beenden</b>			<b>Drucksache 5/2717, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE</b>	<b>1529</b>
<b>Antrag der Fraktion der NPD</b>	<b>1519</b>		Dr. André Hahn, Linksfraktion	1529
Holger Apfel, NPD	1519		Überweisung an den Ausschuss	1530
Uta Windisch, CDU	1521			
Miro Jennerjahn, GRÜNE	1522	<b>7</b>	<b>Errichtung eines Freiheits- und Einheitsdenkmals in Leipzig – Würdigung von Mut und Zivilcourage der sächsischen Bürger beim Einsatz für Freiheit, Demokratie und Menschenrechte 1989</b>	
Tino Günther, FDP	1523		<b>Drucksache 5/2701, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP</b>	<b>1530</b>
Andreas Storr, NPD	1524		Robert Clemen, CDU	1530
Antje Hermenau, GRÜNE	1525		Holger Zastrow, FDP	1531
Andreas Storr, NPD	1525		Thomas Kind, Linksfraktion	1532
Jürgen Gansel, NPD	1525		Petra Köpping, SPD	1535
Uta Windisch, CDU	1526		Gisela Kallenbach, GRÜNE	1535
Jürgen Gansel, NPD	1526		Dr. Johannes Müller, NPD	1536
			Robert Clemen, CDU	1537
<b>Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1</b>	<b>1526</b>		Gisela Kallenbach, GRÜNE	1538
Wahlergebnis	1526		Robert Clemen, CDU	1538
Kerstin Köditz, Linksfraktion	1526		Holger Zastrow, FDP	1538
			Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei	1539
<b>Fortsetzung Tagesordnungspunkt 2</b>	<b>1527</b>		Robert Clemen, CDU	1541
Wahlergebnis	1527		Abstimmung und Zustimmung	1541
<b>Fortsetzung Tagesordnungspunkt 3</b>	<b>1527</b>	<b>8</b>	<b>Getrenntes Erinnern am Gedenkort Fort Zinna/Torgau ermöglichen</b>	
Wahlergebnis	1527		<b>Drucksache 5/2393, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung</b>	<b>1541</b>
Annekatriin Klepsch, Linksfraktion	1527		Dr. Volker Külow, Linksfraktion	1541
			Oliver Fritzsche, CDU	1543
<b>Fortsetzung Tagesordnungspunkt 2</b>	<b>1527</b>		Dr. Eva-Maria Stange, SPD	1544
Klaus Tischendorf, Linksfraktion	1527		Nico Tippelt, FDP	1545
Abstimmung und Zustimmung	1527		Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	1546
Julia Bonk, Linksfraktion	1527		Andreas Storr, NPD	1547
			Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	1548
<b>5</b>			Dr. Volker Külow, Linksfraktion	1550
<b>1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Qualitätsverbesserung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung</b>			Abstimmung und Ablehnung	1551
<b>Drucksache 5/2697, Gesetzentwurf der Fraktion der SPD</b>	<b>1528</b>			
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	1528			
Überweisung an den Ausschuss	1529			

<b>9</b>	<b>Sächsische Kulturlandschaft stärken Drucksache 5/2174, Antrag der Fraktion der SPD</b>	<b>1551</b>			
	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	1551			
	Sebastian Fischer, CDU	1552			
	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	1552			
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	1553			
	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	1553			
	Norbert Bläsner, FDP	1553			
	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	1554			
	Aline Fiedler, CDU	1554			
	Annekathrin Klepsch, Linksfraktion	1555			
	Aline Fiedler, CDU	1556			
	Dr. Volker Külow, Linksfraktion	1556			
	Nico Tippelt, FDP	1557			
	Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	1558			
	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	1561			
	Robert Clemen, CDU	1561			
	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	1561			
	Abstimmung und Ablehnung	1561			
<b>10</b>	<b>Sofortige Schaffung von Rückhalte- flächen an sächsischen Flüssen Drucksache 5/2705, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	<b>1561</b>			
	Gisela Kallenbach, GRÜNE	1562			
	Jan Hippold, CDU	1563			
	Dr. Jana Pinka, Linksfraktion	1564			
	Dr. Liane Deicke, SPD	1565			
	Anja Jonas, FDP	1566			
	Gitta Schüßler, NPD	1567			
	Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	1567			
	Dr. Jana Pinka, Linksfraktion	1567			
	Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	1567			
	Gisela Kallenbach, GRÜNE	1568			
	Abstimmungen und Ablehnungen	1568			
<b>11</b>	<b>Würdigung des 17. Juni 1953 durch die Verleihung des Status eines gesetzlichen Gedenktages Drucksache 5/2644, Antrag der Fraktion der NPD</b>	<b>1569</b>			
	Arne Schimmer, NPD	1569			
	Annekathrin Klepsch, Linksfraktion	1571			
	Arne Schimmer, NPD	1571			
	Peter Schowtka, CDU	1571			
	Andreas Storr, NPD	1572			
	Peter Schowtka, CDU	1572			
	Hanka Kliese, SPD	1572			
	Dr. Johannes Müller, NPD	1573			
	Prof. Dr. Roland Wölller, Staatsminister für Kultus und Sport	1573			
	Jürgen Gansel, NPD	1574			
	Abstimmung und Ablehnung	1575			
<b>12</b>	<b>Fragestunde Drucksache 5/2718</b>	<b>1575</b>			
	– Finanzielle Ausstattung der Land- kreise für die Beseitigung der Winter- schäden (Frage Nr. 5)				
	Heiko Kosel, Linksfraktion	1575			
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	1575			
	– Versorgung mit Breitband- Internetzugängen im ländlichen Raum (Frage Nr. 6)				
	Heiko Kosel, Linksfraktion	1576			
	Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	1576			
	– Müll in der Neiße (Frage Nr. 4)				
	Thomas Jurk, SPD	1576			
	Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	1576			
	– Erfassung und Vorgaben zum Unter- richtsausfall (Frage Nr. 12)				
	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	1577			
	Prof. Dr. Roland Wölller, Staatsminister für Kultus und Sport	1577			
	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	1577			
	Prof. Dr. Roland Wölller, Staatsminister für Kultus und Sport	1578			
	<b>Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen</b>	<b>1578</b>			
	– Gefahren durch Kinderbekleidungs- stücke im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 1)				
	Winfried Petzold, NPD	1578			
	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	1578			
	– Mediation bei Gerichten im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 2)				
	Winfried Petzold, NPD	1578			
	Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz	1579			
	– Kreisstraße zwischen Schönberg und Ehrenberg (Frage Nr. 3)				
	Henning Homann, SPD	1579			
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	1579			

– Ausmaß der Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Räume durch sächsische Kommunen (Frage Nr. 7)		– Maßnahmen zur Senkung rechtlicher Hürden für ausländische Fachkräfte (Frage Nr. 11)	
Klaus Bartl, Linksfraktion	1580	Freya-Maria Klinger, Linksfraktion	1582
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	1580	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	1582
– Finanzierung des Ausbaus wichtiger sächsischer Bahnstrecken aus Mitteln des Konjunkturpaketes II (Frage Nr. 8)		– Finanzielle Notlage im Landkreis Nordsachsen (Frage Nr. 13)	
Eva Jähnigen, GRÜNE	1580	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	1582
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	1580	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	1582
– Vertragsbruch der Deutschen Bahn/Ausbau S-Bahnstrecke Dresden–Meißen (Frage Nr. 9)		<b>Bilanz zum abgelaufenen Plenarjahr</b>	<b>1582</b>
Eva Jähnigen, GRÜNE	1581	Präsident Dr. Matthias Rößler	1583
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	1581		
– Leitbild für eine neue Willkommenskultur (Frage Nr. 10)		Nächste Landtagssitzung	1583
Freya-Maria Klinger, Linksfraktion	1581		
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	1581		

## Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 18. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags.

Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir, bevor wir in die Sitzung eintreten, aus Anlass des heutigen Datums einige einleitende Worte. Am 17. Juni 1953 erhoben sich in der DDR die Menschen gegen das SED-Regime. Was als Arbeiteraufstand in der Berliner Stalinallee gegen Normerhöhungen und Versorgungsengpässe begann, steigerte sich bald zum Volksaufstand für Freiheit, Demokratie und die Wiedervereinigung Deutschlands. Dieser Aufstand war der erste in einer Kette von Freiheitskämpfen der Völker im von der Sowjetunion beherrschten Teil Europas. Schon wankte das Herrschaftssystem der SED-Diktatur, als sowjetische Panzer den Aufstand niederwalzten.

Erst im Jahre 1989 gelang es den Ostdeutschen in ihrer friedlichen Revolution als Teil einer mittel- und osteuropäischen Freiheitsbewegung, Demokratie und Rechtsstaat wiederzuerlangen. Das führte schließlich 1990 zur Wiedervereinigung Deutschlands und zur Überwindung der Teilung Europas.

Lassen Sie uns daher den heutigen Tag im würdigen Gedenken an diejenigen begehen, die am 17. Juni 1953 für Freiheit, Demokratie und Wiedervereinigung eintraten und dafür teilweise einen hohen Preis – bis hin zum Verlust des eigenen Lebens – zahlen mussten.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN, der NPD und der Staatsregierung –  
Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Clauß, Frau Junge und Herr Heidan.

(Heiterkeit –  
Torsten Herbst, FDP: Dort sitzt sie!)

– Ich sehe gerade: Frau Clauß ist da. Entschuldigen Sie, Frau Kollegin! Sie sind dann abwesend, aber nicht jetzt.

Entschuldigt sind ferner Herr Mackenroth und Herr Nolle.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: CDU bis zu 75 Minuten, DIE LINKE bis zu 50 Minuten, SPD bis zu 30 Minuten, FDP bis zu 30 Minuten, GRÜNE bis zu 25 Minuten, NPD bis zu 25 Minuten, Staatsregierung 50 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 13, Kleine Anfragen, ist zu streichen.

Änderungsanträge zur Tagesordnung aus den Fraktionen sehe ich nicht.

Vorab will ich eines ankündigen: Damit wir den zeitlichen Rahmen der heutigen Sitzung nicht überschreiten, schlage ich Ihnen vor, die unter den Tagesordnungspunkten 1 bis 3 abzuhaltenden Wahlen, so sie denn geheim stattfinden, zu einem gemeinsamen Wahlauftritt zusammenzuführen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Den sehe ich nicht. Damit ist das so beschlossen.

Wir kommen zu

## Tagesordnungspunkt 1

### **Wahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums des Sächsischen Landtags gemäß § 3 des Gesetzes zur Ausübung der parlamentarischen Kontrolle hinsichtlich der Überwachung von Wohnungen unter Einsatz technischer Mittel und anderer polizeilicher Maßnahmen unter Einsatz besonderer Mittel im Freistaat Sachsen**

#### **Drucksache 5/2714, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE**

Die Wahl der Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums des Sächsischen Landtags schreibt § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausübung der parlamentarischen Kontrolle hinsichtlich der Überwachung von Wohnungen unter Einsatz technischer Mittel und anderer polizeilicher Maßnahmen unter Einsatz besonderer Mittel im Freistaat Sachsen – Sächsisches Kontrollgesetz – vor. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 dieses Gesetzes werden die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums vom Landtag aus seiner Mitte einzeln und mit Mehrheit seiner Mitglieder gewählt. § 3 Abs. 1 Satz 1 dieses Gesetzes legt darüber

hinaus fest, dass zwei der fünf Mitglieder der parlamentarischen Opposition angehören müssen.

Da in der 3. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags am 11. Oktober 2009 und im zweiten Wahlgang am gleichen Tag ein Kandidat der Fraktion DIE LINKE nicht die Mehrheit der Mitglieder des Landtags erreicht hat, kommen wir heute erneut zur Nachwahl. Ihnen liegt der Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/2714 vor.

Meine Damen und Herren! Wahlen finden nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann stattdessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage jetzt: Widerspricht ein Abgeordneter? – Ich sehe Widerspruch gegen die Abstimmung durch Handzeichen. Daher kommen wir zur Durchführung der geheimen Wahl

eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums auf der Grundlage des Wahlvorschlags der Fraktion DIE LINKE.

Bevor ich die Wahlkommission berufe, eröffne ich – den gemeinsamen Aufruf der Wahlen habe ich bereits angekündigt –

### Tagesordnungspunkt 2

#### **Wahl eines Stellvertreters der G-10-Kommission des Sächsischen Landtags gemäß § 3 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz im Freistaat Sachsen**

**Drucksache 5/2715, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE**

Die Wahl der Mitglieder und der Stellvertreter der G-10-Kommission des Sächsischen Landtags wird gemäß § 3 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz im Freistaat Sachsen durchgeführt.

Da in der 3. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags am 11. November 2009 und im zweiten Wahlgang am gleichen Tag ein Kandidat der Fraktion DIE LINKE nicht die Mehrheit der Mitglieder des Landtags erreicht hat, kommen wir erneut zur Nachwahl. Hierzu liegt Ihnen in der

Drucksache 5/2715 der Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE vor.

Auch diese Wahl findet nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage deshalb, ob jemand widerspricht. – Es gibt Widerspruch. Damit findet auch diese Wahl geheim statt. Wir können also schon zwei Wahlen ganz sicher bündeln.

Bevor ich die Wahlkommission berufe, eröffne ich noch

### Tagesordnungspunkt 3

#### **Wahl eines Mitglieds des Sächsischen Landtags für den Sächsischen Kultursenat gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Errichtung des Sächsischen Kultursenats**

**Drucksache 5/2716, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE**

Da in der 3. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags am 11. November 2009 ein Kandidat der Fraktion DIE LINKE nicht die Mehrheit der Mitglieder des Landtags erreicht hat, kommen wir auch hier erneut zur Nachwahl. Der Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen in der Drucksache 5/2716 vor.

Da keine Debatte vorgesehen ist, kommen wir auch hier direkt zur Wahl.

Meine Damen und Herren! Auch hierzu findet die Wahl nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann auch hier durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage nach dem Widerspruch. – Ich sehe diesen Widerspruch. Also findet die Wahl geheim statt.

Meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich komme jetzt zur Berufung der Wahlkommission. Hierzu berufe ich aus den Reihen der Schriftführer eine Wahlkommission: DIE LINKE – Frau Roth, in bewährter Weise als Leiterin der Wahlkommission; CDU – Herr Colditz; SPD – Frau Dr. Deicke; FDP – Herr

Hauschild; GRÜNE – Herr Jennerjahn; NPD – Frau Schübler.

Ich übergebe nun das Wort an die Leiterin der Wahlkommission. Verehrte Frau Kollegin, ich bitte Sie, Ihres Amtes zu walten.

**Andrea Roth, Linksfraktion:** Danke, Herr Präsident. – Wir wählen jetzt ein Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums, einen Stellvertreter der G-10-Kommission des Sächsischen Landtages und ein Mitglied des Sächsischen Landtages für den Kultursenat.

Meine Damen und Herren! Sie werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten drei Stimmscheine, auf denen entsprechend der angegebenen Drucksachen die Kandidaten für die jeweilige Wahl aufgeführt sind. Sie können sich zu den Kandidaten durch Ankreuzen in dem entsprechenden Feld für Ja, Nein oder Stimmenthaltung entscheiden.

Bei der Wahl des Mitgliedes des Parlamentarischen Kontrollgremiums gilt, dass der Kandidat gemäß § 3

Abs. 1 des Sächsischen Kontrollgesetzes gewählt ist, wenn er die Mehrheit der Mitglieder des Landtages, also 67 Jastimmen, erreicht.

Bei der Wahl eines Stellvertreters der G-10-Kommission des Sächsischen Landtages sind ebenfalls 67 Jastimmen des Sächsischen Landtages erforderlich.

Bei der Wahl eines Mitgliedes für den Sächsischen Kultursenat ist die Kandidatin gewählt, wenn sie mehr Ja- als Neinstimmen erhält.

Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Ist jemand im Saal, den ich nicht aufgerufen habe? – Das ist nicht der Fall.

**Präsident Dr. Matthias Röbller:** Vielen Dank, Frau Kollegin Roth.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die letzten Stimmzettel sind eingeworfen. Wir schließen damit diesen Wahlgang. Unsere Wahlkommission zieht sich zur Auszählung in den Raum 2 zurück. Da das einige Zeit in Anspruch nehmen wird, schlage ich Ihnen vor, dass wir eintreten in den

## Tagesordnungspunkt 4

### Aktuelle Stunde

#### 1. Aktuelle Debatte: Sächsische Forschungslandschaft stärken – Innovationskraft der Unternehmen steigern

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

#### 2. Aktuelle Debatte: Keine Zusammenarbeit mit „Schurkenstaaten“ – Sächsisch-israelische Partnerschaft beenden

Antrag der Fraktion der NPD

Sie wissen, dass gemäß § 55 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung die Aktuelle Stunde zwei Zeitstunden dauert. Die Gesamtredezeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt festgelegt: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 20 Minuten, SPD 12 Minuten, FDP 14 Minuten, GRÜNE 10 Minuten, NPD 15 Minuten und die Staatsregierung

20 Minuten, wenn gewünscht. Die Redezeit beträgt pro Redner bekanntlich maximal 5 Minuten. Die Reden sind gemäß unserer Geschäftsordnung in freier Form vorzutragen, ein Stichwortzettel ist erlaubt.

Wir kommen zu

### 1. Aktuelle Debatte

#### Sächsische Forschungslandschaft stärken – Innovationskraft der Unternehmen steigern

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen der CDU und der FDP das Wort. Ich bitte jetzt Herrn Prof. Dr. Schneider, für die CDU-Fraktion das Wort zu ergreifen.

**Prof. Dr. Günther Schneider, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Forschung ist geplante Suche von neuen Erkenntnissen. Sie zeichnet sich aus durch Neugier. Hinzu kommt, meine Damen und Herren, dass Forschung eben nicht nur das zufällige Entdecken meint, sondern viel mehr. Es geht um wissenschaftlich fundiertes Entdecken, es geht um wissenschaftlich fundierte Dokumentation, und es geht um systematische Analyse. In diesem Sinne wird Forschung in Deutschland, weltweit, aber gerade auch bei uns im Freistaat Sachsen systematisch im besten Sinne auf industrieller und wissenschaftlicher Basis betrieben.

Meine Damen und Herren, Sachsen ist das Land der Erfinder, der Tüftler. Wir sind heute so weit, dass wir sagen können, dass wir ein Markenzeichen Sachsen sind, wenn es um Forschung geht.

Früher, meine Damen und Herren, gegen Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts, war Sachsen für Europa wegweisend. Wenn wir heute von Forschungslandschaft sprechen, war das früher hier sozusagen die Zentrale. Ich möchte als Beispiel die Region Chemnitz nennen, in die ich natürlich das Erzgebirge und auch das Vogtland einbeziehe. Sie finden in den schönen Tälern von Flöha und Zschopau auch heute noch beste Beweise dafür, was Forschung gemeint hat, welchen Stellenwert unsere Forschungslandschaft für Gesamtdeutschland und auch weltweit hatte.

Heute, meine Damen und Herren, gibt es gute Botschaften zu berichten. Ich darf zitieren, Herr Präsident. Im „Handelsblatt“ vom 8. Juni 2010 wird ausgeführt: „Forschung: Sachsen glänzt. Im Ländercheck des Stifterverbandes liegen neben Sachsen noch Baden-Württemberg und Bayern ganz vorne.“

Meine Damen und Herren, der Hintergrund dieser Erkenntnis, die vom „Handelsblatt“ und von niemand anderem sonst stammt, ist, dass wir 6 % unseres Budgets in die Suche nach Innovation stiften. Ich meine, das ist eine ganz hervorragende Botschaft.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dazu zwei Bemerkungen. Die erste: Die Versprechen der Koalitionsfraktionen, in Bildung und Innovationsfähigkeit zu investieren, hier einen deutlichen Beitrag zu leisten, sind alles andere als Worthülsen, sondern Gegenstand unserer substanziellen Politik.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Eine zweite Botschaft: Klar ist auch, dass der Ausgangspunkt in privater unternehmerischer Tätigkeit angesiedelt ist. Es geht um hervorragend ausgebildete, innovativ tätige Arbeitnehmer. Das ist der Kern, an den wir anknüpfen wollen.

Ich will aber eines hinzufügen: Politisch begleitet haben wir das gerade in den letzten Jahren. Politisch möglich gemacht haben wir das in den letzten 20 Jahren. Es sind drei Persönlichkeiten, die sich damit in herausragender Weise verbinden. Ich nenne den Altministerpräsidenten Kurt Biedenkopf, den Altministerpräsidenten Georg Milbradt und nicht zuletzt Kajo Schommer, der als Wirtschaftsminister Hervorragendes für uns alle geleistet hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Daraus, meine Damen und Herren, ergeben sich Botschaften, Aufgaben, Erkenntnisse, Notwendigkeiten und Verantwortung für die Zukunft. Wir werden uns im kommenden Doppelhaushalt für den Schwerpunkt Forschung stark machen. Wir wollen den Pakt für Forschung und Innovation erfüllen. Wir werden 5 % mehr für den Forschungshaushalt zur Verfügung stellen. Das sind immerhin 17 Millionen Euro. Das ist kein Pappenstiel, sondern eine ganze Menge, ein Schwerpunkt im Gesamtgefüge.

(Beifall bei der CDU und des  
Abg. Torsten Herbst, FDP)

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich den von mir bereits genannten Ländercheck ansehen, stellen Sie fest, dass in ihm harte Daten enthalten sind. Es geht erstens um den Maßstab, die Messlatte öffentlicher und privater Aufwendungen für Forschung und Entwicklung. Es geht zweitens um Aufwendungen in der Wirtschaft, in den Hochschulen und in den außeruniversitären Einrichtungen, an die ich ganz deutlich erinnere. Es geht um die Zahl der Patentanmeldungen und die Summe der Drittmittel je Wissenschaftler, Herr Besier.

Meine Damen und Herren, so gesehen, liegen wir derzeit an der Spitze der ostdeutschen Länder. Bundesweit sind wir im gehobenen Mittelfeld. Das ist ein Punkt, an dem man ansetzen kann. Wir wollen das auch.

Ich will aber eines sagen, meine Damen und Herren: Angesichts des Ausgangspunktes, den wir vor 20 Jahren, 1989, vorgefunden haben, war und ist dies alles andere als selbstverständlich.

Ich werde im zweiten Teil auf die Zukunftsaufgaben zurückkommen, die sich daraus stellen. Zunächst einmal vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Für die CDU-Fraktion sprach Herr Prof. Schneider. Für die miteinbringende Fraktion der FDP spricht Herr Prof. Schmalfuß.

**Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Sächsische Forschungslandschaft stärken – Innovationskraft der Unternehmen steigern“ lautet der Titel unserer Aktuellen Debatte. Sachsen hat eine jahrhundertlange Tradition sächsischer Forscher, Erfinder und auch Tüftler. Denken wir beispielsweise an Gregorius Agricola, der nicht nur Forscher, Schriftsteller und Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz war, an Manfred von Ardenne, der über 600 eigene Patente angemeldet hat, an Konrad Zuse, den Erfinder des ersten elektronischen Rechners, und an Gustav Hertz, Nobelpreisträger und Lehrstuhlinhaber an der Universität Leipzig, der bei den meisten in Vergessenheit geraten ist.

Wenn wir in die jüngere Vergangenheit schauen, haben wir den Tüftler Heinrich Mauersberger, vielen von uns bekannt als Erfinder der Nähwiruteknik Malimo. Jeder kann sich ja noch an die Handtücher erinnern. Das sind alles sächsische Erfindungen gewesen.

Wenn wir in die Gegenwart schauen, möchte ich bei allem Respekt für andere Forscher zwei Forscher herausheben. Das ist einmal Prof. Frank Emmrich vom Fraunhofer-Institut für Zelltherapie und Immunologie in Leipzig. Prof. Emmrich forscht mit seinem Team im Bereich der „regenerativen Medizin“. Das ist zum Beispiel ein Forscher, der weltweit Anerkennung genießt und der aus Sachsen kommt.

Darüber hinaus möchte ich Herrn Prof. Geßner aus Chemnitz vom Fraunhofer-Institut für elektronische Nanosysteme nennen. Mit dem Doppelstandort des Fraunhofer-Instituts in Dresden und in Chemnitz sind wir hier dabei, an der Zukunft zu forschen und im Bereich der Querschnittstechnologie Nanotechnologie wirklich weltweite Standards zu setzen, auf denen wir in der Zukunft auch aufbauen wollen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sachsen – meine Damen und Herren, das ist nicht erst seit heute so – war und ist ein führender Forschungsstandort in Europa. Ich möchte an dieser Stelle auch im Namen der

Koalition den Wissenschaftlern, den Forschern, den Mitarbeitern der Forschungsinstitute und der außeruniversitären Forschungseinrichtungen für ihr Engagement und für ihre wissenschaftlichen Leistungen danken.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir als Koalition wollen genau diese Tradition fortführen. Dass Forschung und Innovation nicht Selbstzweck sind, versteht sich von selbst. Denn wir müssen uns alle die Frage stellen, wie wir in den nächsten Jahren unser Wohlstandsniveau in Sachsen halten wollen. Der Ministerpräsident hat es beim Empfang des Unternehmerverbandes Sachsenmetall auf den Punkt gebracht: Sachsen kann eigentlich nur auf einen Rohstoff zurückgreifen, und das ist das, was wir zwischen unseren beiden Ohren haben. Das gilt es auch in den nächsten Jahren zu fördern.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Ich möchte in den verbleibenden Minuten noch einmal auf den Ländercheck des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft zu sprechen kommen.

Es hat mich selbst überrascht, der Freistaat Sachsen kommt dabei hervorragend weg: bei den Aufwendungen für Forschung und Entwicklung Platz 5, Aufwendungen im Vergleich zum Bruttoinlandsprodukt – bezogen natürlich auf das Bruttoinlandsprodukt des Freistaates Sachsen – Platz 3, FuE-Aufwendungen für Hochschulen Platz 3, FuE-Aufwendungen für außeruniversitäre Einrichtungen Platz 3 und – worauf wir ganz besonders stolz sein können, denn das zeigt sich auch in der Prioritätensetzung in den Eckpunkten des Doppelhaushalts 2011/2012 – in der Haushaltspriorität für Forschung und Entwicklung Platz 1. Darauf können wir, meine Damen und Herren, alle gemeinsam stolz sein.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich möchte im Namen der FDP-Fraktion der Staatsregierung ausdrücklich danken. Im Rahmen der Vorstellung der Eckpunkte des Doppelhaushalts 2011/2012 ist es gelungen, den Pakt für Forschung und Innovation fortzuschreiben, und wir können 5 % mehr für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bereitstellen. Das ist in Anbetracht der zurückgehenden Einnahmen eine hervorragende Leistung. Ich denke, 17 Millionen Euro mehr für die Fortführung des Paktes für Forschung und Innovation auszugeben ist eine ausgezeichnete Leistung.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP:** Ja.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Bitte.

**Andreas Storr, NPD:** Vielen Dank. – Meine Frage wäre: Sie beschreiben jetzt die Erfolge der Forschungspolitik im Freistaat Sachsen und nennen als Indikator dafür die Höhe der Aufwendungen. Gibt es noch weitere Indikatoren für

die erfolgreiche Forschungspolitik der Sächsischen Staatsregierung?

**Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP:** Herr Storr, herzlichen Dank für Ihre Frage. Ich möchte eingangs richtigstellen: Ich beschreibe nicht die Erfolge der Staatsregierung, sondern ich stelle die Realitäten klar.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Ich möchte aber gern Ihre Frage beantworten. Die Frage war, wenn ich sie richtig verstanden habe, ob es weitere Indikatoren dafür gibt. Es ist sehr gut, dass Sie mir die Zwischenfrage gestellt haben. Ich habe nämlich nur noch eine Sekunde meiner Redezeit.

(Heiterkeit bei der FDP)

Deshalb würde ich an dieser Stelle gern Ihre Frage beantworten.

(Lachen des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Wir werden auch die Technologieförderung im Freistaat Sachsen fortführen. Ich möchte gern die Gelegenheit nutzen. Ich dachte, dass mein verehrter Kollege Dr. Gerstenberg die Gelegenheit nutzt, hier in der Debatte zu sprechen. Ich habe aber seine Kleine Anfrage, die die Staatsregierung wie immer ordnungsgemäß beantwortet hat, mit. Es ist schön, wenn Abgeordnete Kleine Anfragen stellen und dann auch entsprechend detaillierte Antworten bekommen. Ich würde Ihnen empfehlen, dort nachzulesen. Es ist die Drucksache 5/2432, Technologieförderung durch den Freistaat Sachsen.

Da wird gefragt – und das zu Recht, denn das ist das Recht jedes Abgeordneten –: „Welche zusätzlichen Maßnahmen im Bereich der Technologieförderung wird es in 2011 und 2012 in welchem Umfang geben?“, so der Abg. Dr. Gerstenberg.

Die Antwort der Staatsregierung: „Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst sieht nicht vor, Maßnahmen gemäß Frage 1 in den Jahren 2011 und 2012 einzustellen oder gegenüber dem Gesamtbetrag der in der EFRE-Strukturfondsförderperiode für Technologieförderung eingeplanten Mittel zu reduzieren.“

Dann wird noch gefragt: „Welche zusätzlichen Maßnahmen im Bereich der Technologieförderung wird es in 2011 und 2012 in welchem Umfang geben?“

Die Antwort der Staatsregierung: „Das SMWK plant noch für das Jahr 2010 die Einführung von Innovationsprämien für kleine Unternehmen im Freistaat Sachsen. Für diese Maßnahme sollen noch verfügbare Mittel aus der Technologietransferförderung eingesetzt werden. Der Fördermittelbedarf für die Innovationsprämien für kleine Unternehmen wird voraussichtlich bis zu 2 Millionen Euro pro Jahr betragen.“

Ich beantworte immer noch die Zwischenfrage und ich denke, dass die Staatsregierung genau das umsetzt, was das Plenum beschlossen hat. Wir haben vor einiger Zeit hier beschlossen, dass wir Innovationsgutscheine einfüh-

ren. Das ist gerade für kleine und mittlere Unternehmen wichtig.

Das ist ein Punkt in dieser Studie, wo wir sagen: Es ist natürlich nicht alles super und toll, wenn wir bei den FuE-Aufwendungen in der sächsischen Wirtschaft nur den Platz 8 haben. Es muss aber für uns alle Ansporn sein, dass wir in der nächsten Studie dort weiter vorn landen. Ich denke, durch die Innovationsprämien, die die Staatsregierung umsetzen darf, weil das Parlament dieses beschlossen hat, und die ab 1. Juli 2010 den kleinen und mittleren Unternehmen im Freistaat Sachsen zur Verfügung stehen, werden wir dann einen entsprechenden Technologietransfer hin in die kleinen und mittleren Unternehmen haben. Ich muss sagen, ich begrüße das ganz außerordentlich.

(Andreas Storr, NPD, steht noch am Mikrofon.)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Wollen Sie etwa noch eine Nachfrage stellen?

**Andreas Storr, NPD:** Ich würde gern noch eine Nachfrage stellen.

**Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP:** Nein, ich möchte das Plenum nicht weiter in dieser ersten Runde mit meinen Ausführungen ...

(Heiterkeit – Beifall bei der FDP und der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Herr Kollege, nutzen Sie die letzte Sekunde.

**Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP:** Ich nutze die letzte Sekunde: Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP, der CDU  
und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Für die FDP-Fraktion sprach Herr Prof. Schmalfuß. Die weitere Reihenfolge in der ersten Runde: DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Zuerst ergreift Frau Dr. Runge für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

**Dr. Monika Runge, Linksfraktion:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Präsident! Das Thema ist zum richtigen Zeitpunkt gewählt, ohne Frage, denn wir beraten – erstens – in diesem Jahr den neuen Doppelhaushalt. Und zweitens hat rechtzeitig der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft einen Ländercheck bezüglich der Forschungsintensität vorgelegt.

Wie das im Leben so ist: Die Regierenden feiern sich natürlich immer aufgrund ihrer erreichten Erfolge. Aber der Ländercheck und die Studie offenbaren ein differenzierteres Bild auch für Sachsen. Ich will mich eher auf die von der Stiftung abgefragten Indikatoren der Studie beziehen, um anhand derer zu bestimmten Beurteilungen und Bewertungen zu kommen.

Herr Prof. Schneider, richtig ist: Sachsen war das Land der Erfinder und Tüftler und an den Universitäten natür-

lich auch von ganz hervorragenden Wissenschaftlern besetzt, von zahlreichen Nobelpreisträgern, unter anderem auch an der Leipziger Universität. Von dieser Zeit sind wir noch meilenweit entfernt.

Einer der Indikatoren, die dieser Ländercheck zu bewerten vorgenommen hat, waren zum Beispiel die Patentanmeldungen.

(Prof. Dr. Andreas Schmalfuß,  
FDP, steht am Mikrofon.)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Erlauben Sie eine Zwischenfrage, Frau Kollegin?

**Dr. Monika Runge, Linksfraktion:** Im Moment möchte ich den Satz und den Gedanken zu Ende bringen.

Wenn man die Patentanmeldungen pro 1 000 Einwohner vergleicht, liegt Sachsen bei 19. Im Vergleich dazu die Spitze: In Baden-Württemberg liegen die Patentanmeldungen pro 1 000 Einwohner bei 125. Das macht natürlich schon eine Riesenlücke und eine Riesenschere deutlich.

(Prof. Dr. Andreas Schmalfuß,  
FDP, setzt sich wieder.)

Richtig ist, dass wir im Osten einen Spitzenplatz erreicht haben. Das ist auch positiv und zu würdigen und unbedingt durch weitere gezielte Unterstützungen fortzuführen. Aber der Ländercheck macht deutlich, dass die regionalen Unterschiede, was die Forschungsintensität angeht, vor allem zwischen dem Süden, Bayern und Baden-Württemberg, und dem Norden liegen. Nach wie vor existiert auch ein West-Ost-Gefälle.

Es wurden weitere Indikatoren herangezogen, zum Beispiel die private Forschung. Wie viel Geld fließt in private Forschung? Wie viel öffentliches Geld fließt in öffentliche Institutionen wie Hochschulen, Universitäten und außeruniversitäre Einrichtungen? Auch hier zeigt sich ein ganz differenziertes Bild. Natürlich wird in den wirtschaftsstarken Regionen des Südens einfach mehr in den Firmen, in den großen Firmen, deren Stammsitze dort sind, geforscht und auch mehr Personal in der Forschung angestellt und bezahlt.

Davon sind wir in Sachsen noch ein ganzes Stück entfernt. Wir kompensieren es in den ostdeutschen Ländern – und eben auch in Sachsen –, indem wir durch die öffentliche Hand mehr Geld in Forschungsförderung hineinstecken. Das ist auch richtig. Wir gleichen hier in gewisser Weise ein Defizit aus; ein Defizit, das muss uns klar sein.

Wir können uns also auf keinen Fall zufrieden geben, was die Forschungsintensität von Firmen in Sachsen angeht. Die Zukunftsherausforderung wird genau darin bestehen, dass bei Firmen, die in Sachsen entstanden und deren Firmensitze hier sind und die auch Forschungsabteilungen haben, mehr Forschung in den Firmenstammsitzen – sofern es die überhaupt in Sachsen gibt – durchgeführt wird. Das muss gezielt durch Förderung, durch steuerliche Anreize, die ja auch die Bundesregierung jetzt für die

Absetzung von Forschungsausgaben eingeführt hat, erreicht werden.

In der zweiten Runde würde ich dann noch gern etwas zum Hochschulpakt und zur Haushaltsdebatte in Vorbereitung auf die neue zweite Hochschulvereinbarung sagen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Für die Fraktion DIE LINKE sprach Frau Dr. Runge. Als Nächstes spricht Herr Kollege Mann für die SPD.

**Holger Mann, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Förderung von Forschung und Entwicklung ist eines der zentralen Politikfelder fortschrittlicher Volkswirtschaften. Dabei ist Innovation sicherlich eine der wichtigsten Triebfedern für Wachstum, Beschäftigung und sozialen Fortschritt. Die Entwicklung von Innovationen erfordert also eine hervorragende Forschung und unternehmerischen Mut, die neuen Ideen in marktfähige Produkte und Verfahren umzusetzen.

Der Maßstab, den wir anlegen, ist der Anteil des Bruttoinlandsprodukts, den die Wirtschaft und die öffentliche Hand für Forschung und Entwicklung aufwenden. Aus genau diesem Grund hat die EU in ihrer Lissabon-Strategie ein ambitioniertes Ziel verabschiedet. Bis 2010 sollten 3 % des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung ausgegeben werden. Von diesem Ziel sind wir aber in den meisten Ländern noch ein gutes Stück entfernt. In Deutschland liegt dieser Durchschnitt bei 2,5 % und damit zwar über dem europäischen Durchschnitt, aber sehr weit hinter Japan und den USA zurück. Mit 2,5 % liegt auch der sächsische Anteil für Forschung und Entwicklung zwar an der Spitze vor anderen ostdeutschen Ländern, jedoch innerhalb Deutschlands, im Gesamtvergleich, nur im Mittelfeld.

Dabei müssen wir noch berücksichtigen, dass Sachsen mit einer ausgebauten Hochschul- und Wissenschaftslandschaft zu den Ländern gehört, die einen hohen Anteil öffentlicher Förderung für Forschung und Entwicklung haben. Aber – und das ist das Problem von Sachsen – im Bereich von Forschung und Entwicklung besteht bei der Wirtschaft immer noch ein großer Aufholbedarf. Zu diesem Schluss kommt auch die von Herrn Prof. Schneider benannte Studie des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft. Sie weist nach, dass wir zwar im öffentlichen Bereich schon ganz gut dastehen, dass aber die Mittel, die in der Wirtschaft aufgewendet werden, unterdurchschnittlich sind und wir hier dringenden Nachholbedarf haben. Das bestätigen im Übrigen wichtige Indikatoren, nach denen hier auch gefragt wurde. Das sind zum Beispiel die Zahl der Patentanwendungen oder die Drittmiteleinwerbungen an den Hochschulen.

Das Problem, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen, besteht darin, dass Sachsen nach wie vor daran leidet, dass der staatlich finanzierten Hochschul- und Forschungslandschaft ein forschungsintensives, wirtschaftliches, finanzstarkes unternehmerisches Umfeld fehlt.

Die öffentliche Hand erbringt bei uns in Sachsen eine überproportionale Vorleistung. Ich will hier für die SPD feststellen, dass das auch in Zukunft dringend nötig ist. Bildung und Forschung müssen vom Spardiktat ausgenommen werden, um uns Zukunftspotenziale nicht zu verschließen.

Wir haben in den Unternehmen die Situation, dass es dort keine oder kaum Grundlagenforschung gibt, sondern diese nur in den Universitäten, Fachhochschulen und An-Instituten erfolgt. In den Firmen dagegen wird angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung für Produkte betrieben. Der Versuch, diese Lücke bei den Forschungsausgaben der Unternehmen zu schließen, ist lobenswert, aber bisher eben nur bedingt erfolgreich.

Wenn man sich den Ländercheck Forschung und Lehre vom Juni 2010 anschaut, wird damit nachgewiesen, dass wir den großen Vorsprung, den die alten Bundesländer haben, bisher nicht ausreichend aufholen konnten. Nichtsdestotrotz ist eine zentrale Weichenstellung mit der Innovationsstrategie des Freistaates in der letzten Legislaturperiode erfolgt. Unter den Staatsministern Stange und Jurk wurden fast 5,3 Milliarden Euro von EU-, Bundes- und Landesmitteln schwerpunktmäßig in den Bereich Bildung und Forschung investiert. Die damals erfolgte Neuausrichtung unter dem Motto „In Köpfe investieren“ hat unter anderem dazu geführt, dass im EFRE-Bereich der Anteil der Mittel, die in diesen Bereich flossen, von ehemals nur 30 % auf 43 % und damit um fast eine ganze Milliarde Euro gesteigert werden konnte.

Unser sozialdemokratisches Ziel war und ist es eben, „Sachsen als Land der Ideen noch stärker“ zu positionieren. Genau diese gezielte Anpassung muss auch innerhalb des jetzt laufenden Doppelhaushaltes passieren und dabei müssen die eingesetzten Maßnahmen und Mittel von einer ständigen Erfolgskontrolle begleitet werden.

Ich frage aber: Was hat die aktuelle Regierung in den letzten zehn Monaten getan? Die forschungs- und technologielevanten Bereiche sind vom SMWA zum SMWK übergegangen. Soweit ich die Arbeit von Minister Morlok verfolgen kann, muss man sagen, dass das ausdrücklich eine gute Entscheidung war. Gott und den Koalitionsverhandlungen sei Dank. Leider hat Ministerin Schorlemer bisher wenig Greifbares vorgelegt. Wo ist der Innovationsgutschein, der im Januar im Plenum breite Zustimmung erfahren hat?

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Holger Mann, SPD:** Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Gestatten Sie mir den Hinweis, obwohl ich es nicht genau gesehen habe, dass nur Stichworte erlaubt sind. Wie ausführlich die Ausformulierungen bei Ihnen waren, konnte ich nicht genau erkennen. Für das nächste Mal gebe ich den Hinweis: Stichwortzettel.

Für die SPD-Fraktion sprach Herr Kollege Mann. Für die Fraktion der GRÜNEN spricht Kollege Weichert.

**Michael Weichert, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Sächsische Forschungslandschaft stärken – Innovationskraft der Unternehmen steigern“ – schon diese Überschrift greift zu kurz. Wir müssen uns nicht nur dafür interessieren, wie wir die Innovationskraft der Unternehmen stärken. Das ist zwar wichtig, aber wir müssen genauso Antworten finden und Wege aufzeigen, um die Herausforderungen zu meistern, die in den nächsten Jahren vor unserer Gesellschaft stehen. Dazu brauchen wir die gesamte Forschungslandschaft. Wir brauchen Ingenieure, Naturwissenschaftler und Ökonomen. Wir brauchen aber auch die Geistes- und Sozialwissenschaften. Wir können unser Land nicht nur mit technischem Sachverstand weiterentwickeln.

Wie sieht es im Jahr 2020 mit der demografischen Entwicklung aus? Statt 4,2 Millionen haben wir dann nur noch 3,9 Millionen Einwohner. Es gibt eine wesentlich ältere Einwohnerschaft, wesentlich weniger, die erwerbstätig sind, viele Ältere, die länger leben und gesünder sind. Schauen wir uns den Staatshaushalt an. Wir haben jetzt etwa einen Etat von 14 Milliarden Euro. Dann werden wir nur noch 12 Milliarden Euro haben. Es gibt jede Menge Herausforderungen. Dabei will ich gar nicht vom Klimawandel, der Globalisierung, der Weiterentwicklung des europäischen Hauses oder unseres demokratischen Systems reden. Dafür brauchen wir Forschung und Entwicklung in allen Wissenschaftsfächern.

Ein Beispiel für das, was vor uns steht, ist der Stadtbau. Das Stichwort ist hier „schrumpfende Städte“. Wir brauchen Architekten, Ingenieure, Naturwissenschaftler für den Bau, für den Verkehr, für die Infrastruktur, für materialwissenschaftliche Fragen usw. Wir brauchen aber auch die Mediziner, die Gesundheits- und Pflegewissenschaft für die Demografiefolgen, von denen ich gerade sprach. Wenn wir länger leben, wird die Bedeutung der Gesundheit zunehmen. Wir brauchen die Sozialwissenschaftler für die neuen Generationsbeziehungen, die entstehen werden, für die Beantwortung der Fragen der Suburbanisierung, für Verwaltungsprobleme in dünn bevölkerten Siedlungsgebieten. Wir brauchen die Ökonomen und Agrarwissenschaftler für regionalisierte Stoff- und Güterkreisläufe, für gesunde Ernährung und deren Verteilung. Wir brauchen Landschaftsplaner für die Gestaltung der besiedelten und auch der entsiedelten Räume und deren Verhältnisse untereinander. Wir brauchen die Geisteswissenschaftler für die Formulierung unserer Werte, für die Übersetzung unserer Werte und für die Orientierung der Gesellschaft, die sich rasant ändern wird. Alle haben eine Daseinsberechtigung.

Gut ist, dass die Staatsregierung die Priorität für Forschung und Entwicklung gesetzt hat. Die Frage des Wie ist offen. Wir warten mit Spannung darauf. Innovationspolitik ist technologie- und wirtschaftspolitisch motiviert. Es ist immer die Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Wissenschaft gemeint. Kann man aber Innovation erzeu-

gen oder administrieren? Ich glaube nicht. Man kann ein innovationsfreundliches Klima schaffen, man kann kreative Milieus fördern, man kann regional gut vernetzte Hochschulstandorte entwickeln und man kann vor allen Dingen unbürokratisch Geld zur Verfügung stellen. Man muss dabei aber wissen, dass das nicht zu 100 % eins zu eins zurückkommt.

Stichwort intelligentes Förderdesign. Wenn ich mir die Richtlinien der sächsischen Förderprogramme anschau, stelle ich fest, dass Sachsen sehr weit hinten steht. Vor allem die Bürokratie ist ein großes Hemmnis.

Zur Hochschul- und Forschungslandschaft gehören aber auch die außeruniversitären Institute. Sie sind deshalb kein Kostenfaktor, sondern sie sind unser Zukunftskapital. Sie erzeugen Wissensvorlauf, qualifiziertes Arbeitskräftepotenzial, Beschäftigungseffekte, die Anziehung junger Leute, Steuereinnahmen usw. usf.

Es gibt die Innovationsgutscheine, die schon angesprochen worden sind. Wir haben einmal ein kleines Experiment gemacht und bei der SAB angerufen. Wir haben uns als Handwerksbetrieb ausgegeben, hätten gehört, dass es Innovationsgutscheine gebe, und gefragt, ob wir einen bekommen könnten. Aber die wussten überhaupt nicht, was das ist. Das liegt also noch sehr weit im Argen, meine Damen und Herren.

Wir erwarten von der Staatsregierung endlich einen Strategievorschlag zur Förderung von Forschung und Entwicklung in Sachsen, besonders in Bezug auf die unternehmensnahe Forschung und Entwicklung. Wir haben schon jede Menge Vorschläge gemacht und sind gewillt, zukünftig mitzuarbeiten. Sicher ist, dass es ohne diese Anstrengungen in Sachsen keine selbsttragende Entwicklung, und zwar weder in der Wirtschaft noch in der Gesellschaft, gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN  
und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprach Kollege Weichert. – Als Nächste wäre die NPD-Fraktion an der Reihe. Gibt es Redebedarf? – Kein Redebedarf. Dann – das war schon angekündigt – treten wir in eine zweite Rednerunde ein. Ich frage die miteinbringende Fraktion CDU, ob sie in der zweiten Runde sprechen möchte. – Herr Kollege Meyer, bitte.

**Stephan Meyer, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst den Dank, den Prof. Schmalfuß den Forschern in Sachsen entgegengebracht hat, nochmals unterstreichen. Ich denke, jeder, der forscht, muss sich dafür berufen fühlen, und gerade die Berufung eines Professors unterstreicht, dass es nicht darum geht, nur einer Tätigkeit nachzugehen, sondern man muss mit Leib und Seele dabei sein, um Forschung zu betreiben. Das ist das, was diesen Treibstoff des Freistaates Sachsen ausmacht: Forschung, Entwicklung und Innovationskraft.

Zu diesem positiven Bild der technologischen Leistungsfähigkeit gehört auch immer der Mensch. Erfindergeist, technisches Verständnis und die Risikobereitschaft sind die Voraussetzung. Es gilt, diese Eigenschaften in wettbewerbsfähige Produkte umzumünzen und früh damit zu beginnen. Deswegen sei mir an dieser Stelle auch der Hinweis auf die Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ gestattet. Der Freistaat Sachsen möchte hier ein deutliches Zeichen setzen. Es ist wichtig, dass man frühzeitig beginnt, Kinder und junge Menschen an die Wissenschaft und die Forschung heranzuführen und das dann durchgängig im weiteren Berufsleben durchsetzt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die sächsische Forschungs- und Technologiepolitik wird in erster Linie durch den Freistaat Sachsen unterstützt, aber auch durch die Bundesrepublik und die Europäische Union. Ich will es nochmals an dieser Stelle unterstreichen: Sachsen ist unter den Bundesländern das Bundesland, das der Forschung und Entwicklung mit 6 % des Budgets die höchste Priorität beimisst. Das ist eine Leistung, die nicht selbstverständlich ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die sächsische Forschungslandschaft kann sich sehen lassen. Für diejenigen, die nicht ganz in diesem Feld zu Hause sind, ein paar Zahlen. Wir haben fünf Universitäten, fünf Kunsthochschulen, fünf Fachhochschulen, und wir haben – das hat Kollege Weichert bereits angesprochen – die außeruniversitären Einrichtungen, wie beispielsweise sieben Einrichtungen der Leibnizgesellschaft, 16 Fraunhofer-Institute, sechs Institute der Max-Planck-Gesellschaft und mit dem Umweltzentrum der Helmholtzgemeinschaft in Leipzig auch ein Zentrum, das in diesem Bereich tätig ist.

Ich möchte deutlich sagen, dass auch wir im Bereich der Geisteswissenschaften eine Priorität sehen, aber diese Debatte richtet sich zunächst an die wirtschaftsnäheren Forschungseinrichtungen. Von daher sei dieser Verweis gestattet.

In der Mikroelektronik, der Nanotechnologie, dem Maschinen- und Fahrzeugbau, den Material- und Werkstoffwissenschaften, der Biotechnologie, den Neurowissenschaften, der Medizintechnik und der Umweltforschung, um nur einige Bereiche zu nennen, sind wir in Sachsen mit Spitzenforschung ausgestattet. Diese gilt es in den nächsten Jahren fortzusetzen.

Die Technische Universität Dresden ist im Bereich des Exzellenzwettbewerbs der Bundesrepublik mit zwei Projekten am Start: dem Exzellenzcluster und einer Graduiertenschule im Bereich der Biowissenschaften. Die Universität Leipzig ist mit der Leipziger Schule der Naturwissenschaften Bauen mit Molekülen und Nanoobjekten ebenfalls erfolgreich vertreten.

Aber auch die angewandte Forschung an unseren sächsischen Fachhochschulen ist mir an dieser Stelle ganz besonders wichtig zu erwähnen.

(Beifall der Abg. Prof. Dr. Günther Schneider, CDU, und Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP)

Ich möchte dazu zwei Beispiele aus meinem Wahlkreis bringen: Die Fachhochschule in Zittau hat mit dem Institut für Oberflächentechnik durch die Landesforschungsförderung in Höhe von 31 000 Euro ein Clusterprojekt initiiert, mit dem es gelungen ist, gemeinsam mit der Wirtschaft und anderen Drittmittelgebern diesen Betrag um den Faktor zwölf zu erhöhen und dabei dann 370 000 Euro einzuwerben. Hier werden Größenordnungen bewegt werden, und es ist nicht nur Geld, das in die Forschung fließt. Gerade weil es angewandte Forschung ist, kommt es der Wirtschaft zugute und damit dem Freistaat Sachsen und den hier lebenden Menschen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Aber auch die Fachhochschule in Mittweida ist mit wissenschaftlicher Fabrikplanung sehr gut vertreten. Auch der Bereich des E-Learnings im Hochschulbereich ist zu erwähnen.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Herr Kollege, Ihre Redezeit läuft ab!

**Stephan Meyer, CDU:** Ich möchte an dieser Stelle meine Rede kurz unterbrechen und melde mich zu einem späteren Zeitpunkt zurück.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Für die CDU-Fraktion sprach Herr Kollege Meyer. – Als Nächste hat die FDP als miteinbringende Fraktion das Wort. Bitte, Herr Prof. Schmalfuß.

**Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Dr. Runge, ich wollte Ihnen vorhin die Frage stellen, weil Sie sagten, es gebe viele Nobelpreisträger in Sachsen, was Sie unter „viele“ verstehen. Das können zwei, 50 oder auch 100 sein.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Es sind über 30 an sächsischen Universitäten gewesen!)

– Ich habe die modernen Technologien gerade genutzt, sprich das Internet – zum Glück haben wir jetzt Zugang dazu – und recherchiert. Wir haben zwei Nobelpreisträger gehabt. Zum Ersten Wilhelm Ostwald – die Gedenkstätte in Großbothen hat in der vergangenen Legislaturperiode

(Zuruf der Abg. Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

auch den Sächsischen Landtag beschäftigt –, der 1909 den Nobelpreis für seine Arbeiten auf dem Gebiet der Katalyse bekommen hat.

Der Zweite ist Werner Heisenberg. Seit 1927 an der Universität Leipzig tätig gewesen, hat er 1932 den Nobel-

preis für Physik für seine Arbeiten im Bereich der Quantenphysik bekommen.

Ich möchte in meiner verbleibenden Redezeit gern noch drei Dinge ansprechen. Das Erste sind die Patentanmeldungen. Ich denke, wir können die Patentanmeldungen im Freistaat Sachsen ein Stück weit auch in Zukunft steigern, indem wir – wie mein Kollege Meyer angesprochen hat – mittelfristig die Fachhochschulen stärken, sodass wir mehr Industriepromotionen haben, um so eine enge Verzahnung – das heißt den Technologietransfer von den Hochschulen hinein in die klein- und mittelständische Wirtschaft – zu erzeugen. Das heißt ganz klar, dass die Fachhochschulen auch im Bereich der angewandten Forschung in Zukunft tätig sein sollen.

Ein zweiter Punkt, den ich ansprechen möchte, ist das Thema Ausgründungen aus sächsischen Hochschulen. Hier ist es sehr wichtig, dass die Hochschulen selbst gefragt sind. Wir haben ein sehr gutes Beispiel an der Technischen Universität Dresden. Dort gibt es einen Lehrstuhl für Existenzgründungen und Entrepreneurship. Herr Prof. Schefczyk ist der Lehrstuhlinhaber. Das ist ein Grund dafür, dass es an der Technischen Universität eine relativ hohe Anzahl von Ausgründungen gibt und dass man dort sowohl von wissenschaftlicher Seite als auch durch praktische Unterstützung ausgründungswilliger Studenten, Absolventen oder Forscher als Gründern das notwendige Rüstzeug von betriebswirtschaftlicher Seite an die Hand gibt.

Der letzte Punkt hat mit dem Existenzgründerlehrstuhl an der Universität in Dresden zu tun. Hier sind die Hochschulen gefragt, solche Lehrstühle in Zukunft auch an anderen Hochschulen einzurichten, um den Transfer von wissenschaftlichen Leistungen, von Forschung in Innovation, zu bewerkstelligen; denn Forschung ist nicht Selbstzweck. Am Ende müssen Produkte und Dienstleistungskonzepte stehen, mit denen wir auf dem Weltmarkt in Deutschland und in Europa entsprechende Umsätze generieren und Arbeitsplätze sichern können.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Vielen Dank. – Für die miteinbringende Fraktion sprach Herr Prof. Schmalfuß. Jetzt spricht erneut für die Fraktion DIE LINKE Frau Dr. Runge.

**Dr. Monika Runge, Linksfraktion:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mich nicht mit Herrn Schmalfuß streiten. Es gab in der „Leipziger Volkszeitung“ über Monate hinweg eine Serie, in der über alle Nobelpreisträger, die jemals an der Leipziger Universität – auch kurzfristig – tätig waren, berichtet wurde. Dabei handelt es sich in der Tat um mehr sächsische Nobelpreisträger, die langjährig ihren Wohnsitz in Sachsen hatten und nicht nur zwei Jahre. Aber das nur nebenbei.

Kommen wir zurück zum Thema. Ich denke, wenn man in die Zukunft schaut, sollte die Strategie der Forschungscluster fortgeführt werden. Dies hat ja dazu geführt, dass wir zwei Spitzencluster im bundesweiten Wettbewerb bestätigt bekommen haben, nämlich in der Chipindustrie und bei Solar Valley Mitteldeutschland. Ich denke, man sollte weitere Industriecluster bilden – dazu wäre es sehr hilfreich, dass der Wirtschaftsminister, der heute nicht anwesend ist, einen organisatorischen Beitrag leistet –, die dann zielgerichtet in der Forschung gefördert werden können. Das wäre die Zukunftsaufgabe Nummer eins.

Die zweite Aufgabe besteht darin: Wir haben nach wie vor im Durchschnitt einen 20-prozentigen Rückstand in der Produktivität unserer Unternehmen im Vergleich mit dem Westen. Wir müssen für die kleinen und mittelständischen Unternehmen nun endlich den Innovationsgutschein, der schon lange hier im Landtag beschlossen wurde, praktisch umsetzen, um so Anreize für die klein- und mittelständischen Unternehmen zu schaffen, damit sie sich um Prozessinnovationen – zur tatsächlichen Steigerung der Produktivität – und um Produktinnovationen kümmern können. Den Weg, die sächsischen Unternehmen mit gezielter Wirtschaftsförderung, die sich auf Forschungsförderung fokussiert, insgesamt voranzubringen, halte ich für geeignet.

Noch ein Wort zur Hochschulvereinbarung, die jetzt ausläuft. Ich muss kritisieren und fand sehr trickreich, dass in der Pressekonferenz zum neuen Doppelhaushalt verkündet wurde, es gebe an den Hochschulen 2011 und 2012 keinen weiteren Stellenabbau – wohl wissend um die Hochschulvereinbarung, die jetzt ausläuft –, und dass bisher ein Moratorium bezüglich der 300 Personalstellen eingeführt worden ist, nach dem diese 300 Stellen ab 2011/2012 real abgebaut werden. Ich hätte gern eine Erklärung dazu, wie das zu verstehen ist.

Auf jeden Fall kann ich Folgendes sagen: Die gesamte Haushaltsdebatte, die sich gestern hier abgespielt hat, steht meiner Ansicht nach zu sehr unter dem Fokus des reinen Monetarismus. Herrn Prof. Unland, der heute nicht da ist, hätte ich gern gefragt, wie er sich folgende Problemlösung vorstellt: Was nützt dem Land Sachsen ein langfristig sehr gut bestellter Haushalt, wenn die bestqualifizierten jungen Leute in die wirtschaftsstarken Regionen des Südens in Deutschland abwandern? Nämlich nichts.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wir müssen künftig unser Geld so einsetzen, um gezielt Personal in den ostdeutschen Ländern und in Sachsen zu halten. Das heißt: gute Bezahlung, natürlich auch für Professoren und Forscher, aber auch gute Bezahlung für Absolventen von Hochschulen und anderen Einrichtungen.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Ihre Redezeit ist beendet, Frau Kollegin.

**Dr. Monika Runge, Linksfraktion:** Damit komme ich zum Schluss. Kurz und gut, das Feld ist nur halb bestellt. Wenn wir tatsächlich 2019, wie verkündet wird, –

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Die Redezeit ist zu Ende.

**Dr. Monika Runge, Linksfraktion:** – auf den dritten Solidarapakt verzichten wollen, dann müssen wir uns diesbezüglich sehr sputen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Es sprach Frau Dr. Runge für DIE LINKE. Als Nächster spricht für die SPD Kollege Mann.

**Holger Mann, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Unsere Aktuelle Stunde steht unter dem Motto „Sächsische Forschungslandschaft stärken – Innovationskraft der Unternehmen steigern“. Ich habe hier wieder viel über Tradition und Bestand gehört.

Aber ich muss fragen: Wo ist Ihre Strategie? Wo ist Ihr Ansatz zur Verzahnung von Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und betriebsnaher Forschung und Entwicklung? Wie wollen Sie die Anwenderseite der klein- und mittelständischen Unternehmen integrieren? Wie wollen Sie insbesondere den Nachholbedarf bei betriebsnahen Forschungs- und Entwicklungsaufgaben bewältigen? Dazu fehlt mir bei den Regierungsparteien bisher jegliches Konzept. Selbst da, wo Sie unterstellen, dass Sie eines hätten – Stichwort Innovationsgutschein –, haben Sie bis heute nichts vorgelegt. Das ist der eine Teil.

Ein anderer Teil, den wir hier diskutieren müssen und der uns in den nächsten Jahren beschäftigt, ist die Frage der Finanzstruktur bei der Forschungs- und Entwicklungsförderung. Wie wir wissen, lebt Sachsen insbesondere von großen EU- und Bundestöpfen. Wie aber werden wir nach 2019 diesen Bereich weiter finanzieren?

Im Wirtschaftsausschuss hat es dazu auf Antrag der GRÜNEN erstmals eine Debatte gegeben. Dort wurde der zuständige Staatssekretär des SMWK befragt. Er konnte darauf keine Antwort geben. Es kam nur die Auskunft, dass die entsprechende Abteilung – wohlgemerkt zehn Monate nach Regierungsbildung – noch immer im Umzug begriffen sei und ihre Koffer noch auspacken müsse. Ich will nur den Hinweis geben: Sie sollten sich beeilen; denn so viel Zeit hat Sachsen nicht, sonst müssen Sie demnächst wieder Koffer packen.

(Beifall bei der SPD)

Wen Sie nicht mehr befragen können, das ist der Sächsische Innovationsbeirat. Wie vieles andere, was wir, die SPD, in unserer Regierungszeit umgesetzt und angeschoben haben – erinnert sei nur an den Kommunalkombi, das Ganztagschulprogramm oder an das Programm für regionales Wachstum –, hatten Sie nichts Besseres zu tun, als diesen sofort abzuschaffen. Genau dieser Innovations-

beirat aber hat, zusammengesetzt aus Wissenschaftlern, Fachleuten und Unternehmern, Vorschläge für Impulse für eine innovationsorientierte Politik gegeben. Genau hier sollten Sie mit einer Gesamtstrategie wieder ansetzen, um Sachsen nach vorn zu bringen.

Zu einer innovativen Landschaft gehört auch ein innovatives Umfeld. Das meint die Frage der rechtlichen und vor allen Dingen finanziellen Rahmenbedingungen. Deshalb, sagen wir von der SPD, darf man die Erfolge, die hier in den letzten Jahren bereits erzielt wurden, eben nicht durch kurzfristige Einsparungen im Haushalt infrage stellen.

Ich will hier nach der gestrigen Debatte sagen, dass wir von der SPD es durchaus begrüßen, dass Sie die Mittel für außeruniversitäre Forschung auch in schwierigen Haushaltszeiten aufstocken. Dennoch muss ich fragen, was es für einen Sinn macht, in diesem einen Bereich in kleinem Maße aufzustocken, aber gleichzeitig in einem anderen Bereich, zum Beispiel bei der Hochschulmedizin in Dresden und Leipzig, der hochinnovativ ist, massive Kürzungen vorzunehmen. Das können wir keine nachhaltige Politik nennen, und darin ist schon gar keine Strategie zu erkennen.

Deshalb sagen wir Ihnen, Frau Ministerin Schorlemer, unsere Unterstützung beim Kampf um eine gut ausgestattete Lehre und Forschung in Sachsen zu und wollen mit Ihnen darauf hinwirken, dass wir in einer wissenschaften- und globalen Wirtschaft weiter mit Innovationskraft bestehen können. Genau in dieser wissenschaften- und globalen Wirtschaft wird Innovation vielleicht die erste Fähigkeit sein, die man braucht, um neue Lösungen zu erarbeiten und damit Produkte für eine erfolgreiche Markteinführung zu erzeugen.

Wir wollen deshalb Sachsen als Land der Ideen noch stärker positionieren, um damit zukunftsfähige, gute Arbeit zu schaffen. Wir wollen keinen Kostenwettbewerb auf Kosten der Arbeitnehmer, sondern einen Innovationswettbewerb. Ein solches Selbstverständnis hat in Sachsen nicht nur eine lange Tradition, sondern würde bei einer entsprechenden Prioritätensetzung im aktuellen Haushalt auch eine vielversprechende Zukunft haben. Lassen Sie uns daran gemeinsam arbeiten.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war für die SPD-Fraktion der Abg. Mann. Ich frage die Fraktion DIE GRÜNEN. – Kein Redebedarf. Die NPD? – Kein Redebedarf. Wir eröffnen eine dritte Runde. Gibt es bei den einbringenden Fraktionen noch einmal Redebedarf? – Herr Prof. Schneider spricht noch einmal für die einbringende Fraktion, die CDU.

**Prof. Dr. Günther Schneider, CDU:** Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kurz noch einige Anknüpfungen an das Gesagte. Frau Dr. Runge, wenn Sie von einem Nord-Süd- oder Ost-West-Gefälle sprechen, dann müssen wir wissen, wo wir

herkommen. Wir haben momentan leider nur 20 Jahre seit der friedlichen Revolution, andere haben 60 Jahre.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wenn Sie darüber reden, was mit einem Doppelhaushalt ist, was überhaupt mit einem Haushalt ist, der in sich rund und geschlossen ist, dann bezeichne ich das – gerade im Blick auf Forschung und Innovation – als eine außerordentliche und hervorragende Leistung. Ich bin der Staatsministerin sehr dankbar, wie viel sie im Rahmen der Klausurverhandlungen und im Rahmen der Eckpunkte, die jetzt beschlossen sind, geleistet hat. Erstens leisten wir etwas, was Innovation heißt, und zweitens sind wir vor allem in der Lage, mit dem vorhandenen Kapital auszukommen, ohne neue Schulden zu machen. Das ist die Botschaft, das ist innovativ, und das vermisste ich bei Ihnen. Ihre Antwort würde doch höchstens lauten: neue Schulden, neue Schulden. Das machen wir gerade nicht.

(Beifall bei der CDU)

Richtig ist, wenn Sie sich die Kenndaten anschauen, dass wir momentan eine deutlich bessere Verzahnung zur Forschung auf der einen Seite und zum wirtschaftlichen Ertrag auf der anderen Seite benötigen. Das ist ein sehr wesentlicher Punkt. Das muss besser gelingen. Hier haben wir sicher beim Status quo, den wir jetzt erreicht haben, einen Ansatzpunkt, auf den es sich aufbauen lässt. Wir müssen also jetzt Forschung und Innovation so gestalten, dass sie einen selbsttragenden Aufschwung generieren. Daraus ergibt sich, Kollege Mann, der strategische Ansatz. Wir müssen die Technologieförderung auf eine breitere Basis stellen. Hier sind als Beispiel – das ist nur eine Facette im Gesamtwerk – die Innovationsgutscheine genannt worden. Diese sollen gerade, weil wir bekanntlich die großen Unternehmen in nur sehr begrenztem Maße haben, den kleinen und mittelständischen Unternehmen zugute kommen.

Ich nenne Ihnen einmal zwei Beispiele aus meinem Wahlkreis. Die kleine Bergstadt Lengefeld, 5 000 Einwohner. Da gibt es eine Firma AiM, Alles in Metall, es gibt auch die Firma PWO, Pocker Werkzeugbau Oertel. Herr Oertel wird Ihnen sagen, da kommt ein Unternehmen, ein Automobilhersteller, aus Stuttgart zu ihm und sagt, ich habe hier ein Produkt, bau mir die Maschine, die das herstellt. Das macht er. Der hat einen außerordentlich innovativen Ansatz, und Herr Oertel wird ihm auch sagen, dass er ein Dreivierteljahr Zeit hat, eine neue Idee braucht, die er dann auch hat, und so kann er auf diese Weise im Erzgebirge innovativ und kreativ tätig sein. Das werden wir unterstützen. Hier ist Forschungs- und Technologieförderung auf eine breite Basis zu stellen.

Ein zweiter Punkt ist, die technologieorientierte Existenzgründung stärker in den Fokus zu nehmen. In diesem Gesamtsegment soll staatsbegleitend die beratende und unterstützende Aufgabe des Staates zum Tragen kommen. Wir glauben, dass es hier viele Möglichkeiten gibt, die uns in den nächsten Jahren zugute kommen. Es geht nicht

immer nur um mehr Geld, sondern es geht darum, wie Geld intelligent und sinnvoll eingesetzt wird.

Meine Damen und Herren! Wir sind im Freistaat Sachsen momentan im Bereich der Forschung und der Innovation sehr gut aufgestellt. Das gilt gerade auch für die Forschungslandschaft. Wir wissen, dass Gefahr besteht, wenn man sich darauf ausruht. Stillstand wäre hier Rückschritt. Wir wollen die Forschungslandschaft erhalten. Wir wollen dort besser werden, wo Defizite bestehen. Ich will überhaupt nicht in Abrede stellen, dass es diese gibt. Aber wir sind auf dem Weg. Lassen Sie uns in einigen Jahren hier noch einmal reden, dann werden Sie dafür auch die Belege sehen. Wir sind in Deutschland auf dem Weg, ein herausragender Forschungsstandort zu werden. Dafür sind wir unseren Unternehmern und unseren Arbeitnehmern sehr dankbar. Ich bin froh über die Debatte.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die einbringende Fraktion der CDU sprach Herr Prof. Schneider. Ich frage die ebenfalls einbringende Fraktion der FDP, ob sie das Wort nehmen möchte. – Das ist nicht der Fall. Die Fraktion DIE LINKE? – Kein Redebedarf. Die Fraktion der SPD? – Herr Kollege Mann, bitte. Sie haben ja noch Redezeit.

**Holger Mann, SPD:** Danke, Herr Präsident. – Sehr geehrter Kollege Schneider, Ihre Botschaft hörte ich wohl. Aber es fehlt mir immer noch die Antwort, wo Ihr neuer Ansatz ist. Wenn Sie meine Zwischenfrage gestattet hätten, so hätte ich Sie gefragt, ob Sie denn wissen, wie viel Innovationsgutscheine in Sachsen bisher ausgegeben wurden. Ich hoffe, dass die Staatsministerin mir diese Frage beantwortet. Dann können wir vielleicht über tatsächlich genutzte Instrumente der Innovationsförderung in Sachsen reden.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Lassen Sie eine Zwischenfrage zu, Herr Kollege?

**Holger Mann, SPD:** Natürlich.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Bitte, Ihre Zwischenfrage, Herr Prof. Schmalfuß.

**Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP:** Danke, Herr Präsident. – Herr Mann, stimmen Sie mir zu, dass die Innovationsgutscheine, die dann als Innovationsprämie ausgereicht werden, ab 1. Juli beantragt werden können und vorher nicht?

**Holger Mann, SPD:** Ich kann keine Auskunft für die Staatsregierung geben. Ich kann nur feststellen, dass Sie bis heute kein einziges Instrument umgesetzt haben, das Sie hier angekündigt haben. Sie haben auch im Plenum keinen neuen Ansatz vorgestellt, Innovation im Freistaat Sachsen zu fördern.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röfler:** Meine Damen und Herren! Ich sehe jetzt keinen weiteren Redebedarf aus den Fraktionen. Damit kann ich das Wort an die Staatsregierung geben. Bitte, Frau Staatsministerin von Schorlemer.

**Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung, bezogen auf die Frage der Hochschulvereinbarung und der Abbaupflichtung von 300 Stellen. Die Botschaft ist korrekt. Innerhalb dieses Doppelhaushaltes wird es nicht zum Abbau von Stellen an unseren Hochschulen kommen. Die 300 Stellen, die Sie aus der Hochschulvereinbarung kennen, werden ebenfalls nicht abgebaut.

(Prof. Dr. Günther Schneider, CDU:  
So weit zur Wahrheit!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Überschrift dieser Aktuellen Debatte „Sächsische Forschungslandschaft stärken – Innovationskraft der Unternehmen steigern“ bringt es auf den Punkt: Das sind die beiden wichtigsten technologie- und forschungspolitischen Ziele des Freistaates. Insofern ist diese Aktuelle Debatte hochaktuell; sie bringt es auch inhaltlich auf den Punkt.

Wenn wir davon ausgehen, dass uns diese Thematik in die Zukunft führt, dann ist es so, dass wir uns hier letztlich auf die schon erwähnte Aussage des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft beziehen können. Dieser hat klargelegt, dass der Freistaat Sachsen im Bundesvergleich wieder einmal eine Spitzenstellung einnimmt. 5,9 % unserer Nettoausgaben fließen in Forschung und Entwicklung.

Das mag die einen mit Freude, ja, mit Stolz erfüllen, die anderen aber doch auch fragen lassen: Muss das denn sein? Können wir uns das auch künftig weiterhin leisten? Die Antwort auf diese Frage möchte ich Ihnen am Ende meiner Ausführungen als zuständige Ministerin für Forschung und Technologie geben.

Lassen Sie mich aber auf dem Weg dahin einige wenige, doch durchaus bemerkenswerte Fakten resümieren. Der Freistaat Sachsen hat im Jahr 2007 2,59 % des sächsischen Bruttoinlandsprodukts – 2,5 Milliarden Euro – für Forschung und Entwicklung ausgegeben. Das waren von den Geldgebern her gesehen die Europäische Union, der Bund, der Freistaat und die sächsische Wirtschaft. Diese Summe insgesamt erreicht noch nicht das im Rahmen der Lissabon-Strategie formulierte 3-%-Ziel – ein Ziel übrigens, welches im bundesdeutschen Vergleich bisher ohnehin nur von Baden-Württemberg und von Berlin erreicht wird. Nichtsdestotrotz liegt der Freistaat Sachsen mit diesem Wert über dem bundesdeutschen Durchschnitt, und das allein ist schon eine kleine Sensation.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

Wir liegen im Vergleich zu den neuen Ländern ohnehin vorn.

Dieses gute Zwischenergebnis, wenn ich es einmal so formulieren darf, ist dem Zusammenwirken von drei Akteuren zu danken, und dieses Zusammenwirken im Freistaat Sachsen findet offensichtlich durchaus erfolgreicher statt als an anderen Standorten: Erstens die Wissenschaft – sie steht für wissenschaftliche Exzellenz –, zweitens die Unternehmen als Akteure – sie stehen für unternehmerischen Mut und für Spürsinn –, und drittens, durch dieses Zusammenwirken mit der Politik in den Bereichen Wissenschaft und Wirtschaft auch verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Diese drei Akteure gemeinsam handeln zu lassen ist die erfolgreiche sächsische Rezeptur.

Blicken wir auf die Forschungs- und Hochschullandschaft im Freistaat Sachsen: Hier haben wir eine beeindruckende Dichte der vorab skizzierten Einrichtungen. Wir haben nicht nur vier Universitäten und fünf Fachhochschulen, sondern wir haben auch sechs Max-Planck-Institute, 16 Fraunhofer-Einrichtungen, ab 2011 zwei Helmholtz-Institute und die Einrichtung von Gottfried Wilhelm Leibniz und im Übrigen auch zehn Landesforschungseinrichtungen – also eine Dichte von Denkfabriken in unserem Lande, die ihresgleichen sucht.

Diese unsere Einrichtungen – das ist wichtig – wirken an technologieorientierten Netzwerken in der ganzen Breite mit. Denken wir an Fraunhofer-Einrichtungen für keramische Technologien und Systeme. Sie wirken mit im Bereich Solar Valley – denken wir an die Fraunhofer-Einrichtung Nanoelektronische Systeme –; sie wirkt mit im Bereich Cool Silicon. Beiden Spitzenclustern zusammen ist es gelungen, erfolgreich beim Bundesministerium für Bildung und Forschung Millionenbeträge abzurufen – Forschungsbeiträge, die hier in Sachsen investiert werden.

Die Voraussetzung für diese erfolgreiche Spitzenclusterbildung ist in jedem Fall das Prinzip der bewährten Zusammenarbeit zwischen unseren Hochschulen und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Hier, so scheint es mir, hat es in den letzten Tagen und Wochen einige Missverständnisse gegeben; deshalb möchte ich auf diesen Aspekt gesondert eingehen. Es ist so, dass die Zusammenarbeit zwischen den außeruniversitären Einrichtungen und den Hochschulen nicht in einem Prinzip der ungesunden Konkurrenz steht; ganz im Gegenteil, wir haben hier vielfältige Kooperationsbeziehungen zum gegenseitigen Nutzen.

Schauen wir es uns einmal im deutschlandweiten Maßstab an. Die deutsche Wissenschaftslandschaft, die von Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen geprägt ist, gilt als Vorbild, als Beispiel für viele andere Länder, zum Beispiel auch in Frankreich. Frankreich ist gerade dabei, sein eigenes Forschungs- und Wissenschaftssystem nach dem Vorbild Deutschlands umzubauen. Auch die französische Politik erachtet die Beziehungen zwischen Hochschulen einer-

seits und außeruniversitären Einrichtungen andererseits als vorbildlich.

Blicken wir weiter auf die Strukturen dieser Forschungslandschaft. Wir wissen, unsere Hochschulen werden von den Ländern finanziert, und zwar in eigener Verantwortung. Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden gemeinschaftlich finanziert, und zwar vom Bund, den Ländern und dem betreffenden Bundesland gemeinsam. Auf der Basis dieser Struktur wurden in den letzten Jahren im Freistaat Sachsen Tausende von Arbeitsplätzen geschaffen. An den Hochschulen haben wir etwa 9 300 hochwertige Arbeitskräfte bzw. Forscher und im Bereich der außeruniversitären Forschungseinrichtungen 7 130 Arbeitsplätze.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Gut die Hälfte von ihnen sind drittmittelfinanziert, und das, meine Damen und Herren, sind die klugen Köpfe, die wir im Freistaat Sachsen haben wollen und auch besitzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Unsere sächsischen Unternehmen profitieren von diesen Forschungsstrukturen. Zu Beginn der Neunzigerjahre, als man unter Ministerpräsident Biedenkopf begonnen hat, Sachsen als Fraunhofer-Land zu etablieren, gab es durchaus einige skeptische Stimmen, ob das denn tatsächlich den kleinen und mittleren Unternehmen des Freistaates zugute kommen würde, gerade im Hinblick auf die anfänglich notwendige teure Anschubfinanzierung, die für diese Einrichtungen erforderlich ist. Damals, im Jahr 1992, waren sächsische Unternehmen mit einer Summe von 0,6 Millionen DM am Industrieumsatz der Fraunhofer-Einrichtungen beteiligt. Diese Summe, meine Damen und Herren, hat sich bis zum heutigen Tag verdreißigfacht. Im Jahr 2007 waren es 19 Millionen Euro Industrieumsatz der Fraunhofer-Einrichtungen mit sächsischen Unternehmen. Das bedeutet, unsere Unternehmen profitieren in wachsendem Maße von der öffentlich finanzierten Forschungsinfrastruktur.

Wenn wir auf das Jahr 2008 blicken, stellen wir fest: Schon damals stand Sachsen in einem Wettbewerb der Innovation. Das hat sich durch die Krise der Jahre 2008/2009 weiter verschärft. Unsere Antwort auf die Krise kann nur Innovation heißen; Innovation ist der Weg.

Diese Linie wird sowohl von den Forschungseinrichtungen als auch von den Unternehmen beherzigt. Im Rahmen der Technologieförderung haben wir im Jahr 2009 einen neuen Rekord erreicht: 438 Projekte in Höhe von 127,5 Millionen Euro. Die Effekte, die daraus resultieren, sind vielfältig. FuE-Projekte, die sonst nicht verwirklicht würden, können realisiert werden. Das kommt insbesondere der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen im Freistaat zugute. Es werden im Rahmen der Technologieförderung Anreize dafür geschaffen, dass Unternehmen junge Wissenschaftler gewinnen und diese zusätzlich mit FuE-Aufgaben betrauen. Wertschöpfungsketten werden geschlossen, sowohl unternehmensintern wie auch unternehmensübergreifend.

Wichtig ist auch: Es gelingt uns, unseren Unternehmen zu helfen, damit sie an den Forschungsprogrammen der Europäischen Union und des Bundes partizipieren können. Sie können sich in Technologiekooperationen integrieren und erfolgreich an Forschungsoperationen teilnehmen.

Es gelingt, die Attraktivität des Standortes für Investoren aus dem In- und Ausland zu steigern, denken wir nur an Globalfoundries. Nicht zuletzt werden Effektivität und Effizienz des Ressourceneinsatzes und der Produkte insgesamt gesteigert, auch unter dem Aspekt der Energieeinsparung.

Es gibt also zahlreiche positive Effekte der Technologieförderung. Vergessen wir nicht: Von den 467 deutschen mittelständischen Unternehmen, die sich als Weltmarktführer bezeichnen, haben 29 ihren Sitz in Sachsen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst:** Ja, Herr Präsident.

**Dr. Jana Pinka, Linksfraktion:** Sehr geehrte Frau Ministerin, bei dem Stichwort „Energie und Ressourcen“ kam es mir dann doch wieder hoch.

(Heiterkeit)

In den letzten Monaten wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, in Freiberg das Kompetenzzentrum für Ressourcen zu etablieren. Meine Frage an Sie: Welche Anstrengungen haben Sie unternommen, dass Wirtschaft und Wissenschaft in die Vorbereitung der Einrichtung dieses Kompetenzzentrums eingebunden werden, damit es erfolgreich durch den Bund etabliert wird?

**Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst:** Vielen Dank für die Frage. Wir haben dieses Projekt, das auch im Koalitionsvertrag angesprochen wird, in den letzten Wochen und Monaten intensiv begleitet, unter anderem im direkten Kontakt mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie mit dem Präsidenten der Helmholtz-Gemeinschaft, Prof. Mlynek. Selbstverständlich haben wir auch die Antragsvorbereitung der TU Bergakademie Freiberg in Zusammenarbeit mit Magnifizenz unterstützt. Die Zukunft dieses Ressourceninstituts allerdings wird sich in die beschlossenen Planungen zum Doppelhaushalt einschreiben müssen. Insofern kann ich nur sagen: Wir, das SMWK, haben alles dafür getan, dass dieses Projekt erfolgreich starten kann.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Blicken wir auf die Zukunft! Es ist unser Ziel, Sachsen bis 2020 zu finanzieller Unabhängigkeit zu führen. Der Weg dorthin heißt „Bildung und Innovation“. Auf diesem – richtigen – Weg sind wir. Wir dürfen uns allerdings nicht ausruhen, sondern müssen unsere Anstrengungen

fortsetzen und vor allen Dingen die Zeit nutzen, in der die Mittel des Solidarpaktes noch zur Verfügung stehen, um mehr Wissen zu generieren und die Wertschöpfung zu steigern.

Die Antwort auf die eingangs aufgeworfene Frage: „Können wir es uns leisten, auch künftig kräftig in Forschung und Entwicklung zu investieren?“ lautet ganz klar: Wir müssen uns das leisten. Wir können es uns nicht leisten, dies nicht zu tun.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Eine letzte Anmerkung sei mir gestattet. Eine moderne und erfolgreiche Technologie- und Forschungspolitik ist ganz wesentlich auf Weltoffenheit und Internationalität angewiesen. Ich darf deswegen deutlich hervorheben, dass diejenigen, die Menschen mit anderer Herkunft mit Deuschtümelei, Abneigung oder auch Gewalt begegnen,

(Jürgen Gansel, NPD: Reden Sie zum Thema!)

nicht nur ihre beschränkte Gesinnung offenbaren, sondern auch dem Forschungs- und Hochtechnologiestandort Sachsen Schaden zufügen.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Für die Staatsregierung sprach die Staatsministerin Frau von Schorlemer.

Wie im Präsidium vereinbart, weise ich darauf hin, dass die Frau Staatsministerin ihre Redezeit überschritten hat. – Aber ich sehe, dass das – –

**Andreas Storr, NPD:** Ich möchte gern von meinem Interventionsrecht Gebrauch machen. Ich finde es ungeheuerlich, was die Staatsministerin zum Schluss gesagt hat. Ich habe den Eindruck, dass sie ihre eigene Familiengeschichte aufarbeiten muss, und das zulasten der Deutschen, der deutsch Denkenden. Ich bitte doch, dass hier in diesem Hause ein etwas anderer Stil auch mit anderen Meinungen – –

(Widerspruch bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Es ist eine Unverschämtheit, Nationalbewusstsein als „Deuschtümelei“ zu verunglimpfen. Davon distanzieren ich mich. Ich finde, wir sollten hier einen Stil der sachlichen Auseinandersetzung entwickeln.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD – Christian Piwarz, CDU: Sie ganz besonders!)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war eine Kurzintervention des Abg. Storr, NPD-Fraktion. Wollen Sie darauf erwidern, Frau Staatsministerin? – Das ist nicht der Fall.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Damit ist diese Aktuelle Debatte abgeschlossen.

Wir kommen nun zu

## 2. Aktuelle Debatte

### Keine Zusammenarbeit mit „Schurkenstaaten“ – Sächsisch-israelische Partnerschaft beenden

#### Antrag der Fraktion der NPD

Dazu trage ich Ihnen eine Erklärung des Präsidiums vom 9. Juni 2010 vor:

„Das Präsidium des Sächsischen Landtages distanziert sich entschieden von der durch die NPD-Fraktion eingereichten Aktuellen Debatte „Keine Zusammenarbeit mit ‚Schurkenstaaten‘ – Sächsisch-israelische Partnerschaft beenden“. Das Präsidium wertet die Wahl des Debattentitels als einen Anschlag auf das partnerschaftliche Verhältnis Deutschlands und Sachsens mit dem Staat Israel.“

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

„Die NPD-Fraktion schadet mit der Debatte dem Ansehen des Freistaates Sachsen.“

Dies wurde mit 26 Jastimmen bei einer Neinstimme so beschlossen.

Noch eine Anmerkung von mir: Ab dem 7. Juli weilt eine Delegation unter Leitung unseres Ministerpräsidenten in Israel, um die guten Beziehungen zwischen dem Freistaat Sachsen und Israel weiter zu stärken.

(Alexander Delle, NPD: Da kann er ja mal nachfragen, wie es den Palästinensern geht! –

Weiterer Zuruf von der NPD: Da kann er sich ja gleich wieder entschuldigen!)

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion der NPD das Wort. Die weitere Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Die NPD-Fraktion hat das Wort; Herr Abg. Apfel.

**Holger Apfel, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die aufgeregte Empörung im Vorfeld zeigt, wie notwendig diese Debatte ist, eine Debatte, die Sie erst nicht zulassen wollten; aber aus Angst vor dem Verfassungsgericht hat man eine klägliche Präsidiumserklärung verabschiedet, mit der Sie wieder mal die Unterwürfigkeit gegenüber Israel dokumentiert haben.

(Unruhe)

Fakt ist: Mit dem – –

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Apfel, ich verwarne Sie: Wenn Sie in diesem Stil fortfahren, erteile ich Ihnen die entsprechenden Ordnungsrufe.

**Holger Apfel, NPD:** Mit dem aktuellen Überfall auf einen Hilfskonvoi hat sich Israel endgültig als Schurkenstaat entlarvt.

(Widerspruch bei der CDU und der SPD)

Vor Kurzem hat die fast 90-jährige Journalistin – –

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Apfel, dafür erteile ich Ihnen jetzt einen Ordnungsruf.

**Holger Apfel, NPD:** Ich zitiere aus der zugelassenen Überschrift der Debatte.

(Beifall bei der NPD – Christian Piwarz, CDU: Sie haben es nicht zitiert, Sie haben es selbst gesagt!)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die NPD ist der aktuelle Überfall im Gazastreifen kein Ausrutscher; Gewalt ist vielmehr eine historische Konstante des Zionistenstaates.

(Fortgesetzter Widerspruch bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Man könnte auch sagen: Israel hat nicht nur ein besonderes Verhältnis zum Geld, sondern auch eine besondere Affinität zum Staatsterrorismus.

Zu Beginn der zionistischen Landnahme um 1880 lebten in Palästina 460 000 Menschen, darunter nur 5 % Juden. Schon zur Gründung Israels im Mai 1948 wurden 300 000 Araber gewaltsam aus ihrer Heimat vertrieben. Mit ihren Terrororganisationen wie der Irgun und der Hagana zieht sich die Blutspur des Zionismus wie ein roter Faden durch die Geschichte Palästinas.

(Zurufe von der CDU und SPD: Unerhört! – Aufhören!)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Apfel, ich erteile Ihnen für diese Aussage einen zweiten Ordnungsruf und weise Sie darauf hin, dass ich Ihnen beim nächsten Ordnungsruf gleichzeitig das Wort entziehen werde.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

**Holger Apfel, NPD:** Doch bis zum heutigen Tage werden die blutigen Ursprünge verleugnet. Kein Wunder, gebärdet man sich doch seit über 3 000 Jahren als Opfer der Weltgeschichte, während die eigene Rolle als Tätervolk verschwiegen wird, so wie es der Bundestagsabgeordnete Martin Hohmann festgestellt hat, der kurzerhand politisch kaltgestellt wurde.

Nach der Vertreibung der Araber per Notstandsverordnung im Dezember 1948 wurden die Flüchtlinge schließlich auch noch ihres Eigentums beraubt.

Müsste ich alle Verbrechen aufzählen in den über 60 Jahren Existenz, müsste man wohl ein Verbrechenalbum aufschlagen. Erinnert sei an die zahlreichen Mossad-Morde an politischen Gegnern, an die Siedlungspolitik in den besetzten Gebieten, 17 000 Tote im Libanon bei der Invasion 1982. Erinnert seien an den Bombenterror und das Gemetzel von Bodentruppen im Gazastreifen im Dezember 2008, über 900 Tote, darunter über 300 ermordete Kinder. Wird Israel dann doch einmal im UNO-Gremium kritisiert, ducken sich die Vertreter vor der Israellobby und der blühenden Holocaust-Industrie.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Apfel, ich entziehe Ihnen jetzt das Wort!

**Holger Apfel, NPD:** Sie, meine Damen und Herren Politiker, machen sich verantwortlich dafür, dass der jüdische Terrorstaat immer mehr zu einer tickenden Zeitbombe für den – –

(Das Mikrofon wird abgeschaltet. – Tumulte bei den Fraktionen CDU, Linksfraktion, SPD, FDP, GRÜNE – Zurufe: Nazi! Nazis raus! – Weitere Zurufe – Holger Apfel, NPD, spricht weiter.)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Apfel, ich schließe Sie von dieser Sitzung aus. Verlassen Sie das Rednerpult! Herr Apfel!

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Der Abg. Holger Apfel, NPD, spricht ohne Mikrofon sehr laut weiter.)

Meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich unterbreche an dieser Stelle die Sitzung und berufe eine Sondersitzung des Präsidiums ein. Wir treffen uns am vorgenannten Ort. Die Sitzung ist vorerst unterbrochen.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Herr Apfel, ich hatte vorhin gesagt: Verlassen Sie umgehend diesen Saal! Sitzungsausschluss!

(Starker Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Herr Apfel, verlassen Sie bitte umgehend diesen Saal!

(Holger Apfel, NPD: Sie haben doch die Sitzung geschlossen!)

– Ich habe aber vorhin zu Ihnen gesagt, dass ich Sie von dieser Sitzung ausschließe. Das können Sie im Protokoll nachlesen. Verlassen Sie jetzt umgehend den Saal!

(Holger Apfel, NPD: Und sonst? Die Sitzung ist ja unterbrochen, ich verlasse den Saal nicht! – Zurufe und starke Unruhe)

Herr Abg. Apfel, ich habe Sie mehrfach zum Verlassen des Saales aufgefordert. Ich lasse Sie jetzt aus diesem

Saal entfernen und bitte unsere Ordnungskräfte, das zu veranlassen.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Holger Apfel, NPD: Bei Ihrer Israelhörigkeit wundert mich das nicht! – Die Polizei begleitet den Abg. Holger Apfel, NPD, aus dem Saal. – Holger Apfel, NPD: Ich komme wieder! – Unterbrechung von 11:53 bis 12:31 Uhr)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzungsunterbrechung ist beendet. Das Präsidium hatte sich zu seiner Sondersitzung zusammengefunden, und im Ergebnis kann ich Ihnen mitteilen, dass ich wegen der besonderen Schwere des Falles den Sitzungsausschluss des Abg. Apfel im Einvernehmen mit dem Präsidium

(Zuruf von der NPD: Mit einer Gegenstimme!)

– mit einer Gegenstimme – auf zehn Tage einschließlich des heutigen Sitzungstages festlege.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Wir fahren jetzt fort in unserer Aktuellen Debatte. Wie bereits angekündigt in der weiteren Reihenfolge der ersten Runde – ich erinnere noch einmal: CDU, DIE LINKE, FDP, SPD, GRÜNE, Staatsregierung, wenn gewünscht –, hat die CDU-Fraktion das Wort mit Frau Kollegin Windisch.

**Uta Windisch, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es fällt mir schwer nach dieser unsäglichen Debatte, nach diesem unsäglichen Titel und diesem unsäglichen Einstieg in Ruhe im Namen der CDU-Fraktion meinen Beitrag zu leisten. Wir sind als Abgeordnete – egal ob regierungstragende Koalition oder Opposition – auf die Sächsische Verfassung verpflichtet worden. Und das beinhaltet, dass wir das Ansehen des Freistaates mehren sollen.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Andreas Storr, NPD: Aber keiner israelischen Gewaltpolitik das Wort reden!)

Die kleine Minderheit der ewig Gestrigen, Demagogen und Volksverhetzer hat das Ansehen des Freistaates beschädigt. Das können wir so nicht stehen lassen.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Die übergroße Mehrheit der Abgeordneten in diesem Saal und auch der Sachsen sieht das Verhältnis zwischen Sachsen und Israel ganz anders. Sie lebt die gute Zusammenarbeit auf offizielle, aber auch auf ganz individuelle Art.

Die Anwendung des Begriffes „Schurkenstaat“, auch wenn er im Debattentitel in Anführungsstriche gesetzt

war, verdeutlicht die menschenverachtende Frechheit der NPD.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Israel, die einzige Demokratie im Nahen Osten, weiß aus eigener bitterer Geschichte, was es heißt, Opfer eines diktatorischen und menschenverachtenden Systems zu werden.

(Jürgen Gansel, NPD: Was ist mit den Palästinensern?)

Der Redestil und der Inhalt der Gott sei Dank nur wenigen Sätze waren im Stil der ehemals guten Beziehungen zwischen Hitler und dem Großmufti von Jerusalem. Genau diese Ideologie, die der als Kriegsverbrecher gesuchte Hadschi Amin al-Husseini geprägt hat, ist hier offenbar geworden. Genau dieser sogenannte Großmufti von Jerusalem hat schon damals nach der Gründung des Staates Israel propagiert, die Juden ins Meer zu treiben. Von dieser Aussage ist ein Großteil der radikalen Hamas bis heute nicht abgerückt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Verbindung zu Israel hat oft ganz persönliche Gesichter. Sofort nach dem Fall des Eisernen Vorhangs, als es wieder möglich war, überallhin zu reisen, hat mich meine erste Auslandsreise nach Israel geführt. Seitdem war ich fast jedes Jahr dort, aber nicht nur in Israel. Auch in den Autonomien habe ich mit den Menschen gesprochen.

In Israel habe ich vor Jahren eine alte Dame getroffen, die ich inzwischen als mütterliche Freundin bezeichnen kann. Sie ist 1928 in meinem Wohnort Burkhardtsdorf als Tochter eines damals überregional bekannten und geschätzten Kinderarztes in besten bürgerlichen Verhältnissen geboren worden. Ihr Vater, Dr. Mannheim, hat noch zur rechten Zeit mit seiner Familie Deutschland verlassen können und ist nach Israel gegangen. Er hat keine Araber vertrieben, sondern hat im Sumpfland angefangen, jahrelang in einer Holzhütte hausend, das Land trockenzulegen und mit seinen eigenen Händen zu bestellen. Abends nach der Feldarbeit hat er noch Menschen kuriert, auch Araber, die in der Nähe gewohnt und mit denen sie in guter Nachbarschaft gelebt haben.

Diese Frau Givon hat Enkel. Ein Enkel dient derzeit bei der israelischen Marine. Ich stelle mir vor, Frau Givon hätte die NPD-Rede zur sogenannten Gaza-Hilfsflotte gehört. Ich stelle mir weiter vor, ihr Enkel wäre möglicherweise der israelische Marinefunker gewesen, der das türkische Schiff „Mavi Marmara“ zum Beidrehen aufgefordert und zur Antwort bekommen hätte: „Shut up, go back to Auschwitz!“. Nicht vorstellbar: Die NPD spricht vom Schurkenstaat Israel – perverser kann die Situation nicht sein.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Und so bin ich sehr froh, dass es viele Sachsen gibt, die neben den offiziellen staatlichen Beziehungen die Freundschaft zu Israel leben und pflegen.

Ich erinnere zum Beispiel an 70 sächsische Handwerker, die in diesem Jahr zum wiederholten Mal in Israel waren und Wohnungen von Holocaustopfern renoviert haben. Sie sind in ihrer Freizeit und mit eigenem Geld hinuntergefliegen. Im vergangenen Jahr haben sie in Sderot und Umgebung, wo 10 000 Raketen aus Gaza auf das Gebiet geflogen sind, die beschädigten Wohnungen und Häuser der Bewohner repariert.

Wir vergessen oft, dass gerade der Raketenbeschuss von Gaza aus auf Sderot und die umgebenden Orte sowie das immer noch Gefangenhaltende des israelischen Soldaten Gilat Schalit die Gründe sind, warum die Blockade von Gaza aufrechterhalten wird.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Die Redezeit, Frau Kollegin.

**Uta Windisch, CDU:** – Ja. – Dann lassen Sie mich bitte zum Schluss drei Wünsche äußern, die mir vom Herzen kommen. Wunsch Nummer eins: Ich wünsche mir, dass dieser braune Spuk in diesem Haus endlich ein Ende haben wird.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Ich wünsche Israel „Shalom“ und seinen Nachbarn im arabischen Raum „Salam“. Das ist mehr als das Ruhen von Waffen.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Ich wünsche der gut gediehenen sächsisch-israelischen Zusammenarbeit auf kulturellem, wirtschaftlichem, humanitärem und vielen anderen Gebieten

(Andreas Storr, NPD: ... und auf menschlichem Gebiet!)

eine gedeihliche und für beide Seiten fruchtbare Entwicklung, und ich wünsche insbesondere unserem Ministerpräsidenten mit seiner Delegation eine sehr erfolgreiche Reise.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Langanhaltender, lebhafter Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Für die CDU-Fraktion sprach die Abg. Uta Windisch. – Wir setzen in der Reihenfolge der ersten Runde fort. Für die Fraktion GRÜNE spricht Herr Jennerjahn.

**Miro Jennerjahn, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst meiner Vorrednerin sehr für diese eindrücklichen Worte danken. Ich denke, sie haben alle Mitglieder der

demokratischen Fraktionen hier im Saal tief bewegt. Deshalb herzlichen Dank!

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP und der Staatsregierung)

Ich möchte voranstellen, dass es sicherlich verfehlt wäre, den Beitrag der Nazis, den wir gehört haben, unnötig aufzuwerten.

(Jürgen Gansel, NPD: Kannst dich wieder setzen! – Andreas Storr, NPD: Jetzt spricht der Rechtsextremismusexperte!)

Deshalb betone ich ausdrücklich, dass ich an dieser Stelle auch für die Oppositionsfraktionen der Linken und der SPD spreche und dies als gemeinsamer Redebeitrag zu werten ist.

Offensichtlich war die Show, die die NPD hier gerade geboten hat, mal wieder nötig in einer Zeit, in der die NPD, wie wir alle wissen, in ihren eigenen Kreisen mittlerweile als verweichlicht gilt. Insofern ist das der Versuch, sich hier wieder zum Märtyrer zu stilisieren. Das wird nicht gelingen. Wir waren in der Vergangenheit von den parlamentarischen Initiativen der NPD bereits einiges gewohnt. Wir kennen auch alle die Niedertracht und Menschenverachtung, mit der sie dabei vorgeht, und wir haben uns leider auch eine gewisse Übung im Umgang mit diesen Vorkommnissen aneignen müssen.

Trotzdem gibt es immer wieder einmal Situationen, in denen die NPD Themen setzt, die noch widerlicher sind als andere. Diese Aktuelle Debatte ist dafür ein sehr eindrückliches Beispiel. Es ist ihr nämlich nur sehr mühsam gelungen, durch den Debattentitel überhaupt einen Bezug zum Sächsischen Landtag herzustellen. Außenpolitik ist schlichtweg nicht Aufgabe des Sächsischen Landtages.

Ich möchte noch einige Worte darauf verwenden, warum die NPD überhaupt so agiert. Wir haben in den letzten Tagen und Wochen in der Öffentlichkeit eine zum Teil sachliche, überwiegend aber sehr emotional geführte Debatte über die israelische Politik in Gaza erleben können, und genau diese Emotionalität ist es, die sich die NPD zu eigen machen möchte. Wichtig ist, denke ich, zu betonen, dass es der NPD dabei weder um eine Aufklärung über das tatsächliche Geschehen in der Region geht; denn das hieße, sich in die komplizierte Lage in der Region hineinversetzen und sie intensiv beleuchten zu müssen. Es würde auch bedeuten, eine Diskussion über die lange Abfolge von Verfehlungen aller an dem Konflikt Beteiligten zu führen.

Genauso wichtig ist aber auch, dass es der NPD nicht darum geht, das Leid der Menschen in der Region zu betonen, das aus diesem Konflikt resultiert. Der NPD geht es vielmehr um eine einseitige Schuldzuweisung. Dass die NPD von Israel spricht, ist dabei aus meiner Sicht als Ersatzbegriff zu werten. Die NPD würde eigentlich viel lieber offen von Juden sprechen. Nur würde das auch für

die letzten Menschen in diesem Freistaat den aggressiven Antisemitismus der NPD allzu offensichtlich machen. Insofern wird mehr schlecht als recht versucht, dies zu verbergen.

(Andreas Storr, NPD: Wenn man Juden Juden nennt, ist das kein Antisemitismus!)

Die lange Abfolge an antisemitischen Handlungen und Veröffentlichungen der NPD ist bekannt; ich verweise nur auf zwei Geschichten. Es gibt eine Schulungsbroschüre der NPD aus dem Jahr 2007 für ihre Mandatsträger, die von Herrn Jürgen Gansel verfasst wurde und die sehr ausdrucksstark sowie eindeutig antisemitisch untersetzt ist, und es ist die anbiedernde Haltung gegenüber Herrn Ahmadinedschad, einem bekennenden Antisemiten und Holocaust-Leugner.

Indem die NPD Israel als Schurkenstaat bezeichnet hat, zeigt sie, dass es ihr nicht um Kritik an der Regierung Israels geht, sondern dass sie Israel insgesamt die Legitimation als Staat absprechen möchte. Glücklicherweise ist es in der Geschichte der Bundesrepublik so, dass das Existenzrecht Israels einer der wesentlichen Grundpfeiler deutscher Außenpolitik ist. Die Gründung Israels ist eine unmittelbare Folge des von Deutschland verübten millionenfachen Massenmordes an Jüdinnen und Juden. Dieser Massenmord wurde maßgeblich geplant und umgesetzt von der NSDAP, der Partei, in deren Nachfolge ideologischer und personeller Art die NPD nachgewiesenermaßen steht.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP und der Staatsregierung – Jürgen Gansel, NPD: Stimmt nicht!)

Es ekelt mich an, meine Dame und meine Herren von der NPD, wenn Sie sich hier in Ihrer scheinheiligen Verlogenheit hinstellen und sich als friedliebende Partei inszenieren wollen, und – auch das betone ich nochmals zum Schluss – es ist eine Schande für Sachsen und für Deutschland, dass solche Debatten hier von Ihnen angezettelt werden!

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP und der Staatsregierung – Andreas Storr, NPD: Die GRÜNEN haben dem Krieg in Afghanistan zugestimmt – im Gegensatz zur NPD! Die GRÜNEN sind eine Kriegspartei!)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Wir hörten gerade den Abg. Jennerjahn, Fraktion GRÜNE, als Sprecher für die Opposition und setzen nun in der Reihenfolge fort. Als Sprecher für die FDP-Fraktion hat als Nächster Kollege Günther das Wort.

**Tino Günther, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Was wir hier erlebt haben, war widerlich, es war ekelhaft, und Sie von der NPD besudeln die Ehre dieses sächsischen Parlamentes.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Ihre Ideen, Ihre Reden, Ihr Denken sind antisemitisch, antidemokratisch und antihumanistisch,

(Jürgen Gansel, NPD: ... und Ihr Denken ist antideutsch!)

und wir hier in diesem Parlament lassen Ihnen das garantiert nicht durchgehen!

(Beifall bei der FDP, der CDU, der Linksfraktion, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Das Fundament dieses Parlamentes sind die Grundlagen des Humanismus und der Demokratie. Sie wollen diese umstülpen, Sie wollen unser Parlament, unsere Demokratie hier in Sachsen mit Füßen treten. So geht das mit uns hier nicht!

(Beifall bei der FDP, der CDU, der Linksfraktion, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Sehr geehrte Damen und Herren! Unsere sächsische Zusammenarbeit mit Israel beruht auf diesen tiefen – auch christlichen – Wurzeln. In Seraja 2,12 steht geschrieben: „Denn so spricht der Herr Zebaoth: Er hat mich gesandt nach Ehre zu den Heiden, die euch beraubt haben. Denn wer euch antastet, tastet seinen Augapfel an.“ Unser Volk, unsere Vorfahren haben den Augapfel angetastet. Wir alle, die Sachsen und die Deutschen,

(Andreas Storr, NPD: ... sind alle schuld!)

haben bitter darunter gelitten. Warum um Himmels willen wollen Sie noch einmal den Augapfel antasten?! Nein, das geht so nicht!

(Beifall bei der FDP, der CDU, der Linksfraktion, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung – Andreas Storr, NPD: Sag das mal Israel! Israel darf man ja nicht kritisieren!)

Dass Ihre Meinung nicht die Meinung der Sachsen ist, hat Frau Windisch schon sehr deutlich gesagt. Zum Beispiel sind die sächsischen Israel-Freunde, von denen heute auch einige hier anwesend sind, vor acht Jahren zur ersten Reise nach Israel mit sechs Personen gestartet. In diesem Jahr sind sie mit 76 Handwerkern dort gewesen und haben aufgebaut. Dreimal so viele haben sich gemeldet – so viele sind überhaupt nicht unterzubringen –, die die Freundschaft mit Israel pflegen.

In der „Freien Presse“ stand ein Bericht, der mich bewegt hat. Thomas Hofmann hat die Begegnung mit einem Überlebenden des Holocaust, einem Überlebenden des KZ, geschildert, der aussagte:

(Andreas Storr, NPD: Bitte mal zum Thema der Debatte kommen!)

„Eigentlich wollte ich nie wieder mit Deutschen reden. Aber die Sachsen machen hier Gutes für uns, und das freiwillig und ohne Geld.“ Das sagte Josef Kiistlich, ein Überlebender von Auschwitz mit der KZ-Nummer 4285.

Wir hier im Parlament sollten denjenigen danken, die für Sachsen nach Israel fahren und dort das Möglichste tun, damit Juden mit Deutschen sprechen.

(Andreas Storr, NPD: Wir sprechen auch mit Juden, das ist kein Problem für uns!)

Das ist gut so, das verdient unsere Hochachtung, und wir sollten es weiter befördern und unterstützen – und nicht solchen Unfug, hier menschenverachtende Reden zu halten, wie Sie von der NPD es tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der Linksfraktion, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war der Abg. Günther für die FDP-Fraktion. – Gibt es in dieser ersten Runde aus den Fraktionen noch weiteren Redebedarf? – Den erkenne ich nicht. Somit kommen wir zur zweiten Runde. Die einbringende Fraktion der NPD hat das Wort; der Abg. Storr.

**Andreas Storr, NPD:** Die Zeit läuft ja schon. Ich hätte gern noch etwas getrunken.

(Christian Piwarz, CDU: Sie reden ja schon!)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich halte in der Tat den Verlauf der bisherigen Debatte schon für sehr bezeichnend, weil drei meiner Vorredner überhaupt nicht zum Thema gesprochen haben.

(Vereinzelt Beifall bei der NPD – Alexander Krauß, CDU: Natürlich haben sie zum Thema gesprochen!)

Offenbar berührt die Debatte doch ein Tabu, etwas, das unaussprechlich zu sein scheint. Ich habe jetzt gelernt, man darf über die Vergangenheit Israels nicht sprechen. Das werde ich jetzt auch nicht tun, weil man das offenbar nicht darf.

Ich werde zur Gegenwart sprechen und insofern auch noch einmal den Zusammenhang mit Sachsen aufzeigen. Es gibt die sächsisch-israelische Parlamentariergruppe, und die Frage ist jetzt, wie wir uns vor dem Hintergrund der israelischen Politik verhalten, wie wir dazu Stellung beziehen und inwiefern diese Kontakte weiter aufrechterhalten werden können.

In diesem Zusammenhang möchte ich einmal den Maßstab der sogenannten Menschenrechts- und Friedenspolitik vortragen. Es ist für mich sehr bezeichnend, dass die Bundeskanzlerin Angela Merkel 2005 genau das zu einem Bestand ihrer Politik gemacht hat. Sie hat die Verhältnisse in China kritisiert, die Verhältnisse in Russland, aber sie hat geschwiegen, wenn es Hungerblockaden gegenüber Palästinensern gab. Sie hat zur israelischen Siedlungspolitik geschwiegen, und sie hat auch zu gezielten Mordanschlägen durch den israelischen Staatsterrorismus geschwiegen. Die gefälschten Parlamentswahlen im Iran waren wiederum Gegenstand von Kritik. Aber man schwieg gleichzeitig bei der Bombardierung im Gaza-

Streifen Ende 2008. Das alles scheint mir symptomatisch dafür zu sein, dass man eben nicht frei ist im Verhältnis zu Israel, sondern offenbar ein Sonderverhältnis zu Israel hat.

(Alexander Krauß, CDU: Richtig!)

– Ja, Sie bestätigen das auch noch. – Aber das erscheint mir eben kein Ausdruck von Normalität, sondern genau das Gegenteil zu sein, nämlich unnormal; und die Frage ist: Wenn es dieses Verhältnis gibt, welcher Staat ist das denn, zu dem dieses Sonderverhältnis besteht?

(Christian Piwarz, CDU: Schauen Sie doch in die Geschichte, Herr Storr!)

Es ist ganz klar: Israel bricht hundertfach geltendes Völkerrecht. Israel betreibt eine kriminelle, ja, eine kriegstreiberische Außenpolitik und hat inzwischen mehr als 220 UN-Konventionen einfach missachtet. Das erscheint mir sehr bemerkenswert.

(Beifall bei der NPD)

Ich will einmal vergleichen, auch wenn historische Vergleiche immer sehr gefährlich sind; aber ich möchte es trotzdem tun. Ich möchte behaupten, dass der Zionismus mit dem Nationalsozialismus durchaus wesensverwandt ist.

(Empörung bei der Linksfraktion, der SPD und der FDP)

Ich weiß es und würde es noch präzisieren. Ich behaupte: Israel betreibt seit seiner Gründung eine Politik nach den Prinzipien der nationalsozialistischen Innen- und Außenpolitik.

(Empörung bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Abg. Storr, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

**Andreas Storr, NPD:** Gut. – Ich glaube, offenbar gehört dieses Unaussprechliche zur Staatsräson der BRD, und will deshalb zum Schluss eine jüdische Stimme zu Wort kommen lassen; denn wir setzen uns durchaus mit dem Judentum auseinander und sehen dort auch positive Stimmen. Ich zitiere Gilad Atzmon, jüdischer Musiker, der schreibt: „Ich meine, dass wir 65 Jahre nach Auschwitz das Recht haben müssen, damit anzufangen, die notwendigen Fragen zu stellen. Solange wir es unterlassen, diese Fragen zu stellen, werden wir den Zionisten und den Machenschaften ihrer neokonservativen Agenten ausgeliefert sein. Wir werden weiterhin im Namen des jüdischen Leidens töten. Wir werden unsere Komplizenschaft mit westlichen imperialistischen Verbrechen gegen die Menschheit aufrechterhalten. Der Holocaust wurde die neue westliche Religion. Leider ist sie die unheilvollste Religion, die der Mensch kennt. Sie ist eine Lizenz zu töten, zu atomisieren, auszulöschen, zu vergewaltigen und

ethnisch zu säubern. Sie hat Rache und Vergeltung zu westlichen Werten gemacht.“

(Alexander Krauß, CDU: Unsinn!)

Meine Damen und Herren! Ich denke, Sie sollten diese Worte vielleicht einmal im Plenarprotokoll nachlesen. Es sind Worte eines Juden. Dem stimmen wir ausdrücklich zu, und wir sind nicht gegen die Juden, gegen das jüdische Volk.

(Alexander Krauß, CDU: Natürlich seid ihr das! – Zuruf von der CDU: Ach!)

Wir sagen auch nicht, dass die Juden für eine israelische Politik, die wir ablehnen, verantwortlich seien; denn es gibt keine Kollektivschuld, weder für das deutsche noch für das jüdische Volk.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD – Stefan Brangs, SPD: Das ist Dummheit!)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die NPD-Fraktion sprach der Abg. Storr. – Wir setzen mit der Rednerfolge der Fraktionen fort. Ich sehe aber am Mikrofon 3 eine Kurzintervention von Frau Kollegin Hermenau.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Das ist richtig. Danke schön. – Der Abg. Storr hat zum Schluss gerade noch einmal deutlich gemacht, worum es eigentlich geht: Die NPD-Fraktion möchte im Landtag gern den Eindruck erwecken, dass man die deutsche Schuld des letzten Jahrhunderts vergeben kann; und das tut man am Besten, indem man Israel nüchtern bewertet. – Das war der Versuch, die rhetorische Schleife, die hier gedreht worden ist.

Wir werden uns hier alle beherrschen und nicht den kalkulierten Skandal, den Sie hier provozieren, aufgreifen. Aber eines muss man einmal klar sagen: Es ist so, dass damals in Deutschland schlechte wirtschaftliche Zeiten herrschten. Daraufhin haben die Nazis die Macht übernommen – ich verkürze bewusst sehr stark –, dann wurde natürlich ein Sündenbock für all das Elend gesucht, und da waren die Juden willkommen.

Dasselbe geschieht zum Teil gerade im arabischen Raum. Dort gibt es Regimes, die nicht in der Lage sind, ihre Länder zu regieren. Also wird ein externer Feind gesucht, und auf diesen wird alles geschoben. Sie folgen dieser rhetorischen Schleife wieder und wieder, um sich selbst dafür zu entschuldigen, dass Sie freiwillig die politische Nachfolge der Nazis in Deutschland angetreten haben.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war eine Kurzintervention. Der Abg. Storr hat laut Geschäftsordnung die Möglichkeit, auf diese zu reagieren.

**Andreas Storr, NPD:** Vielen Dank, Frau Hermenau, dass Sie mir die Gelegenheit geben, Stellung zu beziehen. Ich möchte Folgendes deutlich machen: Auch uns geht es durchaus um die Aussöhnung mit dem jüdischen Volk.

(Empörung bei den Fraktionen – Stefan Brangs, SPD: Widerlich!)

Aber: Das deutsch-jüdische Verhältnis ist eben kein normales Verhältnis, und es muss Aufgabe einer verantwortungsvollen Politik sein, wieder Normalität herzustellen. Es geht nicht nur um das Judentum. Es geht auch darum, die beschädigte deutsche Seele, die man durch eine unglaubliche Propaganda an Schuldvorwürfen beschädigt hat, wieder gesunden zu lassen; weil nur auf dem Boden eines normalen Verhältnisses das deutsche und das jüdische Volk eine Zukunft haben.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD – Empörung bei der CDU, der Linksfraktion und der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war eine Kurzintervention und eine Reaktion darauf, wie es unsere Geschäftsordnung vorsieht. – Wir setzen in der Rednerfolge fort. Ich frage: Gibt es Redebedarf seitens der Fraktionen? – CDU-Fraktion? – DIE LINKE? – SPD? – FDP? – GRÜNE? – Das kann ich nicht erkennen. Wir können aber eine dritte Runde eröffnen. Die einbringende Fraktion, die Antragstellerin, hat dabei zunächst wieder das Wort; Herr Abg. Gansel.

**Jürgen Gansel, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie Israel-verbunden die Bundesregierungen – gleich, ob CDU- oder SPD-geführt – sind, lässt sich unter anderem daran festmachen, wie viele Hochtechnologie-U-Boote die deutsche Regierung in den letzten Jahren – größtenteils kostenfrei – nach Israel geliefert hat.

Ich will nicht verhehlen, dass dies vor allem auf politischen Druck der Vereinigten Staaten von Amerika geschehen ist, die bekannterweise der unverbrüchliche Bündnispartner Israels sind. Vor allem auf Druck der USA hat die Bundesrepublik in den letzten Jahren den alles andere als friedfertigen Staat Israel mit modernster Waffentechnik regelrecht aufgerüstet und dafür verrückterweise auch noch einen Großteil der Kosten selbst übernommen.

Ich möchte daran erinnern, dass in den Jahren 1999 und 2000 auf Veranlassung des damaligen Bundeskanzlers Helmut Kohl drei deutsche U-Boote vom Typ „Dolphin“ an Israel verschenkt worden sind. Kostenpunkt für den deutschen Steuerzahler damals: umgerechnet 560 Millionen Euro. Dieser Militarisierungspolitik wollte 2005 der aus dem Amt scheidende Bundeskanzler Gerhard Schröder nicht nachstehen und beschloss in enger Abstimmung mit Angela Merkel die Schenkung von zwei weiteren deutschen Hochtechnologie-U-Booten an die Israelis, die mit der Lieferung in den Jahren 2011/2012 rechnen können. Diese beiden mit Atomsprenköpfen

bestückbaren U-Boote kosten insgesamt 1 Milliarde Euro, wovon der verrätene und betrogene deutsche Steuerzahler 330 Millionen Euro tragen darf.

Ich fasse zusammen: Innerhalb von zwölf Jahren haben bundesdeutsche Regierungen die Lieferung von fünf Hochtechnologie-U-Booten an Israel veranlasst und damit dem deutschen Steuerzahler 900 Millionen Euro aufgebürdet. Mit diesen deutschen U-Booten erweitert Israel, wie wir alle wissen, seinen atompolitischen Aktionsradius beträchtlich und steigert seine Aggressionspolitik gegenüber der arabischen Welt.

Vor Kurzem war beispielsweise zu lesen, dass Israel mit ebendiesen deutschen U-Booten in den Gewässern vor dem Iran kreuzt – völkerrechtswidrig, weil damit iranische Hoheitsrechte verletzt werden. Aber auf genau diese Art und Weise wird Deutschland in weltpolitische Konflikte hineingezogen, mit denen das deutsche Volk nichts zu tun hat. Durch diese Waffenlieferungspolitik verschiedener Bundesregierungen werden kapitale deutsche Sicherheitsinteressen verletzt und nicht nur der deutsche Steuerzahler geschröpft.

(Alexander Krauß, CDU:  
Das ist doch alles Unsinn!)

Ich möchte daran erinnern, dass die Regierungen Kohl, Schröder und Merkel mit ihrer Politik eine friedliche Lösung des Nahostkonfliktes nachhaltig hintertrieben und sich außenpolitisch in eine babylonische Gefangenschaft Israels begeben haben, womit sie deutschen Sicherheitsinteressen nachhaltigen Schaden zufügen.

Das alles zeigt, dass Schröder, Kohl und Merkel – egal, in welcher Reihenfolge – viel besser in der Knesset aufgehoben wären als im Reichstag, auf dessen Giebel immerhin zu lesen ist: „Dem deutschen Volke“. Das, meine Damen und Herren, ist Ihre Politik, es ist die Politik der Blockparteien und ihrer Vertreter.

(Lars Rohwer, CDU: Unmöglich!)

Für die Israelis gibt es teure Waffengeschenke, und für die Deutschen gibt es Sparpakete und Sozialabbau. Sie sollten sich schämen!

(Beifall bei der NPD – Stefan Brangs, SPD:  
Dann können Sie gleich damit anfangen! –  
Zuruf von der CDU: Eine Schande, diese Rede!)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Für die NPD-Fraktion sprach der Abg. Gansel. – Gibt es aus den Fraktionen

heraus weiteren Redebedarf? – Möchten Sie nach vorn kommen, Frau Kollegin, oder vom Mikrofon 5 sprechen? Nutzen Sie das Instrument der Kurzintervention? – Bitte.

**Uta Windisch, CDU:** Ich möchte gleich von hier aus kurzintervenieren, um nicht den Eindruck stehenzulassen, dass von Deutschland, der Europäischen Union oder der Staatengemeinschaft insgesamt nur militärische Hilfe nach Israel geht.

Ich habe hier eine Aufstellung des UN-Flüchtlingsrates, über die humanitäre Hilfe allein für Gaza: in den letzten zehn Jahren total 4 000 677 000 US-Dollar, aus der EU 1 000 172 000 US-Dollar. Darauf hat Deutschland nochmals 190 000 000 Dollar an humanitärer Hilfe gelegt. Das sollten Sie einmal ins Verhältnis zu Ihren Zahlen stellen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Das war eine Kurzintervention. Der Abg. Gansel hat laut Geschäftsordnung die Gelegenheit, auf diese Kurzintervention zu reagieren.

**Jürgen Gansel, NPD:** Ja, Herr Präsident, das möchte ich gern tun. – Ich denke, dass Frau Windisch selbst weiß, dass sie eine finanzpolitische Milchmädchenrechnung präsentiert hat – so wie uns immer wieder erzählt wird, wir Deutschen müssten für Zahlungen aus der Europäischen Union dankbar sein, obwohl jeder weiß, dass wir erst die Töpfe auffüllen, aus denen wir dann kleine Kleckerbeträge zurückbekommen.

Genau diese Milchmädchenrechnung gibt es auch außenpolitisch, indem maßgeblich mit deutscher Entwicklungshilfe und deutschen Geldern der Wiederaufbau in Palästina finanziert wird, damit die Israelis anschließend mit deutschem Waffengerät Palästina wieder kaputtbomben und der deutsche Steuerzahler dann wieder zahlen muss. Sprechen Sie doch einmal diese Wahrheiten aus!

(Beifall bei der NPD – Robert Clemen, CDU:  
So eine gequirelte Kacke!)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Das waren eine Kurzintervention und die Reaktion darauf laut Geschäftsordnung. Meine Damen und Herren! Ich sehe in dieser 2. Aktuellen Debatte keinen weiteren Redebedarf. Diese Debatte ist abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

## Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren, kurzer Wechsel, wie Sie gesehen haben. – Ich komme zu den Ergebnissen der Wahlen. Mir liegt das Ergebnis der geheimen Wahl auf der Grundlage des Wahlvorschlages der Fraktion DIE LINKE zur Wahl eines Mitgliedes des Parlamentarischen Kontrollgremiums vor.

Abgegeben wurden 127 Stimm Scheine. Ungültig waren null Stimm Scheine. Es wurde wie folgt abgestimmt: Frau Kerstin Köditz: 67 Jastimmen, 28 Neinstimmen, 32 Enthaltungen. Damit ist Frau Kerstin Köditz gewählt, und ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

**Kerstin Köditz, Linksfraktion:** Ja.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Dann gratuliere ich Ihnen sehr herzlich und wünsche viel Erfolg.

(Beifall bei der Linksfraktion)

### Fortsetzung Tagesordnungspunkt 2

Des Weiteren liegt mir das Ergebnis der geheimen Wahl auf der Grundlage des Wahlvorschlages der Fraktion DIE LINKE zur Wahl eines Stellvertreters der G-10-Kommission vor. Abgegeben wurden 127 Stimm Scheine. Ungültig war kein Stimm Schein. Es wurde wie folgt abgestimmt:

Stellvertreterin: Frau Julia Bonk: 66 Jastimmen, 30 Neinstimmen und 31 Enthaltungen. Damit ist Frau Julia Bonk nicht gewählt.

### Fortsetzung Tagesordnungspunkt 3

Ich komme nun zum Ergebnis der geheimen Abstimmung zur Nachwahl eines Mitgliedes des Sächsischen Landtages für den Sächsischen Kultursenat. Abgegeben wurden 127 Stimmen. Ungültig war ein Stimm Schein. Auf Frau Annetrin Klepsch entfielen 92 Jastimmen, 9 Neinstimmen und 25 Enthaltungen. Damit ist Frau Klepsch gewählt, und ich frage, ob Sie die Wahl annehmen.

**Annetrin Klepsch, Linksfraktion:** Ich nehme die Wahl an.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich gratuliere Ihnen zur Wahl.

### Fortsetzung Tagesordnungspunkt 2

Meine Damen und Herren! Wir kommen zurück zu Tagesordnungspunkt 2, zweiter Wahlgang. Ich hatte soeben vorgetragen, dass die Kandidatin der Fraktion DIE LINKE nicht die erforderliche Stimmenmehrheit erhalten hat. Es liegt ein neuer Wahlvorschlag vor, und ich möchte sagen, dass es dazu eine Verständigung gegeben hat. Aber Sie können sich bitte auch dazu äußern, Herr Tischendorf.

**Klaus Tischendorf, Linksfraktion:** Danke, Frau Präsidentin. – Es gab in der Zwischenzeit zwischen allen Fraktionen die erforderliche Verständigung, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, und es liegt ein Wahlvorschlag für die zweite Wahl vor.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Das ist wiederum Frau Julia Bonk. Sie kennen das Verfahren: Wir können eine offene Abstimmung durchführen. Sofern jemand widerspricht, werden wir eine geheime Wahl durchführen. Widerspricht jemand einer offenen Wahl? – Ich sehe, dass

dies nicht der Fall ist. Damit können wir in die offene Wahl gehen. Ich rufe nochmals die Wahl eines Stellvertreters der G-10-Kommission auf. Vorgeschlagen ist Frau Julia Bonk. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich sehe wenige Stimmenthaltungen und eine große Mehrheit der Zustimmung.

(Julia Bonk, Linksfraktion, betritt den Plenarsaal.)

Damit ist Frau Bonk gewählt, und ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

**Julia Bonk, Linksfraktion:** Ja.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Auch Ihnen Gratulation und viel Erfolg bei der Arbeit!

Damit können wir Tagesordnungspunkt 2 abschließen. Ich rufe auf

**Tagesordnungspunkt 5****1. Lesung des Entwurfs  
Gesetz zur Qualitätsverbesserung der frühkindlichen  
Bildung und Entwicklung****Drucksache 5/2697, Gesetzentwurf der Fraktion der SPD**

Es spricht nur die einreichende Fraktion, und ich bitte Frau Abg. Dr. Stange, das Wort zu nehmen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich weiß, dass es nach dieser emotionalen Phase sicher nicht ganz einfach ist, sich wieder auf die Sacharbeit zu konzentrieren. Ich will es trotzdem versuchen.

In einem gemeinsamen Aufruf stellten die Expertinnen und Experten des von der Bundesregierung eingesetzten Forums „Frühkindliche Bildung“ fest – ich zitiere –: „Bildung und bestmögliche Förderung aller Kinder schaffen Chancengerechtigkeit. Die frühe Kindheit ist eine Zeit besonderer Möglichkeiten, die genutzt werden sollten. Zugleich ist es für Kinder eine Zeit der Entwicklung und der spielerischen Entfaltung, für die Kinder eine breite Erfahrungsbasis brauchen. Eltern müssen sich darauf verlassen können, dass Erzieherinnen und Erzieher, Tagesmütter und Tagesväter dem gerecht werden.“

(Fortgesetzte Unruhe)

Sie appellieren damit eindringlich an die Verantwortlichen, die pädagogische Praxis durch besser ausgebildetes und besser bezahltes pädagogisches Personal, –

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Einen kleinen Moment, bitte. – Meine Damen und Herren! Seien Sie doch bitte ein wenig nett zu unserer Kollegin, die sich hier viel Mühe gibt, das Gesetz einzubringen.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Ich halte das aus.

– einen verbesserten Kind-Personal-Schlüssel und gesicherte Vor- und Nachbereitungszeiten für das pädagogische Personal nachhaltig zu verbessern.

Welche Bedeutung die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung seit einigen Jahren auch in Deutschland gewonnen hat, dokumentiert auch der erst jüngst veröffentlichte Länderreport „Frühkindliche Bildung 2009“ der Bertelsmann Stiftung. So heißt es darin: „Einen Nutzen für das einzelne Kind, die Gesellschaft und die Volkswirtschaft haben Angebote der frühkindlichen Bildung jedoch nur dann, wenn sie die Bildungs- und Entwicklungsprozesse der Kinder tatsächlich positiv fördern. Unzureichende Bedingungen, insbesondere unzulängliche Personalressourcen in den frühkindlichen Bildungsangeboten, können sich nach internationalen Studien auch nachteilig auf die Persönlichkeitsentwicklung sowie die gesamte Bildungsbiografie der Kinder auswirken. Gerade für Kinder unter drei Jahren zeigen Studien, dass positive

Entwicklungsverläufe erheblich von der Beziehungsqualität zwischen Erwachsenen und Kindern und damit vom Umfang sowie der Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte abhängig sind.“

Der Länderreport stuft den Personalschlüssel in den Kitas in Sachsen im Bundesvergleich als eher ungünstig ein. Sachsen hat seit 2006 mit dem Sächsischen Bildungsplan einen guten Leitfaden für die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte geschaffen. Doch bereits der Dritte Kinder- und Jugendbericht, der 2009 durch zahlreiche Expertinnen und Experten erarbeitet und vom Sozialministerium veröffentlicht wurde, enthält in seinen Empfehlungen klare kritische Aussagen zur praktischen Betreuungssituation in den Kitas, die nicht einmal den gesetzlichen Rahmenvorgaben entspricht. So kommen rechnerisch bestenfalls acht Krippenkinder – statt sechs – auf eine Erzieherin. Auch im Kindergarten kann mit 16 bis 18 Kindern auf eine pädagogische Fachkraft keine individualisierte Entwicklungsförderung erfolgen.

Diese Aussagen wurden in den Anhörungen des Ausschusses für Schule und Sport am 31. Mai 2010 von allen geladenen Expertinnen und Experten nachdrücklich bestätigt. Auch die jüngst von der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit vorgestellte Studie zu den Möglichkeiten von Kindertageseinrichtungen in Sachsen zum Ausgleich von Bildungsbenachteiligungen kommt zu dem Ergebnis, dass bildungsbenachteiligte Kinder im kognitiven und sprachlichen Bereich gegenwärtig nicht ausreichend gefördert werden können, obwohl dies als größter Handlungsbedarf für diese circa 10 % der Kinder angesehen wird. Hauptursache sind die unzureichenden Rahmenbedingungen, die die Realisierung kompensatorischer Maßnahmen erschweren.

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege hat in einer breiten Kampagne unter dem Motto „Weil Kinder Zeit brauchen“ gemeinsam mit den Eltern auf diese unzureichenden Rahmenbedingungen hingewiesen. Sie fordern deutlich mehr Personalressourcen, um die hohen qualitativen Anforderungen des Sächsischen Bildungsplanes auch in der Praxis umsetzen zu können. Das Engagement der Erzieherinnen stößt an objektive Grenzen, und die Unbeweglichkeit der Politik – trotz aller fachlichen Kritik – seit Einführung des Bildungsplanes wirkt stark demotivierend. Krankheitsbedingte Ausfälle verstärken die Situation wie in einem Brennglas.

Die SPD-Fraktion hat daher gemeinsam mit dem Runden Tisch „Familie“ einen Gesetzentwurf erarbeitet, der Ihnen heute vorliegt und diesem Anliegen – verbesserte Personalausstattung – Rechnung trägt. Die Kernelemente sind:

Der erste Punkt: In einem gestuften Verfahren sollen die Personalschlüssel für die Krippen von heute in der Regel 1 : 6 bis 2016 auf verpflichtende 1 : 4, für Kindergärten von 1 : 13 auf 1 : 10 und für Horte von 1 : 22 auf 1 : 17 gesenkt werden.

Der zweite Kernpunkt ist, dass die Leitungstätigkeit entsprechend den gewachsenen Aufgaben aufgewertet wird.

Der dritte Punkt: Der Einsatz der pädagogischen Fachkräfte wird entsprechend dem Auftrag aus dem Bildungsplan um die sogenannte kinderfreie Verfügungszeit – sprich: die Vor- und Nachbereitungszeit der Bildungsprozessgestaltung – erweitert.

Der vierte Punkt: Die Bedarfseinschränkungen, zum Beispiel für arbeitslose Eltern, werden ausgeschlossen.

Die mit der aufgabenadäquaten Ausstattung der Kitas verbundenen Mehrkosten sollen überwiegend durch den Freistaat Sachsen über eine gestufte Anhebung der Zuschüsse bis 2016 aufgefangen werden. Damit soll – das ist das Ziel – unabhängig vom Wohnort der Kinder und der Eltern eine vergleichbare qualitative und quantitative Ausstattung der Kitas gewährleistet werden; denn Kinder können sich nicht aussuchen, ob sie in einer reichen oder armen Kommune leben wollen.

Durch die Finanz- und Steuerpolitik des Landes und der Bundesregierung sind die Kommunen in einer äußerst schwierigen Situation, die nicht auf dem Rücken der Kinder ausgetragen werden darf. Darüber hinaus hat sich die Landesregierung gemeinsam mit der Bundesregierung 2008 verpflichtet und dies erst jüngst wieder bekräftigt, die Ausgaben für Bildung auf mindestens 7 % des Bruttoinlandsprodukts anzuheben. Derzeit liegen Sachsen mit knapp 4 % und die Bundesrepublik mit 6 % weit darunter. Auch wenn die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern erneut vertagt wurden, erinnere ich daran, dass das Ziel damit nicht aufgegeben wurde, bis 2015 13 Milliarden Euro zusätzlich in Bildung zu investieren. Es reicht nicht aus, vor den Wahlen Gipfelstürmer zu spielen und danach im Nebel zu verschwinden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jeder von Ihnen wünscht sich, dass seine Kinder und Enkel bestmögliche Bedingungen für ein erfolgreiches und gelingendes Aufwachsen haben. Gesamtgesellschaftlich gebietet es die Vernunft, dass uns kein Kind verloren geht. Bester Garant dafür sind starke Eltern und professionelle pädagogische Fachkräfte. Es ist unsere Aufgabe, die Aufgabe der Politik, die Rahmenbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen jedes Kindes zu schaffen. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Krise und der demografischen Entwicklung in Sachsen kommt es darauf an, klare Prioritäten für die Zukunft des Landes zu setzen; und die Prioritäten liegen nun einmal in der Bildung unserer Kinder. Statt in Krisenzeiten in die Schuldentilgung und einen unnötig aufgeblähten Pensionsfonds zu finanzieren, sollte mehr Geld in die einzige Ressource, die unser Land hat, die Köpfe der Kinder, investiert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade gestern wurde veröffentlicht, dass jeder sechste Jugendliche in Deutschland zwischen dem 20. und 30. Lebensjahr ohne einen Bildungsabschluss lebt und damit auch kaum eine Chance auf dem Arbeitsmarkt hat. Das lässt sich nur durch eine gute frühkindliche Bildung verhindern und nicht durch Maßnahmen für Karrieren, die uns Jahr für Jahr zweistellige Milliardenbeträge kosten.

Meine Damen und Herren! Ich wünsche mir eine konstruktive Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfes und bin gespannt auf die Sachdiskussion.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der Linksfraktion)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Der soeben eingebrachte Gesetzentwurf soll an den Ausschuss für Schule und Sport überwiesen werden. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist die Überweisung beschlossen.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 6

### 1. Lesung des Entwurfs

#### **Gesetz zur Regelung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für Einrichtung, Betrieb und befristete Fortführung von Gemeinschaftsschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Gemeinschaftsschuleneinführungsgesetz – SächsGemSchulEG)**

**Drucksache 5/2717, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE**

Es spricht die einbringende Fraktion. Herr Dr. Hahn, Sie haben das Wort.

**Dr. André Hahn, Linksfraktion:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie Sie wissen,

gab es durch den Koalitionsvertrag von CDU und SPD aus dem Jahre 2004 und die Leitlinien für die Gemeinschaftsschulen des Sächsischen Staatsministeriums für

Kultus vom Juli 2005 in Sachsen erstmals die Möglichkeit für Schulträger, Gemeinschaftsschulen einzurichten.

Ich denke, das war eine der wenigen positiven Hinterlassenschaften der letzten Wahlperiode. Bislang erfolgten die Einrichtung und der Betrieb von Gemeinschaftsschulen im Rahmen des § 15 des Schulgesetzes als Schulversuch. „Schulen mit besonderem pädagogischem Profil/Gemeinschaftsschulen“, so lautet die offizielle Bezeichnung. Für den Schulversuch ist eine Laufzeit von mindestens sechs Jahren und im Erfolgsfall der reguläre Weiterbetrieb vorgesehen. Neun Mittelschulen beteiligen sich seit dem Jahre 2006 am laufenden Schulversuch.

Die Eltern nehmen den Schulversuch und damit die Gemeinschaftsschule für ihre Kinder mit großem Interesse wahr. Die Anmeldezahlen an den Gemeinschaftsschulen für die 5. Klassen im kommenden Schuljahr 2010/2011 sind sehr gut. Ich nenne hier nur das Chemnitzer Schulmodell mit 100 Anmeldungen, Geithain mit 85 Anmeldungen, Moritzburg mit 101 Anmeldungen, Zittau mit 95 Anmeldungen und Dresden-Pieschen mit 82 Anmeldungen. Viele andere Schulen in Sachsen wären froh, wenn sie über derartige Anmeldezahlen verfügen könnten.

Dann kam allerdings die neue Wahlperiode und mit ihr der Regierungswechsel. Im September 2009 erklärten CDU und FDP in ihrer Koalitionsvereinbarung den Schulversuch „Schule mit besonderem pädagogischem Profil/Gemeinschaftsschulen“ ohne jede Not für beendet – und das vor allen Dingen, ohne überhaupt die abschließende Evaluation abzuwarten.

Das ist aus unserer Sicht nicht verantwortbar. Offenbar wollte man damit auch noch ein letztes Zeichen der SPD-

Regierungsbeteiligung tilgen. Es sollte davon möglichst nichts übrig bleiben. Das kann für uns aber nicht die Grundlage von verantwortlichem politischem Handeln sein. Die Gemeinschaftsschulen sind es aus unserer Sicht unbedingt wert, erhalten zu bleiben.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf zielt daher auf die Überführung des Schulversuchs in eine schulgesetzlich geregelte Schulart ab.

Der Gesetzentwurf vollzieht damit einen Modernisierungsschritt im sächsischen Schulwesen, den wir wollen, und er schafft vor allem – darum geht es in erster Linie – Rechtssicherheit für die Schulträger, die Eltern, die Schülerinnen und Schüler beim Betrieb und bei der Einrichtung von Gemeinschaftsschulen im Freistaat Sachsen. Wir denken, das ist eine gute Grundlage für das sächsische Bildungswesen.

Aus diesem Grund bitten wir um Zustimmung zur Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuss für Schule und Sport und setzen dort auf eine konstruktive Beratung.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Es ist vorgeschlagen worden, den soeben eingebrachten Gesetzentwurf an den Ausschuss für Schule und Sport zu überweisen. Ich bitte bei Zustimmung jetzt um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Überweisung beschlossen.

Wir kommen zum

## Tagesordnungspunkt 7

### **Errichtung eines Freiheits- und Einheitsdenkmals in Leipzig – Würdigung von Mut und Zivilcourage der sächsischen Bürger beim Einsatz für Freiheit, Demokratie und Menschenrechte 1989**

#### **Drucksache 5/2701, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP**

Hierzu können die Fraktionen wieder Stellung nehmen. Es beginnt die CDU, danach folgen FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht. Ich erteile nun Herrn Abg. Clemen von der CDU-Fraktion das Wort.

**Robert Clemen, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es gibt wohl kaum ein passenderes Datum als den 17. Juni, um über die Errichtung eines Freiheits- und Einheitsdenkmals in Leipzig zu debattieren. Dies kann ich auch aus eigener Erfahrung unterstreichen.

Schon vor den großen Montagsdemonstrationen in Leipzig gehörte ich zum Gründerkreis einer sich formierenden Oppositionsbewegung aus der Leipziger Kultur- und

Musikszene. Unsere Idee war es damals, mit den Mitteln der Kunst die individuelle Freiheit des Menschen und die Freiheit der Kunst zu demonstrieren. Diese Freiheit ist und bleibt ein unabänderliches Menschenrecht. Sie kann auf Dauer auch nicht durch eine Diktatur beseitigt werden.

Natürlich bekam auch ich zunehmend Probleme mit den sogenannten Sicherheitsorganen. Die Helden des 17. Juni haben diese jedoch in ganz anderer Form erfahren müssen.

Vor 57 Jahren hat die Deutsche Demokratische Republik unter anderem im damaligen Ostberlin zum ersten Mal offen ihr diktatorisches und antidemokratisches Antlitz gezeigt. Es kam an diesem Tag zur gewaltsamen Niederschlagung eines mutigen Volksaufstandes. Im sozialisti-

schen Ungarn passierte im Jahre 1956 Vergleichbares, auch der Prager Frühling wurde im Jahre 1968 mit militärischen Mitteln gewaltsam beendet.

Nicht sehr viel besser ging man mit den Begründern und Anhängern der polnischen Solidarnosc um. Im gesamten sowjetischen Machtbereich wurden zur Durchsetzung und Erhaltung der Diktatur über 40 Jahre die Menschenrechte mit Füßen getreten. Trotz allem konnte der Freiheitswille der Menschen nicht gebrochen werden.

Auch in Leipzig kam es schon frühzeitig zum Widerstand gegen das kommunistische Regime. Lange, bevor auch ich als junger Mensch zur Oppositionsbewegung stoßen konnte, haben mutige und couragierte Mitmenschen ihre Stimme gegen die SED-Machthaber erhoben. Sie haben ein großes persönliches Risiko in Kauf genommen. Viele von ihnen bekamen die volle Macht und Unerbittlichkeit des Staates zu spüren. Sie alle können uns eine Geschichte erzählen, eine Geschichte von Bspitzelung, Schikane, Willkür, Gefängnis, Folter und insbesondere an der innerdeutschen Grenze auch von Mord.

Meine Damen und Herren! Die Diktatur fürchtet die Freiheit des Einzelnen, denn die Freiheit des Einzelnen ist der größte Feind der Diktatur.

Sie widersetzt sich dem Diktat und stellt damit für dieses eine enorme Gefahr dar. Deshalb muss jede Diktatur die individuelle Freiheit einschränken und bekämpfen. Auch ich habe das persönlich erlebt. Es hat den kommunistischen Betonköpfen jedoch nichts genutzt. Das Startsignal für die friedliche Revolution war längst in der Welt, der Boden war bereitet.

Nach der blutigen Niederschlagung des Volksaufstandes am 17. Juni 1953 in der ehemaligen DDR haben sich wieder zuerst die Leipziger offen für die Freiheit erhoben. Von Leipzig aus begann ein ganzes Volk, der Diktatur kühn die Stirn zu bieten. Das verunsicherte die Machthaber, die sich doch offiziell gern als Interessenvertreter des Volkes gerierten und als Bewahrer der Menschenrechte aufführten. Sie zeigten sich schwach und verwundbar. Man versuchte in alter Manier die immer stärker werdende Freiheitsbewegung zu unterdrücken und zu beenden. Das war 1989 allerdings zwecklos, denn wie der Stasimajor in Erich Loests Fernsehfilm „Nikolaikirche“ formulierte: Mit allem haben wir gerechnet, aber nicht mit Gebeten und Kerzen.

Gegen Kerzen und Gebete konnten die SED-Machstrategen nichts ausrichten. Vielmehr begriffen viele der SED-Machthaber damals ihre Chance, selbst freie Entscheidungen treffen zu können. Auch derjenige, der sich damals auf staatlicher Seite mit dem Volk verbündete und gegen Gewalt entschied, hat einen entscheidenden Anteil am Erfolg der friedlichen Revolution.

Getragen hat uns in dieser Zeit zunehmend der Wille zur Einheit des deutschen Volkes. Bismarck hatte Deutschland im Jahre 1871 geeint. Der unbeschreibliche Wahnsinn des Naziterrors führte jedoch dann zur Teilung. Dieses wohl tragischste und unfassbarste Ereignis der

deutschen Geschichte hat unser deutsches Selbstverständnis dennoch nicht gebrochen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Im Westen unseres Vaterlandes hatte man mit Unterstützung der Alliierten das Glück, wieder an die alten deutschen Errungenschaften von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Freiheit anknüpfen zu können. Diese Systemmerkmale waren und sind die Grundlage unserer Prosperanz und unserer weltweiten Achtung. Zurückgefunden haben unsere Schwestern und Brüder im Westen auch zu der jahrhundertealten Vision und dem Wunsch nach einem freundschaftlichen europäischen Miteinander. Denn nur gemeinsam mit unseren europäischen Freunden sind wir stark. Nur gemeinsam bleiben die unsäglichen Bruderkriege der europäischen Geschichte Vergangenheit. Nur gemeinsam ist das Unheil nationaler Diktaturen nachhaltig gebannt.

Dieses Bewusstsein haben wir während der friedlichen Revolution in uns getragen. Die Diktatur konnte es uns nicht nehmen. Lassen Sie uns gemeinsam mutig dafür streiten, dass uns nie wieder ein solches Unheil überkommt! Jeder Einzelne hat die Freiheit und die Pflicht, sich gegen staatliches Unrecht zu stellen. Als ein Volk wollen wir für ein menschenwürdiges und freiheitliches Leben, für einen menschenwürdigen und freiheitlichen Staat stehen. Zuerst dafür soll man uns in Europa und in der Welt achten. Dafür stehen wir auch als Sachsen. Das ist und bleibt unser sächsischer Stolz und unser sächsisches Selbstbewusstsein.

Für den Mut und die Zivilcourage aller Sachsen, die im Jahr 1989 und zuvor in diesem Sinne für unser Land gekämpft haben, wollen wir in Leipzig ein Denkmal bauen.

(Beifall bei der CDU, der FDP, der Abg.

Petra Köpping, SPD, und der Staatsregierung)

Es soll zu allen Zeiten daran erinnern, dass Freiheit, Demokratie und Menschenrechte jeden Tag aufs Neue erkämpft werden müssen. Es soll zeigen, dass es sich lohnt, für diese Werte ein großes persönliches Risiko einzugehen. Das Denkmal soll in alle Ewigkeit ein Dankeschön sein für die Helden der friedlichen Revolution.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die FDP spricht Herr Abg. Zastrow, bitte.

**Holger Zastrow, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Clemen hat es soeben gesagt: Es ist eine außerordentlich glückliche Fügung, dass wir gerade heute, 57 Jahre nach dem Volksaufstand vom 17. Juni 1953, über die Errichtung eines Freiheits- und Einheitsdenkmals in Leipzig diskutieren; denn unsere Initiative fasst das, was im Juni 1953 mit so leidvollen Konsequenzen begonnen hat und was im

Herbst 1989 so erfolgreich und glücklich zu Ende gebracht wurde, zusammen und gibt der ostdeutschen Freiheitsbewegung einen Ort der würdigen Erinnerung. Einen besseren Tag für solch eine Entscheidung kann es in der Tat nicht geben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ohne den Mut der Sachsen wären Revolution und Einheit nicht möglich gewesen. Die Friedensgebete in der Leipziger Nikolaikirche, die Montagsdemonstrationen in Leipzig, die Proteste am Dresdener Hauptbahnhof, die Gruppe der 20 und die Großdemonstrationen in Plauen und in vielen anderen sächsischen Städten waren die Zellen des Protestes in der ehemaligen DDR. Von hier aus sprang der Funke in die anderen Regionen und Bezirke Ostdeutschlands über. Ohne die Sachsen, die im Herbst 1989 mit hohem persönlichem Risiko den SED-Machthabern und ihrem Sicherheitsapparat mutig die Stirn geboten haben, wären Mauerfall und Wiedervereinigung nicht möglich gewesen. Ohne die Sachsen würden wir heute nicht in Freiheit, Demokratie und in einem wiedervereinigten Deutschland leben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Deshalb ist es für uns nicht nur eine Frage der Ehre und es ist auch nicht nur eine Frage des Stolzes, sondern es ist eine Selbstverständlichkeit, dass wir uns heute mit Nachdruck für die Errichtung eines Freiheits- und Einheitsdenkmals in Sachsen, für die Errichtung eines Denkmals in Leipzig aussprechen.

Als jemand, der selbst am 3. Oktober 1989 bei den damals noch nicht so friedlichen Auseinandersetzungen zwischen Volkspolizei, Transportpolizei, Stasispitzeln und vielen Tausenden Demonstranten dabei gewesen ist, und als jemand, der seine politischen Wurzeln genau in den Ereignissen des Jahres 1989 hat, habe ich die ursprüngliche Entscheidung, die im Bundestag getroffen worden war – nämlich ein Einheits- und Freiheitsdenkmal einzig und allein in Berlin zu errichten –, schon immer für historisch unkorrekt und, wenn ich ehrlich bin, für moralisch unangebracht gehalten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das hat im Übrigen gar nichts mit der allseits bekannten Skepsis der Sachsen gegenüber der Hauptstadt zu tun, sondern das hat einzig und allein etwas mit historischer Wahrheit zu tun; denn – das Gleiche habe ich an dieser Stelle schon einmal in einer anderen Rede gesagt – während man in Berlin noch von einem reformierten Sozialismus faselte, während man in Berlin noch Leute wie Krenz und Modrow als Hoffnungsträger feierte und jemanden wie Markus Wolf auf Großdemonstrationen am Alexanderplatz artig zuhörte, rief man in Leipzig, Dresden und Plauen schon längst nicht mehr nur „Wir sind das Volk!“, sondern schon „Wir sind ein Volk!“. Man rief „Deutschland einig Vaterland“.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren! Der Name Sachsens wird deshalb für alle Zeiten unumstößlich und stärker als andere mit der friedlichen Revolution von 1989 verbunden sein. Ja, Sachsen ist das Land der friedlichen Revolution.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich bin glücklich, dass der Bundestag im Dezember 2008 auf Initiative von CDU, FDP und SPD seine historische Fehlentscheidung revidierte und insbesondere auf das Drängen von sächsischen Bundestagsabgeordneten hin wie Jan Mücke, Arnold Vaatz oder Heinz-Peter Haustein beschlossen hat, neben Berlin auch in Leipzig ein Denkmal für die friedliche Revolution zu schaffen. Mit dieser Entscheidung und mit den Entscheidungen, die wir in Sachsen treffen und die in der Stadt Leipzig getroffen worden sind, ist der Weg zur Errichtung eines solchen Denkmals jetzt frei.

Für uns als FDP ist der heutige Antrag, unsere heutige Initiative ein Grund zu ganz besonderer Freude; denn bereits zu Oppositionszeiten – konkret am 14. Dezember 2007 – hatten wir hier im Sächsischen Landtag einen Vorstoß zur Errichtung eines Freiheits- und Einheitsdenkmals in Leipzig gewagt. Damals fand unsere Initiative noch keine Mehrheit. Ich vermute, dass das heute anders sein wird.

Bitte stimmen Sie dem Antrag von CDU und FDP zu, damit wir pünktlich zum 25. Jahrestag der friedlichen Revolution im Herbst 2014 ein würdiges Denkmal für die Freiheit und die Einheit unseres Vaterlandes in Leipzig einweihen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Fraktion DIE LINKE, bitte.

**Thomas Kind, Linksfraktion:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke, es soll heute um die Diskussion zur Errichtung eines Freiheits- und Einheitsdenkmals in Sachsen, konkret in Leipzig, gehen. Gleich vornweg: Meine Fraktion steht diesem Antrag nicht kontra gegenüber, sondern unterstützt dieses Ansinnen, so wie wir dieses Ansinnen auf Antrag unserer eigenen Fraktion im Bundestag im Jahr 2007 thematisiert haben. Damals wurde unser Antrag von der Koalition abgelehnt. Aber auch der Antrag hier im Landtag wurde von unserer Fraktion damals positiv unterstützt. Ähnlich werden wir auch heute handeln.

Wenn wir zu solch einem Thema sprechen, das 20 Jahre Entwicklung in Sachsen dokumentieren soll und einen historischen Scheidepunkt in der Entwicklung und Geschichte Deutschlands und konkret Sachsens bewirkt hat, dann beschämt es mich schon, dass wir in solch einer spärlichen Zusammensetzung hier sitzen. Das bekümmert mich. Wie wichtig ist dieses Thema den Fraktionen?

Es ist richtig, dass die Entwicklungen in der DDR unter dem Zeichen des Sozialismus nicht so verlaufen sind, wie es historisch notwendig und richtig gewesen wäre. Die Entwicklungen in Deutschland nach 1945 haben welthistorische Zusammenhänge, die darauf zurückzuführen sind, dass von Deutschland aus, von den geistigen Vätern dieser Fraktion hier drüben,

(Alexander Delle, NPD: Sie mögen uns nicht!)

ein vernichtender Krieg entfesselt wurde und sich in dieser Folge

(Jürgen Gansel, NPD:  
Reden Sie zum Wendethema!)

die historische Entwicklung in Europa an der Trennlinie hier in Deutschland so vollzogen hat, wie sie sich vollzogen hat. Nur unter dieser historischen Einordnung können wir dieses Thema behandeln.

(Jürgen Gansel, NPD: Das  
haben die Kommunisten gebaut!)

Auch die politische Linke in Deutschland – sprich: auch unsere Partei und deren Vorgängerpartei, die PDS – hat sich wiederholt und intensiv ihrer historischen Verantwortung gestellt, ihre historische Schuld eingestanden und an diversen Stellen auch um Verzeihung gebeten.

Sie erwähnen den 17. Juni 1953. Dieser Jahrestag wiederholt sich heute. Das war eine Zäsur, die eigentlich hätte wachrütteln müssen, aber anders, als es in den Jahren danach passiert ist. Genau diese politische Verwerfung hat mit Nachdruck ein System in Diskredit gebracht, welches historisch richtig und notwendig gewesen ist.

(Jürgen Gansel, NPD: Den Kommunismus?)

– Ich rede von der sozialistischen Entwicklung auf deutschem Boden von 1945 bis 1989. Das ist richtig.

Aber genau vor diesem historischen Hintergrund sind die Ereignisse von 1989 zu verstehen. Ich rede heute für meine Fraktion, weil ich genau wie Herr Clemen im Herbst 1989 als Student der Leipziger Universität aktiv an den Prozessen beteiligt war. Darauf komme ich später noch einmal zurück.

Was mir hier besonders wichtig ist zu erwähnen, ist folgender Umstand, der mir in der öffentlichen Diskussion oft zu kurz kommt und zu wenig betrachtet wird: Die wirklich historische Dimension ist, dass dieser Prozess friedlich vonstatten ging – außer einer ganz kleinen Ausnahme, die ich nachher noch einmal kurz zitieren werde. Der Prozess war friedlich, und das war eine zivilisatorische Leistung von uns hier in Ostdeutschland, konkret auch hier in Sachsen, wo er begonnen hat, wo die Situation in entscheidenden Tagen auch sehr brenzlich war.

Aber dass es an keiner Stelle und zu keinem Zeitpunkt in diesem Prozess im Herbst 1989 zu Gewalttaten in größerem Umfang gekommen ist, ist eine zivilisatorische Leistung aller an dem Prozess Beteiligten und nicht nur, wie verschiedentlich von politisch Verantwortlichen

hingestellt wird, in maßgeblicher Stellung, sondern von allen, die Verantwortung hatten und die auch speziell die militärischen Möglichkeiten in allen Organen des Innenministeriums und der Armee gehabt hätten.

(Christian Piwarz, CDU:  
Erklären Sie es jetzt bitte nicht!)

– Herr Piwarz, nehmen Sie es einfach einmal an.

In allen Kasernen standen Offiziere in der Verantwortung für ihre Soldaten und deren Familien und hatten einen Eid geschworen. Dennoch war es möglich, dass es an keiner Stelle – akzeptieren Sie das doch einmal! – eskaliert ist. Es ist jedem einzelnen Verantwortlichen zugute zu schreiben. Diese friedliche Entwicklung möchte ich hier einfach einmal herausarbeiten und benennen. Das ist eine zivilisatorische Leistung, die bisher nicht in dem Umfang gewürdigt wurde, wie es notwendig gewesen wäre.

Es war eine gesellschaftliche Situation – das ist historisch so gesehen worden –, in der es keine andere Möglichkeit als den friedlichen Wandel gab. Versetzen Sie sich doch in den Grenzsoldaten, der am 9. November in Berlin die Entscheidung treffen musste und sagte, ich mache den Schlagbaum auf! Da war keine zentrale Führung, da waren kein Wille und kein Zwang zur friedlichen Entwicklung. Das waren individuelle Entscheidungen, die hoch anzurechnen sind. Das muss einmal gesagt werden. Bei einer Ehrung und Würdigung dieses Ereignisses sollte darauf geachtet werden, dass ein mögliches Denkmal, ein Erinnerungsort oder welche Form auch immer durch eine zu besetzende Jury gewählt wird, alle diese Aspekte betrachtet, einbezieht und entsprechend würdigt. Das ist unser Anliegen.

Der Herbst 1989 – Sie erinnern sich an den Verlauf des Jahres – begann mit den Festnahmen zur Luxemburger Ehrung in Berlin. Zu erwähnen ist – Herr Clemen wird sich vielleicht daran erinnern, er kommt ja aus der Künstlerszene – das Straßenmusikfest im Sommer des Jahres, wo es noch zu Festnahmen und zur Unterbindung des Ereignisses gekommen ist, wo Musiker, die nur gespielt haben, von der Straße weggesammelt wurden. Dann kam die Entwicklung im September/Okttober in der Nikolaikirche, und es folgten die kleinen und noch versprengten Demonstrationen und Diskussionen. Vor allem die öffentliche Diskussion, die stattgefunden hat, war offensichtlich. Es knisterte. Wer damals in der Mensa oder in den Hörsälen der Universität gesessen hat, der wusste, was passiert.

Ich war damals Student. Wir haben sofort nach der Semesterpause, als wir an die Universität zurückkamen, darüber diskutiert, wie wir uns in den Prozess einbringen können. Viele Kommilitonen waren an den Diskussionen zum Neuen Forum und zur Gründung der SDP, damals noch, beteiligt und haben in kleinen Zirkeln diskutiert. Wir waren ML-Studenten und haben diskutiert, wie wir unsere Professoren in die Pflicht nehmen, damit sie sich den gesellschaftlichen Veränderungen stellen, haben Strategien entwickelt, wer noch zu offiziellen Veranstal-

tungen geht oder nicht und wer sich an den Protesten beteiligt, wer und in welcher Form. So habe ich auch am 9. Oktober in der Nikolaikirche gegessen – und nicht im Auftrag der Partei, wie es oft kolportiert wird, dass wir geschickt wurden.

(Gisela Kallenbach, GRÜNE:  
Ab 14 Uhr oder später?)

Wir haben uns nur gewundert, dass auf einmal so viele mit da saßen, die wir von der Uni kannten, die vorher nicht in den Diskussionszirkeln waren.

(Christian Piwarz, CDU: Darüber  
haben sich andere auch gewundert!)

– Da haben sich andere auch gewundert, sicherlich. Es gab genug, die sich auch so eingebracht haben.

– Ich kann Ihnen, Frau Kallenbach, den Namen dessen nennen, der dann die Leute versucht hat in die Kirche zu schicken, wenn Sie es wissen wollen.

Kommilitonen aus meiner Seminargruppe haben dann maßgeblich an der Universität an der Veränderung, nämlich an der Auflösung der FDJ und der Etablierung des Studentenrates, mitgewirkt. Ich nenne hier Namen wie Pierre Pasternack, heute Wissenschaftler in Halle, oder Steffen Klatt, Kommilitone aus meiner Seminargruppe. Wir sind durch die Sektion gezogen und haben dafür geworben, einen Studentenrat zu bilden, zu gründen und auf den Weg zu bringen. Wir haben dafür gesorgt, dass die FDJ-Kreisleitung der Universität, die sich nicht an dem Prozess beteiligen wollte, entsprechend zurückgedrängt wurde, und wir haben dann in den Räumen der FDJ-Kreisleitung der Universität den Studentenrat mit gegründet.

Den Kommilitonen der Bereiche Medizin, Physik und Mathematik musste man im Dezember 1989 erst einmal erklären, was draußen überhaupt losgeht. Das waren reine Erstinformativveranstaltungen, die wir durchgeführt haben. Davon war auch kaum jemand bei den Demonstrationen dabei. Sie wollten in Ruhe weiter studieren und den Abschluss ihres Studiums durch diese unsägliche und unruhige Zeit da draußen nicht gefährden.

Jetzt ein kleiner Schwenk zur Friedlichkeit der Revolution, einen kleinen historischen Exkurs. Herr Zastrow, Ihre historische Einordnung stimmt nicht ganz mit „Wir sind das Volk!“ und „Wir sind ein Volk!“. Sie sprechen ja den 4. November an. Als in Berlin Stefan Heym und Christa Luft und andere – –

(Zuruf: Christa Wolf!)

– Auch Markus Wolf und andere haben gesprochen, das ist richtig, auch Gregor Gysi, der heute ein geachteter Politiker in Deutschland ist.

Zu diesem Zeitpunkt – ich möchte nur auf Ihre historischen Fehler hinweisen – war in Leipzig noch lange nicht Thema „Wir sind ein Volk!“. Der Wechsel von „Wir sind das Volk!“ zu „Wir sind ein Volk!“ begann nicht am 4. November, sondern im Januar, sodass Sie Berlin nicht

gegen Leipzig setzen können. Das ist historisch einfach falsch. Aber warum erwähne ich „Wir sind ein Volk!“? Zu dieser Zeit haben sich in Leipzig, nachweislich mit Fotos dokumentiert, die ersten Nazihorden unter die Demonstranten gemischt, die mit der Reichskriegsflagge mit um den Ring zogen. Ich will die friedlichen Demonstranten nicht unerwähnt lassen. Es kommt gleich die Pointe, auf die ich hinaus will und mit der ich einfach die historischen Fakten darlege. Es haben sich Horden von Nazis unter die Demonstranten gemischt und am Ende der Demonstration die Demonstranten der friedlichen Demonstration durch die Stadt gejagt, so wie sie es heute noch tun, immer und immer wieder in diesem Land. Sie haben die Studenten in die Zentralmensa zurückgedrängt, in die sie geflüchtet sind, und dort haben diese Vertreter – unter der Reichskriegsflagge eindeutig als Nazi erkennbar – einen Mitarbeiter der Mensa so schwer am Kopf verletzt, dass er zwei Tage später seinen Verletzungen erlegen ist. Es gab also in diesem Zusammenhang Tote – es war nicht alles friedlich –; und es ging wieder von den Nazis in diesem Land aus.

(Andreas Storr, NPD: Jetzt müsste  
eigentlich Herr Krauß kommen! –  
Jürgen Gansel, NPD: Und Sie brauchen  
Tabletten! Die Nazigespenster bei Ihnen  
sind ja nicht mehr heilbar!)

Nun zum Antrag selbst. Wir werden dem Antrag mehrheitlich zustimmen, denn der Zivilcourage der sächsischen Bevölkerung ist ein Denkmal zu setzen. Meine Frage ist an dieser Stelle nur – und deshalb haben wir in der Diskussion Bedenken –, ob der Zeitpunkt der richtige ist – eine Zeit, in der maßgeblich finanzielle Kürzungen verabschiedet werden und gestern wieder durch eine große Demonstration entsprechend quittiert wurde, dass das so nicht gewollt ist.

Es gibt Umfragen in Leipzig, ob das Denkmal jetzt und heute in dem Umfang errichtet werden soll, die uns zeigen: Es gibt erhebliche Bedenken, in dieser gegenwärtig schwierigen, angespannten Situation solche Prestigeobjekte nach außen herzustellen und zu errichten; ob wir wirklich historisch sensibel mit dem Thema umgehen und uns jetzt für eine Errichtung entscheiden sollten. Es sollte noch einmal öffentlich diskutiert werden, ob es wirklich gut und klug und richtig ist, es hier und heute so zu tun. Aber das ist kein Widerspruch dazu, dass man dieses ehrende Gedenken entsprechend zelebrieren und umsetzen sollte.

Es ist richtig, dass dafür eine Jury einzusetzen ist. Es soll ein künstlerischer und vor allem historischer Entwurf gefunden und umgesetzt werden. Aber es ist schon fraglich, warum die Staatsregierung dies zu ihrem Thema machen möchte, wenn eigentlich die Kommune in Leipzig gefragt ist und es eigentlich Entscheidungen auf Bundesebene gibt. Die Zustimmung des Landesparlaments ist ein Stück weit fraglich; aber wenn es der Sache dient, dann haben Sie unsere Unterstützung.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die SPD-Fraktion, bitte; Frau Abg. Köpping.

**Petra Köpping, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Um gleich darauf zu antworten, wo ich meine Kollegen gelassen habe: Sie sitzen gerade mit Herrn Gauck zusammen. Es hat sich so ergeben, dass sich Herr Gauck heute hier im Landtag vorstellt, und ich glaube, dass das eine sehr interessante Diskussion ist.

Ohne die Leipziger Montagsdemonstrationen wäre die Mauer in Berlin nicht gefallen. Es findet die grundsätzliche Unterstützung der SPD, in Leipzig als Ausgangspunkt der friedlichen Revolution zu gedenken. Daher haben wir gemeinsam mit der CDU im Dezember 2007 einen Antrag in den Landtag eingebracht, mit dem es uns darum ging, in Korrespondenz zu dem Denkmal in Berlin auch in Leipzig ein Denkmal zur Würdigung von Mut und Zivilcourage der sächsischen Bürger beim Einsatz für Freiheit, Demokratie und Menschenrechte im Jahr 1989 zu errichten. Unser Antrag hatte damals die gleiche Überschrift, wie sie heute im Antrag vorgelegt wurde.

Der Oberbürgermeister der Stadt Leipzig hat durch mehrfache Schreiben dieses Ansinnen mit vorangetrieben – unterstützt durch den Stadtrat von Leipzig und eine übergreifende Initiative vieler Leipziger und ostdeutscher Politiker.

Im Dezember 2008 erneuerte der Deutsche Bundestag seinen Beschluss von 2007 zur Errichtung eines Einheits- und Freiheitsdenkmals und sprach sich dafür aus, die friedliche Revolution auch in Leipzig zu würdigen.

Seitdem gab und gibt es in Leipzig eine breite Debatte, und es gibt einen Beschluss des Stadtrates, den Wettbewerb für drei Standorte auszuloben. Dem ist ein Beteiligungsverfahren vorangegangen. Für jeden der Standorte gibt es sicher sehr gute Argumente, deren Wertigkeit wir hier in Dresden nicht bewerten können. Problematisch ist sicher das Auslobungsverfahren an diesen drei Standorten; aber die Frage, wo das Denkmal errichtet werden soll, muss in Leipzig erörtert und entschieden werden.

Der Bund und das Land Sachsen waren in alle Etappen einbezogen. Es ist sicher kein Zufall, dass der Antrag von CDU und FDP an einem symbolischen Tag wie dem 17. Juni eingebracht wird. Der Aufstand am 17. Juni 1953 wurde blutig niedergeschlagen; der späte Sieg kam 1989, als in dem ganzen Gebiet der ehemaligen DDR Millionen Menschen den Mut hatten, auf die Straße zu gehen und mit einem friedlichen Protest das SED-Regime in die Knie zu zwingen.

Daher – auch das gehört zur Debatte um das Gedenken der friedlichen Revolution – haben wir mit Joachim Gauck einen würdigen Kandidaten für die Bundespräsidentenwahl. Gauck wird heute in Leipzig eine Gedenkrede zum Arbeiteraufstand vom 17. Juni 1953 halten.

Vielen Dank.

(Beifall der einzig anwesenden  
SPD-Abg. Dr. Eva-Maria Stange)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Fraktion GRÜNE; Frau Abg. Kallenbach, bitte.

**Gisela Kallenbach, GRÜNE:** Vielen Dank, Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe heute hier viele gute und richtige Worte gehört; allerdings hatten sie mit dem Inhalt des Antrages sehr wenig zu tun. Ich habe mich intensiv mit dem Antrag auseinandergesetzt und bin schon etwas verwundert darüber, weil nach meinen Erfahrungen in diesem Hohen Hause eigentlich kein Antrag aus der Koalition kommt, der nicht zuvor in mehr oder minder geheimen Zirkeln mit der Regierung abgestimmt worden ist. Das scheint bei diesem Antrag etwas fehlgelaufen zu sein, denn Sie sind weder auf der Höhe der Zeit noch im Besitz aktueller Informationen.

Grundsätzlich ist es richtig, den Mut und den Freiheitsdrang der Leipzigerinnen und Leipziger – und ich füge hinzu, der Menschen aus Plauen, Dresden oder anderswo in der DDR – zu würdigen. Dennoch erschließt sich mir der Sinn und Zweck dieses Antrages nicht. Worin liegt der Neuigkeitswert, worin der wirklich konkrete Beitrag? Nicht vorhanden. Es ist für mich ein Hinterherhecheln mit Absichtsbekundungen, die gut klingen, aber eher leere Worthülsen und von der Realität längst überholt sind. Da soll der Landtag die Errichtung des sächsischen Freiheits- und Einheitsdenkmals in Leipzig unterstützen.

Wir haben es heute mehrfach gehört – Sie wissen es –: Es gibt die Beschlüsse des Bundestages dazu, in denen auch die Aufgabe des Freistaates formuliert wurde. Seit Mitte vergangenen Jahres arbeiten die verschiedenen Gremien sowohl in der Strategiegruppe als auch in der Arbeitsgruppe zusammen. Unter Leitung der Stadt Leipzig ist die Sächsische Staatskanzlei vertreten.

Werte Abgeordnete, wollen Sie diese Fakten jetzt nachträglich beschließen? Diese Frage sollte erlaubt sein.

Dann soll die Staatsregierung laut Antrag aber auch noch darauf hinwirken, dass das Denkmal an einem für die friedliche Revolution historisch bedeutsamen Ort innerhalb der Stadt Leipzig errichtet wird. Meine Damen und Herren Kollegen, meinen Sie das wirklich? Können Sie sich vorstellen, dass die Standortauswahl einzig und allein in der Entscheidungskompetenz der Stadt Leipzig und ihrer Bürgerinnen und Bürger liegt? Nehmen Sie das Instrument der kommunalen Selbstverwaltung ernst? Haben Sie dazu den Beschluss des Stadtrates zur Standortentscheidung vom – auch – 17. Juni, aber 2009, nicht zur Kenntnis genommen?

Des Weiteren soll die Staatsregierung gemeinsam mit der Stadt Leipzig eine Jury zur Bewertung und Auswahl des Wettbewerbes einsetzen. Auch hier ist Fakt: Bereits vor mehr als einem halben Jahr wurde in der Arbeitsgruppe beschlossen, dass die Stadt Leipzig alleiniger Auslober ist und der Bund sowie das Land das Verfahren begleiten. Soll das jetzt ausgehebelt werden?

(Robert Clemen, CDU: Wer hat denn das beschlossen?)

Nun komme ich zu Ihrem vierten Beschluss: Die Staatsregierung soll sich angemessen an der Errichtung des Freiheits- und Einheitsdenkmals beteiligen. Ich bin großzügig und unterstelle, dass Sie nicht wollen, dass die Staatsregierung die Maurerkelle schwingt oder die Bronzeglocke gießt, und Sie eine finanzielle Beteiligung meinen. Hier hätten Sie sehr konkret werden und den mehrfach in der Arbeitsgruppe genannten Plan der Staatskanzlei, für ein solches Denkmal 1,5 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen, mit einem Landtagsbeschluss untersetzen können. Das haben Sie entweder verpasst oder nicht wirklich gewollt. Darüber wird man sich in Leipzig sehr wundern.

Werte Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir noch ein paar inhaltliche Anmerkungen! Ob eine Generation, die mit der friedlichen Revolution von 1989 ein sehr wohl einzigartiges Ereignis gestaltet und erlebt hat, sich selbst ein Denkmal setzen sollte, darüber kann man vortrefflich streiten. Aber diese Diskussion ist geführt – oder auch nicht. Fakt ist: Es gibt die Beschlüsse des Bundestages. Ich finde es gut, dass es nicht nur in Berlin Orte der Erinnerung an ein bisher einmaliges Ereignis deutscher Geschichte geben soll.

(Beifall der Abg. Hannelore Dietzschold, CDU)

Als Leipzigerin bin ich auch überzeugt, dass der zweite Standort gut bedacht gewählt wurde. Was ich mir nun aber überhaupt nicht vorstellen kann, ist ein in Bronze gegossenes oder aus Marmor gestaltetes und viel weniger noch ein an Bananen erinnerndes stationäres Monument – siehe Wettbewerb in Berlin.

Gedenkorte reichen nicht. Historische Erfahrung muss heute gelebt werden. Ein Denkmal, das nicht zum Denken und Nachdenken anregt, ist überflüssig. Ein Denkmal, das zu nichts anderem als zu nostalgischem Erinnern dient, ist fehl am Platz. Wir brauchen Lehre, Bildung, also fundiertes und nicht geschöntes Wissen. Wir brauchen die Auseinandersetzung mit der Bevormundung und der Rechtsbrechung in der vierzigjährigen Geschichte der DDR-Diktatur. Wir brauchen Ermutigung zum aufrechten Gang, zu Zivilcourage sowie den Willen zur Einmischung, auch in einer heute – Gott sei Dank! – demokratischen, freiheitlichen Gesellschaft.

Ich habe die Hoffnung, dass der in Leipzig begonnene Prozess – Prozess! – nicht zuletzt dank der Einmischung vieler Bürgerinnen und Bürger diesem Anspruch tatsächlich gerecht wird und dass die vorgesehenen Millionen nicht in Stein gemeißelt werden, sondern dazu beitragen, endlich auch einmal aus der Geschichte zu lernen, damit Unfreiheit und Diktatur in unserem Land nie wieder Raum gewinnen.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die Fraktion der NPD Herr Abg. Müller.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die friedliche Revolution des Jahres 1989 ist für uns Nationaldemokraten – neben dem mitteldeutschen Volksaufstand vom 17. Juni 1953 – das bedeutsamste Ereignis in der Geschichte unseres Volkes nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Noch heute erinnern wir uns voller Freude an die erhebenden Bilder, an die Menschenmassen auf den Straßen Mitteldeutschlands, die mit ihren Rufen „Wir sind das Volk!“ und „Wir sind ein Volk!“ das Ende der DDR einläuteten und so ihrem Willen zur Einheit der deutschen Nation Ausdruck verliehen.

Die Überwindung der deutschen Teilung zählte von Anfang an zu den Kernanliegen unseres politischen Wollens. Die Einheit der deutschen Nation war und ist für uns stets Grundvoraussetzung für eine Zukunft unseres Volkes in Freiheit und Selbstbestimmung. Mit dieser Vision befanden wir uns zu jeder Zeit im Einklang mit dem für alle Staatsorgane bindenden Wiedervereinigungsgebot, wie es in der Präambel der bis 1990 gültigen Verfassung, des Grundgesetzes, festgeschrieben war.

Wenn nun CDU und FDP den Einsatz der Sachsen im Jahr 1989 durch ein Freiheits- und Einheitsdenkmal würdigen wollen, so findet das grundsätzlich natürlich unsere Zustimmung. Zu kritisieren ist aber, dass CDU und FDP mit ihrem Antrag Geschichtsklitterung betreiben und ihren – angeblichen – eigenen Anteil an der Einheit viel zu groß herausstellen. Es waren nämlich nicht nur sprichwörtlich vaterlandslose Gesellen der Sozialdemokraten wie Lafontaine, der sich damals mit antideutschen Reden dem westdeutschen Wohlstandsbürger als SPD-Kanzlerkandidat andiente, sondern es waren auch führende Repräsentanten von CDU und FDP, die in Wort und Tat gegen das Wiedervereinigungsgebot verstießen.

So war auch – um nur ein Beispiel zu nennen – für den später als „Kanzler der Einheit“ gefeierten Helmut Kohl die Vereinigung West- und Mitteldeutschlands kein wirkliches Herzensanliegen.

(Peter Schowtka, CDU: Das ist eine Lüge!)

Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 19.12.1982 zitierte Kohl wie folgt: „Einen deutschen Nationalstaat im Sinne Bismarcks wird es nicht mehr geben, weil niemand in Ost und West ein so wiedervereinigtes Deutschland mit 80 Millionen Einwohnern will.“

Anlässlich des Honecker-Staatsbesuchs im Jahr 1987, also zwei Jahre vor dem Ende der SED-Diktatur, bekräftigte Kohl – Zitat –: „Die deutsche Frage bleibt offen. Doch ihre Lösung steht zurzeit nicht auf der Tagesordnung der Weltpolitik.“

Als die Deutschen in Dresden, Plauen und Leipzig vor 21 Jahren unter großem persönlichem Einsatz und Gefahr für Leib und Leben auf die Straße gingen, gaben sie auch hier in Sachsen Anstoß für die friedliche Revolution. Sie

wollten die DDR-Diktatur auf dem Müllhaufen der Geschichte entsorgen. Sie forderten freie Wahlen, und sie wollten eine gemeinsame Zukunft aller Deutschen in Freiheit, Selbstbestimmung und Gerechtigkeit.

Wie wir heute wissen, wurden diese Menschen im Laufe der Zeit oft bitter enttäuscht und in ein System überführt, das eben nicht für soziale Rechte, Demokratie, wie sie das Volk versteht, und Selbstbestimmung steht. Die Meinungsfreiheit wird schließlich auch heute durch die ungeschriebenen Gesetze der Political Correctness eingeschränkt. Auch das neue Versammlungsrecht ist kein Ausdruck freiheitlichen Denkens, sondern ein erschreckendes Beispiel für die Beschneidung elementarster Grundrechte, die den Deutschen grundgesetzmäßig zustehen.

Doch ebenso, wie den Mitteldeutschen einst Pseudorechte durch die DDR-Verfassung garantiert wurden, die nur auf dem Papier existierten, entfernt sich heute die Verfassungswirklichkeit in der BRD auch immer weiter von dem, was laut Grundgesetz jedem Bürger unabhängig von seiner politischen Anschauung als Recht garantiert wird.

Auch um die Demokratie ist es im real existierenden BRD-System zunehmend schlecht bestellt. Während die Menschen in anderen Staaten Europas per Volksabstimmung über elementare Zukunftsfragen mitentscheiden können, wird dieses urdemokratische Instrument unserem Volke nach wie vor vorenthalten.

Und was die freien Wahlen betrifft, die 1989 eingefordert wurden? Wie kann man heutzutage ernsthaft von freien Wahlen sprechen, wenn zum Beispiel bestimmte Kräfte im politischen Wettstreit konsequent benachteiligt und an der Ausübung ihres Auftrags gehindert werden, wo es nur geht? Im Übrigen haben sich bei der letzten Landtagswahl auch nur noch knapp 52 % der Wahlberechtigten überhaupt an diesen beteiligt, was für die Politikverdrossenheit im Jahre 2010 spricht.

Das hiesige politische System befindet sich in einer schweren Legitimationskrise, die aufgrund der finanz- und wirtschaftspolitischen Aussichtslosigkeit schon bald zu Massenprotesten führen könnte, wie wir sie zuletzt 1989 hierzulande erlebt haben. Dies alles lässt mich zu dem Schluss kommen, dass die im Antrag angeführte Zivilcourage und der Einsatz für Freiheit, Demokratie und Menschenrechte aus dem Mund von CDU und FDP pure Phrasendrescherei sind und dass mit dem Verweis auf die Heldentaten der Sachsen von 1989 von den eigenen Versäumnissen abgelenkt werden soll.

Als originäre Partei der deutschen Einheit und Freiheit, als soziale Heimatpartei für Sachsen stimmt die NPD-Fraktion dem Antrag und damit der Errichtung des Denkmals dennoch zu, da auch wir den Einsatz der Sachsen für die friedliche und gewaltfreie Revolution von 1989 zur Überwindung des kommunistischen SED-Regimes gewürdigt sehen wollen. Gleichwohl wenden wir uns aber leidenschaftlich gegen die Vereinnahmung der deutschen Einheits- und Freiheitsbewegung durch die heutigen Blockparteien und sehen das zu errichtende

Denkmal auch als Mahnmal für die vielen aktiven Menschen von damals an, die heute wieder in Resignation versunken sind. Es wird uns aber auch stets ermahnen, ebenso friedlich und gewaltfrei, aber auch ebenso unermüdlich für die Überwindung dieser liberal-kapitalistischen Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland einzutreten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Die erste Runde ist beendet. Ich frage die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Herr Abg. Clemen, bitte.

**Robert Clemen, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu dem Quark, den Herr Müller gerade abgesondert hat, will ich nicht weiter Stellung nehmen. Nur so viel: Getretener Quark wird breit, nicht stark!

(Beifall bei der CDU und der FDP –  
Zuruf von der NPD: Das war jetzt  
aber billig! Das war wirklich billig!)

Der Grund, warum ich heute noch einmal an das Mikrofon trete, obwohl wir noch einiges vorhaben, ist folgender: Frau Kallenbach, es kann nicht so sein, dass der Bund und das Land in Leipzig ein Freiheits- und Einheitsdenkmal finanzieren, aber die Stadt Leipzig allein bestimmt, wo und wie es errichtet werden soll.

Also so geht das Spiel nicht. Wenn es drei Partner gibt, die gemeinsam ein Denkmal finanzieren, dann sind auch diese drei Partner gemeinsam gefordert, hier die schwierige Entscheidung zu treffen, wo dieses Denkmal steht und wie es aussehen soll.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist der Wille dieses Hohen Hauses. Das sollte man hier noch einmal festhalten.

Sie kennen das Zitat: „Der heutige Tag ist ein Resultat des gestrigen.“ Ihrer Rede musste ich leider entnehmen, dass Sie wohl diese historische Wahrheit vergessen oder verdrängt haben. Ich kann nur sagen, wir sollten uns alle und gerade an einem solchen Tag wie heute daran erinnern, dass es so ist.

Ich nutze aber die Gelegenheit – neben den Namen, die Holger Zastrow hier schon erwähnt hat –, insbesondere den Kolleginnen und Kollegen Katharina Landgraf, Gunther Weißgerber und Rainer Fornahl für ihren Einsatz für das Denkmal noch einmal zu danken, natürlich neben den Damen und Herren auch aus der FDP-Fraktion, die hier für uns erheblich mitgestritten haben, aber eben auch Dr. Fritz Hähle, Gunther Hatzsch und Johannes Gerlach, die ja in ihrer Rede 2007 vieles zu dem Denkmal gesagt haben.

Ich begrüße auch den Beschluss des Deutschen Bundestages sehr. Andererseits muss ich noch einmal etwas zum Prozedere sagen. Der Verwirklichung sind zwei Projektstufen vorgelagert. Zunächst geht es bei einem Workshop darum, die städtebaulichen Rahmenbedingungen, die allgemeinen Anforderungen an das Denkmal und den künstlerischen Anspruch aufeinander abzustimmen. Im Anschluss daran soll ein Ideenwettbewerb Denkmalkonzepte entwickeln und darstellen. Und jetzt kommt es: Da es sich um ein Gemeinschaftsprojekt von Bund, Land und Stadt handelt, sind wir der Meinung, dass eine Jury, die aus Persönlichkeiten aus Bund, Land und Stadt zusammengesetzt ist, installiert werden sollte. Diese soll alle Projektstufen konstruktiv begleiten, denn, meine Damen und Herren, alle, die Geld geben, sollen an der Entscheidung mitwirken.

Ein wichtiges Anliegen für uns ist es auch, dass sich die Leipziger Bürger und möglichst viele Sachsen mit dem Denkmal identifizieren. Deshalb streben wir eine geeignete Einbindung der Öffentlichkeit an. Nach unserer Meinung soll das geplante Denkmal in erster Linie ein Ort der Erinnerungskultur sein und nicht vordergründig städtebaulichen und künstlerischen Ansprüchen genügen. Es soll an einem historisch bedeutsamen Ort in Leipzig stehen. In dieser Hinsicht wurde in der Leipziger Ratsversammlung heute vor einem Jahr entschieden, die zwei Standorte Augustusplatz und Wilhelm-Leuschner-Platz in ein Auslobungsverfahren einzubeziehen. Der ebenfalls angedachte Standort Innenstadtring scheint aus praktischen Erwägungen heraus eher weniger Chancen zu haben.

Ich hoffe, dass der eingebrachte Antrag vom Landtag mit großer Mehrheit unterstützt wird. Das Einheits- und Freiheitsdenkmal soll – jetzt kommen wir auf die angesprochene Finanzierung zurück – nach den Entscheidungsprozessen, die ja einige Zeit in Anspruch nehmen werden, möglichst im Jahr 2014 zum 25. Jahrestag der friedlichen Revolution eingeweiht werden. Ich bin davon überzeugt, dass das ein gutes Datum ist.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Abg. Kallenbach, eine kurze Intervention.

**Gisela Kallenbach, GRÜNE:** Da ich direkt angesprochen worden bin, Herr Clemen, möchte ich auch darauf eingehen. Mir liegen die Stellungnahme zu diesem Antrag aus der Dienstberatung des Oberbürgermeisters in Leipzig vor und auch Auszüge aus den Protokollen, die in der Tagung der Arbeitsgruppe von zwei Sitzungen festgehalten worden sind.

Zum Standort wollen Sie doch bitte dem Stadtrat nicht die Entscheidungskompetenz nehmen, und der Beschluss, wo was zur Debatte steht, liegt bereits vor. In einem Auszug aus dem Protokoll der 2. Sitzung vom 10. Dezember 2009 wird festgelegt, dass die Stadt Leipzig für das Leipziger

Denkmal alleiniger Auslober sein wird. Bund und Land begleiten das Verfahren. Der Bund stellt finanzielle Mittel nur für ein Denkmal auf der Basis der Kriterien Materialität, Immobilität und Dauerhaftigkeit zur Verfügung. Dem schließt sich der Freistaat Sachsen an.

Meine Kritik war zu sagen, wir haben diese Beschlüsse, und was mir fehlt, ist die wirkliche finanzielle Untersetzung. Das wäre ein wirklicher Beschluss heute gewesen. Dass Bund und Land im Verfahren dabei sind, ist selbstverständlich. Aber die Handlungshoheit liegt nun einmal bei der Stadt Leipzig, wenn auf ihrem Territorium etwas geschehen soll.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Clemen möchte darauf antworten. Bitte sehr.

**Robert Clemen, CDU:** Frau Kallenbach, Sie sind leider noch nicht so lange Mitglied in diesem Hohen Hause. Insofern wissen Sie vielleicht nicht, dass der Landtag die eigene Entscheidungskompetenz hat, wenn er Dinge mitfinanziert, wo diese Finanzen hinfließen sollen. Ich bin schon der Meinung, dass wir als sächsisches Parlament hier durchaus ein Mitspracherecht haben, wenn wir perspektivisch Haushaltsmittel zur Verfügung stellen, in welcher Form diese angewendet werden sollen. Nicht zuletzt aus diesem Grund debattieren wir heute über diese Frage. Es kann nicht so sein, dass irgendjemand eine Zeche bestellt und ein anderer sie bezahlt. Das heißt, wir wollen schon, wenn wir unsere finanziellen Mittel in Zukunft mit in dieses Denkmal investieren, dann auch wissen, was dort geschehen soll, und in die ganze Entscheidungsfindung einbezogen sein. Das ist genau der Punkt, warum wir als Fraktionen der CDU und der FDP heute diese Debatte führen, um klarzumachen: Wenn der Freistaat Sachsen mitfinanziert, dann soll der Freistaat Sachsen mitbestimmen, und zwar wir als Parlament.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Abg. Zastrow, bitte.

**Holger Zastrow, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Müller, weil Sie die etwas unsinnige Frage aufgeworfen haben, welche Partei sich die Wende quasi positiv zurechnen kann,

(Dr. Johannes Müller, NPD: Niemand!)

vielleicht nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Wende nicht die Leistung einer einzigen Partei ist. Sie ist nicht einmal die Leistung überhaupt irgendeiner Partei!

(Dr. Johannes Müller, NPD: Da stimmen wir überein, Herr Zastrow!)

Herr Müller, Sie sollten zur Kenntnis nehmen: Die Wende hat ihre Wurzeln auf der Straße, in vielen Kirchgemeinden, in vielen kulturellen und wissenschaftlichen Gesprächskreisen, auch in der Umweltbewegung und vor allem in den Familien und in den Füßen, Köpfen und

Herzen der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. So ist das.

(Beifall bei der FDP und der CDU –  
Dr. Johannes Müller, NPD:  
Nichts anderes habe ich gesagt!)

Sehr geehrter Herr Abg. Kind, in einer Sache gebe ich Ihnen ja recht: Ich finde es auch etwas bedauerlich, dass bei einem solch wichtigen Thema – zumal an einem solchen Tag – das Plenum so schlecht gefüllt ist und dass gerade einmal eine einzige Abgeordnete der SPD und eine einzige Abgeordnete der GRÜNEN diese Debatte verfolgen. Das halte ich dem Anlass nicht angemessen. Lassen Sie mich das an dieser Stelle einmal ganz klar erwähnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Was die friedliche Revolution betrifft: Herr Kind hat gesagt, dass die Revolution im Wesentlichen friedlich gewesen ist. Sie war es eben nicht immer. Es gibt sicherlich einen entscheidenden Grund, warum sie im Verlauf der Proteste dann tatsächlich friedlich verlaufen ist und wir zudem großes Glück hatten. Das hängt damit zusammen, dass es in den ersten Auseinandersetzungen tatsächlich zu Gewalt gekommen ist. Ich kann mich selbst noch daran erinnern. Ich bin bei den Auseinandersetzungen am 3. Oktober 1989 am Dresdner Hauptbahnhof gewesen. Ich bin geflüht. Ich bin über die Prager Straße geflüht. Ich bin vor einer Horde Vopos und Trapos abgehauen. Damals war ich noch flott und schneller als sie. Wenn ich nicht schneller gewesen wäre und sie mich erwischte hätten, dann hätten sie mit mir das gemacht, was sie mit Hunderten am Dresdner Hauptbahnhof gemacht haben: nämlich die Leute auf Lkws, W 50 und Robur zu verfrachten, ohne zu schauen, ob sie bei den Protesten dabei gewesen oder zufälligerweise aus dem Rundkino aus der Prager Straße oder aus dem Kulturpalast von einer Kulturveranstaltung gekommen sind. Sie wurden allesamt verhaftet und in die Dresdner Schießgasse oder nach Bautzen gebracht!

So friedlich ist die Revolution zu Anfang nicht gewesen. Es war nur so, dass damals wahrscheinlich alle gesehen haben, was geschieht, wenn man mit der Gewalt, wie sie am 3. Oktober in Dresden vorgeherrscht hat, weitergemacht hätte. Man kann wirklich von Glück reden, dass ein paar Leute gesehen haben, dass es so nicht weitergeht und dass dann immer mehr, Zehntausende Demonstranten pro Tag, gekommen sind und dem Staatsapparat und den SED-Machthabern gar keine Chance mehr gegeben haben, noch Gewalt gegen diese vielen friedlichen Demonstranten, die sich zum Beispiel auf der Prager Straße hingesetzt haben, einzusetzen. Bitte nehmen Sie diese Geschichte so zur Kenntnis, wie sie wirklich gewesen ist, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Herr Kind, Sie haben recht: Wenn man in die Chronik des Herbstes 1989 schaut, stellt man fest, dass der Ruf „Wir sind ein Volk!“ das erste Mal am 20. November 1989 bei der großen Demonstration in Leipzig dokumentiert wurde. Da ist der Ruf das erste Mal aus den Kehlen

Tausender Demonstranten gekommen. Der Unterschied ist nur, dass auf allen anderen Demonstrationen zuvor schon ganz klar für die Wiedervereinigung und für die Einheit Partei ergriffen worden ist.

Ich kann mich noch gut daran erinnern, was auf den ersten Demonstrationen, zum Beispiel am 09.10. und der Demonstration der 300 000 am 06.11. in Leipzig oder auch in Dresden, passiert ist. Da sah man diese DDR-Fahnen, aus denen der Ährenkranz herausgeschnitten war. Es wurden von Woche zu Woche mehr, und schon nach wenigen Tagen waren es Deutschlandfahnen, die in all den Demonstrationen aufgetaucht sind. Sie sind richtigerweise nicht auf der Demonstration am 04.11. in Berlin auf dem Alexanderplatz zu sehen gewesen. Da haben Sie – und insofern habe ich recht – immer noch vom demokratischen Sozialismus geträumt, also einer Geschichte, die schon in sich begrifflich einen völligen Antagonismus darstellt. Demokratisch und Sozialismus passt einfach nicht zusammen. Das kann es nicht geben, das wissen wir ja auch.

(Beifall bei der FDP und der CDU –  
Widerspruch bei der Linksfraktion)

Dass der von Ihnen so verehrte Herr Gysi dort gesprochen hat, zeigt auch, dass Sie damals nicht nach vorn geschaut haben. Sie hatten mit dieser Demonstration auf dem Alexanderplatz nur ein Ziel: dem Wagen, der schon in Fahrt gekommen und immer schneller gerollt ist, noch einen Bremsklotz davorzuhauen. Das ist Ihnen nicht gelungen, und ich bin froh, dass es Ihnen nicht gelungen ist, weil wir in Sachsen damals schon ein ganzes Stück weiter gewesen sind, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich bin stolz, dass Sachsen das Land der friedlichen Revolution ist. Das kann uns keiner nehmen. Wir haben damals den Grundstein für das gelegt, was in den nächsten Jahren gekommen ist. Ich bin froh, dass wir uns heute für ein Freiheits- und Einheitsdenkmal in Leipzig entscheiden. Ich lade Sie alle dazu ein, dem zuzustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wird von den Fraktionen weiterhin das Wort gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann bitte ich jetzt die Staatsregierung, Herrn Staatsminister Beermann, das Wort zu ergreifen.

**Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Staatsregierung bedankt sich für den Antrag der Regierungsfractionen, auch wenn ich damit ein Geheimnis lüfte, dass wir etwas miteinander zu tun haben.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU und der FDP)

Ich denke, es ist wichtig, dass das Freiheits- und Einheitsdenkmal in Leipzig Unterstützung aller Kräfte in dieser sächsischen Zivilgesellschaft erfährt; denn es war eine historische Leistung, die auch die entsprechende historische Würdigung erfahren soll.

Es ist heute schon mehrfach auf den 17. Juni 1953 zurückgegriffen worden. Es waren damals Arbeiter, die auf die Straße gingen, um zunächst für bessere Arbeitsbedingungen zu kämpfen. Die Proteste mündeten in den ersten Aufstand. Es waren mutige Männer und Frauen, die in der DDR nicht nur für bessere Arbeitsbedingungen, sondern vor allem auch für Freiheit und für die Einheit des Vaterlandes ein Opfer dargebracht haben. Die friedlichen Demonstrationen 1953 wurden von Panzern blutig niedergewalzt. Unschuldige wurden für ihren Freiheitswillen bestraft, geschlagen, getötet. Der Aufstand 1953 führte nicht zur Freiheit, aber eines wurde deutlich: Die Herrschaft der SED wurde als Diktatur, als Gewaltherrschaft entlarvt. Die Ereignisse von Görlitz, Berlin und den anderen Städten der damaligen DDR waren eine wichtige Vorgeschichte der friedlichen Revolution 1989. Auch darauf wurde schon vielfach verwiesen.

Die Revolution von 1989 ging nicht nur von Leipzig, sondern von vielen Städten und Gemeinden in Sachsen aus, aber Sachsen ist die Wiege der Revolution. Die gesamte DDR hat das aufgegriffen. Deswegen ist die Staatsregierung den Fraktionen von CDU und FDP dankbar für diesen Antrag, der zur Debatte steht, gerade am heutigen Jahrestag des Aufstandes von 1953. Sachsen ist die Wiege der Revolution, die Bilder der Helden von Leipzig gingen um die Welt. Leipzig steht deswegen ganz besonders als Symbol der einfachen Menschen, für den Mut der Menschen, die zur Überwindung der Diktatur auf die Straße gegangen sind. Gemeinsam als Volk haben sie ihre Angst vor der Willkür der Staatssicherheit und der bewaffneten Organe überwunden. Deswegen hat Leipzig, und haben vor allen Dingen die Leipzigerinnen und Leipziger, ein herausragendes Denkmal verdient.

Dafür steht der Ruf des Herbstes 1989 „Wir sind das Volk!“, woraus bald das Bekenntnis zur Einheit unseres Vaterlandes, zur Einheit unseres deutschen Volkes mit „Wir sind ein Volk!“ wurde. Leipzig steht exemplarisch, meine Damen und Herren, für mutige Menschen, mutige Menschen, die auch in anderen Teilen Sachsens und in ganz Ostdeutschland friedlich demonstriert haben, in großer Gefahr. Ich darf an Plauen erinnern. Sie, Herr Zastrow, haben schon an den Dresdner Hauptbahnhof erinnert und die Bilder in allen von uns wachgerufen. Wir dürfen auf gar keinen Fall die vielen, vielen nicht so bekannten kleinen Aktivitäten aus dem kirchlichen Umfeld, aus den Umweltschutzbewegungen vergessen, die dazu beigetragen haben, meine Damen und Herren, dass der Mut entstehen konnte, ein Mut in Gemeinschaft, der zu den Ereignissen in Leipzig geführt hat.

Das Freiheits- und Einheitsdenkmal in Leipzig soll ein Denkmal für alle Bürger des Freistaates sein, aber auch für die anderen Länder, die dadurch die Freiheit erlangt

haben. Es soll ein Denkmal sein, das die friedliche Revolution noch einmal körperlich entstehen lässt, das mutiges Einstehen für Menschenrechte und Demokratie sichtbar macht. Ohne friedliche Revolution gäbe es auch keinen Anlass für die Errichtung eines Denkmals in Berlin. Auch das sei an dieser Stelle nochmals angemerkt.

In die Planung und Realisierung sowie den Standort des Denkmals soll eine breite Öffentlichkeit einbezogen werden. Das ist hier ausführlich diskutiert worden. Deswegen nochmals die Einschätzung der Staatsregierung. Der vorliegende Antrag drückt klar aus, sich zu diesem Denkmal zu bekennen und das Votum an die Verantwortlichen in Leipzig dazu zu formulieren. Schon der 4. Sächsische Landtag hatte sich für eine angemessene Würdigung der friedlichen Revolution ausgesprochen. Die Abgeordneten votierten bereits 2007 für die Errichtung dieses Denkmals. Der Deutsche Bundestag hat auf Antrag von CDU/CSU, SPD und FDP 2008 beschlossen, den Beitrag der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Leipzig zur friedlichen Revolution auf angemessene und sichtbare Weise zu würdigen, was in das Verfahren gemündet ist, das 2014 enden soll.

Die Staatsregierung, meine Damen und Herren, dankt dem Deutschen Bundestag für die Würdigung des Beitrags der Leipziger Bürger und aller Sachsen zur friedlichen Revolution, der zur Einheit unseres Vaterlandes geführt hat. Ich freue mich für die Staatsregierung über die klaren Worte in der heutigen Debatte, für die breite Unterstützung, die die Staatsregierung durch dieses Hohe Haus erfährt, und danke dem Hohen Haus ausdrücklich dafür. Gemeinsam mit der Bundesregierung und der Stadt Leipzig will die Staatsregierung die Errichtung des Freiheits- und Einheitsdenkmals finanziell unterstützen und weiter vorbereiten. Wenn es 2014 in die Phase geht, wo bezahlt und errichtet wird, werden die Beiträge sicher ausgereicht werden.

Das Denkmal, meine Damen und Herren, ehrt die Stadt Leipzig, es ehrt ihre Helden von 1989. Ich denke, es ist auch ein Denkmal gegen Geschichtsfälschung. Es ist ein Denkmal für diejenigen, die auf die Straße gegangen sind. Es ist kein Denkmal für diejenigen, die als Staatsmacht vor dem gemeinsamen Mut der Freiheit zurückgewichen sind. Es war eine Staatsmacht, die historisch abgeschnitten war, vom großen Bruder Sowjetunion nicht mehr als Marionette geführt werden konnte, die dementsprechend, da die äußere Legitimation und die innere Legitimation Demokratie fehlte, keinen Bestand mehr haben konnte. Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben – das ist das Wort, das wir uns in Erinnerung rufen. Es war eine sinnentleerte Hülle, die die Staatsmacht verzweifelt festhielt. Sie hielt dem Freiheitswillen der Helden nicht stand. Die Staatsmacht wurde aber dadurch nicht selbst zum Helden.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des  
Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich rufe jetzt das Schlusswort der Koalitionsfraktionen auf. Herr Clemen, bitte.

**Robert Clemen, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich mache es kurz, denn wir haben heute noch einiges vor. Es ist sehr viel Kluges gesagt worden. Aus dem hier mit unterschiedlichem Tenor Gesagten ergibt sich eines: Wir sind uns in einer großen Einigkeit begegnet, was die Möglichkeit und die Notwendigkeit, aber auch die Chance der Errichtung eines Einheits- und Freiheitsdenkmals in Leipzig betrifft. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich stelle nun die Drucksache zur Abstimmung. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe sehr wenige Stimmenthaltungen, ansonsten nur Zustimmung. Damit ist der Antrag beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt auf

## Tagesordnungspunkt 8

### Getrenntes Erinnern am Gedenkort Fort Zinna/Torgau ermöglichen

#### Drucksache 5/2393, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen können hierzu Stellung nehmen. Es beginnt als einreichende Fraktion die Linksfraktion. Herr Abg. Külow, bitte.

**Dr. Volker Külow, Linksfraktion:** Meine sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag greift die Linksfraktion heute zum wiederholten Male ein aus unserer Sicht bedrückendes landespolitisches Dauerthema auf: die gravierenden Defizite und nicht hinnehmbaren Einseitigkeiten in der sächsischen Erinnerungskultur und Geschichtspolitik. Die Ereignisse am 9. Mai 2010 in Torgau spiegeln dabei wie in einem Brennglas das seit zwei Jahrzehnten bestehende Kernproblem wider.

In der regierungsamtlich verordneten Erinnerungskultur in Sachsen wird ein vermeintliches geschichtliches Kontinuum von 1933 bis 1989 konstruiert, bei dem die fundamentalen Unterschiede zwischen dem NS-Terrorregime und der DDR-Zeit und dem dort zweifellos begangenen Unrecht permanent relativiert und damit faktisch eingeebnet werden.

Dieses staatsoffizielle Grundverständnis vom Ablauf der deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert prägte vor wenigen Wochen auch die Einweihung der Gedenkstätte am Fort Zinna und führte nicht nur vonseiten der Bundesvereinigung Opfer der Militärjustiz e. V. zu berechtigten Protesten.

Was war im Vorfeld und dann am 9. Mai in der Stadt an der Elbe geschehen? Torgau bildete während des Zweiten Weltkrieges bekanntlich die Zentrale des Wehrmachtstrafsystems. Mehr als 100 000 Soldaten überlebten die blutige Verfolgung durch die NS-Militärjustiz nicht. Allein in Torgau, dem manifesten Ort des Leidens, wurden circa 1 000 Todesurteile vollstreckt.

Diese schreckliche Dimension des Terrors bewog 1999 die Bundesregierung bei ihrer Gedenkstättenkonzeption –

siehe Bundestagsdrucksache 14/1569 – zu der Festlegung, dass in Torgau der Schwerpunkt der Erinnerungsarbeit „auf das Bewahren der Erinnerung an die Opfer der Wehrmachtjustiz ausgerichtet wird“, während im Gegenzug in Bautzen der Schwerpunkt auf der „Information über das Unrecht zwischen 1945 und 1989“ liegen soll.

Es gehört zur unendlichen Skandalgeschichte der sächsischen Gedenkstättenpolitik, dass diese bundespolitische Vorgabe von der Sächsischen Staatsregierung seit elf Jahren permanent unterlaufen wird. Mit Unterstützung der CDU-geführten Landesregierung erhielten die nach 1945 Verfolgten bereits im Jahr 1992 am Fort Zinna eine Gedenkstätte, während die Opfer der NS-Militärjustiz noch viele Jahre auf einen angemessenen Platz warten mussten, wo sie ihre Blumen niederlegen konnten. Die meisten der Überlebenden verstarben in diesem Zeitraum. Erst im Oktober 2007 wurde nach fast zehnjähriger Planungs- und Vorbereitungszeit endlich am Fort Zinna eine Gedenkstätte fertiggestellt, deren Konzeption und inhaltliche Umsetzung von den Opfern der NS-Militärjustiz allerdings am Ende abgelehnt wurde – aus nachvollziehbaren Gründen, wie wir finden.

Auf den Informationstafeln fand und findet sich beispielsweise keinerlei Hinweis, dass in den Torgauer Speziallagern Nr. 8 und Nr. 10 nach 1945 auch zahlreiche schwerstbelastete NS-Täter einsaßen. Der führende deutsche Militärhistoriker Prof. Manfred Messerschmidt hat schon vor Jahren in einem Gutachten nachgewiesen, dass in den genannten Speziallagern mindestens 498 Kriegsrichter sowie Mitarbeiter der Gestapo, des Sicherheitsdienstes und anderer deutscher Straforgane inhaftiert waren, also Tätergruppen, die neben den Blutrichtern die Opfer der NS-Militärjustiz am schwersten verfolgt haben.

Es ist für uns unverständlich und eine nicht hinnehmbare Brückierung, dass trotz einer entsprechenden Beschlusslage des Stiftungsrates und der verbindlichen Zusagen

von Oberkirchenrat Christoph Seele, der immerhin Mitglied im Stiftungsrat ist, gegenüber dem inzwischen 88-jährigen Vorsitzenden der Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz Ludwig Baumann die Informations-tafel im Vorfeld des 9. Mai nicht in entsprechender Weise geändert wurde. Insofern ist die Mahnung von Prof. Messerschmidt, immerhin der Nestor der bundes-deutschen Militärgeschichtsforschung, am Schluss seines Gutachtens weiterhin aktuell: „Solange die Stiftung Sächsische Gedenkstätten ihre Archive nicht der For-schung zu den NS-Tätern öffnet, wird sie weiterhin in der in- und ausländischen Kritik stehen.“

Damit aber nicht genug. Die Informationstafel ist leider auch in anderer Hinsicht nicht aktuell bzw. inhaltlich regelrecht falsch. Bekanntlich wurden die Opfer der NS-Militärjustiz vom Bundestag nach einem Zwischenschritt im Jahr 2002 in Gänze erst 2009 und nicht, wie im Fort Zinna behauptet, 1998 gesetzlich rehabilitiert. Viele der in diesem Zeitraum verstorbenen Opfer galten bis zu ihrem Lebensende als vorbestraft.

Gegenüber den letzten noch lebenden Opfern der Militär-justiz, die bekanntlich nach 1945 sowohl in West als auch in Ost einer faktisch lebenslangen Diskriminierung ausgesetzt waren, ist die unvollständige Darstellung der bundespolitischen Beschlusslage eine abermalige und in lebensgeschichtlicher Hinsicht letzte Brückierung.

Und noch eine wichtige historiografische Leerstelle ist hier anzuführen, die nicht nur am Fort Zinna, sondern auch im Dokumentations- und Informationszentrum Torgau, abgekürzt DIZ, auf Schloss Hartenfels deutlich wird: die weitgehende Ignorierung der Geschichte der NS-Militärjustiz nach 1945. Dies gilt sowohl für die nicht bestraften Blutrichter als auch für die zumeist als Vater-landsverräter gebrandmarkten Opfer. Diese Nichtthematisierung führt zum Ausblenden eines wesentlichen Teils der Opfergeschichte und verstellt damit auch den Blick auf die Besonderheit des ihnen lebenslang zugefügten Unrechts.

Ein weiterer gravierender Mangel ist der bis heute ver-folgte methodische Grundansatz der Ausstellung im DIZ. Alle nach 1945 Internierten, ungeachtet ihrer zum Teil aktiven Mittäterschaft im NS-System, erscheinen in einem haltlosen Konstrukt als unschuldige Opfer neben den Menschen, denen sie schwerstes Leid zugefügt haben.

Es war daher fast folgerichtig, dass im Vorfeld des 9. Mai mit Wissen und Billigung des Geschäftsführers der Stiftung Sächsische Gedenkstätten eine Erinnerungstafel für den NS-Gerichtsmediziner Prof. Friedrich Timm aufgestellt wurde, der eine Dissertation, die die berücktig-ten Buchenwald-Tätowierungen ausgewertet hatte, wissenschaftlich betreut hat. Diese skandalöse Gedenkta-fel wurde aufgrund des enormen öffentlichen Drucks inzwischen wieder entfernt.

Damit möchte ich zu einigen grundlegenden Bemerkun-gen zur staatlichen Erinnerungspolitik in Torgau überlei-ten. In ihrer Antwort auf den vorliegenden Antrag stellte Frau Staatsministerin Schorlemer unter anderem fest, dass

die Gesamtheit der Aktivitäten im DIZ der von der Bun-desregierung 1999 geforderten Schwerpunktsetzung entsprechen würde. Schauen wir etwas genauer hin.

Seit 2004 gibt es bekanntlich auf Schloss Hartenfels die dreiteilige Ausstellung „Spuren des Unrechts“, bei der entsprechend dem totalitarismustheoretischen Ansatz der Kuratoren die drei Phasen NS-Militärjustiz, Sowjetische Militärverwaltung und DDR-Justiz ohne spezifische Abgrenzung aneinandergelittert werden. Damit ist die genannte inhaltliche Festlegung der Bundesregierung, die mit erheblichen finanziellen Zuwendungen verbunden ist, nicht nur nicht umgesetzt, sondern aus unserer Sicht sogar regelrecht konterkariert worden.

In der Dauerausstellung im DIZ gibt es eine thematische und räumliche Drittelung mit der logischen Konsequenz, dass die Zeit nach 1945 weitaus umfassender dokumen-tiert ist als die Verbrechen der NS-Militärjustiz. Schauen Sie sich die Proportionen der Ausstellung an, schauen Sie sich die Gesamtheit der Publikationen an! Ja, selbst der Vorstellungsflyer des DIZ ist gedrittelt, und zu jedem der drei Ausstellungsabschnitte gibt es darüber hinaus spezifi-sche Einzelbroschüren. Die Proportionen in der Dauer-ausstellung zwischen den beiden Zeiträumen vor und nach 1945 sind somit deutlich zugunsten der Nachkriegs-geschichte und zulasten der NS-Opfer verschoben.

Deshalb erheben wir heute mit unserem Antrag die Forderung, dass zumindest am Fort Zinna durch die entsprechende Gestaltung der Gedenkstätte sichergestellt ist, dass der Schwerpunkt im Bewahren der Erinnerung an die Opfer der Wehrmachtsjustiz liegt. Wir plädieren daher für zwei inhaltlich angemessene und räumlich getrennte Stätten des Gedenkens. Eine formale Hecke als Sicht-blende ist aus unserer Sicht bei Weitem nicht ausreichend.

Im Pendant zum Gedenkort Torgau, in Bautzen, wird übrigens überhaupt nicht an die Opfer der NS-Diktatur erinnert, sondern ausschließlich das Unrecht von 1945 bis 1989 dargestellt.

Damit werden die gravierenden geschichtspolitischen Disproportionen in Sachsen gegenüber den Vorgaben der Bundesregierung noch offensichtlicher. Damit zieht der Freistaat dauerhaft berechnete Kritik von außen auf sich.

Sehr geehrte Frau Prof. Schorlemer, die Zeit für eine Weichenstellung der sächsischen Erinnerungs- und Gedenkstättenpolitik ist unausweichlich herangereift. Sie tragen dafür eine große Verantwortung. Wir anerkennen und begrüßen es ausdrücklich, dass Sie sich nunmehr – wie bereits Ihre beiden sozialdemokratischen Amtsvor-gängerinnen – die Novellierung des Gedenkstätten-gesetzes auf die Fahne geschrieben und für 2011 verbindlich angekündigt haben.

Diese Forderung erhebt die Linksfraktion bereits seit Langem, zuletzt unter der Drucksache 5/698 in einem Antrag zu Beginn dieses Jahres.

Wir erkennen auch an, dass Sie augenscheinlich bereits aktiv geworden sind. Im Jahresplan 2010 der Stiftung Sächsische Gedenkstätten findet sich immerhin ein

Auftrag an den Wissenschaftlichen Beirat: „Prüfung Schwerpunktsetzung auf NS-Militärjustiz und eventuell Überarbeitung, Ergänzung der Ausstellung“. Man kann nur hoffen, dass in diese Prüfung die neuen Forschungsergebnisse einfließen und entsprechende Schlussfolgerungen gezogen werden.

Für nächsten Montag haben Sie in die Landeszentrale für politische Bildung zu einer Konsultationsklausur zur Novellierung des Gedenkstättengesetzes eingeladen. Auch das ist für mich sehr erfreulich. Wir brauchen dringend ein neues Gedenkstättengesetz. Denn die Kritik der 2004 aus den Stiftungsgremien ausgetretenen NS-Opferverbände ist leider sechs Jahre später noch immer aktuell. Die massiven Vorbehalte der Opfer der Nazidiktatur gegenüber dem Gesetz, das „DIE ZEIT“ unlängst als „tönen“ bezeichnete, brachte seinerzeit der Zentralrat der Juden prägnant auf den Punkt: „Durch die Konzeption der sächsischen Landesregierung wird geschichtspolitisch die Zeit nach 1945 unter dem Stichwort doppelte Vergangenheit einer ‚Waagschalenmentalität‘ ausgesetzt, mit den nationalsozialistischen Verbrechen in der einen und den kommunistischen Verbrechen in der anderen Waagschale.“

Mit dem Bild von der Waagschale verdeutlicht der Zentralrat den totalitarismustheoretischen Kern des Problems. Diese Vorbehalte des Jahres 2004 erneuerte Stephan Kramer im Namen des Zentralrats der Juden vor drei Wochen in dem schon zitierten „ZEIT“-Beitrag ausdrücklich.

Man kann nur hoffen, dass die Koalitionsfraktionen, insbesondere die CDU, seine mahnenden Worte genau registriert haben. Gleichzeitig bekräftigte Kramer die zu Beginn des Jahres 2010 schriftlich signalisierte Bereitschaft des Zentralrates, unter bestimmten Voraussetzungen wieder in der Stiftung mitzuwirken. Durch diesen Vertrauensvorschuss ist in den jahrelang festgefahrenen Konflikt augenscheinlich Bewegung gekommen; ob in die richtige Richtung, muss sich aber erst noch erweisen.

Eine Chance gäbe es, wenn die CDU ihre eingeschliffenen ideologischen Muster endlich ablegen und einem sinnvollen Credo folgen würde, das der renommierte Zeithistoriker Prof. Klaus-Dietmar Henke, der bekanntlich hier in Dresden zwischen 1997 und 2001 als Direktor des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung wirkte – allerdings mit dem falschen Parteibuch, wie wir wissen –, am 7. November 2007 bei einer Anhörung im Deutschen Bundestag zu Protokoll gab. Ich zitiere Prof. Henke: „Jeder Versuch, selbst der Anschein, den Nationalsozialismus und den diktatorischen Sozialismus in der Endstufe des Ausbaus von Gedenkstätten und Lernorten irgendwie äquivalent zu behandeln, ist historisch falsch, politisch verfehlt und kulturell verstörend.“ Dieser glasklaren Aussage ist von uns nichts hinzuzufügen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die CDU-Fraktion, bitte. Herr Abg. Fritzsche.

**Oliver Fritzsche, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Lassen Sie mich bereits zu Beginn meiner Rede eines vorwegstellen: Leider dient der vorliegende Antrag dem wichtigen und richtigen Anliegen des Erinnerns und Gedenkens, der Verständigung und Versöhnung, aber auch der Information und Aufklärung in keiner Weise.

In einem langwierigen und schwierigen Prozess, beginnend mit einem ersten Ideenwettbewerb für die Gestaltung des Gedenkortes im Jahre 1998, hat man sich auf einen langen Weg begeben, der schließlich zu der jetzigen Gestaltung des Gedenkortes führte.

Christoph Dieckmann schreibt in der „ZEIT online“ vom 15. Mai 2010 – Zitat –: „Es bräuchte ein mehrbändiges Werk, um den schier endlosen Nachwendekampf um Torgau zu dokumentieren. Konvolute von Papier wechselten zwischen den Opferverbänden, der Stiftung Sächsische Gedenkstätten, dem Zentralrat der Juden, der Evangelisch-Lutherischen Kirche ...“.

In diesen Prozess war insbesondere die Bundesvereinigung der Opfer der NS-Militärjustiz einbezogen. Ihre Anregungen und Hinweise wurden in erheblichem Maße bei der Gestaltung berücksichtigt. Dieser Prozess war bei der Stiftung der Sächsischen Gedenkstätten und ihren Gremien, das heißt, dem Stiftungsbeirat, in dem Vertreter der Opferverbände sind, und dem Stiftungsrat von großer Kompromissbereitschaft getragen. Allen Beteiligten ist dafür ausdrücklich zu danken.

Gestatten Sie mir nun einige Worte zum Hintergrund des Ortes, über den wir sprechen und um den sich auch dieser Antrag dreht. Wir befinden uns in Fort Zinna in Torgau an einem historischen, ja an einem authentischen Ort. Bereits im 19. Jahrhundert wurde die Anlage unter napoleonischer Herrschaft als Militärgefängnis angelegt. Im Ersten Weltkrieg waren hier Offiziere interniert. Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten im Jahre 1933 wurden zunächst politische Gegner als sogenannte Schutzhäftlinge eingesperrt. In den Jahren 1938 und 1939 wurde Fort Zinna zum größten Wehrmachtgefängnis ausgebaut. Nach dem Umzug des Reichskriegsgerichtes von Berlin nach Torgau im August 1943 fanden hier auch Verhandlungen des Obersten Wehrmachtgerichtes statt. Unter den Gefangenen der Wehrmacht befanden sich auch zahlreiche Deserteure der Wehrmacht, die sich der Kriegsmaschinerie der Nationalsozialisten zu entziehen, ja zu widersetzen versuchten.

Nach dem Kriegsende 1945 wurde Fort Zinna von der sowjetischen Geheimpolizei, dem NKWD, als Speziallager Nummer 8 weitergeführt. Zahlreiche der zum Teil unschuldig internierten Häftlinge fanden hier den Tod oder wurden in andere sowjetische Straflager verbracht. Insgesamt gab es zwischen 1945 und 1950 zehn dieser Speziallager in der Sowjetischen Besatzungszone, beispielsweise auch in Bautzen oder in Mühlberg bei Riesa.

Das bekannteste dürfte wohl in Buchenwald gewesen sein. Aber lassen Sie mich zu Fort Zinna zurückkehren.

An jenem Ort trifft aus heutiger Perspektive leidvolle Geschichte aufeinander: sowohl die bis 1945 internierten Wehrmachtsdeserteure, im Besonderen repräsentiert durch die Bundesvereinigung der Opfer der NS-Wehrmachtsjustiz, aber auch die zwischen 1945 und 1948 an jenem Ort Internierten, vor allem repräsentiert durch die Vereinigung der Opfer des Stalinismus. Inhaftiert waren dort neben unschuldigen Opfern des Stalinismus auch Menschen, die persönlich Verantwortung für Verbrechen während der Zeit des Nationalsozialismus trugen.

Von dieser Authentizität lebt dieser Ort. Aber ebendies macht es auch so kompliziert. Überdeckt die eine Geschichte die andere? Schließen sie sich aus? Lässt sich erfahrenes Leid gegeneinander aufwiegen? Ein klares Nein steht als Antwort.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Gedenkstätte ist würdig und ehrenvoll gestaltet. Sie bietet jedem Besucher Raum für Gedenken und Erinnern. Wenn wir nun einmal das Experiment wagen, uns in die Rolle eines möglichen Besuchers hineinzusetzen, so wird Folgendes deutlich: Vor dem Hintergrund des persönlich Erlebten, das heißt, vor einer eigenen Opferbiografie oder möglicherweise einer im familiären Umfeld erfahrenen, liegt die Wahrheit, liegt die Botschaft dieses Ortes, liegt möglicherweise das richtige Gedenken ausschließlich im Auge des Betrachters. Für jeden anderen Besucher, den kein persönliches Erleben mit diesem Ort verbindet, ist die wissenschaftlich fundierte Information über den historischen Hintergrund der Stätte des Gedenkens von essenzieller Bedeutung.

Mit dem Gedenken und Erinnern verbindet sich so auch ein Bildungsauftrag gerade für jüngere Menschen. Von diesem Ort, von der Gedenkstätte sollte kein Signal der Spaltung und Trennung, sondern eher ein Signal des Verzeihens und der Versöhnung ausgehen, aber eben auch – und hier möchte ich mit einem Wort im Sinne Fritz Grünbaums sprechen –: „... sollte es ein Denkmal sein als ein Ort, ein lebenslanger Imperativ, der aus zwei Wörtern besteht: Denk mal!“

Die am 9. Mai 2010 eingeweihte Gedenkstätte erfüllt dieses Ansinnen. Der Antrag der Linken stört hier einen Gesprächsprozess, der hohe Sensibilität und Kompromissbereitschaft von allen beteiligten Partnern erfordert. Alle Beteiligten sollten dieses Gespräch in offener und fairer Atmosphäre weiterführen und auch im Sinne kommender Generationen auf würdiges Erinnern, räumliche Authentizität, wissenschaftliche Wahrheit und Klarheit und Versöhnung hinwirken.

Wir werden daher Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die SPD-Fraktion, bitte; Frau Dr. Stange.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Lieber Herr Külow, der Antrag kommt zu spät. Die Gedenkstätte ist nach langer Verzögerung am 9. Mai 2010 – zwei Jahre nach ihrer Fertigstellung – von der Stiftung Sächsische Gedenkstätten der Öffentlichkeit übergeben worden.

(Cornelia Falken, Linksfraktion:  
Das ist ja nun kein Grund!)

Die Antragstellerin, die Fraktion DIE LINKE, macht es sich meines Erachtens auch zu leicht, wenn sie meint, allein durch eine veränderte Gestaltung der Gedenkstätte wäre der Friede wiederhergestellt und die Mitwirkung der Bundesvereinigung der Opfer der NS-Militärjustiz in den Stiftungsgremien zu sichern. Im Gegenteil. Ich halte es für ein großes Problem, dass die Opferverbände und ihre Interessen immer wieder für politische Diskussionen, auch hier im Parlament, missbraucht werden.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN  
und vereinzelt bei der CDU)

Unmissverständlich haben die bereits 2004 ausgetretenen NS-Opferverbände immer wieder deutlich gemacht, dass sie nur unter der Bedingung weiter bereit sind, in der Stiftung aktiv mitzuwirken, dass es zu einer gesetzlichen Klarstellung der grundlegenden Unterschiede zwischen der Diktatur des Nationalsozialismus und der kommunistischen Diktatur in der Sowjetischen Besatzungszone bzw. in der DDR kommt. Die rassistischen, antisemitischen, Menschen- und Völkerrecht verletzenden Verbrechen des Nationalsozialismus dürfen nicht mit Verweis auf die Verbrechen der kommunistischen Diktatur und des Stalinismus relativiert werden. Auch umgekehrt darf es nicht zu einer Bagatellisierung kommen. Dieser Auftrag der gesetzlichen Klarstellung, der sich in der Faulenbach-Formel immer wieder manifestiert, konnte bis zum heutigen Tag nicht umgesetzt werden.

Ich nehme erfreut zur Kenntnis, dass der Zentralrat der Juden bereits im Voraus wieder seine Mitarbeit signalisiert und offenbar aufgenommen hat. Ich nehme auch dankbar zur Kenntnis, dass die Staatsministerin eine Novellierung des Gesetzes angekündigt hat. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg dabei und hoffe, dass der neue Leiter der Gedenkstättenstiftung, Herr Reiprich, dabei hilfreich ist.

Die Gedenkstätten der Terrorherrschaft des 20. Jahrhunderts in Sachsen haben fast alle eine komplexe Vergangenheit. Diese Orte der doppelten, ja dreifachen Vergangenheit sind einerseits Orte des Gedenkens und schmerzlichen Erinnerns für die Opfer oder deren Hinterbliebene, wie zum Beispiel die Euthanasie-Gedenkstätte in Pirna-Sonnenstein, die Bautzener Gefängnisse oder auch Fort Zinna. Andererseits aber sind diese authentischen Orte auch Lern- und Bildungsorte für die Nachgeborenen, die

die Geschehnisse, ihre Ursachen und Folgen verstehen wollen und verstehen sollen.

Die Stiftung Sächsische Gedenkstätten muss beide Aufgaben erfüllen helfen und gleichzeitig die wissenschaftlichen Grundlagen erforschen. Dazu muss sie aber auch mit entsprechenden Mitteln und Personal ausgestattet sein und den politischen Rückenwind haben. Insbesondere die pädagogische Arbeit ist ein ganz wichtiges Element und muss mit hoher Qualität und nicht nur mit Personal umgesetzt werden, das mit befristeten und Lehr- oder Stundenaufträgen versehen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die gleichwertige und gleichberechtigte Mitwirkung der Opferverbände und der noch lebenden Opfer selbst muss ein wichtiges Anliegen der Stiftung Sächsische Gedenkstätten sein. Das trifft nicht nur auf Fort Zinna zu. Die Gremien müssen auf Augenhöhe mit den Opfergruppen zusammenarbeiten. Das betrifft auch die konkrete Gestaltung der Gedenkort.

Viel zu lange mussten die Opfer der Wehrmachtsjustiz auf ihre vollständige Rehabilitation im Jahre 2009 warten. Viele haben es nicht mehr erleben können. Ich kann Herrn Baumann als vermutlich letztes noch lebendes Opfer dieser Verbrecherjustiz gut verstehen, dass es ihn persönlich schmerzt, dass Fort Zinna nicht, wie es der Bericht der Bundesregierung 1999 empfohlen hat, zum zentralen Ort für das Gedenken an die Opfer der Wehrmachtsjustiz in Deutschland wurde. Der nach Jahren gefundene Kompromiss zwischen den verschiedenen Opferverbänden und der persönlichen Setzung beider Opfergruppen auf dem getrennten Gedenkplatz sollte jetzt aber Akzeptanz finden, jedoch nicht durch Provokationen, wie das Aufstellen einer Tafel für den KZ-Arzt und NS-Täter Timm durch die Vereinigung der Opfer des Stalinismus, zerstört werden.

Die SPD-Fraktion wird den Antrag ablehnen, fordert aber die Landesregierung dringend auf, möglichst bald der Forderung der NS-Opferverbände nach einer Gesetzesnovellierung nachzukommen und so eine wirklich gemeinsam getragene Aufarbeitung der Geschichte der historischen Orte der Schreckensherrschaft vor und nach 1945 zu erreichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das war Frau Stange für die Fraktion der SPD. Die FDP ist an der Reihe. Herr Abg. Tippelt, Sie haben das Wort.

**Nico Tippelt, FDP:** Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Torgau ist ein Ort, an dem viel passiert ist, eine Stadt mit Geschichte, mit schönen, aber auch dunklen Seiten. Torgau stellt sich seiner Geschichte. Das wollen wir auch tun.

Wir sprechen heute nicht von der Leipziger Teilung, die Torgau 1485 zur Residenz des Machtbereichs von Ernst Kurfürst von Sachsen machte. Wir sprechen auch nicht

über das tödliche Schicksal, das Katharina von Bora 1552 in Torgau widerfuhr. Wir sprechen auch nicht über die napoleonische Zeit, in der die Festungsanlage Fort Zinna angelegt wurde, obwohl es heute genau um diesen Ort geht.

Nein, wir widmen uns der neueren Geschichte, einem dunklen Abschnitt in der Geschichte Torgaus. Wir widmen uns der Geschichte ab 1933, der Zeit des Wehrmachtsgefängnisses, des Reichskriegsgerichts.

Im Wehrmachtsgefängnis Fort Zinna litten Kriegsdienst- und Befehlsverweigerer, Deserteure und wegen krimineller Delikte verurteilte Soldaten der Wehrmacht. Inhaftiert waren hier aber auch Angehörige des deutschen und europäischen Widerstands. Zum Tode verurteilte Häftlinge wurden in einer nahe gelegenen Kiesgrube und im Wallgraben von Fort Zinna erschossen und vergraben. Am 15. April 1945, kurz vor dem historischen Zusammentreffen der US-amerikanischen und russischen Truppen in Torgau, wurde Fort Zinna geräumt.

Aber damit ist die Geschichte von Fort Zinna noch lange nicht beendet. Ab September 1945 diente das Fort der sowjetischen Geheimpolizei als sogenanntes Speziallager Nummer 8. Hier waren mehr als 8 000 Deutsche inhaftiert. Im März 1946 wurde das Lager in die benachbarte Seidlitzkaserne verlegt und im Januar 1947 aufgelöst. Letztlich übernahm die Deutsche Volkspolizei im Januar 1950 Fort Zinna als DDR-Strafvollzugsanstalt.

So tragisch es auch ist, wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass Fort Zinna ein Ort ist, an dem sowohl vor 1945 als auch direkt danach immer wieder Verbrechen stattfanden. Das sind Tatsachen, die sich nicht aus den Geschichtsbüchern radieren lassen. Genau das wollen wir auch nicht. Wir wollen, dass Fort Zinna als Ort der Erinnerung für die nachfolgenden Generationen erhalten bleibt. Ich will es ausdrücklich sagen: Sowohl an die Verbrechen der NS-Militärjustiz als auch an die der sowjetischen Geheimpolizei muss erinnert werden. Das sind historische Ereignisse, die zwar an einem Ort stattfanden, aber durchaus getrennt zu betrachten sind. Alles andere wäre Augenwischerei.

Sehr geehrte Kollegen der Linksfraktion! Was wollen Sie eigentlich? Dicke Mauern hochziehen? Fakt ist, dem getrennten Gedenken wird sowohl inhaltlich als auch gestalterisch Genüge getan. Es gibt zwei unterschiedliche Gedenkbereiche, die durch eine Hainbuchenecke voneinander getrennt sind. Zudem ist der Natursteinbodenbelag unterschiedlich farblich gestaltet und jedes Gedenken ist jeweils mit einer gesonderten Informationstafel würdig bedacht. Der offiziellen Eröffnung der Gedenkstätte am 9. Mai ist ein langer und sicherlich auch politisch langwieriger Prozess vorausgegangen. Das ist eine Eröffnung, die längst überfällig war. Für uns besteht also kein Handlungsbedarf. Ihren Antrag werden wir aus diesem Grund ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Tippelt. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Dr. Gerstenberg. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Stiftung Sächsische Gedenkstätten vereint mit Bautzen, Dresden Münchner Platz und Torgau mehrere Gedenkort mit mindestens doppelter Vergangenheit, Orte, an denen sowohl in der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft als auch unter der kommunistischen Diktatur Menschen gefangen gehalten, gequält und getötet wurden.

Herr Dr. Külow, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass Torgau und Fort Zinna die Zentrale des Wehrmachtstrafsystems gewesen ist. Aber warum verschweigen Sie, dass nach 1945 das NKWD in Fort Zinna und der benachbarten Seydlitz-Kaserne seine sowjetischen Speziallager Nr. 8 und Nr. 10 eingerichtet hat?

(Dr. Volker Külow, Linksfraktion: Das habe ich doch gesagt, Herr Dr. Gerstenberg!)

Hier wurden Menschen zum Teil ohne Urteil, nicht selten ohne konkreten Tatvorwurf interniert. Oft reichte die bloße Mitgliedschaft in einer nationalsozialistischen Organisation aus. Später wurden hier auch sowjetische Staatsbürger gefangen gehalten, denen nach ihrer Verurteilung durch Militärtribunale die Deportation in Zwangsarbeitslager bevorstand. Nach sowjetischen Angaben sind in den beiden Speziallagern über 800 Menschen ums Leben gekommen, Menschen, denen unsere Erinnerung und Würdigung gilt.

Trotzdem steht außer Zweifel: Torgau ist in erster Linie der zentrale Gedenkort für die Opfer der NS-Militärjustiz. Torgau und insbesondere Fort Zinna stehen für das mörderische Wehrmachtstrafsystem schlechthin. Hier litten Tausende Verurteilte durch deutsche Militärgerichte: Wehrdienst- und Befehlsverweigerer, Deserteure, der „Wehrkraftzersetzung“ Angeklagte sowie wegen krimineller Delikte verurteilte Soldaten – verurteilt von einer Justiz, die vor allem eines nicht war: unabhängig und rechtsstaatlich.

Die Wehrmachtsjustiz pervertierte die Rechtsprechung zu einer exzessiven Todesurteilspraxis, flankiert von barbarischem Strafvollzug. Sie wurde daher mit Recht endlich im Jahr 1991 vom Bundessozialgericht als das bezeichnet, was sie tatsächlich war: ein Instrument des politischen Terrorsystems der NS-Herrschaft.

Mit Recht forderten daher die letzten Opfer der NS-Militärjustiz, aber auch andere Opferverbände, Wissenschaftler und engagierte Bürgerinnen und Bürger, dass diese traurige Bedeutung Torgaus als Schwerpunkt der Gedenkkultur herausgestellt wird. Mit Recht forderten sie eine respektvolle und würdevolle Ehrung dieser so lange vergessenen und verleumdeten Opfergruppe, und mit Recht forderten sie für sich und die Angehörigen der Opfer endlich die Möglichkeit, am authentischen Ort würdevoll zu gedenken und vor allem zu erinnern.

Das am 9. Mai 2010 enthüllte Mahnmal bietet in seiner Klarheit, seiner so aufrüttelnden wie schmerzenden Stille diese Möglichkeit in beeindruckender Form. Es ist zweifelsohne der künstlerische Höhepunkt des Gedenkortes Fort Zinna. Doch dieses Mahnmal kam spät, für viele kam es zu spät – zu spät wie die Rehabilitierung der von Militärgerichten verurteilten Personen. Erst im Jahr 1998 hob der Deutsche Bundestag die Unrechtsurteile der NS-Militärjustiz auf. Im Jahr 2002 beschloss das Parlament endlich die pauschale Rehabilitierung von Deserteuren. Aber für Urteile nach dem berüchtigten Kriegsverratsparagrafen galt selbst danach noch die Einzelfallprüfung.

Im vergangenen Jahr konnte auch die CDU im Bundestag der pauschalen Rehabilitierung zustimmen. Spät, viel zu spät. Inzwischen sind die meisten Opfer der Militärjustiz, die das Dritte Reich überlebt haben, entwürdigt gestorben.

Meine Damen und Herren! Das ist eine Schande, und diese Schande gilt es hier klar zu benennen und nicht schönzureden. Es ist daher befremdlich und eine Verhöhnung der Opfer, wenn die Gedenktafel vor Fort Zinna als generelle Rehabilitierung den ersten Bundestagsbeschluss benennt und wenn zudem auf die berechtigte Kritik des Opferverbandes nur lapidar geantwortet wird, dass keine Zeit für Korrekturen gewesen wäre. Diese Korrekturen müssen jetzt umgehend nachgeholt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und der SPD)

Solche unnötigen Fehler sind vor allem deshalb völlig inakzeptabel, weil die Gestaltung des Gedenkortes Torgau zwischen den Opfergruppen von Anfang an umstritten, oft sogar hart umkämpft war. Umso wichtiger war es, dass Ludwig Baumann und die „Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz“ nach langen schweren Debatten in einem hoch anzuerkennenden Schritt einem Ort der gemeinsamen Erinnerung zugestimmt haben.

Die Grundlage dafür, dass das Konzept der gemeinsamen Erinnerung weiterhin prinzipiell gilt, war die Erfüllung von drei Forderungen: Erstens sollte eine räumliche Trennung geschaffen werden, zweitens müsste dem bereits 1992 errichteten drei Meter hohen Kreuz für die Opfer des Stalinismus durch eine eigenständige Aussage in Form einer Skulptur entsprochen werden und drittens sollte die Feststellung öffentlich gemacht werden, dass unter den in Torgau Internierten und Inhaftierten auch Nazi-Täter waren, die eben jene NS-Militärjustiz mit ihren Opfern zu verantworten haben.

Das eigenständige Denkmal kam in beeindruckender Weise. Es kam auch die versprochene räumliche Trennung am gemeinsamen Gedenkort klar und deutlich in Form einer übermannshohen Hecke. Herr Dr. Külow, eine massivere Trennung würde Mauern erfordern. Solche Mauern schaffen aber nur Mauern in den Köpfen, und die können wir nicht wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und des Abg. Nico Tippelt, FDP)

Werte Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion! Mit Ihrem Antrag zielen Sie auf eine komplette Neugestaltung des Gedenkortes. Diese würde den Kompromiss aufkündigen und mithin die Debatte um Jahre zurückwerfen. Sie hinken hinterher! Der Kompromiss, zu dem die Bundesvereinigung damals bereit war, ging viel weiter und war viel komplexer, als es Ihr Antrag ist, denn der Kompromiss forderte gerade die Bezugnahme aufeinander, nicht das Verschweigen.

Es ist aber zu fragen, warum der so wichtigen dritten Forderung nach dem Öffentlichmachen der Tatsache, dass unter den Internierten der Speziallager auch Nazi-Täter waren, vonseiten der Stiftung und des Freistaates bisher nicht entsprochen wurde.

Die Stiftung selbst veröffentlichte eine zahlenmäßige Aufstellung zu den als Kriegsgefangene im Speziallager Nr. 8 Internierten. Lagerleiter Nikitin meldete darin circa 500 Angehörige der Gestapo, des SD und anderer Strafor-gane. Gestapo und SD wurden vom Nürnberger Militärtribunal als verbrecherische Organisationen eingestuft. Sie waren gerade in Strafverfolgung und Strafvollzug tätig – auch im Wehrmachtstrafsystem.

Herr Dr. Külow, Sie haben in einem Punkt unrecht: Bis zum heutigen Tag lässt sich nicht mit absoluter Sicherheit sagen, wie viele der unter den Gefangenen erwähnten 25 Richter und Staatsanwälte auch Kriegsrichter waren. Die Forschung beschäftigt sich gerade mit der Aufarbeitung der Lücken auf diesem Gebiet. Sicher scheint nur eines: Sie waren darunter. Ein Name ist bereits quellenmäßig abgesichert: Kurt Lüddemann, ab 1940 im Luftwaffenjustizdienst und Kriegsgerichtsrat. Er saß von 1945 bis 1946 nachweislich in Torgau ein.

Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin! Es ist an der Zeit, diese Tatsachen zu akzeptieren und endlich der berechtigten Forderung der Bundesvereinigung nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung nachzukommen. Ein weiteres Hinhalten ist nicht akzeptabel.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Einer Opfergruppe, die jahrzehntelang verleumdet oder vergessen wurde, und deren Einsatz für ein würdevolles Gedenken tatsächlich zu einem Kampf gegen die Zeit wurde, muss mit größerer Sensibilität begegnet werden. Abänderung und Aufklärung immer nur zu versprechen, ohne sie umzusetzen, das ist unsensibel und schafft Misstrauen.

Mehr Sensibilität und vor allem eine ehrliche Auseinandersetzung mit der Geschichte braucht auch die Bezirksgruppe Torgau der Vereinigung der Opfer des Stalinismus. In der bereits erwähnten Nacht-und-Nebel-Aktion wurde die vom Evangelischen Friedhof aus gutem Grund entfernte Gedenktafel an den NS-Arzt Friedrich Timm wieder aufgestellt. Durch die Gedenktafel verletzte die VOS-Gruppe schmerzlich die Gefühle der NS-Opfer, provozierte Ludwig Baumann dazu, die Gedenkstätte als Schandmal zu bezeichnen, und brüskierte alle, die versu-

chen, im Torgauer Gedenkstättenstreit eine Lösung zu finden.

Ich bin daher ausgesprochen froh, dass die Stiftung schnell gehandelt und diese Tafel am 2. Juni entfernt hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion, ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht: Torgau ist eine Gedenkstätte mit doppelter Vergangenheit. Auch hier kann die Geschichte nicht nachträglich verändert werden. Die Entstehung von Ausstellung und Gedenkstätte sowie ihre Gestaltung bieten zum Teil auch heute noch Anlass für Kritik, aber die Stiftung hat sich für Anregungen und Kritik geöffnet. Es gibt das erwähnte Forschungsprojekt. Der Wissenschaftliche Beirat hat Vorschläge für eine räumliche Trennung gemacht. Auch Frau von Schorlemer versicherte als verantwortliche Ministerin ihre Bereitschaft zu einer Umarbeitung der Spuren des Unrechts.

Vielleicht kann sich der Stiftungsrat in seiner nächsten Sitzung endlich zu einer praktischen Umsetzung dieser Absichtserklärung durchringen. Das wäre wichtig. Von diesem Parlament sollte deshalb die dringende Ermunterung zu diesem Schritt ausgehen. Er ist die Voraussetzung dafür, dass Torgau und Fort Zinna zu einem Ort der gemeinsamen Erinnerungen werden können.

Der vorliegende Antrag hingegen will trennen und teilen. Deshalb ist er leider kein sinnvoller Beitrag zur Lösung des Konfliktes.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Das war Herr Dr. Gerstenberg für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Als Nächster spricht Herr Abg. Storr, bitte.

**Andreas Storr, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Linksfraktion dokumentiert den Ungeist des selektiven Erinnerns und der ideologisch begründeten Geschichtsklitterung.

(Martin Dulig, SPD: Das sagt der Richtige! – Weitere Zurufe von der SPD)

Denn das, was Sie, meine Damen und Herren von der Linken, hier als getrenntes Erinnern bezeichnen, ist tatsächlich nichts anderes als die völlige Verkehrung der Geschehnisse am Ort der Gedenkstätte Fort Zinna. Es ist bezeichnend, dass in der Begründung zum vorliegenden Antrag herausgestellt wird, dass es sich bei den Inhaftierten des sowjetischen Speziallagers auch um sogenannte belastete Nazis oder Amtsträger aus der NS-Zeit gehandelt habe, also mit Ihrer Diktion mitnichten um Opfer, sondern um angebliche Täter.

Nach der vorliegenden Antragsbegründung sind dagegen die von den deutschen Militärgerichten Verurteilten alle pauschal Opfer der sogenannten NS-Militärjustiz geworden und die Militär Richter damit angeblich alle Täter. Dass die Militärgerichte der Wehrmacht Urteile nach Recht und Gesetz der damaligen Zeit fällten und damit Straftaten ahndeten, die nicht nur nach den heutigen Strafgesetzbüchern zur Verurteilung führen würden,

sondern damals in allen anderen kriegführenden Staaten einschließlich der sogenannten westlichen Demokratien geahndet wurden, wird dabei völlig unterschlagen.

In dem Antrag wird den tatsächlichen Opfern der sowjetischen Speziallager der Opferstatus abgesprochen, dagegen werden die bis zum April 1945 verurteilten Straftäter pauschal zu Opfern der Militärjustiz erklärt. Das ist eine völlige Verdrehung der Fakten. Aber hinter dieser Verdrehung steckt System. Die deutsche Geschichte wird heute nicht mehr als Vergangenheit mit ihren zeitbezogenen Voraussetzungen und Wirkungszusammenhängen begriffen. Geschichte ist heute eine dogmatisierte Geschichtspolitik.

(Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Das heißt, sie dient der Rechtfertigung und der Scheinlegitimität der gegenwärtigen Politik, losgelöst von den geschichtlichen Tatsachen.

Lassen Sie sich jedoch gesagt sein: Zu dieser Form der selektiven Geschichtspolitik, zu dieser Geschichtsklitterung und Verharmlosung der kommunistischen Gewaltherrschaft sagen wir Nationaldemokraten klar und deutlich Nein. Wir verneigen uns vor allen Opfern des Krieges.

Allerdings muss die Frage erlaubt sein, ob alle, die heutzutage mit dem Opferstatus versehen werden, tatsächlich Opfer willkürlicher Gewalt waren. Schließlich war Fort Zinna in Torgau zur Zeit des Dritten Reiches nicht etwa ein Konzentrationslager, sondern eine Einrichtung der Militärjustiz. Im Wehrmachtgefängnis Fort Zinna wurden vornehmlich Kriegsdienst- und Befehlsverweigerer, Deserteure und wegen krimineller Delikte verurteilte Soldaten inhaftiert und später auch abgeurteilt.

Mögen uns heute die verhängten Strafen zu drakonisch und zu hart vorkommen, so waren sie nach dem damals geltenden Militärrecht gültig und sind nicht per se verbrecherisch. Alle Armeen der Welt ahndeten entsprechende Delikte gerade im Ausnahmezustand des Krieges.

Tatsächlich verbrecherisch und wider jegliches Menschen- und Völkerrecht war hingegen die ab September 1945 einsetzende Nutzung des Fort Zinna als Speziallager durch die berüchtigte sowjetische Geheimpolizei. Über 8 000 Deutsche wurden dort gemäß eines NKWD-Befehls wegen angeblicher Mitgliedschaft oder Funktion in nationalsozialistischen Organisationen vollkommen von der Außenwelt isoliert und oftmals misshandelt, gefoltert und ermordet. Die Stiftung Sächsische Gedenkstätten schreibt hierzu: „Konkrete Vorgehen wurden ihnen“ – gemeint sind die inhaftierten Deutschen – „nicht angelastet. Ihre strafrechtliche Verurteilung war nie beabsichtigt.“

Gerade das sowjetische Speziallagersystem ist das beste Beispiel dafür, dass die Deutschen in Ost- und Mitteldeutschland 1945 eben nicht befreit wurden. Die Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft e. V. schreibt hierzu: „Willkürherrschaft, Terror und Diktatur bestanden in der SBZ nach dem 8. Mai 1945 fort.

Moskauer Akten zufolge wurden zwischen 1945 und 1950 fast 158 000 Personen, darunter über 122 500 Deutsche, in sowjetische Lager eingeliefert. Über 43 000 Deutsche, also mehr als ein Drittel, verstarben.“

Meine Damen und Herren! Massenhaftes Sterben war in diesen Speziallagern keine bedauerliche Ausnahme, kein Versehen oder unbeabsichtigtes Missgeschick, sondern notwendige, typische und dadurch charakteristische Folge der kommunistischen Gewaltherrschaft. Die Lager dienten nicht nur der Bestrafung von tatsächlichen Verbrechen, sondern waren darauf angelegt, die Deutschen einzuschüchtern, die Gesellschaft von sogenannten feindlichen Elementen, also Gegnern des Sowjetsystems, zu säubern und die kommunistische Diktatur zu etablieren. Sie ermöglichten und flankierten schließlich den Auf- und Ausbau der SED-Herrschaft durch die Schaffung eines Klimas von Angst, Verunsicherung, Opportunismus und Resignation.

Der Antrag der Linksfraktion dient in seiner Diktion und Intention nichts anderem als der Relativierung und Verharmlosung der kommunistischen Gewaltherrschaft. Wir verurteilen die hier dargebrachte Opferverhöhnung von Links aufs Schärfste und werden diesen Antrag selbstverständlich ablehnen.

(Beifall bei der NPD – Zuruf  
des Abg. Martin Dulig, SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Besteht Redebedarf für eine zweite Runde? – Das vermag ich nicht zu erkennen. Ich frage die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Frau Staatsministerin von Schorlemer, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Heute, am 17. Juni 2010, sprechen wir in diesem Hohen Haus über eine Angelegenheit, die am Wochenende des 8./9. Mai dieses Jahres in Torgau die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich gezogen hat.

Der 8. Mai 1945 und der 17. Juni 1953 sind neben anderen solcher Daten zwei zentrale Gedenktage unserer Erinnerungskultur in Deutschland. Wie zwei Fixpunkte in einem Koordinatensystem geben sie uns Jahr für Jahr Anlass, uns zu erinnern und der Opfer von Gewaltherrschaft zu gedenken. Zum einen gedenken wir am 8. Mai der Opfer des vom nationalsozialistischen Deutschland verschuldeten Angriffs- und Vernichtungskrieges, der Opfer nationalsozialistischer Menschheitsverbrechen und der Befreiung des europäischen Kontinents einschließlich unseres eigenen Landes vom NS-Unrechtsregime.

Wir alle wissen, welche Entwicklungsgeschichte unser Land in der historischen Folge des 8. Mai 1945 genommen hat. Fand im Westen die Bundesrepublik als parlamentarische Demokratie ihren Weg in die westliche Wertegemeinschaft, so mussten sich die Menschen im

Osteil des Landes auf die Errichtung einer kommunistischen Diktatur einstellen, die ihrerseits Opfer politischer Gewalt produzierte und erst im Prozess der friedlichen Revolution im Herbst 1989 überwunden werden konnte.

Der 17. Juni 1953 gehört gewiss zu den freiheitlichen Wegmarken der deutschen Einheit. Wir erinnern an einem solchen Tag an den Mut der Menschen, die sich in einem Volksaufstand gegen die politische Unterdrückung in der DDR zur Wehr gesetzt haben, und wir gedenken der Opfer, die bei den Auseinandersetzungen mit der Staatsmacht zu Tode kamen oder in der Folge lange Jahre in den Zuchthäusern der DDR ihrer Freiheit beraubt wurden.

Meine Damen und Herren! Sie sehen bereits an diesen beiden Koordinaten – 8. Mai und 17. Juni –, bezogen auf einen historischen Ort wie Torgau, dass wir in unserer historischen Erinnerung der Komplexität der geschichtlichen Zusammenhänge nicht ausweichen können.

Aus der Perspektive des Jahres 2010 sind wir angehalten, die historischen Ereignisse im Zusammenhang zu betrachten. Dies gilt umso mehr, wenn man am Ort der großen Festungsanlage des Fort Zinna in Torgau steht, dessen steinerne Zeugen sowohl von der Geschichte des nationalsozialistischen Wehrmachtgefängnisses als auch des sowjetischen Speziallagers und des DDR-Zuchthauses künden.

Am 9. Mai dieses Jahres, meine Damen und Herren, haben wir den künstlerisch gestalteten Gedenkort am Fort Zinna/Torgau der Öffentlichkeit übergeben. Er erinnert auf würdige und dem historischen Geschehen angemessene und Rechnung tragende Weise an die Opfer der nationalsozialistischen Wehrmachtjustiz, der sowjetischen Geheimpolizei NKWD und der SED-Strafjustiz, die in Torgau zu Unrecht gelitten haben. Der Gedenkort ermöglicht die Erinnerung an die unterschiedlichen Opfer, deren Schicksal vielfach jahrelang ohne öffentliche Aufmerksamkeit und Anerkennung geblieben ist. Die als Fahnenflüchtige und Wehrkraftzersetzer oder auch Kriegsverräter Verfolgten gehörten zu den vergessenen Opfern in der Bundesrepublik und in der DDR.

Nach der Befreiung von der NS-Gewaltherrschaft wurden in Torgau erneut unter anderen ideologischen und politischen Vorzeichen Menschen als feindliche Elemente in sowjetischen Speziallagern und DDR-Strafvollzugsanstalten gefangen gehalten. Der Gedenkort erinnert auf einem Areal, aber in zwei verschiedenen Bereichen an die Opfer verschiedener Diktaturen vor und nach der Zäsur des Jahres 1945.

Ich habe mir als Stiftungsratsvorsitzende der Stiftung Sächsische Gedenkstätten persönlich einen unmittelbaren Eindruck von der Anlage am Wallgraben des Fort Zinna verschaffen können. Beide Gedenkbereiche sind einerseits durch einen gemeinsamen Natursteinbodenbelag aus Lausitzer Granit und durch ästhetisch korrespondierende Gedenk- und Informationstafeln miteinander verbunden. Andererseits sind sie durch die Farbigekeit des Natursteins sowie durch die Anordnung und auch die Geometrien der Bodenflächen deutlich voneinander unterschieden. Zu-

sätzliche Akzente erhalten beide Bereiche durch die Setzungen der Opferverbände selbst – ein Gedenkkreuz auf der einen, eine Skulptur auf der anderen Seite.

Die Unterscheidung wird auch durch die jeweils unterschiedliche Blickachse deutlich, südwestlich zur Wallmauer und nordwestlich zum Gefängnistor hin. Es lässt sich mithin gar nicht übersehen, dass es die Absicht des vom wissenschaftlichen Beirat der Stiftung zur Umsetzung empfohlenen künstlerischen Gestaltungskonzepts war, die komplexe Gemengelage am Ort angemessen zu berücksichtigen. Hinzu kommt: Eine Hainbuchenhecke symbolisiert die Zäsur des Jahres 1945 und die Differenz der erinnerungspolitischen Bezüge. Ich begreife sie – das habe ich auch anlässlich der feierlichen Übergabe des Gedenkortes am 9. Mai in Torgau gesagt – als ein lebendiges Element in dem Sinne, dass Grün als die Farbe der Hoffnung wahrgenommen werden kann.

Meine Damen und Herren! Wir müssen uns vielleicht auch noch einmal klar machen, welchem Zweck die Erinnerung und die Aufklärung über das geschehene Unrecht eigentlich dienen soll. Es geht doch um nichts weniger als um eine menschenrechtliche Orientierung unserer Gesellschaft in Gegenwart und auch in Zukunft. Mauern zu errichten, meine Damen und Herren, ist uns in unserer eigenen jüngeren Geschichte nicht gut bekommen. Im Gegenteil!

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Dies gilt auch im ideellen Sinne. Wir können der beschriebenen Gemengelage nicht ausweichen. Es ist uns aufgetragen, uns mit dieser Geschichte auseinanderzusetzen.

Die Stiftung Sächsische Gedenkstätten – die Erinnerung also an politische Gewaltverbrechen, an politische Verfolgung, an Staatsterror und an staatlich organisierte Morde, die Würdigung der Opfer und die Aufklärung über die Täter – dient dem Zweck, die Menschenrechte wieder zum zentralen Bezugspunkt unseres Handelns im Staat und in der Zivilgesellschaft zu machen.

Diese Orientierung stellt eine essenzielle Gemeinsamkeit dar, die alle möglichen Meinungsunterschiede und auch Deutungsdifferenzen der Zeitgeschichte nicht einebnen, aber doch überbrückt. Es geht, um es mit den Worten des Philosophen und politischen Häftlings Rudolf Bahro auszudrücken, um die „Solidarität mit allem, was Menschenantlitz trägt“.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einmal auf die Frage der Schwerpunktsetzung zu sprechen kommen. Hier muss doch eines klargestellt werden: Das Dokumentations- und Informationszentrum Torgau als Teil der Stiftung Sächsische Gedenkstätten legt den Schwerpunkt seiner Arbeit auf die Bewahrung der Erinnerung an die Opfer der nationalsozialistischen Wehrmachtjustiz. Der Sitz Torgau tut es in der Gesamtheit seiner Aktivitäten von Ausstellungen, Bildungsveranstaltungen und Publikationen. Der Gedenkort am Fort Zinna

ist integraler Bestandteil des Gedenkstättenkonzepts mit Sitz Torgau. Es ist nicht in Abrede zu stellen, und auch die Protokolle des Sächsischen Landtages der vergangenen drei Legislaturperioden zeugen davon, dass der Weg zur jetzigen Gestaltung des Gedenkortes am Fort Zinna ein langer und schwieriger Prozess war und ist. Dabei ist die Bundesvereinigung der Opfer der NS-Militärjustiz e.V. als einschlägige Opfervereinigung, beginnend mit dem ersten Ideenwettbewerb für die Gestaltung des Gedenkortes 1998, intensiv in diesen Prozess einbezogen worden.

Die kritischen Hinweise, Anregungen, Einsprüche und auch Wünsche, die von der Bundesvereinigung immer wieder vorgetragen wurden, fanden in erheblichem Maße Berücksichtigung. Auch die Gedenkstättenstiftung und ihre Gremien haben dabei eine große Kompromissbereitschaft an den Tag gelegt.

Zur Information: Die neu gefertigte Tafel mit einem neuen Text wird Ende Juli/Anfang August am Gedenkort installiert. Der Produktionsauftrag ist im Übrigen schon längst ausgelöst. Da wird unter anderem der Text zu finden sein, dass die den rechtsstaatlichen Grundsätzen widersprechenden Urteile der nationalsozialistischen Wehrmachtsjustiz in ihrer Gänze erst im Jahr 2009 pauschal gesetzlich aufgehoben worden sind. Diese Änderung wird sich unter anderem in dieser Ende Juli/Anfang August zu installierenden Tafel finden.

Das im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung enthüllte, künstlerisch anspruchsvolle und ansprechende Mahnmal zur Erinnerung an die Opfer der nationalsozialistischen Wehrmachtsjustiz, eine Skulptur des Rostocker Bildhauers Thomas Jastram, ist das Ergebnis der Beratungen einer Auswahlkommission, der der Vorsitzende der Bundesvereinigung, Ludwig Baumann, angehörte. Die Mitwirkung der Bundesvereinigung war mithin in diesem Prozess gewährleistet, und die Bundesvereinigung hat diese Möglichkeit auch aktiv aufgegriffen.

Ich möchte die Befassung mit der leidvollen Geschichte über die symbolische Indienstnahme der Hainbuchenhecke hinaus noch in einer anderen Hinsicht ins Positive wenden.

Die ausführlichen Debatten und das angemessene Gedenken in Torgau haben den Beteiligten in der Stiftung und in der Landespolitik grundlegende Klärungsprozesse im Sinne der Aufklärung ermöglicht, wie an diesem Ort ein angemessenes Gedenken zu gestalten wäre. Sie haben auch Gespür dafür vermittelt, in welcher Weise einerseits Toleranz im pluralen Spannungsfeld und andererseits normative Vorgaben in der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Formen politischen Unrechts in differenzierten historischen Zusammenhängen sensibel gehandhabt werden müssen.

Dieses Bewusstsein, das der bisweilen schmerzliche Diskurs um die Geschichte politischen Unrechts der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und der kommunistischen Diktatur an ein und demselben Haftort der gemeinsamen Orientierung der demokratischen Erinnerungskultur dient, begründet auch meine Hoffnung, dass

es in den kommenden Monaten eine behutsame Annäherung der verschiedenen Opfervereinigungen einschließlich des Zentralrates der Juden geben wird, die uns neue Impulse gibt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP, den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Ich danke Ihnen, Frau Prof. Schorlemer, für Ihren Beitrag.

Meine Damen und Herren! Kann ich davon ausgehen, dass es in der Debatte keinen Redebeitrag mehr gibt und wir zum Schlusswort kommen können? – Dem ist so. Das Schlusswort hält für die Linksfraktion Herr Abg. Dr. Külow. Herr Dr. Külow, Sie haben das Wort.

**Dr. Volker Külow, Linksfraktion:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich ausdrücklich bei meinen Vorrednerinnen und Vorrednern – mit Ausnahme von Herrn Storr – für die Debatte bedanken.

(Zurufe von der NPD)

Sie war weitgehend sachlich, ideologisch nicht überhitzt, wie man es bei dem Thema hätte befürchten können und müssen, und ich freue mich, dass Frau Prof. Schorlemer die gute Nachricht verkünden konnte, dass die Tafel geändert wird und dass die Debatte offenkundig dazu beigetragen hat – so habe ich es zumindest verstanden –, den Diskurs, wie man in Torgau und insgesamt in Sachsen künftig die Proportionen des Erinnerns gewichtet, voranzubringen.

Ich möchte noch kurz auf zwei, drei Diskussionsbeiträge eingehen. Ich kann mich nicht erinnern, in meinem Diskussionsbeitrag das Wort „Mauer“ in den Mund genommen oder diese gar gefordert zu haben; sondern uns geht es darum – das hat auch niemand bestritten, soweit ich es heraushören konnte –, dass der Schwerpunkt der Gedenkstätte des Erinnerns in Torgau auf den Opfern der NS-Militärjustiz liegt, so wie es die Bundesgedenkstättenkonzeption von 1999 fordert, und dass es hier Disproportionen, Einseitigkeiten gibt. Das ist weitgehend von allen Rednerinnen und Rednern eingeräumt worden.

Mir tat es ein wenig weh, Frau Stange, dass Sie Ihren Diskussionsbeitrag damit eröffnet haben, der Antrag kommt zu spät. Das mag ja richtig sein; aber Sie hatten als zuständige Ministerin ein paar Jahre Zeit zu verhindern, dass dieser Antrag überhaupt nötig wird. Nun will ich hier keine billige Polemik betreiben, aber vielleicht hätte da ein Satz zu den Umständen, die es verhindert haben, Klarheit verschafft. Ich weiß, Sie haben sich sehr bemüht; wir hatten auch viele Kontakte in der Richtung, die durchaus zur Klarstellung beigetragen haben.

Zu den Speziallagern, Herr Gerstenberg: Ich bestreite das überhaupt nicht. Ich habe gesagt, dass auch NS-Täter in den Speziallagern inhaftiert worden sind, und habe in keinster Weise – das habe ich mehrmals in meinem

Diskussionsbeitrag betont – bestritten, dass es Unrecht zu DDR-Zeiten und besonders davor gegeben hat. Mir dort eine gewisse Einäugigkeit vorzuwerfen, geht meiner Meinung nach in die falsche Richtung.

Wir werden damit leben, dass dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt werden wird. Ich denke aber, die Diskussion war trotzdem für alle Beteiligten wichtig.

Ich habe herausgehört, Frau Prof. Schorlemer – damit will ich mein Schlusswort beenden –, dass Sie das Gesprächsangebot, den Vertrauensvorschuss, den der Zentralrat der Juden und eine Reihe von anderen NS-Opferverbänden signalisiert haben, aufnehmen. Wir erhoffen uns und erwarten, dass möglicherweise schon mit der Tagung am nächsten Montag dort gewissermaßen eine Debatte und ein Diskurs eröffnet wird, der uns aus der Sackgasse, in der wir uns seit 2005 befinden, herausmanövriert. Wir haben das sehr oft thematisiert, auch notwendigerweise immer wieder thematisiert. Wir befinden uns seit sechs Jahren in dieser Sackgasse, für die wir zu Recht bundesweit Schelte bekommen haben. – Wenn ich „wir“ sage,

meine ich damit vor allen Dingen die Staatsregierung. Sie haben jetzt eine große Chance und eine große Verantwortung.

Ich bitte Sie – sicherlich nicht nur im Namen meiner Fraktion –, diese Gelegenheit zu nutzen und uns möglicherweise schon in nächster Zeit entsprechende Aktivitäten vorzustellen.

Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Debatte und Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Damit stelle ich nun die Drucksache 5/2393 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Vielen Dank. Ich bitte um die Gegenstimmen. – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür ist dem Antrag mit großer Mehrheit nicht entsprochen worden; damit ist er abgelehnt und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

## Tagesordnungspunkt 9

### Sächsische Kulturlandschaft stärken

#### Drucksache 5/2174, Antrag der Fraktion der SPD

Die Fraktionen können wie folgt Stellung nehmen: SPD, CDU, DIE LINKE, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile nun der Fraktion der SPD das Wort. Es spricht Frau Abg. Dr. Stange. Frau Stange, bitte.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der SPD-Fraktion wurde, als er gestellt wurde, noch in Unkenntnis der Ergebnisse der Haushaltsklausur der Regierung gestellt, und zwar ganz bewusst mit dem Ziel und der Absicht, das, was im Koordinationsvertrag zur weiteren Entwicklung unserer Kulturlandschaft in Sachsen mehr oder wenig bedenklich oder nebulös formuliert ist, klarer als eine Perspektive zu formulieren, auch die Möglichkeit zu haben, das hier im Hohen Hause deutlich zu machen.

Es war unklar, ob die Kultur als freiwillige Aufgabe betrachtet wird – auch in den Haushaltsverhandlungen – oder ob sie, wie es die Verfassung vorsieht, als verfassungsrechtlich geschütztes Gut behandelt wird. Ich habe erfreut zur Kenntnis genommen, dass die schlimmsten Befürchtungen – zumindest nach dem, was wir bisher aus den Eckpunkten wissen – nicht eingetreten sind. Dafür zolle ich auch der Kunstministerin meinen vollen Respekt.

Dennoch halte ich es für notwendig, dass wir uns jetzt – ganz bewusst, bevor wir in die Haushaltsdebatten einsteigen – mit einem unserer wichtigsten Güter im Land, der Kultur und unserer sächsischen Kulturlandschaft, inhalt-

lich befassen und wissen, in welche Richtung die Landesregierung die Kultur weiterentwickeln will.

Es besteht Anlass zur Sorge, nicht allein wegen der geplanten Kürzungsmaßnahmen im Kulturbereich, sondern – ich werde das gleich deutlich machen – durch eine Bündelung der Kürzungen aus verschiedenen Bereichen, die in ihrer Kumulation Auswirkungen vor allen Dingen bei Kindern und Jugendlichen, bei der kulturellen Bildung und bei den sozial Schwachen haben. Zum einen sind es die Kürzungen der Kulturraummittel von rund 10 Millionen Euro, die letztlich den Kulturräumen, insbesondere im ländlichen Raum, nicht mehr zur Verfügung stehen.

In dieser Woche hat sich Herr Kallus als Kulturraumsekretär mit sehr deutlichen Worten an die Öffentlichkeit gewandt – in einem Kulturraum, der vor allem dadurch gekennzeichnet ist, dass er in sehr hohem Maße und mit großer Eigenverpflichtung auch die Kulturumlage und die Möglichkeiten, die das Kulturraumgesetz bietet, umsetzt. Kallus wirft noch eine andere Frage auf – ich zitiere: „Über die Kulturräume finanziert der Freistaat Sachsen derzeit für den ländlichen Kulturbereich 20 Euro im Jahr pro Einwohner. Sind 20 Euro für Kultur zu viel?“ Und er warnt: „Die konservativen Wähler kommen aus den ländlichen Regionen, nicht vorrangig aus den Städten. Die CDU/FDP-Landesregierung sollte es sich mit denen mal nicht verscherzen.“

Er hat einen wichtigen Punkt getroffen, der mit der Kürzung der Kulturraummittel insbesondere den ländlichen Raum, die Museen und Theater und vor allen Din-

gen die Soziokultur und die Projekte der kulturellen Bildung betrifft.

Es gibt weitere Maßnahmen. Es ist nicht nur das, sondern es ist die Kumulation von Kürzungsmaßnahmen, nicht nur im Kulturbereich. Es sind die Kürzungen der Zuschüsse für die Musikschulen von 5 auf 3,5 Millionen Euro. Die Musikschulen sind ohnehin schon seit Jahren leider nicht ausreichend finanziert, aber sie sind eine feste Bank innerhalb der Kulturlandschaft. Die Kürzung der Zuschüsse bedeutet, dass die Gebühren an den Musikschulen erhöht werden müssen – ich erinnere gerade an den Aufschrei des Heinrich-Schütz-Konservatoriums in Dresden vor einigen Wochen –, und dass Kindern und Jugendlichen damit die Möglichkeit des Besuchs einer Musikschule weiter erschwert wird – und das vor dem Hintergrund, dass wir gerade ein Projekt gestartet haben: Jedem Kind ein Musikinstrument, das darin münden sollte, dass möglichst jedes Kind von Anfang an über die Musik kulturelle Bildung erfahren soll.

Es gibt einen dritten Punkt: die Kürzungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, über die wir gestern gesprochen haben. Die Absenkung der Jugendpauschale führt dazu, dass Kinder- und Jugendarbeit insbesondere an der Schnittstelle zur Soziokultur für Kinder und Jugendliche nicht mehr in dem Maße angeboten werden kann – vor allen Dingen wieder im ländlichen Raum –, wie es bisher der Fall gewesen ist.

Ein weiterer Punkt sind die Einschnitte bei den Ganztagsangeboten. Aus den Eckpunkten der Klausur der Landesregierung kann man erkennen, dass die Ganztagsangebote zukünftig vor allen Dingen von Lehrerinnen und Lehrern übernommen werden sollen. Das bedeutet unter dem Strich, dass die gerade erst begonnene Praxis der Ganztagsangebote durch Vereine, dass Kultureinrichtungen und Künstler selbst an den Schulen über die Ganztagsangebote verstärkt kulturelle Bildung unmittelbar an Kinder und Jugendliche herantragen können, die es sich eben nicht leisten können, am Nachmittag in die Ballettschule zu fahren oder die Musikschule in der fern entlegenen Stadt zu bezahlen, den Kürzungen unterliegen werden.

Ein weiterer Punkt betrifft die kommunalen Haushalte. Die damit in den Kulturräumen verbundene Kulturumlage kennen Sie sicherlich alle. Mit der Kürzung der Kulturraummittel wird auch die entsprechende kommunale Umlage sinken, was letztlich bedeutet, dass vor allen Dingen die kleinen Projekte, die keine so hohe Personalausstattung wie Theater oder größere Museen haben, den Kürzungen am meisten unterliegen sind.

Lassen Sie mich auf ein anderes Ressort verweisen und einen Kritikpunkt herausgreifen, der in dieselbe Wunde stößt: die Kürzungen der Zuschüsse für den ÖPNV. Diese Maßnahme führt vermutlich dazu, dass Bus und Bahn für die Menschen teurer werden. Das ist von den entsprechenden Verbänden schon angekündigt worden. Dabei ist es schon heute für viele Kinder aus dem ländlichen Raum ein Problem, kulturelle Angebote in den Städten zu nutzen, weil sie eben nicht im Rahmen der Schülerbeför-

derung kostengünstig fahren bzw. die Fahrtkosten nicht aufbringen können.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Dr. Stange, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Ich möchte gern noch einen Gedanken zu Ende bringen; dann gestatte ich die Frage. – Vor dem Hintergrund der Kumulation der Maßnahmen in verschiedenen Ressorts, wie sie nach der Klausur der Landesregierung angekündigt worden sind, wird der kostenfreie Eintritt in den staatlichen Museen, der dazu dienen sollte, Kindern aus armen bzw. sozial schwächeren Familien ohne Barrieren den Zugang zu Kultureinrichtungen zu ermöglichen, faktisch konterkariert.

Bitte.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Jetzt die Zwischenfrage, Herr Fischer.

**Sebastian Fischer, CDU:** Sehr verehrte Frau Kollegin, deute ich Ihre bisherige Rede richtig, wenn ich für mich feststelle, dass Sie keinerlei Deckungsvorschläge gemacht haben?

(Kerstin Köditz, Linksfraktion: Sind wir hier in der Haushaltsberatung oder was?)

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Wir sind noch nicht in den Haushaltsberatungen. Ich kenne den Haushalt nicht. Insofern knüpfe ich an Ihren Koalitionsvertrag an, in dem Sie festgehalten haben, dass Sie die Kulturförderung auf hohem Niveau fortführen wollen. Das war der Ausgangspunkt.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

In den Haushaltsberatungen werden wir über die Gegenfinanzierung sprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kulturelle Bildung ist das Herzstück einer zukunftsorientierten Kulturpolitik. Dazu gehört der chancengleiche Zugang zu kulturellen Angeboten. Frau Ministerin, genau das war Ausgangspunkt für den kostenfreien Zugang zu den staatlichen Museen.

Ich muss deswegen fragen – das bezweckt der Antrag –: Welche Schwerpunkte setzt die Landesregierung in der Kulturpolitik? Im Koalitionsvertrag heißt es – das hat mich schon ein bisschen erschreckt –: „Kulturelle Vielfalt zu bewahren und zu entwickeln heißt, das Land attraktiv und lebenswert zu erhalten. Kultur“ – jetzt hören Sie genau zu! – „umfasst so unterschiedliche Bereiche wie Brauchtumpflege, historische Bildung, Denkmalschutz, die sächsischen Museen, Theater oder Orchester, aber auch neue Formen künstlerischer Kreativität.“

Ich finde darin nicht ein Wort über kulturelle Bildung. Dass man noch den Schlenker zu „künstlerischer Kreativität“ hinbekommen hat, finde ich schon beachtlich.

Zeitgenössische Kunst und Kultur scheinen gar nicht vorzukommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor diesem Hintergrund soll unser Antrag Anlass geben, an einen offenen Dialog über die Weiterentwicklung der Kulturlandschaft in Sachsen anzuknüpfen bzw. ihn wieder zu eröffnen. Unser Antrag bietet die Möglichkeit, über Prioritäten nachzudenken. Wir haben die Fragen zu beantworten: Wie untersetzen wir in Sachsen das Ziel, Kultur als öffentliches Gut zu erhalten, wenn gleichzeitig bei den Bibliotheken, zum Beispiel der Sächsischen Landesbibliothek – das ist zugegebenermaßen ein anderer Bereich, der sonst nicht zur Kultur zählt –, die Personalstellen weiter gekappt werden? Wie soll künftig das Verhältnis zwischen historisch gewachsener Kulturlandschaft und zeitgenössischer Kultur, das Verhältnis zwischen Breiten- und Hochkultur gestaltet werden? Wie wird das Ziel erreicht, dass Kultur für alle mit allen und von allen umgesetzt werden soll? Wie kann kulturelle Partizipation, die auch unsere Verfassung vorsieht, tatsächlich umgesetzt werden? Wie wird die Arbeit der Kulturverbände gestärkt? Deren Evaluation hat verdeutlicht, dass sie mit wenigen Mitteln hervorragende Arbeit leisten und Wirksamkeit entfalten. Schlussendlich: Wie will man in diesem Land die Kulturdenkmäler schützen, wenn gerade das Denkmalschutzgesetz derart verändert werden soll, dass man Sorge haben kann, ob das Ziel der Pflege historischer Bildung und des Denkmalschutzes ernst gemeint ist? Dazu werden wir sicherlich auch hier noch Debatten führen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir halten es für dringend notwendig, gerade in Anbetracht der finanziellen Situation des Landes und der öffentlichen Diskussion über das Verhältnis von freiwilligen und Pflichtaufgaben auf der kommunalen und auf der Landesebene Klarheit darüber zu bekommen, welchen Kurs die Landesregierung in der Kulturpolitik einschlägt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und  
vereinzelte bei der Linksfraktion)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Dr. Stange. – Herr Dr. Gerstenberg, Ihr Begehrt?

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Ich würde gern eine Kurzintervention machen, wenn Sie gestatten.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Frau Dr. Stange, ich habe Ihnen mit großer Aufmerksamkeit zugehört. Sowohl den Eckpunkten Ihres Antrags als auch weiten Teilen Ihrer Ausführungen ist zuzustimmen. Ich möchte das insbesondere auf die Kulturräume erstrecken. Dort sehe ich eine ausgesprochene Gefahr. Momentan ist aufgrund der kommunalen Finanznot die kommunale Kultur bedroht. Der Deutsche Kulturrat empfiehlt sogar einen Nothilfefonds. Es wird also in einer Situation, in der

Kulturraummittel gekürzt werden, nicht einfach sein, von kommunaler Seite aus nachzubessern. Was die Auswirkungen auf die Musikschulen angeht, sehe ich es ganz ähnlich.

Im Gegensatz zu Ihnen vertraue ich aber darauf, dass genau in diesen beiden Punkten der Sächsische Landtag im Rahmen der Haushaltsberatungen nachbessern kann. Ich kenne viele Kolleginnen und Kollegen hier, die das Kulturraumgesetz mit der derzeitigen Förderhöhe verabschiedet haben. Wir sollten darum kämpfen. Auch das Interesse an den Musikschulen ist hoch.

Ich habe jedoch zwei zentrale Fragen: Warum fordern Sie in Ihrem Antrag – und das in schwammiger Form – nur Eckpunkte? Warum fordern Sie nicht – in Anlehnung an den Hochschulentwicklungsplan – einen verbindlichen Kulturentwicklungsplan für Sachsen? Ferner: Warum wollen Sie nur die Staatsregierung beauftragen? Ein solcher Prozess muss umfassender geführt werden. Ich erinnere an meine Heimatstadt Dresden: Das Kulturleitbild und der Kulturentwicklungsplan sind im Prozess vorbildlich geführt worden. Es gab eine breite Diskussion, Workshops, Bürgerwerkstätten, Politiker waren dabei. Ein solcher Prozess ist in ganz Sachsen notwendig. Wir brauchen eine breite öffentliche Diskussion, keine Delegation an die Staatsregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Das war Herr Dr. Gerstenberg, der mit Fragen intervenierte. Frau Dr. Stange, Sie möchten antworten?

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Ich antworte gleich vom Saalmikrofon aus. – Herr Dr. Gerstenberg, ich teile Ihre Auffassung insofern, als auch ich darauf vertraue, dass der Landtag die Möglichkeit hat, die vorgelegten Eckpunkte in vernünftiger Art und Weise zu korrigieren. Ferner stimme ich Ihnen zu – das ist unter Punkt 2 unseres Antrags angedeutet –, dass ein Kulturentwicklungsplan des Landes eines breiten Dialogs mit der Öffentlichkeit und den Verbänden bedarf. Ich vertraue auf das Ministerium, dass genau dieser Dialog auch eingeleitet wird.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank. – Herr Bläsner, Sie möchten auch intervenieren?

**Norbert Bläsner, FDP:** Ja.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Dann bitte.

**Norbert Bläsner, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Dr. Stange, Sie haben vorhin behauptet, dass durch die geplanten Absenkungen der Mittel für Ganztagsangebote externe Kulturanbieter aus den Schulen herausgedrängt würden. Diese Behauptung entbehrt jeder Grundlage. Sie wissen, dass der BTV ausgelaufen ist. Sie wissen auch, dass zahlreiche Lehrerinnen und Lehrer schon jetzt Unterrichtsangebote im Rahmen des Ganztagsystems machen. Die Absenkungen sollen weitgehend

dadurch kompensiert werden, dass die Lehrerinnen und Lehrer nicht mehr auf Honorarbasis, sondern im Rahmen ihres normalen Deputats eingesetzt werden. Externe sind davon – entgegen Ihrer Behauptung – meiner Kenntnis nach nicht betroffen. Ihnen ist ferner bekannt, dass die Planung für das nächste Schuljahr schon anläuft. Auch aus Gesprächen mit Schulleitern wissen Sie, dass Ihre Behauptung eigentlich falsch ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank. – Frau Dr. Stange, auch hierauf können Sie erwidern.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Gerade aus Gesprächen mit Schulleitern weiß ich, dass das, was Sie gesagt haben, nicht stimmt. Die Reduzierung der Mittel für Ganztagsangebote – deren ganze Dramatik kennen wir noch nicht, ich zumindest nicht, weil sie nicht im Zusammenhang mit den Eckpunkten veröffentlicht worden ist – führt dazu, dass die Angebote faktisch nur von Lehrerinnen und Lehrern unterbreitet werden können. Wir haben bisher versucht, externe Anbieter mit Honorarmitteln an die Schulen zu bekommen; das betraf insbesondere die kulturelle Bildung. Künftig kann das nicht mehr finanziert werden.

Wenn der Kultusminister etwas anderes sagt – er ist besser informiert, was in den Haushaltsverhandlungen beraten wurde –, dann bin ich beruhigt. Ich sehe es zurzeit anders und habe es gerade im Jahr 2010 anders erlebt.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Dr. Stange.

Meine Damen und Herren! Wir setzen in der Aussprache fort. Die Fraktion der CDU ist an der Reihe. Es spricht Frau Abg. Fiedler. Sie haben das Wort.

**Aline Fiedler, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Jubiläumsausstellung „Triumph der blauen Schwerter“ im Japanischen Palais, die Ausstellung „Stein der Weisen“ auf Schloss Albrechtsburg, die Sonderausstellung „450 Jahre Staatliche Kunstsammlungen“, die Eröffnung des Ägyptischen Museums der Universität Leipzig, die Feierlichkeiten zu 300 Jahren Meissner Porzellan, die Eröffnung der Landesmusikakademie auf Schloss Colditz, die Gewinnung von Christian Thielemann als neuen Chefdirigenten der Staatskapelle, die Eröffnung des Bachmuseums in Leipzig, die Eröffnung der Türkischen Kammer im Dresdner Schloss, die Museumseröffnung im Schloss Lichtenwalde, die Eröffnung der Artico Harlem im Grassi Museum Leipzig sind allein die neuen kulturellen Akzente der vergangenen sechs Monate. Sie verdeutlichen, was sächsische Kultur prägt: Breiten- wie Hochkultur, Kultur in den ländlichen Räumen wie in den großen Städten zur Wahrung des Alten und Öffnung zum Neuen.

(Beifall bei der CDU)

Der kostenlose Eintritt ist ein Beweis dafür, dass wir die Verpflichtung aufgenommen haben, das kulturelle Erbe auch an die nächste Generation weiterzutragen.

In zwei Tagen wird die Landeshauptstadt der kulturelle Mittelpunkt Deutschlands sein. Mit der Wiedereröffnung erfährt das Albertinum in seinen Meisterwerken wie durch seine Bauweise europaweite Aufmerksamkeit und Anerkennung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sachsen ist das Land der Kunst und Kultur. Dies ist für die CDU Überzeugung und wichtiges politisches Anliegen. Kunst und Kultur prägen dieses Land. Das erleben wir bereits seit der Wiedervereinigung. Unter den CDU-Regierungen hat Sachsen die höchsten Kulturausgaben deutschlandweit, viel Geld in die Sanierung der Einrichtungen investiert und die Kulturschätze überall im Land wieder zum Strahlen gebracht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sachsen genießt deutschlandweite Anerkennung nicht nur für den Verfassungsrang der Kulturförderung, sondern auch für sein Kulturraumgesetz, in dem übrigens steht, dass über die Verteilung der Mittel in den Kulturräumen die Kulturräume selbst entscheiden und nicht der Sächsische Landtag.

Auch in schwierigen Zeiten wollen wir dieses kulturpolitische Erbe weitertragen. Das können wir machen, weil wir eine verantwortungsvolle Finanzpolitik betreiben, in der wir die künstlerische Entwicklung nicht nur auf hohem Niveau präsentieren können, sondern indem sie auch weiter vorangetrieben wird. Eine kluge und solide Finanzpolitik und eine gestaltungsfreudige Kulturpolitik sind hier keine Gegensätze, sondern bedingen sich gegenseitig. Für diesen Schulterschluss, der sich bei allen Schwierigkeiten – das will ich nicht verhehlen – beim Vorschlag der Staatsregierung im nächsten Doppelhaushalt abbildet, sind wir der Kunstministerin, aber auch dem Finanzminister sehr dankbar.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Beide haben sicher harte Verhandlungen hinter sich, aber sie haben dem Parlament einen klugen Vorschlag vorgelegt, der eine gute Grundlage für unsere Debatte bildet. Deshalb ist der auch im SPD-Antrag formulierte Punkt 3, dass hier die Entwicklungsmöglichkeiten im Haushalt nicht durch die Staatsregierung aufgezeigt werden, erfüllt. Das Parlament ist jetzt am Zug. Dabei stehen wir vor keinen einfachen Entscheidungen, aber es wird kein Raten mehr geben und keine Schließungsdebatten wie in anderen Bundesländern.

Aber wir müssen leider auch noch einige Hausaufgaben erledigen. So hat bereits im Jahr 2008 Frau Dr. Stange auf eine Anfrage von Herrn Gerstenberg über die Landesbühnen geschrieben: „Im Juli 2007 beschloss die Staatsregierung unter Beachtung der Aufgabenverteilung, eine schrittweise steigende Mitfinanzierung der kommunalen Seite an den Landesbühnen einzufordern und in den

Haushaltsentwürfen zu veranschlagen.“ Es ist leider so, dass zur Erfüllung dieser Hausaufgaben Frau Dr. Stange nicht mehr in der Lage sein wird, sondern das muss jetzt die neue Kunstministerin erledigen. Sie kann leider nicht den großen Wunschzettel aufmachen, sondern muss die überreichten Aufgaben erst einmal erfüllen, bevor sie dann die Wünsche, die Sie hier vorgetragen haben, abarbeiten kann. Ich denke, wir sollten ihr Respekt dafür zollen, dass sie diese Arbeit aufnimmt, statt die neuen Wunschvorschläge vorzustellen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Frau von Schorlemer und wir werden die finanziellen Herausforderungen der jetzigen Kulturpolitik meistern. Das gelingt, weil wir einen klaren kulturpolitischen Kompass haben, der von Pluralität und Zentralität geprägt ist, denen die Einrichtungen mit herausgehobener landespolitischer Bedeutung genauso wichtig sind wie die vielen wunderbaren Kleinmuseen, regionalen Theater und Kulturvereine in der Fläche.

Wir haben und wir brauchen Spitzen- genauso wie Breitenkultur. Unser Anliegen, die Vermittlung von Kunst und Kultur an die junge Generation zum zentralen Aufgabebereich der öffentlich geförderten Einrichtungen zu machen, werden wir weiter angehen, ein wichtiges Thema, das sich übrigens in den von Ihnen formulierten Grundsätzen im Antrag nicht widerspiegelt. Überhaupt scheinen diese Grundsätze sehr schnell formuliert worden zu sein. So ist der Satz: „Kunst und Kultur sind Räume der Freiheit, der Kreativität und des Experiments“ sicher richtig. Nur leider gilt er nicht überall für SPD und Linke, wie gerade die unqualifizierte Debatte in Dresden über die Kultureinrichtung Festspielhalle Hellerau zeigt. Hier wird gerade von der SPD und den Linken die Auflösung des Vertrages mit dem dort engagierten Wilhelm Forsythe gefordert.

(Zuruf von der SPD)

Ja, das ist auch ein Landesvertrag, Herr Kollege. Das ist mir schon durchaus bewusst, aber wenn Sie eine Frage haben, stellen Sie doch bitte eine Zwischenfrage. Das ist auch gut für das Klima hier.

(Beifall bei der CDU)

Er ist einer der renommiertesten Choreografen für zeitgenössischen Tanz. Er erhielt unter anderem 2008 für die beste Choreografie den deutschen Theaterpreis „Faust“ für ein übrigens in Hellerau gezeigtes Stück. Ich will nicht falsch verstanden werden: Es ist durchaus legitim, auch in Zeiten knapper Kassen über finanzielle Ausstattungen von Kultureinrichtungen zu sprechen, aber es ist nicht die Debatte über die Kultureinrichtungen zu führen, sondern mit ihnen und es ist auch nicht legitim, sie grundsätzlich infrage zu stellen. Es ist kein politischer Stil und es ist unschön, die Forderung nach Kreativität und Experiment in einen Antrag zu schreiben, aber diese nicht innerhalb der eigenen Partei durchsetzen zu können.

(Annekatri Klepsch, Linksfraktion,  
steht am Mikrofon.)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Fiedler, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

**Aline Fiedler, CDU:** Nein. – Die im Punkt 2 der Anfrage gestellte Forderung nach einem Dialog mit den Kulturschaffenden hat uns schon sehr gewundert. Diese Fragen diskutiert das SMWK, insbesondere die Ministerin und der Staatssekretär, schon seit Langem mit den Kulturschaffenden. Vielleicht ist es ein neuer Stil, der vor einem Jahr in dem damals von Frau Stange geführten Ministerium nicht üblich war. Frau von Schorlemer braucht diese, ich nehme einmal an, gut gemeinten Hinweise sicher nicht. Sie macht ihre Aufgabe ausgesprochen gut. Sie steht mit den Kulturschaffenden im ständigen Kontakt. Es ist wirklich schade, dass der Antragsteller so wenig im Kulturleben verankert ist, dass er dies nicht registriert.

(Lachen bei der SPD)

Der direkte Kontakt mit den Kulturschaffenden des Landes und die Diskussion über die Weiterentwicklung und Förderung von Kultur sind aber nicht nur dem Ministerium, sondern auch uns als Fraktion ebenso wichtig.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Auch für uns ist es eine Herzensangelegenheit, den Kontakt mit den Kulturschaffenden ständig zu pflegen. Das sollte für uns Kulturpolitiker im Übrigen selbstverständlich sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag stärkt mit Sicherheit nicht, wie die Überschrift suggeriert, die sächsische Kulturlandschaft. Er ist ein Schritt hinter die Realität zurück. Da wir uns lieber mit der Zukunft als mit der Vergangenheit beschäftigen, lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Fiedler. Frau Fiedler, Sie erlauben mir den Hinweis, dass natürlich auch Zwischenrufe nach § 90 unserer Geschäftsordnung zulässig sind, wenn sie den Redner in seinem Beitrag nicht stören.

Meine Damen und Herren! Es gibt eine Intervention.

**Annekatri Klepsch, Linksfraktion:** Herr Präsident, vielen Dank. Ich möchte eine Kurzintervention auf den Redebeitrag von Frau Fiedler vornehmen. Ich möchte für DIE LINKE und insbesondere als Mitglied des Kulturausschusses des Stadtrates Dresden feststellen, dass DIE LINKE nicht dafür eintritt, den Vertrag mit Forsythe aufzulösen, sondern dass wir die Frage der Verteilungsgerechtigkeit zwischen den einzelnen Kultureinrichtungen gestellt haben und die Frage, ob es gerechtfertigt ist, einen einzelnen Zuschauerplatz pro Abend bei den Forsythe-Aufführungen mit 600 Euro zu subventionieren – im Unterschied zu anderen Einrichtungen, die deutlich weniger Geld bekommen und deutlich mehr Zuschauerzahlen erreichen. Da muss es erlaubt sein, das im Sinne

der Kontrollpflicht eines Parlamentes bzw. Stadtrates zu diskutieren.

Wenn Sie die Zeitung genau gelesen hätten, Frau Fiedler, dann wüssten Sie auch, was wir und die Kollegen der SPD im Detail wollen.

(Beifall bei der Linksfraktion und  
der Abg. Sabine Friedel, SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Fiedler, Sie möchten erwidern?

**Aline Fiedler, CDU:** Frau Klepsch, ich möchte ganz kurz aus der Pressemitteilung zitieren, die Sie zusammen mit der SPD herausgegeben haben. Dort wurden Sie zusammen mit dem SPD-Kollegen aus dem Stadtrat zitiert. Der SPD-Kollege hat gesagt: „Die Landeshauptstadt sollte mit Forsythe Company und den anderen Vertragspartnern über eine Aufhebung des Vertrages verhandeln.“

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Das war die Erwidern.

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Aussprache fort. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abg. Dr. Külow. Herr Külow, bitte, Sie haben das Wort.

**Dr. Volker Külow, Linksfraktion:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Unterschied zu Frau Fiedler teile ich die in der Überschrift genannte kulturpolitische Zielrichtung des SPD-Antrages, halte sie für berechtigt und zeitgemäß. Deshalb wird die Linksfraktion dem Antrag zustimmen.

Gemessen an der derzeit nicht nur finanziell recht angespannten Situation der sächsischen Kulturlandschaft und der weiter zunehmenden Gefährdung – Stichwort nächster Doppelhaushalt – scheint der Antragstext mit Ausnahme von Punkt 3 – Frau Stange ließ es selbst durchblicken – etwas wolkig.

(Beifall des Abg. Nico Tippelt, FDP)

Nicht zuletzt, weil das Wort „Krise“ nur einmal im letzten Satz der Begründung auftaucht. Zum Kontext Kultur und Krise hat der Generaldirektor der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, Prof. Martin Roth, vor einigen Wochen Bemerkenswertes gesagt: „Kultur ist das Einzige, das die Gesellschaft in Krisenzeiten zusammenhält, dies umso mehr vor dem Hintergrund einer schwierigen demografischen Entwicklung. Der Abbau von Kultur“ – warnte Roth – „darf nicht in einen Verlust von Kultur münden.“ Genau der droht trotz der beeindruckenden Liste, die Frau Fiedler gerade in unstrittiger Weise benennen konnte, mittlerweile an verschiedenen kulturpolitischen Baustellen unseres Freistaates, wenngleich wir nicht verkennen, dass nach den bisher bekannten Eckpunkten für den Kulturbereich im Doppelhaushalt die sächsische Kulturlandschaft recht glimpflich davongekommen ist, wie es die „Sächsische Zeitung“ in einer Artikelüberschrift heute formuliert.

Ungeachtet des Sparpakets scheint die Kultur im Freistaat ihren hohen Stellenwert zu behalten. 40 Stunden machen offensichtlich etwas aus, wenn man sie bei Herrn Unland verbringt. „Kulturförderung auf hohem Niveau gesichert – Kulturraumgesetz geschwächt“ überschrieb der Sächsische Kultursenat seine diesbezügliche Pressemitteilung am gestrigen Tage. Es geht heute also, so weit das anhand der bekannten Fakten überhaupt schon möglich ist, um eine differenzierte Bewertung der kulturpolitischen Situation im Freistaat und ihrer weiteren Profilierung. Das Stichwort Kulturkompass, der ja faktisch vorliegt, ist schon gefallen, wobei ein kurzer Blick in den Rückspiegel nicht schaden kann. Gerade deshalb habe ich vor einigen Wochen nach der Entwicklung der Kulturausgaben in Sachsen gefragt. In ihrer Antwort musste die Staatsministerin einräumen, dass sich die Landeskulturausgaben leider im kontinuierlichen Sinkflug befinden und nur noch knapp 2 % des Gesamthaushalts betragen. Da kann man auch nicht viel sparen.

Diese bedenkliche finanzielle Entwicklung führt dazu, dass gegenwärtig in vielen Kultureinrichtungen durchaus Ängste und Befürchtungen herrschen, vor denen wir in dieser Debatte nicht die Augen verschließen sollten. Dazu zählt zunächst – Frau Stange hat es schon angesprochen – die drohende Aushöhlung des Kulturraumgesetzes. Um nicht mehr und nicht weniger geht es. Vorgesehen ist, dass von den 86,7 Millionen Euro Landeszuweisungen an die Kulturräume in Sachsen 3 Millionen Euro in den sogenannten Strukturfonds gehen, bisher waren es 1,7 Millionen Euro, auf den die Kulturräume bei besonderen Strukturveränderungen, wie etwa Fusionen von Einrichtungen, zugreifen können, sowie bis zu 7 Millionen Euro für die Finanzierung der bisher vom Freistaat direkt getragenen Landesbühnen. Dies schmälert die direkt für die Kulturräumförderung zur Verfügung stehenden Landesmittel um bis zu 10 Millionen Euro.

Erschwerend kommen die geplanten Kürzungen – auch das war schon erwähnt worden – für die Musikschulen hinzu. Statt 5 Millionen Euro jährlich sollen nunmehr nur noch 3,5 Millionen Euro eingestellt werden. Dies dürfte zu einer Verteuerung von Unterrichtsstunden in den Musikschulen führen, aber auch zu Einschnitten in der Begabtenförderung oder zu erhöhten Antragsvolumina im Bereich der Musikschulförderung der Kulturräume.

Der Kultursenat befürchtet daher in seiner schon erwähnten Stellungnahme, dass die Verschiebung, die die Landesbühnen wie die Musikschulförderung erzeugen, den Druck auf andere Kultursparten in den Kulturräumen erhöhen wird. Die kulturelle Vielfalt in den Regionen wird damit tendenziell gefährdet. Gerade die Musikschulen hatten vor einigen Jahren überhaupt erst als Fördergegenstände in die Kulturraumförderung gefunden. Nun wird die Finanzierungslage noch problematischer, weil der Freistaat seine Verpflichtungen auf diesem Gebiet wieder ein Stück gelockert hat. Die Kulturräume werden durch die Musikschulförderung und den steigenden Finanzierungsdruck auf diesem Gebiet zu stark belastet. Hier muss der Freistaat förderpolitisch gegensteuern,

wenn ihm musikalische Bildung wichtig ist. Musikschulen sind und bleiben auch eine wichtige Landesaufgabe.

Insofern ist der letzte Satz der heute früh verschickten Antwort der Staatsregierung auf den Antrag der Linksfraktion „Bedeutung und Perspektiven der Musikschulen im Freistaat Sachsen“, dass strukturelle Entscheidungen der Träger der Musikschulen nicht im Verantwortungsbereich der Staatsregierung liegen, formal zwar richtig, aber wohl auch etwas blauäugig.

Bei den Landesbühnen stellt sich die Frage, ob hier Haushaltspolitik Strukturpolitik ersetzen soll. Eine Landeseinrichtung wird offenbar gegen den Willen der Sitzgemeinde kommunalisiert. Die Lasten tragen alle Regionen des Landes, indem diese weniger Landeszuweisungen aus dem Kulturräumgesetz erhalten. Unsere Fraktion teilt die Befürchtung des Kultursenats, dass das Kulturräumgesetz als Hilfsinstrument für die Abwälzung von Landesaufgaben missbraucht wird. Eine Zweckbindung der Landeszuweisungen ist im Gesetz nicht vorgesehen. Die Kulturräume als Zweckverbände sollen in eigener Zuständigkeit über die regional bedeutende Kultur entscheiden. Strukturpolitische Lösungen müssen im Dialog mit den entsprechenden Partnern gefunden werden. Hier ist noch viel Handlungsbedarf für die Staatsregierung gegeben.

Aber nicht nur die Unterminierung des bundesweit einmaligen Kulturräumgesetzes macht uns derzeit Sorgen. Beispielsweise – Frau Stange hat es auch schon angesprochen – wandte sich dieser Tage der Personalrat der Sächsischen Landesbibliothek nicht nur an unsere Fraktion, um auf die dramatische Personalsituation aufmerksam zu machen. Der dortige Personalabbau hat die Schmerzgrenze erreicht. Ein Qualitätsrückgang scheint unvermeidlich, wenn es keinen Ersatz für die 55 altersbedingten Abgänge gibt, die bis 2015 anstehen.

In der sächsischen Industriekultur sieht es derzeit nicht viel besser aus. Dem Zweckverband Sächsisches Industriemuseum droht durch die jährlichen Zuschusskürzungen ein Tod auf Raten. Dem Vernehmen nach steuert die Staatsregierung jetzt endlich um und erhöht die Zuschüsse.

(Beifall des Abg. Nico Tippelt, FDP)

Ich bin unbescheiden genug zu glauben, dass der Antrag der Linksfraktion zur Stärkung der sächsischen Industriekultur und die eindeutigen Botschaften bei der dazu durchgeführten Anhörung eine entsprechende Wirkung nicht verfehlt haben.

Auch im Bereich der Theater und Orchester ist die Lage nicht nur wegen der Landesbühnen durchaus angespannt, wenngleich es noch keinen kulturpolitischen Flächenbrand wie in anderen Bundesländern gibt, wo die Existenz des klassischen Stadttheaters unmittelbar auf dem Spiel steht. Die unlängst beschlossenen Kürzungen beim Sorbischen Nationalensemble sind ein erheblicher Aderlass, der die Kultur in der Oberlausitz schmerzlich trifft.

Viele Schmerzen bereitet auch die angekündigte Novellierung des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes, bei der das SMWK – meine Mutmaßung – vom SMI offenkundig ausgebremst wird. Auch hier haben wir reagiert und einen Antrag eingebracht, den Denkmalschutz zu retten und die geplante Veränderung des Gesetzes unverzüglich zu stoppen. Auch hier wird Frau Stange mit ihrer Vermutung, dass wir das demnächst thematisieren werden, richtig liegen.

Am größten, darauf hat Herr Gerstenberg vorhin in seiner persönlichen Intervention aufmerksam gemacht, ist die Not derzeit bekanntlich in den Kommunen, auf die von Bund und Land ungeniert die Lasten der Finanzkrise abgewälzt und die damit an den Rand der Handlungsfähigkeit gedrängt werden. Es ist daher kein Zufall und eher die Spitze des Eisberges, wenn beispielsweise in Hainichen derzeit ernsthaft darüber nachgedacht wird, das Gellert-Museum zu schließen.

Natürlich wollen auch wir vermeiden, nur Hiobsbotschaften wie an einer Perlenschnur aneinanderzufädeln. Blinder Alarm hilft nicht und lähmt eher als ein Kampf um und für die Kultur beflügelt. In einem Land, das sich explizit als Kulturstaat versteht, sollten gerade in Krisenzeiten die angemessenen Rahmenbedingungen für die kulturelle Entwicklung gewährleistet bleiben. Natürlich ist dabei klar, dass die Krise auch Veränderungen von der Kultur selbst und ihren Protagonisten, beispielsweise in Richtung verstärkte Netzwerk- und Lobbyarbeit, einfordert. Nur so können einmal errungene hoffnungsvolle Positionen verteidigt und die Wünsche der Kulturinteressierten in allen Teilen des Freistaates im Blick behalten werden.

Unsere Fraktion wird sich an diesem Prozess und dem dafür notwendigen kulturpolitischen Dialog weiterhin aktiv beteiligen. Darum werden wir dem vorliegenden Antrag auch gern unsere Zustimmung geben.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion und der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Dr. Külow. – Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Abg. Tippelt. Sie haben das Wort.

**Nico Tippelt, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sachsen hat eine starke, national und international anerkannte Kulturlandschaft, eine Kulturlandschaft auf hohem Niveau, und Kultur trägt maßgeblich zur Attraktivität des Freistaates bei und ist somit auch ein wichtiger Faktor für Tourismus und Wirtschaft.

Kulturell hat Sachsen Vielfältiges zu bieten, und das soll auch in Zukunft so bleiben. In den Städten wie im ländlichen Raum Sachsens finden wir eine hohe Dichte an kulturellen und künstlerischen Einrichtungen. Diesen Reichtum gilt es zu sichern und für alle Bürger zugänglich zu machen. Dafür tut der Freistaat einiges. Wir

wissen unterdessen alle, dass der Freistaat Sachsen im Vergleich zu den anderen Bundesländern bei den öffentlichen Kulturausgaben mit 164 Euro pro Einwohner die Spitzenposition einnimmt.

Kein anderes Bundesland hat Kultur zur Pflichtaufgabe erklärt, kein anderes Bundesland hat eine gesetzliche Grundlage zur Finanzierung der Kulturräume geschaffen. Sachsen ist eine Kulturnation, eine Kulturnation, die sich stets mit ihren Errungenschaften identifiziert hat. Dessen ist sich die Koalition aus CDU und FDP nicht erst seit dem Antrag der SPD-Fraktion bewusst.

(Beifall bei FDP und der CDU)

Die sächsische Kulturlandschaft stärken – dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden, im Gegenteil. Sie, werte Damen und Herren der SPD, tragen mit Ihrem Antrag dazu jedoch nichts bei. Sie beziehen sich auf Selbstverständlichkeiten. Wirklich Neues enthält Ihr Antrag nicht. Vielmehr wollen Sie uns hier ein Kulturverständnis aufs Auge drücken, das meine Kollegen in der CDU und auch wir, die Liberalen, bereits leben und das bereits Teil des allgemeinen Kulturverständnisses ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU –  
Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

– Ihre Belehrung brauchen wir an dieser Stelle nicht!

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Es liegt auf der Hand: Kultur stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Nichts ist uns wichtiger, als Tradition und kulturelle Vielfalt zu bewahren und gleichzeitig Neuem die Chance zu geben, sich zu entwickeln und zu entfalten.

Ich weiß nicht, vielleicht haben Sie den Eindruck, dass die Kulturpolitik in der vergangenen Legislaturperiode hinsichtlich dieser Punkte vernachlässigt wurde. Offenbar konnte Frau Stange als ehemalige sächsische Ministerin für Wissenschaft und Kunst ihre Möglichkeiten nicht adäquat nutzen, um ein eigenes vielseitiges, zukunftsorientiertes und vor allem realistisches Konzept auf den Weg zu bringen. Sonst gäbe es diesen Antrag heute hier nicht.

Erst jetzt sind Ihrer Fraktion Grundsätze und Perspektiven der Frage würdig. Das wiederum finde ich sehr fragwürdig. Und, sehr geehrte Frau Dr. Stange, was hat Ihre Haushaltsrede soeben mit dem vorliegenden Antrag zu tun? Gern geben wir Ihnen jetzt hier eine kurze und eindeutige Antwort auf jene Fragen nach Perspektiven und Grundsätzen.

Unsere Perspektiven liegen ganz klar in der Zukunft.

(Lachen bei der Linksfraktion,  
der SPD und den GRÜNEN)

Nehmen Sie ruhig einmal den Koalitionsvertrag von CDU und FDP zur Hand. Ja, wir denken nach vorn, und das ist schön.

(Unruhe bei der Linksfraktion und der SPD)

Kulturelle Bildung, also das verstärkte Einbeziehen der heranwachsenden Generation, steht für uns im Vordergrund. Daher haben wir gleich nach der Regierungsbildung den kostenlosen Eintritt für Kinder und Jugendliche in die staatlichen Museen eingeführt. Im Doppelhaushalt 2011/2012 werden wir dafür sorgen, dass die Kultur in Sachsen als wichtiges und öffentliches Gut nicht zu kurz kommt.

(Annekatriin Klepsch, Linksfraktion,  
steht am Mikrofon.)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Tippelt, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

**Nico Tippelt, FDP:** Nein!

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Entsprechend dem Koalitionsvertrag wird auch mit dem kommenden Doppelhaushalt die Kulturförderung auf hohem Niveau weitergeführt. Die klare Botschaft heißt: Das Erfolgsmodell der sächsischen Kulturräumförderung bleibt erhalten. Wir machen Kulturpolitik nicht für uns selbst. Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, kulturpolitische Fragen mit allen Akteuren zu besprechen und zu diskutieren. Ob Sie es glauben oder nicht: Sowohl Frau Staatsministerin von Schorlemer als auch meine kulturpolitische Kollegin Frau Fiedler und ich führen zahlreiche sehr gute und konstruktive Gespräche mit den verschiedenen Partnern. Dafür bedarf es keiner Legitimation per Landtagsbeschluss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Das war Herr Tippelt für die Fraktion der FDP. Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Dr. Gerstenberg? – Sie möchten nicht sprechen.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der NPD hat mitgeteilt, dass sie ihre Redezeit sammelt und den Redebeitrag jetzt zurückzieht.

Damit ist die erste Runde beendet. Besteht der Bedarf nach einer zweiten? Ich frage die SPD. – Das ist nicht der Fall. Die CDU? – Auch nicht. Dann frage ich die Staatsregierung: Frau Staatsministerin? – Bitte, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Als der Sächsische Landtag vor gut einem Jahr zur Kulturpolitik debattierte, wurde in den Redebeiträgen der kulturpolitischen Sprecher deutlich, wie stark ausgeprägt das einende Verständnis von Kulturpolitik seitens der an den demokratischen Grundwerten orientierten Kräfte, die im Landtag vertreten sind, in diesem Haus ist, nämlich Kultur als eine der Kernkompetenzen des Freistaates zu verstehen und Sachsen durch die Künste blühen zu machen, wie es

der Präsident der Kulturstiftung des Freistaates, Herr Heitmann, in Anlehnung an Weinert ausgedrückt hat.

Kulturpolitik für den Freistaat Sachsen zeichnet sich durch ein hohes Maß an Konsens aus. Wir verdanken dies den grundsätzlichen Entscheidungen des Sächsischen Landtages vor rund 20 Jahren, als mit der Verabschiedung der Verfassung des Freistaates Sachsen die Kultur als ein den Fundamentalnormen zugeordnetes Staatsziel bestimmt wurde.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Mit dem in Deutschland einmaligen Kulturraumgesetz wurde zudem ein Instrumentarium geschaffen, wie die Kultur als kommunale Pflichtaufgabe in subsidiärer Verantwortung mit der Unterstützung des Freistaates Sachsen, in einem solidarischen Miteinander also, finanziert werden kann.

An der grundsätzlichen kulturpolitischen Orientierung, die für die Staatsregierung handlungsleitend ist, hat sich mit der Bildung der neuen Koalitionsregierung nichts Wesentliches verändert. Allein die Rahmenbedingungen, an denen wir uns auch kulturpolitisch orientieren müssen, haben sich, wie Sie alle wissen, in einer Weise gewandelt, wie es im Sommer 2009 kaum vorherzusehen war.

Meine Damen und Herren, die für wichtig und notwendig befundenen Grundsätze waren zugleich Bestandteil der kulturpolitischen Leitlinien für den Freistaat Sachsen, die mein Haus in einem intensiven Dialog mit den kulturpolitisch verantwortlichen und zivilgesellschaftlichen Kulturakteuren entwickelt hat. Es sind Leitlinien zur Orientierung der sächsischen Kulturpolitik und auch des kulturpolitischen Verwaltungshandelns.

Wenn wir von einer dynamischen Fortschreibung unserer Leitlinien für das perspektivische Handeln sächsischer Kulturpolitik sprechen, so bedeutet dies nicht weniger, als dass wir uns einerseits auf die veränderten Rahmenbedingungen einstellen und andererseits mittels Kulturentwicklung vielleicht auch den Rahmenbedingungen entgegenstemmen müssen, damit der gesellschaftliche Zusammenhalt und die Innovationsfähigkeit und Kreativität unserer Gesellschaft keinen Schaden nehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, Sachsen als Kulturland ist eine Region mit großer kultureller Tradition, mit einem auf dem Reichtum seiner Kunst und Kultur gegründeten Selbstbewusstsein und mit einer Fülle und Vielfalt kultureller Initiativen und Einrichtungen. Diese reichhaltige Kulturlandschaft bewahrt und tradiert das kulturelle Erbe des Freistaates und inspiriert die schöpferischen Kräfte in unserem Land.

Als mittelfristige kulturpolitische Strategie des Freistaates für die laufende Legislaturperiode möchte ich festhalten: Wir wollen die Vielfalt von Kunst und Kultur sowie die Freiheit der Kunst im Freistaat Sachsen sichern und für neue Entwicklungen offenhalten, und wir wollen zu

künstlerischem Schaffen als dem Erbe von morgen ermutigen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es geht auch darum, das kulturelle Erbe zu bewahren und zugänglich zu machen. Kunst und Kultur müssen weiter als Kernkompetenz und als Grundlage der Identität sowie des Selbstbewusstseins der Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Sachsen gestärkt und bewahrt werden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ganz wichtig ist es uns in der Tat, die kulturelle Jugendbildung als Beitrag zur Persönlichkeitsbildung im Sinne von Toleranz und Offenheit zu stärken. Wir wollen den demografischen Wandel mit Kunst und Kultur begleiten und mit Kunst und Kultur auch Kreativität und schöpferische Kräfte im Freistaat Sachsen fördern.

Des Weiteren gilt es die sächsische Kunst und Kultur zum Zweck der Imagebildung im Prozess der europäischen Integration international bekannt zu machen und zu vernetzen und die Kunstlandschaft in den Regionen aufzuwerten.

Als eine zentrale Ableitung aus dem Kulturwirtschaftsbericht 2008 ist es geboten, die Potenziale der Kultur- und Kreativwirtschaft für Kunst und Kultur zu nutzen. Angesichts fragmentierter Zuständigkeiten sowie der kulturpolitischen Relevanz von Aufgaben anderer Ressorts als dem des SMWK ist es zwingend erforderlich, Kulturpolitik immer auch als eine politische Querschnittsaufgabe zu bedenken. Das lässt sich vor allem an Themen wie der Industriekultur festmachen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir im Sächsischen Landtag über Perspektiven und Grundsätze der kulturpolitischen Entwicklung im Freistaat Sachsen in einen Dialog treten, so sollten wir unmittelbar an den Diskurs zum Kulturkompass anknüpfen.

Dabei erscheint es mir wichtig, dass wir über die formulierten Grundsätze fortlaufend im Gespräch bleiben und die Beratung der Fachgremien hier im Landtag, aber auch seitens der Zivilgesellschaft immer wieder in Betracht ziehen. Ich denke hier vor allen Dingen an den unabhängigen Sächsischen Kultursenat oder an die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen.

Konkrete Handlungsbedarfe für die Zukunft bestehen darin, begonnene Prozesse und Vorhaben zu Ende zu führen bzw. fortzuschreiben. Die Entscheidungen zum kommenden Doppelhaushalt setzen konsequent die Festlegungen des Koalitionsvertrages um, die Kulturförderung auf dem hohen Niveau fortzuführen.

Die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden sind Hüter des sächsischen Staatsschatzes und präsentieren Sachsens Kunstschatze auch in Zukunft im In- und Ausland auf einem Niveau, das Kunstbegeisterte aus aller Welt nach Sachsen bringt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die SKD leistet auch einen entscheidenden Beitrag zur kulturellen Bildung. Sie interessiert – unter anderem auch durch die Gewährung von freiem Eintritt für Jugendliche bis zu 16 Jahren – kommende Generationen für die Kunstschatze des Freistaates.

Die Staatsoper erhält einen tarifbedingten finanziellen Aufwuchs. Semperoper und Staatskapelle bleiben damit ein Magnet für Gäste aus dem In- und Ausland.

Das Staatsschauspiel wird auf dem Soll-Betrag des Jahres 2010 weiter finanziert und ist damit in der Lage, in den kommenden Jahren seine innovative Stellung unter den deutschen Sprechtheatern auszubauen.

Zugleich bringt die sächsische Kulturpolitik die Kraft auf, die Tür zu einer kommunalen Zukunft der sächsischen Landes Bühnen weit aufzustoßen. Was in zehn Jahren nicht gelungen ist, soll nun aktiv vorangetrieben werden.

Wichtig dabei: Die Statik und damit auch das Erfolgsmodell der sächsischen Kulturraumförderung bleiben erhalten. Bei gleichbleibendem Finanzvolumen in Höhe von 86,7 Millionen Euro jährlich wird ein Teil der Mittel, rund 9,1 Millionen Euro, gezielt für notwendige strukturelle Anpassungen in den Kulturräumen zur Verfügung stehen. Es handelt sich also um eine Befruchtung.

Im Ergebnis von Evaluierungen im Kulturbereich streben wir weiterhin an, Aufwendungen und Ergebnisse kulturellen Schaffens in ein optimales Verhältnis zueinander zu bringen. In den Bereichen der institutionell geförderten Kultureinrichtungen und Verbände, der Kunstpreise des Freistaates, der Gedenkstättenstiftung sowie der Förderung sorbischer Kultur werden wir auf Optimierungen hinwirken.

Wichtige Ansatzpunkte dabei sind auch die Stärkung und Stimulierung kultureller Netzwerke. Die Kulturpolitik muss außerdem die Ermutigung und Erleichterung ehrenamtlicher Arbeit und Sponsoring in der Kultur vorantreiben.

Wir wollen und müssen die internationale Zusammenarbeit in Richtung Europa insbesondere mit unseren östlichen Nachbarn, aber auch weltweit intensivieren unter Berücksichtigung des Schwerpunkts Kulturaustausche mit den Partnerregionen Sachsens.

Meine Damen und Herren! Es gilt die Zielgruppen kultureller Bildung generationenübergreifend zu erreichen und zusammenzubringen. Verantwortliche sächsische Kulturpolitik hat Kinder und Jugendliche im Fokus. Die kulturelle Bildung und die Musikschulförderung sind für uns zentrale Punkte eines Generationenvertrages in kulturpolitischer Hinsicht.

(Beifall des Abg. Nico Tippelt, FDP)

Der Freistaat bekennt sich zur Finanzierung von Kulturangeboten, des Staatsschauspiels, der Landes Bühnen und der Musikschulförderung, die auf Teilhabe junger Menschen gerichtet ist. Für die Musikschulen sind dabei in beiden Jahren – das wurde bereits gesagt – jeweils 3,5 Millionen Euro veranschlagt. Trotz schwieriger Haus-

haltslage wird das Programm „Jedem Kind ein Instrument“ fortgesetzt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ja, in der Tat, das ist eine positive Nachricht und auch positiv zu werten.

Für die Präsentation der sächsischen Industriekultur wird der Zweckverband Sächsisches Industriemuseum als Kern mit einem erhöhten Zuschussniveau stabilisiert in der Höhe von 1,1 Millionen Euro; so unsere Planung. Dies bietet die Chance, in den kommenden Jahren die industriekulturellen Möglichkeiten des Landes weiter konzeptionell zu untersetzen.

Meine Damen und Herren! Wegen der erforderlichen niedrigen Haushaltsansätze für 2011 und 2012 kommen wir zugunsten dieser skizzierten Schwerpunktsetzung um Konsolidierungen in anderen Bereichen nicht herum.

So führen wir die Vermögenserfassung und -bewertung im Museumsbereich – „Daphne“ – auf niedrigerem Niveau als geplant fort.

Auch im Bereich der Kulturbauten inklusive SKD und Wiederaufbau des Dresdner Schlosses kommt es zu einer deutlichen Verlangsamung des Baugeschehens.

Kultur für alle, meine Damen und Herren, bedeutet nicht, dass – salopp gesprochen – schon für jeden etwas dabei sein wird. Kulturpolitik in der Demokratie hat die Aufgabe, den Bestand des kulturellen Erbes für möglichst alle zu bewahren und zugänglich und erlebbar zu machen. Sie soll zugleich die Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen aller in der Gesellschaft ermöglichen. Beides hat mit Teilhabegerechtigkeit zu tun. Beides sichert die Innovationsfähigkeit und die Kreativität unserer Gesellschaft und deren inneren Zusammenhalt.

In diesem Sinne gilt es, die sächsische Kulturlandschaft zu stärken. Sie kann für alle Kraftquell auch in schwierigen Zeiten sein, wenn wir uns auf die vorhandenen Stärken besinnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich bin zuversichtlich, dass wir mit den Entscheidungen zum Doppelhaushalt 2011/2012 die Grundlage für die Fortsetzung von zwei Jahrzehnten erfolgreicher sächsischer Wissenschafts- und Kunstpolitik in verantwortungsvoller Weise gelegt haben.

Vor diesem Hintergrund ist der eingebrachte Antrag gegenstandslos und läuft ins Leere.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Möchte noch jemand in der allgemeinen Aussprache das Wort ergreifen? – Das kann ich nicht feststellen.

Wir kommen zum Schlusswort. Für die Fraktion der SPD Frau Abg. Dr. Stange, bitte.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Frau Staatsministerin, ich hatte nach Ihren Ausführungen eigentlich erwartet, dass Sie den Koalitionsfraktionen nahelegen, dem Antrag zuzustimmen, da faktisch alles, was in dem Antrag steht, von Ihnen im Wesentlichen bestätigt worden ist. Dafür danke ich Ihnen, weil damit nämlich auch Klarheit geschaffen wurde. Frau Fiedler – hier vielleicht an Ihre Adresse und auch an Herrn Tippelt: Der Koalitionsvertrag hat eben leider nicht die kulturelle Kompetenz der Koalitionsfraktionen oder der beiden Parteien, die eine Koalition gebildet haben, gezeigt.

(Beifall bei der SPD)

Man hätte da eigentlich nur in bereits vorliegende Papiere schauen müssen. Ich stimme auch der Staatsministerin zu, dass es bisher einen breiten Konsens in kulturpolitischen Fragen gegeben hat. Die habe ich leider im Koalitionsvertrag vermisst.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Dr. Stange, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Bitte.

**Robert Clemen, CDU:** Frau Dr. Stange, geben Sie mir recht, dass es auch nichts bringt, großartige Gutachten anzufertigen, sie dann in der Schublade liegen zu lassen und nichts zu tun, wie das mit dem Orchestergutachten bei Ihnen geschehen ist?

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP)

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Herr Clemen, Sie wissen, dass das Orchestergutachten nicht durch das Ministerium erstellt worden ist, sondern durch die Kulturstiftung. Dann ist es die Aufgabe, dieses Gutachten durch die Kulturstiftung und die Kulturräume entsprechend umzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte in den Ausführungen fortsetzen.

Ich habe mit großem Interesse wahrgenommen, dass eine Vielzahl von Anregungen, die jetzt aus dem Ministerium zur Weiterentwicklung der Kulturpolitik gekommen sind, einen Schritt nach vorn bedeuten. Das betrifft zum Beispiel die Industriekultur, wenn das tatsächlich so zustande

kommt, oder die Fortsetzung des Projektes „Jedem Kind ein Musikinstrument“.

Ich vertraue jetzt auf die Weisheit auch der Regierungsfractionen, dass sie es im Rahmen der Haushaltsverhandlungen zustande bringen, die Lücken zu schließen, die jetzt trotz 40-stündiger Verhandlungen in den Kulturhaushalt gerissen worden sind. Es geht weiß Gott nicht um die einzelnen Kürzungen im Kulturhaushalt. Das möchte ich noch einmal betonen. Es geht um die Kumulation der Wirkungen dieser Kürzungen, die letztlich beim einzelnen Kind, beim Jugendlichen ankommt und auf diese Art und Weise zu einem Verlust an kultureller Bildung vor allem im ländlichen Raum führt.

(Lars Rohwer, CDU: Was ist Ihr Vorschlag, wo wir etwas wegnehmen sollen?)

Frau Fiedler, lassen Sie mich noch etwas zu Ihren Ausführungen sagen. Ihre Aufzählungen am Anfang machen mich misstrauisch hinsichtlich eines breiten Verständnisses von Kulturpolitik der Koalition. Sie zählen zweifelsohne unsere Leuchtturmprojekte in der Kulturlandschaft auf. Ich habe aber nichts von der Soziokultur gehört. Ich habe nichts gehört von unseren Kulturprojekten im ländlichen Raum, an denen Kinder und Jugendliche beteiligt sind und die über das Kulturraumgesetz am Leben erhalten werden.

Ich hoffe, dass das Kulturverständnis, das wir gerade von der Ministerin gehört haben, auch der Geist der neuen Koalition ist.

Danke.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der Linksfraktion)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Dr. Stange.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über die Drucksache 5/2174. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden und ist abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 9 ist beendet.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 10

### Sofortige Schaffung von Rückhalteflächen an sächsischen Flüssen

#### Drucksache 5/2705, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Fraktionen können in bewährter Weise wie folgt Stellung nehmen: GRÜNE, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich eröffne die allgemeine Aussprache und erteile der Frakti-

on BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Frau Abg. Kallenbach, bitte, Sie haben das Wort.

**Gisela Kallenbach, GRÜNE:** Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Werter Herr Staatsminister Kupfer! Mit blauem Auge und halbtrockenem Fuß davongekommen – so könnte man die Situation nach dem Frühjahr 2010 einschätzen. Allerdings – und das sollten wir nicht unterschätzen – muss das nicht so bleiben und es ist für die nahe oder fernere Zukunft nicht selbstverständlich.

Meine Fraktion befürchtet wohl zu Recht, dass auch in Sachsen nicht die entsprechenden Lehren aus den verheerenden Ereignissen 1997 an der Oder oder aus der Jahrhundertflut von 2002 gezogen wurden. Deshalb möchten wir mit dem Ihnen vorliegenden Antrag nachfragen: Was wurde getan, was nicht? Was ist in Planung? Gleichzeitig wollen wir auf das drängen, was Frau Merkel als damalige Umweltministerin bereits 1997 favorisierte, nämlich die Schaffung ausreichender Überflutungsflächen. Wir möchten wissen, wie die Flächen für die notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen zukünftig gesichert werden und ob die Koalition bereit ist, das Gemeinwohl über die Partikularinteressen einzelner Lobbyisten zu stellen. Wir möchten auch vermeiden, dass in Sachsen eine Situation eintritt, in der der Ministerpräsident – ähnlich wie Herr Platzeck in Brandenburg – wortreich erläutern muss, dass es bei der Planung von Poldern und Flutungsflächen nicht lösbare Interessenkonflikte gibt.

Wenn das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft weiter so unentschlossen wie bisher die notwendigen Nutzungseinschränkungen für wenige Flächenbesitzer anordnet, besteht die Gefahr, dass morgen viele Haushalte vom Hochwasser praktisch enteignet werden.

Leider ist es so, dass die Menschen – und dazu gehören nun einmal auch die Politikerinnen und Politiker – fast nur unter Katastrophen lernfähig sind.

(Lars Rohwer, CDU: Was für eine Unterstellung!)

Das hat oft auch nur kurzzeitige Auswirkungen. Dies scheint auch in Sachen Hochwasserschutz der Fall zu sein.

Was wäre zu tun? Um Hochwassergefahren wirksam zu verringern, muss den Flüssen mehr Raum gegeben werden. Das sollte eigentlich allgemeine Erkenntnis sein. Nach Angaben der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe hat die obere bzw. mittlere Elbe in Deutschland bis heute bereits 76 % ihrer Überschwemmungsflächen verloren. Das natürliche Rückhaltevolumen hat sich damit um mehr als 2 Milliarden Kubikmeter verringert. Die gravierenden Folgen sind, dass sich die Fließgeschwindigkeit erhöht, die Hochwasserscheitel höher ausfallen und eher eintreten. Diese Erkenntnisse sind nun allerdings nicht neu.

Unmittelbar nach der Flut 2002 waren sich alle Experten und politischen Entscheidungsträger einig, dass die Hochwasserereignisse bei zukünftig häufigeren Extremwetterlagen öfter auftreten werden und deshalb unbedingt

großflächig Rückhalteflächen durch Deichrückverlegungen und Polder geschaffen werden müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Leider beweist die Praxis des zuständigen Ministeriums seit Jahren mangelnden Mut zur Umsetzung dieser Erkenntnisse in die Tat. Bereits bei der ersten fachlichen Betrachtung der entsprechenden Politik im Jahr 2008 durch den World Wildlife Fund Deutschland wurde darauf hingewiesen, dass zum Beispiel an der Elbe nur weniger als 1 % der verloren gegangenen Rückhalteflächen auf Eignung für den Hochwasserschutz überprüft worden waren. In der Studie heißt es, dass die bisherige Politik überwiegend auf Bestandserhaltung alter Deiche setzt. Dieser Trend hält leider und unverständlicherweise bis heute an. Es findet weder ein Retentionsraumausgleich statt, noch werden ausreichend Retentionsflächen geschaffen.

Deichrückverlegung und Polderbau sind zwar in aktuellen Hochwasserschutzkonzepten vorgesehen, umgesetzt wurde bisher davon kaum etwas. Die ausführende Landestalsperrenverwaltung setzt vorrangig auf technische Maßnahmen wie den Deich- und Mauerbau, wofür zwischen 2003 und 2005 allein für die Elbe und ihre Nebenflüsse 228 Millionen Euro ausgegeben wurden. Nach Medienberichten wurden nach 2002 an Elbe und Mulde sogar 350 Millionen Euro in den technischen Hochwasserschutz investiert.

Diese alleinige Ausrichtung auf den technischen Hochwasserschutz birgt neben Naturzerstörung und Beeinträchtigung des Landschaftsbildes auch regelmäßig die Gefahr von weiteren Verengungen des Abflussprofils, wie derzeit beim Bau einer Hochwasserschutzmauer an der Flöha in Olbernhau.

Aktuell ein weiteres Beispiel für ein überdimensioniertes und überteuertes Hochwasserrückhaltebecken im Osterzgebirge, im Bielatal, in Bärenstein: 31,4 Millionen Euro. Es wäre wesentlich billiger, wenn man naturnahen, ökologisch ausgerichteten Hochwasserschutz betreiben würde. Das hat hier wenig Chancen.

Im Sächsischen Wassergesetz ist von einem Aktionsplan die Rede. Er soll die Grundsätze und Ziele des Hochwasserschutzes als Gesamtkonzept für den Freistaat darstellen und sollte eigentlich schon bis 2002 vorliegen. Dann kam das Hochwasser, und alles wurde anders. Hochwasserschutzkonzepte kamen zwar, aber wesentlich kleinteiliger, und das Gesamtkonzept steht leider bis heute aus.

In den für Sachsen bisher erstellten 47 Hochwasserschutzkonzepten sind 1 596 Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes enthalten; lediglich neun Maßnahmen dienen den empfohlenen Rückdeichungen. Die wenigen bestehenden größeren Planungen sind, abgesehen vom Zwenkauer See, nicht realisierbar.

Herr Kupfer, ich denke, es ist ein probates Mittel der Finanzeinsparung für den nächsten Haushalt. Nutzen Sie dieses Mittel! Nutzen Sie auch zukünftige Methoden beim Management von Rückhalteflächen. Das wird billiger.

Wir schlagen Ihnen dazu ein Kataster nach dem Vorbild des Öko-Konten- und Kompensationsflächenkatasters vor.

Ich will dem erbetenen Bericht nicht vorgreifen, aber unterstreiche noch einmal, dass wir eine langfristig erfolgreiche Hochwasserschutzpolitik in Sachsen nur haben können, wenn wir vermeiden, dass das Risiko von den Oberliegern an die Unterlieger weitergereicht und nicht grundsätzlich verringert wird.

Abschließend möchte ich sagen: Es ist zu befürchten, dass die öffentliche Hand weniger Instrumente haben wird, um zum Beispiel dieser Deichrückverlegung zu entsprechen. Die Koalition möchte das Vorkaufsrecht nach Sächsischem Wassergesetz abschaffen. Meine Kolleginnen und Kollegen, wir haben die Abstimmung darüber vertagt.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Kallenbach, Ihre Redezeit ist um!

**Gisela Kallenbach, GRÜNE:** Sie haben die letzte Chance, dies im Interesse des Hochwasserschutzes zu stoppen. Wenn wir die Politik nicht ändern, dann ist zu befürchten, dass zukünftig vielen von uns das Wasser wieder bis zu den Knien oder gar bis zum Hals stehen wird. Das sollten wir auf jeden Fall vermeiden. Stimmen Sie daher bitte für unseren Antrag.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Kallenbach, ich danke Ihnen, dass Sie den Antrag Ihrer Fraktion eingebracht haben. Die Aussprache ist eröffnet. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Hippold; bitte.

**Jan Hippold, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jedem von uns sind sicherlich noch die Bilder aus dem Jahre 2002 mit seinem Jahrhunderthochwasser gegenwärtig. Dieses Ereignis hat uns gezeigt, dass der Hochwasserschutz auch in den kommenden Jahren eine Priorität haben muss. Fakt ist, dass Sachsen seit dem Hochwasser 2002 erhebliche Summen – um genau zu sein: 700 Millionen Euro – in die nachhaltige Schadensbeseitigung und Prävention investiert hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Insofern ist ausdrücklich zu sagen, dass dem Hochwasserschutz in Sachsen in den letzten Jahren eine hohe Bedeutung beigemessen wurde. Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zeichnet ein ganz anderes Bild. Auch die Koalition sieht das Erfordernis, dass zukünftig weitere Investitionen erforderlich sein werden, um Rückhalteflächen an unseren Gewässern zu erhalten und auszubauen.

Die in den letzten Jahren durchgeführten Maßnahmen wurden in Trägerschaft der Landestalsperrenverwaltung durchgeführt. Dieses Verfahren – das kann ich aus meiner Tätigkeit als Planer bestätigen – hat sich bewährt. Um durch die Praxis gewässerübergreifende Hochwasser-

schutzkonzeptionen zu erstellen, konnten und können einzelne Maßnahmen künstlich geschaffener Stauräume immer in den Gesamtzusammenhang des Hochwasserschutzes und dessen Wirkung gestellt werden.

Bei den Gewässern II. Ordnung hat sich in den letzten Jahren eine gute Zusammenarbeit mit den Gemeinden entwickelt, welche ebenfalls zu diesem Ziel beiträgt. Unser Ziel muss es sein, zukünftig Schäden des Ausmaßes wie nach dem Hochwasser 2002 zu verhindern. Zum Erreichen dieses Zieles wurden in den letzten Jahren umfangreiche Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Benennen möchte ich hier die Polder Außig, Dëčín und Löbnitz. Weiterhin laufen Planfeststellungsverfahren für Regenrückhaltebecken an der Freiburger Mulde, in Muldau und in Bobritzsch. An der Neiße wird derzeit in Rennersdorf ein Regenrückhaltebecken realisiert.

Die Verfahren nehmen allerdings viel Zeit in Anspruch. Zum einen liegt das an der Akzeptanz von Hochwasserschutzmaßnahmen, welche in den letzten Jahren stark nachgelassen hat, zum anderen ziehen solche Verfahren meistens lange Rechtsstreitigkeiten nach sich.

Insgesamt wurden in Sachsen in den letzten Jahren Retentionsräume mit einem Gesamtvolumen von 50 Millionen Kubikmetern geschaffen. Ich würde dies nicht als „blaues Auge“ und „halbtrockenen Fuß“ bezeichnen.

Sachsen verfügt des Weiteren über mehrere Trinkwassersperren mit einem Rückhaltevolumen von 160 Millionen Kubikmetern, welche im Einzugsgebiet der Elbe Hochwasserscheitel zurückhalten und somit die Hochwassergefahr verringern. Der im Antrag angeführte Stauraumverlust mag vielleicht für den oberen und mittleren Teil der Elbe zutreffen, Tatsache ist jedoch, dass die Zahlen zu den Retentionsflächen aus den vorgenannten Gründen im Gesamtzusammenhang des Hochwasserschutzes und in Bezug auf die historischen Rückhalteflächen und künstlich geschaffenen Stauräume zu sehen sind.

Alles in allem stand und steht dem Freistaat in den Jahren von 2002 bis 2015 rund 1 Milliarde Euro für den Hochwasserschutz zur Verfügung. Davon werden allein für die Schaffung von Rückhalteflächen und Rückhalteräumen 550 Millionen Euro eingesetzt. In den letzten sieben Jahren betrug die Summe 110 Millionen Euro. Sachsen stand bzw. steht mit diesen Mitteln im Vergleich zu den anderen Bundesländern in der Spitzengruppe. Für die nächsten beiden Jahre sollen entsprechend der derzeitigen Planung circa 250 Millionen Euro zur Verfügung stehen.

Das Argument, derzeit würde kein Retentionsraumausgleich bei der Realisierung der Maßnahmen zur Verfügung stehen, liebe Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ist nicht zutreffend. Bereits am 26. Januar 2009 wurden die sächsischen Landesdirektionen durch das SMUL darauf hingewiesen, dass bei allen Maßnahmen des Hochwasserschutzes ein Retentionsraumausgleich zwingend vorzusehen ist. Es ist eine Tatsache, dass derzeit kein Hochwasserschutzvorhaben

planfestgestellt würde, wenn nicht die Frage des Retentionsraumausgleichs geklärt wäre. Mit der Novellierung des sächsischen Wasserrechts sind die Vorkaufsrechte abgeschafft worden.

(Gisela Kallenbach, GRÜNE: Noch nicht!)

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass das einen bürokratischen Aufwand darstellt, welcher in keiner Relation zum Nutzen steht. Hinzu kommt, dass das Instrument nur zum Erwerb von Splitterflächen beigetragen hat. Solche Flächen können jedoch nur schwer sinnvoll für den Hochwasserschutz genutzt werden. Die Ziele des Hochwasserschutzes lassen sich durch die Vorkaufsrechte nicht erreichen, da sie regelmäßig nicht das gesamte Gebiet, sondern nur kleine Teilflächen erfassen.

Seit Inkrafttreten des novellierten Sächsischen Wassergesetzes im Jahr 2005 wurden durch die LTV nur in elf Fällen Vorkaufsrechte nach Kategorie 1 und 2 ausgeübt. Dem gegenüber stehen 20 000 Anträge pro Jahr. Bei dem Nutzen von einer Hand voll Fällen war es aus meiner Sicht die richtige Entscheidung, dieses Instrument abzuschaffen. Das ist ein guter Beitrag zum viel angemahnten Bürokratieabbau.

Die Forderung nach einer entsprechenden Datenbank für den Ausgleich von Retentionsraumverlusten ist grundsätzlich nachvollziehbar. Es zeigt sich jedoch zum Beispiel an den Erfahrungen im Bundesland Hessen, dass eine solche Datenbank nicht zielführend ist. Vor dem Aufbau einer solchen bürokratischen Hürde sollten wir lieber bei dem Prinzip der gewässerübergreifenden Hochwasserschutzkonzeptionen in Zuständigkeit der Landestalsperrenverwaltung bleiben. Dieses Vorgehen hat sich in den letzten Jahren bewährt.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass schon viel in Sachsen passiert ist. Auch seitens der Koalition und der Staatsregierung wird ein weiteres Erfordernis von Präventionsmaßnahmen im Freistaat gesehen. Insofern wird sich dies auch im Haushaltsentwurf der Jahre 2011 und 2012 widerspiegeln. In den nächsten Jahren werden im Freistaat zusätzliche Retentionsflächen mit einem Volumen von 90 Millionen Kubikmetern geschaffen. Allerdings soll dies grundsätzlich im Einvernehmen mit den Betroffenen erreicht werden.

Solche Maßnahmen nehmen, wie schon gesagt, viel Zeit in Anspruch. Nicht zuletzt ist dies darauf zurückzuführen, dass Hochwasserschutzmaßnahmen auch auf den Schutz von Leben und Gesundheit der Anwohner und von Sachwerten auszurichten sind.

Den Flüssen mehr Raum zu geben wäre sicher die Lösung des Problems. Allerdings stellt sich in Sachsen aufgrund unserer Topografie die Schaffung neuer Rückhalteflächen schwierig dar. Bei den teilweise engen Flusstälern ist es nicht unbegrenzt möglich, Retentionsraum zu schaffen. Hinzu kommt, dass man Rücksicht auf in Jahrhunderten gewachsene Siedlungen nehmen muss. Der erforderliche Eingriff in Privateigentum stellt eine zusätzliche Schwierigkeit dar. Weiterhin können bedeutsame Retentionsräu-

me an der Elbe, im Übrigen morphologisch bedingt, erst ab Riesa geschaffen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Aus Sicht der Koalition tragen die Forderungen des Antrages der GRÜNEN nur zur Schaffung zusätzlichen bürokratischen Aufwands und nicht zur Verbesserung des Hochwasserschutzes bei.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Oh!)

Wir werden den Antrag aus diesem Grund ablehnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Das war Herr Hippold für die Fraktion der CDU. Nun spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Dr. Pinka; bitte.

**Dr. Jana Pinka, Linksfraktion:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Debatte um die Rückhalteflächen oder Retentionsräume von sächsischen Flüssen wurde bereits vor einem Jahr von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in diesem Parlament angestoßen.

Im Grunde ist dem Anliegen zuzustimmen. Praktisch müssen die in den Maßnahmenplänen zu den Hochwasserschutzkonzeptionen dargestellten Retentionsausgleiche und die verstärkte Schaffung von Rückhalteflächen forciert werden.

Ich denke, dass sich seit dem Antrag von vor einem Jahr nicht viel mehr in diesem Land getan hat, als dass weitere Hochwasserrückhaltebecken gebaut wurden. Von daher könnten wir dem ersten Teil des Antrages wegen des Berichtscharakters durchaus zustimmen. Insbesondere ein Verweis auf das dauerhaft notwendige Vorkaufsrecht im Sächsischen Wassergesetz sei mir hier noch einmal erlaubt. Ich möchte daran erinnern – Herr Hippold sagte es soeben –, dass die Staatsregierung plant, dies in Vereinfachung des Landesumweltrechtes gerade abzuschaffen.

Die Pflicht zur Erhaltung und Wiederherstellung früherer Überschwemmungsgebiete ist im neuen § 77 Wasserhaushaltsgesetz gefasst. Dort heißt es: „Frühere Überschwemmungsgebiete, die als Rückhalteflächen geeignet sind, sollen so weit wie möglich wieder hergestellt werden, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen.“

Unter Hochwasserschutz verstehe ich, neben der Sicherung und Rückgewinnung von Auen, Rückhalteflächen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen oder den Rückhalt von Niederschlagswasser in der Fläche, aber auch bauliche Maßnahmen zur Hochwasserabwehr wie den Bau von Poldern, die Rückverlegung von Deichen sowie den Bau von Talsperren und Regenrückhaltebecken.

Durch eine Änderung des Sächsischen Wassergesetzes wurde der § 99a eingefügt. Dabei ging es um den bereits erwähnten Hochwasserschutzaktionsplan, der auf der Grundlage der neuesten Erkenntnisse des Hochwasserschutzes im Sinne eines fachübergreifenden, nachhaltigen Gesamtkonzeptes die Grundsätze und Ziele des landes-

weiten Hochwasserschutzes darstellen sollte. Dem Vernehmen nach gibt es also diesen Plan bis heute nicht, obwohl er durch eine überregionale Betrachtungsweise in den hier aufgeworfenen Fragen durchaus weiterhelfen könnte.

Die vorliegende inhaltliche Begründung des Antrages fokussiert meines Erachtens allein auf die Fließgewässer I. Ordnung, die circa 3 000 Kilometer Fließlänge in Sachsen einnehmen. Er fokussiert hier insbesondere auf die Elbe.

Die Verpflichtung, durch Aufrechterhaltung und Wiederherstellung von Rückhalteräumen den vorbeugenden Hochwasserschutz zu verbessern, obliegt aber allen Planungsträgern und Nutzern in Sachsen. Soweit es sich um die Beurteilung der Wirkung von Hochwasserschutzanlagen an Gewässern I. Ordnung handelt, liegt die Zuständigkeit bei der Landestalsperrenverwaltung, bei Gewässern II. Ordnung bei den Gemeinden. Von daher ist es zunächst nachvollziehbar, die Staatsregierung aufzufordern, bei den Gewässern I. Ordnung nachzubessern. Dennoch dürfen wir die Gewässer II. Ordnung nicht aus den Augen verlieren.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wie wir alle wissen, war beim Hochwasser im August 2002 eine immense Anzahl von Gewässern II. Ordnung über die Ufer getreten. Ich erinnere an das Rote Wasser in Altenberg, den Kappelbach von Chemnitz, den Münzbach in Freiberg, den Ketzerbach usw. usf. Immerhin hat die Landestalsperrenverwaltung damals mehr als 9 000 Hochwasserschäden an diesen in der Verantwortung der Kommunen liegenden Gewässern registriert.

Auf einer Länge von insgesamt 16 000 Kilometern fließen Gewässer II. Ordnung durch unser Land. In den durchflossenen Städten und Gemeinden spielen daher die dort zur Verfügung stehenden Planungsinstrumente eine wichtige Rolle.

Leider findet sich im Antrag der GRÜNEN hierzu kein Wort, aber die Gewässer II. Ordnung haben erhebliche Auswirkungen auf das Hochwassergeschehen in Gewässern I. Ordnung. Es sei daran erinnert, dass infolge eines Hochwassers mit 500-jähriger Wahrscheinlichkeit die Flüsse II. Ordnung aus dem Osterzgebirge talabwärts, in Richtung Elbe, flossen.

Auf meine Kleine Anfrage vom Dezember 2009 wurde mir geantwortet, dass von den 30 Hochwasserschutzkonzeptionen für Gewässer II. Ordnung zum damaligen Zeitpunkt bereits 17 fertiggestellt, acht in Bearbeitung und fünf in der Planung waren. Es sollte jetzt tatsächlich darauf gedrungen werden, Maßnahmen aus diesen Hochwasserschutzkonzeptionen auszuführen, die darauf abzielen, neuen Retentionsraum zu schaffen.

Wenn sich der Landtag mit der Schaffung von Rückhalteflächen an sächsischen Flüssen insgesamt noch über das bisherige Maß hinaus auseinandersetzen soll, sollte das auch vom Entstehungsgebiet des Hochwassers über die Gewässer II. Ordnung bis hin zu den Gewässern

I. Ordnung erfolgen. Das umfasst auch die Betrachtung des Baus von Rückhaltebecken in Hochwasserentstehungsgebieten für Extremhochwasser ebenso wie die großflächigen Nutzungsveränderungen in der Agrar- und Forstwirtschaft bei kleineren Hochwassern, weil dann die Flächenretention in solchen Fällen möglicherweise ausreicht.

Eine Beschäftigung ausschließlich mit den Gewässern I. Ordnung geht uns sachlich nicht weit genug. Wir werden uns daher im zweiten Teil, wenn Sie denn eine getrennte Abstimmung beantragen, enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Als nächste Rednerin spricht Frau Dr. Deicke für die SPD-Fraktion.

(Zurufe von der CDU: Ah!)

**Dr. Liane Deicke, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir alle haben sicher noch die schweren Tage des Augusthochwassers 2002 in Erinnerung. Fast jeder hier anwesende Abgeordnete kann seine eigene Geschichte erzählen – sei es, dass er in Gummistiefeln Sandsäcke gefüllt, Hilfsgüter gespendet oder vielleicht Freunden und Bekannten Asyl gewährt hat.

Damals machten wir zwei grundlegende Erfahrungen: Zum einen war es die landesweite und sogar internationale Hilfsbereitschaft und Solidarität. Zum anderen wurde eine intensive Diskussion über die Art und Weise des Hochwasserschutzes in Gang gebracht.

Nicht nur wissenschaftliche Institutionen, sondern auch Regierungen und Behörden forderten einen Paradigmenwechsel beim Hochwasserschutz. Zukünftig sollten nicht nur die technischen Hochwasserschutzmaßnahmen, das heißt der direkte Schutz durch Deiche und Dämme, ausgebaut werden, sondern es setzte sich auch die Erkenntnis durch, dass den Flüssen mehr Raum zu geben ist.

Die natürlichen Überschwemmungsflächen sind im Laufe der historischen Entwicklung an Elbe und Mulde um 50 bis 70 % eingeschränkt worden. Durch Baumaßnahmen, Grünlandumbruch und Bodenverdichtung wurde den Flüssen ein großer Teil der natürlichen, ursprünglichen Überschwemmungsflächen genommen.

Meine Damen und Herren! Die aktuellen Hochwasser in Polen und in Brandenburg – das heißt, sie sind nicht mehr aktuell, sie sind ja schon vorbei – haben die dramatisch wachsenden Hochwassergefahren und die dringende Notwendigkeit für einen vorbeugenden Hochwasserschutz noch einmal deutlich vor Augen geführt.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Eine Erfahrung, die man aus dem jetzigen Hochwasser in Brandenburg gezogen hat, ist, dass man die Möglichkeiten für ungehinderten Hochwasserabfluss verbessern muss. Natürlich reichen Rückhalteflächen als alleinige

Hochwasserschutzmaßnahme nicht aus. Sie sind aber ein wichtiges Instrument, und das nicht nur am Unterlauf der Flüsse. Auch wenn seit dem Augusthochwasser 2002 eine ganze Menge Geld in die Hand genommen wurde und eine ganze Reihe wichtiger und notwendiger Hochwasserschutzanlagen errichtet wurde, so wurde doch diesem Aspekt zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet.

Meine Damen und Herren! Die Kollegen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN weisen mit ihrem Antrag noch einmal auf einen wichtigen Punkt hin, nämlich auf die Frage, wie Rückhalteflächen vorgehalten werden können. Als Konsequenz aus der Hochwasserkatastrophe 2002 haben wir in Sachsen das wasserrechtliche Vorkaufsrecht eingeführt, um die Möglichkeit zu eröffnen, dass die öffentliche Hand das Eigentum an einer zu verkaufenden Grundstücksfläche erlangt, um damit die Ziele des Gewässer- bzw. Hochwasserschutzes durchzusetzen.

Die Koalitionsfraktionen haben vor, mit dem Gesetz zur Vereinfachung des Landesumweltrechts dieses wichtige Instrument wieder abzuschaffen. Herr Hippold, Sie taten ja jetzt gerade so, als wäre das schon passiert. Ich hoffe das nicht; denn die SPD ist dagegen, dass dieses Vorkaufsrecht abgeschafft wird.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir finden es falsch; denn auch aus regionalplanerischer Sicht werden damit Möglichkeiten einer nachhaltigen Entwicklung oder Rückgewinnung von Retentionsflächen aufgegeben. Ich frage Sie, Herr Staatsminister Kupfer, wie der Freistaat denn unter solchen Bedingungen, wenn das Vorkaufsrecht abgeschafft ist, den gesetzlichen Auftrag, Retentionsraumausgleich zu betreiben, überhaupt noch erfüllen kann.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Als nächste Rednerin für die FDP-Fraktion spricht Frau Jonas. Frau Jonas, Sie haben das Wort.

**Anja Jonas, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte den Blick noch einmal auf das Elbehochwasser im Jahr 2002 lenken. Nach besonders starken Regenfällen im mittleren und östlichen Erzgebirge war es dem Waldboden nicht mehr möglich, die Niederschlagsmengen aufzunehmen und zu speichern. Bäche und Flüsse konnten die enormen Wassermengen nicht mehr abtransportieren. Die Folge war, dass Flüsse wie die Zschopau, die Flöha, die Zwickauer Mulde, die Freiburger Mulde und die Müglitz sowie viele andere binnen weniger Stunden ihre Wassermengen vervielfacht hatten und weit über die sonstigen Größen angestiegen waren.

Auf dem Weg durch die Täler hinterließen sie erhebliche Schäden. Es wurden Brücken beschädigt oder gar weggerissen, Straßen unterspült, Häuser überflutet und zerstört; ganze Strom- und Telefonversorgungen sind eingebrochen. Ganze Dörfer mussten evakuiert werden, sodass die

Bewohner dadurch stundenlang von der Außenwelt abgeschnitten waren.

Besonders betroffen war hier das Müglitztal, das die Flutwelle verwüstete, wie auch Glashütte, Weesenstein oder Mühlbach. Auch in Dresden waren, wie sicher alle noch wissen, große Schäden zu verzeichnen. Aus Zeitgründen möchte ich sie nicht noch einmal im Einzelnen aufzählen, wobei man sich den Blick auf das, was damals geschehen ist, immer wieder vor Augen führen sollte. Schätzungen zufolge war der Gesamtschaden in Sachsen mit mehr als 8 Milliarden Euro zu beziffern.

Natürlich wissen wir, dass die Ursachen einer solchen Flut auch durch menschliches Wirken beeinflusst werden können, nicht nur im Katastrophenfall oder wenn wieder mal jemand nasse Füße hat, so wie Frau Kallenbach das vorhin darstellte. Dieser Verantwortung sind wir uns durchaus bewusst. Daher hat der Freistaat Sachsen nach der Jahrhundertflut rund 350 Millionen Euro in mehr als 1 600 Einzelmaßnahmen zum Hochwasserschutz investiert. Auch davon haben meine Vorredner schon sehr ausführlich gesprochen. Auch im kommenden Haushalt wird er eine hohe Priorität genießen.

Um nur eine der vielen Einzelmaßnahmen zu benennen, möchte ich hier auf die gerade erst begonnene Erweiterung des Hochwasserrückhaltebeckens bei Glashütte kurz eingehen. Die Flut 2002 hat den damals vorhandenen Damm aufgrund der geringen Dimensionierung völlig überflutet und zerstört. Nachdem in den folgenden Jahren seine ursprüngliche Höhe von knapp zehn Metern wieder aufgebaut wurde, muss er nun auf mehr als 28 Meter erhöht werden, um einen optimalen Schutz zu gewähren. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist nur eine der vielen Hochwasserschutzmaßnahmen, die die Sächsische Staatsregierung als Einheit betrachtet. Nur zusammen ergeben sie einen sinnvollen Hochwasserschutz.

Dazu gehören beispielsweise die Aufforstung im Einzugsgebiet von Flüssen, der Waldumbau, die naturnahe Gestaltung der Gewässerrandstreifen, die Geländeabsenkung in den Überschwemmungsgebieten oder die Freihaltung von Überflutungsflächen. All diese Schritte gemeinsam tragen zu einem besseren Hochwasserschutz bei. All dies sind notwendige Maßnahmen.

Aus diesem Grund, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden wir den Antrag, der nur dieses Einzelsegment beleuchtet, ablehnen, da er, wie gesagt, nur diese eine Maßnahme aufgreift. Ich weiß zwar nicht, wie wir Ihrer Befürchtung, liebe Antragstellerin, abhelfen können, aber dieser Antrag ist nicht der richtige Weg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Ich frage die NPD-Fraktion.

(Gitta Schüßler, NPD, steht am Mikrofon.)

Sie möchten reden? – Frau Schüßler, bitte.

**Gitta Schübler, NPD:** Ja. Danke, Herr Präsident. – Ich verzichte auf einen eigenen Redebeitrag, würde mich aber Frau Pinka anschließen. Wenn die GRÜNEN sich dazu durchringen könnten, punktweise Abstimmung zu beantragen, würden wir Teil 1 zustimmen und uns bei Teil 2 enthalten. – Danke.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Ich frage die Staatsregierung: Möchte die Staatsregierung das Wort ergreifen? – Herr Staatsminister Kupfer, möchten Sie sprechen?

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Ich würde gern reden.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Dann dürfen Sie das.

Ich habe noch einen Hinweis an den Abg. Schiemann. Herr Schiemann, Sie verteilen hier gerade Blumen. Im Interesse eines ordnungsgemäßen Sitzungsablaufes bitte ich Sie, das vielleicht am Ende der Sitzung zu erledigen.

Herr Staatsminister, bitte.

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich relativ kurz fassen. Herr Kollege Hippold hat das Wesentliche schon gesagt.

Für die Sächsische Staatsregierung sind natürlich Rückhalteflächen eine wichtige Säule der Hochwasserschutzstrategie. Wir haben – das ist heute auch schon mehrmals erwähnt worden – nach der Flut 2002 Hochwasserschutzkonzepte, 47 an der Zahl und mit insgesamt 1 600 Einzelmaßnahmen, festgeschrieben. Diese werden jetzt nach Priorität abgearbeitet. Wir haben – das ist auch kein Geheimnis – vor, diese Hochwasserschutzkonzepte im Jahr 2012 zu evaluieren, fortzuschreiben und an die neue Situation anzupassen.

Die sächsischen Regelungen zum Hochwasserschutz waren beispielgebend für die Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes im Bund. Die Behauptung, dass in Sachsen derzeit weder ein Retentionsraumausgleich stattfindet noch ausreichend Rückhalteräume geschaffen werden, ist ganz einfach falsch.

Kein Hochwasserschutzvorhaben würde planfestgestellt werden, wenn nicht die Frage des Retentionsraumausgleichs geklärt wäre.

Wir können auch nicht so tun, als könnten wir in unseren zum Teil sehr engen Flusstälern unbegrenzt Retentionsflächen schaffen. In der Elbe ist es praktisch von Bad Schandau bis Riesa nicht möglich. Ich habe vorhin schon scherzhaft gesagt, wir können ja einmal versuchen, den Lilienstein abzutragen, damit wir dort wieder Retentionsflächen haben. Es geht ganz einfach nicht.

Ich will noch etwas zu den Vorkaufsrechten sagen. Das Vorkaufsrecht ist keine Wunderwaffe. Wenn Sie sich einmal die Zahlen anschauen: Wir haben jährlich ungefähr 20 000 Anfragen, ob der Staat vom Vorkaufsrecht im

Wasserrecht Gebrauch machen will. In den letzten Jahren seit 2005 haben wir dieses Vorkaufsrecht gerade einmal in elf Fällen in Anspruch genommen.

Das zeigt doch, dass das nicht das Instrument sein kann. Es ist außerdem rein zufällig dann einmal ein Vorkaufsrecht, das gerade eine Fläche betrifft, die wir für Retentionsmaßnahmen brauchen. Meine Damen und Herren, bedingt durch die natürlichen Geländemodellierungen an der sächsischen Elbe und der Mulde, können wesentliche und nennenswerte Retentionsflächen erst im Direktionsbezirk Leipzig geschaffen werden. Für die Oberlieger greift das einfach nicht.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Ja, bitte.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Dr. Pinka, bitte.

**Dr. Jana Pinka, Linksfraktion:** Herr Minister, Sie waren schon weitergegangen. – Ich wollte eigentlich fragen: Geben Sie mir recht, dass Sie über die Ausübung der Vorkaufsrechte bei Gewässern II. Ordnung, also durch die Kommunen, relativ wenig Auskunft geben können?

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Ich habe von den Vorkaufsrechten gesprochen, die die Gewässer I. Ordnung betreffen.

Meine Damen und Herren! Im Maßnahmenplan des sächsischen Hochwasserschutzinvestitionsprogramms sind mehrere Deichrückverlegungen und Flutpolder vorgesehen. Zur Präzisierung dieser Konzepte mussten umfangreiche Machbarkeitsstudien erstellt werden. Diese liegen für die Elbe und die Vereinigte Mulde bereits vor; dennoch sind weitere Planungen, insbesondere für die großen Polder bei Außig und bei Dautzsch, an der unteren sächsischen Elbe notwendig. Die Deichrückverlegungsmaßnahmen in Eilenburg-Westhainichen von rund 100 Hektar sind bereits fertiggestellt; aktuell ist der Flutpolder Löbnitz an der Mulde im Genehmigungsverfahren. Er umfasst 1 436 Hektar und kann dann 15 Millionen Kubikmeter Wasser zurückhalten.

Im Genehmigungsverfahren ist die Deichrückverlegung in Frankenberg. Hinzu kommen viele kleinere, nicht quantifizierte Flächenerweiterungen im Rahmen der nachhaltigen Schadensbeseitigung und im Zuge der Renaturierung an den Gewässern.

Auch die oberhalb unserer Landesgrenzen geschaffenen und erhaltenen Retentionsräume in der Tschechischen Republik sind natürlich für Sachsen hilfreich und bedeutsam. Schließlich muss die Wirkung der Retentionsräume auf den Hochwasserabfluss für die gesamte Flussgebietseinheit betrachtet werden. Nicht umsonst ist unsere sächsische Strategie in die Hochwasserschutzstrategie der gesamten Flussgebietsgemeinschaft Elbe eingebettet.

Meine Damen und Herren! Wir haben immer wieder betont, dass die Flächenvorsorge ebenso wichtig ist wie der technische Hochwasserschutz. Sie können das in den Antworten auf verschiedene Kleine Anfragen und auch in Reden bei öffentlichen Auftritten und Terminen nachvollziehen.

Übrigens gehört zur Flächenvorsorge für mich neben Retentionsflächen auch die Festlegung von Überschwemmungsgebieten, die Ausweisung von Hochwasserentstehungsgebieten, die von uns schon jahrelang betriebene ökologische Waldmehrung und die Renaturierung von Fließgewässern.

Glauben Sie mir, meine Damen und Herren: Auch ich würde gern bei manchen Poldern noch schneller vorankommen; aber das ist nicht so einfach. Wir können das eben nicht mit dem Schreiben eines Erlasses oder einem Antrag im Landtag erledigen. Entscheidend für das Tempo der Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen wird immer wieder sein, wie gut es gelingt, den Konsens mit den Flächeneigentümern und den Landnutzern und, meine Damen und Herren, auch mit dem Naturschutz zu erreichen.

Ich bedanke mich daher bei allen, mit denen dieser Konsens schon geschaffen wurde, und appelliere an diejenigen, die wir in diesem Boot noch brauchen. Es gibt noch viel zu tun, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Ich frage die Abgeordneten, ob in einer zweiten Runde noch das Wort gewünscht wird. – Wenn das nicht der Fall ist, kommen wir zum Schlusswort. Frau Kallenbach für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Gisela Kallenbach, GRÜNE:** Vielen Dank, Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ihre Beiträge haben mir zumindest gezeigt, dass der Informationsstand über das, was in Planung ist und was in möglicher kurzzeitiger Umsetzung ist, bei den Fraktionen sehr verschieden ist. Da der erste Punkt unseres Antrages dem abhelfen sollte, indem wir nämlich einen Bericht gewollt hätten, möchte ich den Vorschlag von Frau Dr. Pinka aufnehmen und Sie um punktweise Abstimmung über die Punkte I und II bitten, um Ihnen die Chance zu geben, zumindest diesem Bericht zuzustimmen.

Mir ist bei den Argumenten aufgefallen, dass sehr unterschiedliche Zahlen im Raum stehen. Herr Hippold, Sie sprachen von 700 Millionen Euro seit 2002 für Schadensbeseitigung und Prävention. Frau Jonas, Sie hatten die Zahl von 350 Millionen Euro, die ausgegeben worden sind, genannt. Das ist die Zahl, die ich auch in der Presse gefunden habe. Aber darf ich jetzt ausrechnen: 350 Millionen Euro waren für die Schadensbeseitigung – das ist definitiv zu viel.

Ich weiß auch immer noch nicht, wie viele im Planfeststellungsverfahren und wie viele tatsächlich in der Umsetzung sind.

Einen interessanten Aspekt habe ich herausgehört: Herr Hippold sprach davon, die Akzeptanz von Hochwasserschutz sei gesunken. Herr Minister, Sie sprachen vom Konsens mit den Flächeneigentümern. Das ist genau ein neuralgischer Punkt. Wir dürfen es nicht zulassen, dass wir uns in Sicherheit wiegen und sagen, ja, das hat jetzt keine Akzeptanz mehr. Ich möchte nicht, dass wir noch einmal eine solche Jahrhundertflut haben und erst dann lernen müssen.

Bei den Zahlen, wie viel Rückhaltevolumen geschaffen worden ist, haben 50 Millionen Kubikmeter oder in den nächsten Jahren 90 Millionen Kubikmeter im Raum gestanden. Ich hatte Ihnen in meinen Ausführungen gesagt, dass es sich um 2,3 Milliarden Kubikmeter Rückhaltevolumen, das verloren gegangen ist, handelt. Ich denke, wir haben da immer noch genügend Raum.

Ein letzter Hinweis zum Vorkaufsrecht. Nein, es ist keine Wunderwaffe. Aber auch bei der Inanspruchnahme des Vorkaufsrechts handelt es sich um einen politischen Willen, und es ist für mich nicht verwunderlich, dass man das bisher zu wenig in Anspruch genommen hat.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Bitte kommen Sie zum Ende.

**Gisela Kallenbach, GRÜNE:** Ich möchte Sie an die Anhörung erinnern, die wir zum Gesetz zur Vereinfachung des Umweltrechts hatten, auch an die Stellungnahmen des Sächsischen Städte- und Gemeindetages. Bitte lassen Sie uns das Vorkaufsrecht beibehalten, und stimmen Sie jetzt vor allen Dingen unserem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN  
und vereinzelt bei der SPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Das was das Schlusswort von Frau Kallenbach. – Es war sowohl von Frau Dr. Pinka als auch von Frau Kallenbach punktweise Abstimmung nach Punkt I und II beantragt worden; wir werden also so verfahren.

Ich stelle nun die Drucksache 5/2705 zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst ab über den Punkt I. Ich bitte Sie bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Kann ich keine erkennen. Mehrheitlich ist Punkt I bei zahlreichen Dafürstimmen abgelehnt.

Ich rufe Punkt II auf und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist auch Punkt II mehrheitlich abgelehnt worden. Damit erübrigt sich eine Schlussabstimmung über den vorliegenden Antrag, Die Drucksache ist nicht beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

### Tagesordnungspunkt 11

#### Würdigung des 17. Juni 1953 durch die Verleihung des Status eines gesetzlichen Gedenktages

Drucksache 5/2644, Antrag der Fraktion der NPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: NPD, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile der NPD als Einreicherin das Wort. Herr Schimmer, Sie haben die Möglichkeit, den Antrag einzubringen.

**Arne Schimmer, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute jährt sich zum 57. Mal der Aufstand der Deutschen in der DDR gegen das Ulbricht-Regime im Jahr 1953.

(Zuruf von der CDU: Hand aus der Tasche!)

Der 17. Juni 1953 gehört ohne jeden Zweifel zu den großen historischen Daten in der jüngeren deutschen Geschichte.

(Zuruf von der CDU: Ordentlich stehen!)

Damals erhoben sich erstmals in größerem Umfang Menschen gegen die kommunistische Gewaltherrschaft. Der 17. Juni 1953 ist der Anfang einer langen Kette weiterer historischer Ereignisse, die jedes für sich die Ablehnung des Kommunismus in den Ländern östlich des Eisernen Vorhangs symbolisieren. Ich nenne hier nur Ungarn und Polen 1956, die Tschechoslowakei 1968 sowie – zu Anfang der Achtzigerjahre – die Solidarność-Bewegung, ebenfalls in Polen.

Daneben stehen viele kleinere – heute leider oft vergessene – Ereignisse, von denen ich hier stellvertretend nur den heldenhaften Aufstand der Zwangsarbeiter im sowjetischen Straflager Workuta nennen möchte, der ebenfalls 1953 stattfand und an dem sich unter anderem der Vater des heutigen Präsidentschaftskandidaten Joachim Gauck beteiligte. Es spricht übrigens für Joachim Gauck, dass er heute an einer Gedenkveranstaltung zum 17. Juni 1953 in Leipzig teilnimmt und sich damit der Tendenz entgegenstemmt, diesem Tag jedes Jahr immer weniger Beachtung zu schenken.

(Beifall bei der NPD)

In Deutschland steht der 17. Juni nicht nur als Symbol für den Freiheitswillen, sondern auch für die Forderung nach der Wiedervereinigung der geteilten Nation, einer Wiedervereinigung, die damals ohne jeden Zweifel auch die Gebiete jenseits von Oder und Neiße einschloss. Gerade die zwölf Millionen Frauen und Männer aus den Ostgebieten des Deutschen Reiches hofften damals, nach dem

ersehten Ende der roten Diktatur im östlichen Europa, auf eine Rückkehr in ihre alte Heimat, aus der sie mit Mord und Brandschatzung wenige Jahre zuvor vertrieben worden waren.

Meine Damen und Herren! Selbstverständlich könnte man die Forderung nach Einführung des 17. Juni als Gedenktag auch auf Bundesebene erheben. Wir Nationaldemokraten sind aber der Überzeugung, dass es dem Sächsischen Landtag gut zu Gesicht stünde, wenn er den 17. Juni zunächst in Sachsen zum offiziellen Gedenktag erheben würde. Denn neben Ost-Berlin war bei uns im Freistaat Sachsen der Aufstand besonders intensiv.

Hier wiederum waren die Ereignisse in Görlitz und Niesky – im kurz zuvor gegründeten Bezirk Dresden – von ganz besonderer Bedeutung. In Görlitz gelang es den Aufständischen, der SED die Macht tatsächlich zu entreißen, wenn auch nur für wenige Stunden. Dass gerade Görlitz einen Schwerpunkt der Protestbewegung bildete, war wahrlich kein Zufall. Die Historikerin Heidi Roth schreibt dazu in ihrem Buch „Der 17. Juni 1953 in Sachsen“, das auch von der Landeszentrale für politische Bildung vertrieben wurde: „Etwa 40 % aller Einwohner kamen aus den ehemaligen Ostgebieten, die meisten von ihnen jedoch aus dem östlich der Neiße liegenden Teil der Stadt. Manche konnten jenseits des Flusses ihre Häuser sehen, die größtenteils leerstanden und allmählich verfielen. Bis zum 6. Juli 1950 hatte die Görlitzer Bevölkerung noch gehofft, dass die Teilung ihrer Stadt nicht andauern würde. Als Otto Grotewohl seine Unterschrift unter die Deklaration über die Markierung der Oder-Neiße-Friedensgrenze setzte, war diese Hoffnung zerstoßen.“

Hinzu kam die Übervölkerung der Stadt, die damals an die oder auch über 100 000 Einwohner hatte und die größte Bevölkerungsdichte im Bezirk Dresden aufwies. Außerdem stellte die Stadt im April 1953 ihre Zahlungen an circa 1 200 der insgesamt fast 3 800 Sozialhilfeempfänger ein, was die Situation weiter verschärfte. Schließlich kam es in Görlitz zur Besetzung des Rathauses, der SED-Kreisleitung, der Stasi-Kreisdienststelle, weiterer öffentlicher Gebäude und zur Befreiung der politischen Gefangenen – ein ganz besonderer Höhepunkt des 17. Juni 1953. Gegen 14:30 Uhr waren alle wichtigen Institutionen in der Hand der Aufständischen.

In diesem Umfang hat es einen solchen Erfolg der revolutionären Arbeiter nur in Görlitz gegeben, was die Stadt und damit den heutigen Freistaat Sachsen in besonderer

Weise heraushebt und nach unserer Auffassung eine Initiative für den Gedenktag am 17. Juni rechtfertigt.

Schon kurz nach der blutigen Niederschlagung des Aufstands beschloss der Bundestag, diesen Tag zum offiziellen Feiertag zu machen. Über Jahrzehnte erinnerte der 17. Juni an den mutigen Widerstand der Menschen in der DDR und zugleich an die Teilung unseres Vaterlandes. Leider erfüllte der 17. Juni spätestens seit den Siebzigerjahren nur noch eine Alibifunktion. An diesem Tag wurden alljährlich die berühmten Sonntagsreden Bonner Politiker gehalten, in denen die Wiedervereinigung beschworen wurde, ohne dass ernsthafte Schritte dazu unternommen worden wären.

So war es denn auch kein Zufall, dass der 17. Juni im Zuge der Vereinigung von BRD und DDR 1990 als gesetzlicher Feiertag abgeschafft und durch das eher künstliche Datum des 3. Oktober ersetzt wurde, an dem die DDR der BRD beitrug.

Ähnlich verhält es sich mit der heutigen Gedenkkultur im Zusammenhang mit dem 17. Juni. Natürlich werden an diesem Tag hier und da immer noch Reden gehalten und Kränze niedergelegt. Doch dieses Gedenken wirkt künstlich und einstudiert. Ich will hier nur kurz auf das Geschehen in Dresden eingehen. Jahrelang erinnerte nur eine unscheinbare Tafel an den Resten des einstigen Postamtes an den Volksaufstand. Umrahmt war diese Gedenktafel mit allen möglichen Werbeschildern. Jahrelang hatte die Dresdner NPD diesen Zustand kritisiert. Schließlich wurde im Jahr 2008 endlich ein kleines Denkmal in Form einer Panzerkette auf dem Postplatz geschaffen.

(Zuruf von der NPD: Sehr klein!)

Der Gedenkort ist allerdings so unscheinbar, dass er auf den ersten Blick kaum zu erkennen ist.

Ähnlich verhält es sich mit dem Interesse der Politik an dem Gedenktag 17. Juni. Seit Jahren stellen nationale Bürger die Hälfte der Teilnehmer beim offiziellen Gedenken der Landeshauptstadt an diesen Tag. Dieses Jahr stellten nationale Bürger sicherlich 80 % der Teilnehmer.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

– Herr Brangs war leider auch nicht da.

Sichtlich verärgert reagierte im Jahr 2009 zum Beispiel der SPD-Fraktionsvorsitzende Martin Dulig auf diesen Zustand. Die SPD zeigte auch im vergangenen Jahr nur geringe Präsenz. Das ist umso unverständlicher, da es auch ehemalige Sozialdemokraten waren, die am 17. Juni 1953 Widerstand gegen die rote Diktatur leisteten. Erinnerung sei hier an den Dresdner Streikführer Wilhelm Grothaus. Leider ist von diesen Traditionen bei der heutigen SPD nichts übrig geblieben.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

– Ja, Herr Brangs. Ich weiß, mit Einigkeit und Recht und Freiheit können Sie nichts anfangen. Sie plädieren lieber für Multikulti und EU-Diktatur.

(Beifall bei der CDU –

Stefan Brangs, SPD: Ganz ruhig bleiben!)

– Ja, das ist so. Mit diesen Werten können Sie nichts mehr anfangen.

Herr Dulig versuchte allen Ernstes, durch Einsatz seines Körpers die Niederlegung eines Kranzes der NPD-Landtagsfraktion zu behindern.

(Stefan Brangs, SPD: Sehr gut!)

Dieses peinliche Verhalten zeigt wieder einmal, welche traurigen Gestalten heute an der Spitze einer Partei stehen, die noch in den Fünfzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts nationale Jahrhundertpolitiker wie Kurt Schumacher und Ernst Reuter in ihren Reihen hatte.

(Beifall bei der NPD)

Sie von der SPD müssen endlich einmal begreifen lernen, dass Sie das Gedenken an die Opfer des 17. Juni 1953 nicht gepachtet haben.

(Stefan Brangs, SPD: Da brauchen wir aber nicht die Belehrung durch Neonazis!)

– Doch, ich glaube, gerade Sie brauchen die Belehrung, Herr Brangs.

Damit es kein Missverständnis gibt, möchte ich abschließend ausdrücklich klarstellen: Die NPD will keinen neuen gesetzlichen Feiertag einführen, sondern einen Gedenktag.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Schimmer, einen kleinen Moment! – Sie haben die Möglichkeit, nachher in der Debatte auf den Redebeitrag von Herrn Schimmer einzugehen. – Ich bitte den Geräuschpegel etwas zu dämpfen. Zwischenrufe sind nach wie vor erlaubt.

Herr Schimmer, fahren Sie in Ihrer Rede fort.

**Arne Schimmer, NPD:** Besten Dank! – Damit es kein Missverständnis gibt, möchte ich abschließend ausdrücklich klarstellen: Die NPD will keinen neuen gesetzlichen Feiertag einführen, sondern einen Gedenktag. So wünschenswert die Wiedereinführung des 17. Juni als Feiertag wäre, so sehr sind wir Nationaldemokraten uns doch bewusst, dass in der derzeitigen Situation – inmitten einer Wirtschafts- und Finanzkrise – ein zusätzlicher Feiertag volkswirtschaftlich nicht zu verantworten wäre.

Würdigen Sie mit uns jene deutschen Männer und Frauen, jene wirklich revolutionären Arbeiter, die sich 1953 gegen die kommunistische Gewaltherrschaft erhoben! Beschließen wir zusammen einen Gedenktag zum 17. Juni 1953!

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Nächster Redner ist Herr Schowtka, CDU-Fraktion. Er spricht für die Koalition.

(Annekatrien Klepsch, Linksfraktion, meldet am Saalmikrofon Redebedarf an.)

Herr Schowtka, ich würde gern noch eine Kurzintervention zulassen, wenn Sie einverstanden sind. – Frau Klepsch, bitte.

**Annekatrien Klepsch, Linksfraktion:** Vielen Dank, Herr Präsident! Es ist tatsächlich so: Ich erlaube mir an dieser Stelle eine Kurzintervention, Bezug nehmend auf die Rede von Herrn Schimmer.

Herr Schimmer, ich stelle fest: Bei der heutigen Veranstaltung zum Gedenken an die Demonstranten und die Opfer des 17. Juni 1953 waren alle demokratischen Fraktionen aus Stadt und Land vertreten. Die einzigen Teilnehmer, die dort gestört haben, waren Ihre braunen Gesinnungsgenossen, die Sie als Besuchergruppe zunächst im Landtag hatten und dann dorthin geschleppt haben. Das hat nichts mit Demokratie und Gedenken zu tun, sondern das ist ein Missbrauch dieses Tages.

(Beifall bei der Linksfraktion, der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Schimmer, Sie möchten auf die kurze Intervention antworten?

**Arne Schimmer, NPD:** Ich würde gern auf die Kurzintervention antworten; denn es stimmt auf keinen Fall, dass wir gestört hätten. Wir haben wie immer ganz ruhig an dieser Gedenkstunde teilgenommen. Es ist eben mittlerweile schon so, dass fast 80 % der Teilnehmer nationale Bürger sind und man auch wirklich merkt, dass Ihnen von den etablierten Fraktionen gar nichts an dem Gedenken dieses Tages liegt. Nur deswegen kann es ja sein, dass die Veranstaltung von nationalen Bürgern majorisiert wird. Ich würde wirklich gern einmal bei dieser Veranstaltung mehr Teilnehmer als immer nur einen Abgeordneten jeder Fraktion sehen. – Danke.

(Beifall bei der NPD)

**Peter Schowtka, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin Herrn Landtagspräsidenten Dr. Matthias Rößler dankbar, dass er bei der Eröffnung der heutigen Sitzung des Sächsischen Landtages daran erinnert hat, dass sich vor 57 Jahren mehr als eine Million Menschen der damaligen DDR in einem spontanen Volksaufstand gegen das SED-Regime erhoben haben. Mehrere Debattenredner taten es dankenswerterweise ebenfalls. Leider nutzten die Neonazis im Sächsischen Landtag die Gelegenheit, dieses denkwürdige Datum zu missbrauchen.

Meine Damen und Herren! Wir Deutsche machen es uns bekanntlich schwer mit unserer wechsellvollen Geschichte, der damit verbundenen Identitätssuche und dem Verhältnis zu unserem Vaterland Deutschland. Das ist in erster Linie mit den furchtbaren Verbrechen zu erklären, die die Nationalsozialisten über die Völker Europas und ihre jüdischen Mitbürger brachten

(Andreas Storr, NPD:  
Die Platte kennen wir schon!)

und damit den deutschen Namen auf schmachvolle Weise befleckt haben.

Aber auch in den finsternen Jahren der braunen Diktatur gab es Lichtgestalten wie die Geschwister Scholl, Graf von Stauffenberg oder Dietrich Bonhoeffer, die ein besseres Deutschland verkörperten und dafür ihr Leben hingaben.

So war es auch in den Jahren der darauffolgenden kommunistischen Diktatur, als ausgerechnet die Arbeiter gegen ein Regime rebellierten, das ihnen mit sowjetischen Panzern im Rücken die Befreiung von der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen versprochen hatte.

Der Volksaufstand am 17. Juni 1953, der urplötzlich wie ein Flächenbrand die ganze DDR erfasste, war nicht vergebens. Er war ein frühes Wetterleuchten für das, was wir im Herbst 1989 wie ein Wunder erleben durften: eine friedliche und darüber hinaus siegreiche Revolution – ohne Blutvergießen –, die uns die Wiedervereinigung unseres Vaterlandes bescherte, weil Hunderttausende ihre Furcht überwandten und mit Kerzen auf die Straßen gingen.

(Zuruf von der NPD)

Plötzlich waren wir nicht mehr ein Volk von Duckmäusern, sondern ein Volk von vielen kleinen Helden. Ich finde, man kann hier mit Recht stolz darauf sein, Deutscher zu sein und einem Volk anzugehören, das beide Revolutionen vollbracht hat, die erfolglose von 1953 und die erfolgreiche von 1989,

(Beifall bei der CDU und der FDP)

ein Volk, das in der Gemeinschaft der freien Völker Europas nie wieder seine Nachbarn bedrohen wird.

Meine Damen und Herren! Das Vermächtnis der Männer und Frauen des 17. Juni 1953 sollte uns aber auch Verpflichtung sein, Postkommunisten und Neonazis entgegenzutreten, die wieder die Totengräber von Freiheit und Demokratie werden können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

So lief es mir eiskalt über den Rücken, als ich vor den Landtagswahlen auf einem Wahlplakat der NPD die Losung erblickte: „Nationaler Sozialismus oder Untergang“.

(Jürgen Gansel, NPD: Lüge!)

Die Frauen und Männer, die heute vor 57 Jahren, sieben Jahre nach dem furchtbarsten Krieg der Weltgeschichte, auf die Straße gingen, bedürfen nicht des Gedenkens auf Initiative von Neonazis, den Totengräbern von Demokratie und Freiheit, genauso wie es auch Ulbricht und seine Genossen waren. Deshalb bitte ich namens der Koalitionsfraktionen, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

**Andreas Storr, NPD:** Ich möchte von meinem Recht der Kurzintervention Gebrauch machen und richtigstellen, dass diese Plakate gar nicht von der NPD stammen können, denn ich selbst bin ja der Verantwortliche im NPD-Landesvorstand für die Plakate der NPD. Solche Plakate gab es nicht. Das ist eine falsche Behauptung von Herrn Schowtka gewesen, die ich hiermit zurückweise.

**Peter Schowtka, CDU:** Ich wende dagegen ein, dass ich die Plakate in der Gemeinde Knappensee im damaligen Landkreis Kamenz gesehen habe. Es waren mindestens drei.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Wir fahren in der allgemeinen Aussprache fort. Es spricht Frau Kliese für die SPD-Fraktion. Frau Kliese, Sie haben das Wort.

**Hanka Kliese, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Sinne eines würdevollen Umgangs mit diesem wichtigen historischen Datum bitte ich trotz der problematischen Uhrzeit noch einmal einen Moment um Ihre ungeteilte Aufmerksamkeit.

Es ist inzwischen gute Tradition, dass am 17. Juni in ganz Deutschland Gedenkfeiern und politische Bildungsveranstaltungen stattfinden. An Schulen werden Lesungen mit Zeitzeugen veranstaltet, in Volkshochschulen und anderen Bildungszentren ebenso. Die Programmhefte der parteinahen Stiftungen – der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Naumannstiftung, der Böllstiftung, der Ebert-Stiftung – belegen es: Das Gedenken an den Aufstand in der DDR ist fest im geistig-politischen Leben der Bundesrepublik Deutschland verankert.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Mit Ihrem Antrag weist die NPD demnach auf einen Missstand hin, der so überhaupt nicht existiert. Zwar ist der Tag der Deutschen Einheit nicht mehr der 17. Juni, aber gerade das Gedenken zum 50. Jahrestag des Volksaufstandes im Jahr 2003 in Öffentlichkeit, Politik und Wissenschaft war und ist immer noch da und immer noch sehr gut vernehmbar. Hier hat ein regelrechter Aufschwung der Erinnerungskultur stattgefunden, nachdem der 17. Juni als Feiertag in der Bundesrepublik immer mehr zu einem nationalen Ausflugstag verkommen war.

Doch nicht nur die Sicht der NPD auf die Erinnerungskultur in Bezug auf den 17. Juni ist problematisch, sondern auch die Sicht auf die DDR, wie aus Ihrem Antrag deutlich wird, ist problematisch, denn die DDR ist nicht synonym mit Kommunismus zu verbinden.

„Ich habe die DDR nicht als das geliebt, was sie war, sondern als das, was sie sein sollte“, schreibt die Schriftstellerin Christa Wolf in ihrem bald erscheinenden Buch „Stadt der Engel“. Damit steht sie symbolisch für die vielen Intellektuellen in der DDR.

Der Schriftsteller, Naturwissenschaftler und DDR-Dissident Robert Havemann, der seine Professur, sein Recht zu schreiben und am Ende sogar sein Recht, das Haus zu verlassen, verlor, hielt die DDR bis zu seinem Tod für das bessere Deutschland. Auch das müssen wir anerkennen und können nicht immer nur von der DDR als dem Kommunismus sprechen.

Die DDR war Stalins ungeliebtes Kind, sie war ein Spielball der Mächte im Kalten Krieg und sie war nicht mehr und nicht weniger als ein Satellitenstaat der Sowjetunion. Sie war in ihrem tiefen Inneren kleingeistig und bieder, sie atmete eine geistige Enge und sie war ihrem Wesen nach repressiv.

(Beifall des Abg. Nico Tippelt, FDP)

Das bekamen alle zu spüren, die sich am 17. Juni gegen die Arbeits- und Lebensbedingungen in der DDR auflehnten. Dieser Menschen zu gedenken ist Aufgabe eines jeden guten Demokraten und einer jeden guten Demokratin. Das haben wir alle heute bereits in diesem Hause getan.

Des Antrages einer verfassungsfeindlichen Partei bedarf es zu diesem Gedenken nicht.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der Linksfraktion, der FDP und den GRÜNEN)

Die NPD bezeichnet den 17. Juni als „Fanal für die Befreiung vom Kommunismus“. Ich bezeichne ihn als einen Tag, der den Wunsch der Menschen nach Freiheit symbolisiert wie viele andere Tage in der deutschen Geschichte. Ich denke zum Beispiel an den März 1848, an den Herbst 1918 und auch an den 20. Juli 1944.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Das sind natürlich Tage völlig unterschiedlicher Couleur, die eines gemeinsam haben: dass sich an diesen Tagen Menschen zusammenfanden, die ihren Willen nach Freiheit offen kundtaten.

Der hier vorliegende Antrag der NPD-Fraktion basiert nicht auf einem Wunsch nach Freiheit; denn die Ziele der NPD-Fraktion sind nicht an die Werte der Menschenwürde und Freiheit gebunden. Das haben wir erst heute Morgen wieder in diesem Hause erlebt.

(Andreas Storr, NPD: Nationale Freiheit ist die Voraussetzung für individuelle Freiheit!)

„Der 17. Juni“ – ich zitiere aus einer Pressemitteilung der NPD – „– einer der Höhepunkte der deutschen Freiheitstradition“. Wir wissen aber auch in diesem Hohen Hause, wann diese Freiheitstradition jäh unterbrochen wurde, nämlich im Jahre 1933. Das zu konstatieren und immer wieder auf das Leid einer deutschen Diktatur von 1933 bis 1945 hinzuweisen, hat nichts, rein gar nichts mit der Relativierung einer Diktatur auf deutschem Boden nach 1945 zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Noch ein kleiner Hinweis zum topografischen Bild für die Dame und die Herren der NPD-Fraktion: Der 17. Juni war mitnichten ein mitteldeutscher Volksaufstand, wie Sie es nennen. Selbst wenn ich mich bemühe, den Begriff „mitteldeutsch“ so zu definieren, wie es ja der MDR und auch alle anderen tun, muss ich feststellen, dass die Städte Rostock, Wismar oder Greifswald nicht dazugehören.

Ich empfehle Ihnen, beim nächsten Mal vor dem Verfassen einer solchen Pressemitteilung in einen Atlas zu schauen, und zwar nicht wie sonst aus dem Jahr 1943, sondern aus dem Jahr 2010.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion und den GRÜNEN sowie vereinzelt bei der CDU und der FDP – Widerspruch bei der NPD)

Ich komme zum Schluss.

(Dr. Johannes Müller, NPD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Abschließend möchte ich das Wort an die demokratischen – –

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Kliese, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Hanka Kliese, SPD:** Ich möchte mich jetzt gerade an die Demokraten im Hause wenden, deswegen nicht.

(Beifall bei der SPD)

Abschließend möchte ich das Wort an die Demokraten im Hause richten. Lassen Sie uns den heutigen Tag zu einem würdevollen Gedenken an den Aufstand des 17. Juni nutzen und lassen Sie nicht zu, dass er von einer Fraktion instrumentalisiert wird, für die die Freiheit niemals die Freiheit der Andersdenkenden sein wird!

(Lebhafter Beifall bei der SPD, der Linksfraktion und den GRÜNEN sowie vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP – Dr. Johannes Müller, NPD, steht am Mikrophon.)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Müller, was – –

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Eine Kurzintervention.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Sie haben keine Kurzintervention mehr. Ihre Fraktion hatte bereits zwei, und pro Aussprache sind nur zwei möglich.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion und den GRÜNEN – Demonstratives Bedauern des Abg. Stefan Brangs, SPD – Dr. Johannes Müller, NPD: Da kann man nichts für die Bildung tun!)

Ich frage, ob die Staatsregierung das Wort ergreifen möchte. – Herr Staatsminister Prof. Wöller, bitte.

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der 17. Juni 1953 brach der Freiheit

den Weg. Frauen und Männer in der DDR stellten sich mutig gegen die Diktatur der SED. Aus der Forderung nach Rücknahme der Normerhöhungen wurden politische Forderungen. Aus dem Arbeiteraufstand entwickelte sich ein Volksaufstand. Die Demonstranten verlangten Demokratie, Menschenrechte und die Wiedervereinigung Deutschlands. Es war der erste Aufstand gegen eine Diktatur im sowjetischen Machtbereich des Ostblocks. Der Wille zur Freiheit wurde mit Gewalt niedergeschlagen.

Die Frauen und Männer des 17. Juni 1953 haben sich vor den Augen der Weltöffentlichkeit gegen das Unrecht der SED-Diktatur aufgelehnt. Sie wiesen auch der erfolgreichen friedlichen Revolution des Herbstes 1989 den Weg. Die Umbruchjahre 1989/90 haben uns eine neue Freiheit geschenkt. Die Errungenschaften der friedlichen Revolution sind eine unglaubliche historische Leistung und unser gemeinsames Erbe. Ihr unblutiger Verlauf und ihr Erfolg sind ein einzigartiges Vermächtnis, das uns die unzähligen Menschen, die für die friedliche demokratische Neuordnung auf die Straße gingen, hinterlassen haben.

Freiheit und Menschenwürde sind unantastbare Grundrechte, die seit 60 Jahren unter dem Schutz des Grundgesetzes stehen. Dank der friedlichen Revolution gilt das Grundgesetz heute für alle Deutschen. Für uns, für die gesamte Gesellschaft ist es eine wichtige Aufgabe, das Wissen um diese historischen Zusammenhänge an die nachfolgenden Generationen weiterzugeben. Wir haben die Pflicht, die Erinnerung an diese Ereignisse und damit auch an das Unrecht der SED und deren Opfer lebendig zu halten. Dazu gibt es in Deutschland und im Freistaat Sachsen vielfältige Formen und Veranstaltungen des Gedenkens.

Ziel und Aufgabe schulischer Bildung und Erziehung ist es, Wissen über Vergangenes und dessen Darstellung als Geschichte mit Erfahrungen der Gegenwart und mit Zukunftsperspektiven zu verbinden. Junge Menschen sollen lernen, sich zur politischen Beteiligung im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu positionieren. Sie sollen die Stärken einer wehrhaften Demokratie kennenlernen und erkennen, woher unserer Demokratie und dem demokratischen Verfassungsstaat Gefahr droht oder drohen könnte.

Die Behandlung des Aufstandes vom 17. Juni 1953 bietet diese Potenziale zur Auseinandersetzung mit der Geschichte und ist deshalb vielfach in den Lehrplänen der allgemeinbildenden Schulen in Sachsen verankert. Entsprechend dem jeweiligen Anforderungsniveau und den unterschiedlichen Klassenstufen werden die Schüler angeleitet und befähigt, den Widerstand gegen den Kommunismus zu reflektieren und die Formulierung des Widerstandsrechtes in unserer Verfassung zu bewerten. Dieser Tag als einer der zentralen Daten der neueren deutschen Geschichte ist im kollektiven Gedächtnis der Gesellschaft und der öffentlichen Wahrnehmung fest verankert. Auch im schulischen Kontext hat das Datum die ihm zukommende Bedeutung. Zusätzlicher Maßnah-

men in Form von gesetzlichen Gedenktagen bedarf es daher nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Ich frage, ob noch eine zweite Runde in der allgemeinen Aussprache gewünscht wird. – Für die NPD-Fraktion Herr Gansel.

(Martin Dulig, SPD: Geschichtsklitterer!)

**Jürgen Gansel, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kliese! Während Sie nachher draußen im Hof des Landtages an der steuerfinanzierten Sekt- und Schnittenparty teilnehmen, um so auf Ihre ganz eigene sozialdemokratische Art und Weise an den Volksaufstand zu erinnern, werden wir Nationalen nachher in Dresden auf der Straße sein,

(Zurufe von der SPD: Ja, ja!)

um authentisch den Volksaufstand der Mitteldeutschen zu würdigen.

(Beifall bei der NPD – Gelächter und Widerspruch bei der SPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Gansel, ich bitte Sie, persönliche Beleidigungen von Abgeordneten zu unterlassen, in diesem Fall von Frau Kliese.

(Beifall bei der FDP, der CDU und den GRÜNEN)

**Jürgen Gansel, NPD:** Herr Präsident, das war zwar keine persönliche Beleidigung, sondern Frau Kliese wird nachher bestimmt ganz sozialdemokratisch ihr Sektglas zur Hand nehmen. Aber sei es drum!

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Gansel, ich habe Sie einmal ermahnt. Ich erteile Ihnen hiermit einen Ordnungsruf. Persönliche Beleidigungen von Abgeordneten sind zu unterlassen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**Jürgen Gansel, NPD:** Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der NPD-Fraktion ist auch eine Antwort auf die dreisten Versuche der SED-Nachfolger, den 8. Mai als angeblichen Tag der Befreiung zum offiziellen Gedenktag zu erheben. Ganz so ernst scheinen es die Genossen mit ihrem Vorhaben aber selbst nicht zu nehmen; denn der Gesetzentwurf und ein Zusatzantrag der SED-Nachfolger wurden im Hinblick auf den 8. Mai viel zu spät eingebracht und sind inzwischen im Parlamentsbetrieb versandet.

Der NPD-Antrag ist hingegen punktgenau zum heutigen 57. Jahrestag des Volksaufstandes in der DDR eingebracht worden. Mit ihm hat der Landtag heute die Chance, einen Tag zu würdigen, der wie kein anderer in der 40-jährigen Geschichte der Teilung für den Kampf um die Einheit und

Freiheit unseres Vaterlandes steht. Der Volksaufstand am 17. Juni 1953 entzündete sich an der Erhöhung der Arbeitsnormen. Das war aber nur der Auslöser des aktiven Widerstandes gegen die roten Arbeiterausbeuter und ihre sowjetische Schutzmacht.

(Unruhe im Saal)

Viele Forderungen von damals sind heute noch erstaunlich aktuell. Ich denke dabei an die Forderung nach Volkssouveränität und Meinungsfreiheit, nach gerechten Löhnen und ordentlichen Arbeitsbedingungen. Heute beziehen Hunderttausende Sachsen Hartz IV oder müssen einer Arbeit nachgehen, von der sie nicht auskömmlich leben können. Auch heute sitzen in den Gefängnissen wieder politische Gefangene, die wegen bloßer Meinungsdelikte verurteilt wurden. Und auch heute ist eine Mehrheit der Deutschen – Sie kennen die aktuellen Umfragen – unzufrieden mit ihrer Regierung, einer Regierung, die sich als das Sozialamt der ganzen Welt profiliert und ständig Steuermilliarden für die Rettung maroder Banken, des Pleitestaates Griechenland oder die Stabilisierung des schwächelnden Euro verschleudert, während am eigenen Volk sozialer Raubbau betrieben wird.

Die Zeit ist deshalb reif für eine fundamentale Veränderung. Darum heißt es damals wie heute „Alle Macht dem Volke!“.

(Beifall bei der NPD)

Meine Damen und Herren! Die NPD-Fraktion will mit dem vorliegenden Antrag an die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft erinnern, der ohne Kriegshandlungen insgesamt 100 Millionen Menschen zum Opfer gefallen sind. Sich diese Zahl ins Bewusstsein zu rufen ist heute wichtiger denn je; denn beharrlich versuchen SEDler, PDSler, Linksparteiler die Verbrechen der Kommunisten an der mitteldeutschen Arbeiterschaft zu verharmlosen oder gar zu rechtfertigen. Um diesen Tendenzen entgegenzutreten, muss dem 17. Juni 1953 ein höherer Stellenwert in der allgemeinen Gedenkkultur eingeräumt werden. Deswegen muss den sächsischen Schülern, insbesondere in den Oberstufenklassen, die historische Bedeutung dieses Datums stärker nahegebracht werden. Schließlich muss nach Auffassung der NPD-Fraktion der 17. Juni deshalb offizieller Gedenktag werden.

Die Abgeordneten der CDU-Fraktion sollten unabhängig von den Hetz- und Dummtiraden des Abg. Schowtka kein Problem mit dem vorliegenden Antrag haben. Schließlich formulierten sie 2009 einen sinnidentischen Entschließungsantrag, der aber leider nur fraktionsintern verabschiedet wurde. Jetzt bietet Ihnen die NPD-Fraktion die Gelegenheit, auch im Plenum des Landtages den 17. Juni zu würdigen, indem Sie seiner Erhebung zum Gedenktag im Freistaat Sachsen zustimmen.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Ich frage die Abgeordneten, ob noch jemand das Wort ergei-

fen möchte. – Das ist nicht der Fall. Eine dritte Runde ist auch nicht gewünscht. Damit würden wir zum Schlusswort kommen. – Auf das Schlusswort wird verzichtet.

Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 5/2644 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung

um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Damit stelle ich fest, dass die Drucksache 5/2644 bei einigen Jastimmen mehrheitlich nicht beschlossen ist. Dieser Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 12

### Fragestunde

#### Drucksache 5/2718

Ihnen liegen die eingereichten Fragen der Mitglieder des Landtags vor. Diese Fragen wurden auch der Staatsregierung übermittelt. Gleichzeitig ist Ihnen die Reihenfolge der Beantwortung der eingereichten Fragen bekannt gemacht worden.

Einige Abgeordnete haben darauf verzichtet, die Fragen jetzt mündlich vorzutragen, aber nicht alle. Einige Abgeordnete haben mir signalisiert, dass sie ihre Fragen gern stellen möchten. Wenn die jeweiligen Minister damit einverstanden sind, ist es trotzdem möglich, die Fragen schriftlich zu beantworten.

Wir kommen also jetzt zur Fragestunde. Der erste Fragesteller ist Herr Kosel von der Linksfraktion. Herr Kosel, stellen Sie bitte die Frage Nr. 5.

**Heiko Kosel, Linksfraktion:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Frage bezieht sich auf die finanzielle Ausstattung der Landkreise für die Beseitigung der Winterschäden.

Der verhältnismäßig strenge Winter hat beträchtliche Straßenschäden verursacht. Bürgerinnen und Bürger erklären verstärkt ihre Unzufriedenheit mit der zum Teil noch nicht erfolgten Beseitigung dieser Schäden, insbesondere auf den Nebenstraßen.

Daher frage ich die Staatsregierung:

1. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die Landkreise mit den notwendigen Mitteln auszustatten und so die erhöhten Aufwendungen für Reparatur und Instandsetzung der Straßen nach dem harten und überlangen Winter sicherzustellen?

2. Hat die Staatsregierung einen Überblick über die Folgekostenabschätzung, die auch die durch Nichtreparatur bzw. zeitliche Verzögerung der Reparatur entstehenden zukünftigen Mehrkosten umfasst, und welche Erkenntnisse ergeben sich daraus?

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Morlok.

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Abg. Kosel, die Staatsregierung stattet die Landkreise für die Unterhaltung der entsprechenden Straßen aus. Die Mittelausstattung für die Unterhaltung der Straßen ist im Haus-

haltsjahr 2010 unverändert gegenüber der Mittelausstattung im Haushaltsjahr 2009.

Es gibt einen weiteren Finanzierungsteil. Das ist der sogenannte Gemeinschaftsaufwand, wobei eben die Aufwendungen nach einem bestimmten Schlüssel verbucht werden, die aufgrund einer schwierigen Zuordnung der Baulastträger nicht so einfach zu trennen sind. Hier haben wir, um letztlich die entsprechenden Einsparungen im Doppelhaushalt 2009/2010 zum Haushaltsjahr 2010 zu erbringen, eine Haushaltssperre verfügt. Das haben wir hier im Parlament auch schon mitgeteilt. Diese Haushaltssperre beträgt 20 %.

Wir haben, um den Landkreisen und Kommunen eine Erleichterung zu geben, die nicht mögliche Deckungsfähigkeit, sage ich einmal, zwischen den Instandsetzungstiteln und dem Gemeinschaftsaufwandstitel aufgehoben, sodass die Landkreise hier inzwischen flexibler agieren können. Das haben wir den Landkreisen mitgeteilt.

Ich hatte Ihnen auch bereits mitgeteilt, dass wir hinsichtlich zusätzlicher finanzieller Möglichkeiten die Beratungen der Staatsregierung zum Doppelhaushalt 2011/2012 abwarten müssen. Wie Sie den Medien entnommen haben, sind diese Beratungen am Dienstag abgeschlossen worden, und wir werden uns jetzt aufgrund der Situation Gedanken machen, in welchem Umfang es uns unter Umständen möglich ist, zusätzliche Unterstützungsleistungen vorzunehmen.

Zu Ihrem zweiten Punkt: Hinsichtlich der Folgen aufgrund einer verzögerten Instandsetzung gibt es keine Erhebungen, weil sie mit erheblichem Aufwand verbunden wären. Sie müssten ja jeden einzelnen Schaden analysieren und feststellen, in welchem Umfang eine verspätet oder überhaupt nicht erfolgte Beseitigung zu Folgeschäden führen würde. Aber ich denke, Herr Kollege Kosel, man kann ganz allgemein feststellen, dass eine verspätete oder überhaupt nicht erfolgte Beseitigung dieser Schäden zu erhöhten Folgekosten und zu erhöhten Schäden in der Zukunft führen wird. Deswegen ist uns daran gelegen, dass die Schäden sehr, sehr zeitnah beseitigt werden.

Ich denke aber, wenn Sie den Mittelabfluss aus den entsprechenden Titeln anschauen, stellen Sie fest, dass wir nicht die Sorge haben müssen, dass aufgrund nicht zur Verfügung stehender Mittel Maßnahmen kurzfristig nicht

ergriffen werden können. Im Bereich der Bundesstraßen beträgt der Mittelabfluss 32 % der zur Verfügung stehenden Mittel, und im Bereich der Staatsstraßen haben wir 43 % Mittelabfluss. Es ist also nicht so, dass aufgrund nicht vorhandener Mittel nichts mehr getan werden kann.

Ich hatte Ihnen ja bereits angedeutet, dass wir uns im Nachgang zu der Kabinettsentscheidung zum nächsten Doppelhaushalt und auch nach der entsprechenden Entscheidung zu den Haushaltsresten noch einmal Gedanken machen, ob wir zusätzliche Maßnahmen durchführen können.

**Heiko Kosel, Linksfraktion:** Vielen Dank.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Kosel, Sie können gleich am Mikrofon stehen bleiben und die Frage Nr. 6 stellen.

**Heiko Kosel, Linksfraktion:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Frage bezieht sich auf die Versorgung mit Breitband-Internetzugängen im ländlichen Raum.

Im Kreis Bautzen sind von den ländlichen Gemeinden nur Wiednitz, Kirschau und Obergurig flächendeckend mit Breitband-Internetzugang versorgt. Das ergab die durch den Landkreis Bautzen beauftragte Untersuchung der Breitbandversorgung und des Breitbandbedarfs. Im November 2009 begann die Firma Tele Kabel Ingenieurgesellschaft mbH (TKI) Chemnitz damit, eben diese Analyse durchzuführen und somit ein umfassendes Bild für den Landkreis zu erstellen. Im Ergebnis ist klar, dass die ländlichen Regionen des Landkreises stark unterversorgt sind und weiterer Handlungsbedarf besteht. Immerhin können nur 225 = 43,2 % der 521 untersuchten Ortsteile flächendeckend mit breitbandigem Internet von mindestens 2 Mbit/s versorgt werden.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um diesen Mangel in der Infrastruktur nicht nur im Landkreis Bautzen abzustellen?
2. Gibt es Fördermittel für sächsische Kommunen, die es diesen ermöglichen, eigenständig einen beschleunigten Breitbandausbau im ländlichen Raum zu forcieren?

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Kupfer.

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Herr Präsident! Sehr geehrter Abgeordneter, ich möchte die Fragen 1 und 2 zusammen beantworten.

Die Verbesserung der Breitbandversorgung ist und bleibt ein wichtiges Ziel der integrierten ländlichen Entwicklung. Es gibt für Kommunen umfangreiche Möglichkeiten, den Breitbandausbau mit massiver Unterstützung des Freistaats voranzutreiben. Wir haben eine sächsische Breitbandberatungsstelle, die auch vom Freistaat Sachsen finanziert wird. Sie unterstützt und berät die Kommunen und Bewilligungsbehörden im Förderverfahren.

Die Förderung ist komfortabel ausgestattet und beinhaltet auch eine Direktfördermöglichkeit für kleine und mittlere Unternehmen. Das Förderverfahren für den ländlichen Raum beinhaltet zwei Stufen. In der ersten Stufe werden unterversorgte Ortsteile und Infrastrukturen, die einen Ausbau von Breitbandtechnik erleichtern können, präzise ermittelt sowie insbesondere die gewerbliche Breitbandnachfrage bestimmt.

Das hat der Landkreis Bautzen, wie von Ihnen erwähnt, bereits getan, und zwar in vorbildlicher Weise für das gesamte Gebiet. Das fertige Gutachten bildet die Grundlage für die zweite Stufe. In dieser Stufe schreiben die Landkreise oder die Gemeinden die Schließung der zuvor ermittelten Breitbandversorgungslücken aus. Beide Stufen fördert der Freistaat Sachsen in der Regel mit 90 %.

Außerhalb des ländlichen Raumes wird das gleiche Verfahren für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur unterstützt.

Die Landkreise und Kommunen machen so wie der Landkreis Bautzen rege von diesen attraktiven Fördermöglichkeiten Gebrauch. Inzwischen sind vier Landkreise und 63 Gemeinden in das Förderverfahren eingestiegen.

**Heiko Kosel, Linksfraktion:** Vielen Dank, Herr Staatsminister.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Der nächste Fragesteller ist Herr Jurk für die Fraktion der SPD; er stellt die Frage Nr. 4.

**Thomas Jurk, SPD:** Meine Frage bezieht sich auf Müll in der Neiße.

Seit Jahren wird eine zunehmende Vermüllung des Grenzflusses Neiße registriert. Dank privater Initiative auf deutscher Seite werden unter anderem Plasteflaschen, Schränke, Kanister oder Folien aus dem Fluss und von den Ufern geborgen und zur Entsorgung gebracht. Die Reinhaltung der Neiße sollte aber eine grenzüberschreitende Aufgabe sein.

Daher frage ich die Staatsregierung:

1. Gibt es Kooperationen zwischen deutschen und polnischen Behörden zur Verhinderung der Vermüllung des Grenzflusses Neiße?
2. Wer trägt die Kosten der Müllentsorgung aus der Neiße?

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Staatsminister Kupfer.

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Herr Präsident! Herr Abgeordneter, die Frage 1 möchte ich wie folgt beantworten: Im Rahmen der Euro-Region Neiße besteht eine Arbeitsgruppe „Saubere Neiße“, die sich seit 1993 mit der Belastung des Flusses durch flüssige und feste Schadstoffeinträge, wie zum Beispiel Abfälle, befasst.

In der Arbeitsgruppe sind Vertreter von polnischen, tschechischen und deutschen Kommunen sowie Behörden der Euroregion Mitglied.

Zur Frage 2: Die Frage nach den Kosten lässt sich nicht einheitlich beantworten. Die Landestalsperrenverwaltung räumt Abfall an der Lausitzer Neiße weg, soweit dies zu ihrer Aufgabenerfüllung, zum Beispiel für die Beseitigung von Abflusshindernissen oder zur Verkehrssicherung, notwendig ist. Die dabei entstehenden Kosten werden von der LTV getragen.

Bei Wehren trägt der jeweilige Betreiber die Kosten.

Für Abfälle, die im Rahmen der Aktion „Saubere Neiße“ des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Görlitz gesammelt werden, trägt der Landkreis die Kosten. In sonstigen Fällen muss der Inhaber des Grundstückes, auf dem die Abfälle anfallen, oder der, der die Abfälle aus der Neiße entnimmt, die Kosten tragen, da er damit Abfallbesitzer wird.

**Thomas Jurk, SPD:** Danke.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Jähnigen, habe ich Ihr Zeichen richtig gedeutet, dass Sie eine schriftliche Beantwortung wünschen?

(Zustimmendes Nicken der  
Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Damit kommen wir zur letzten Frage in der Fragestunde.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Frau Giegengack, bitte; Frage Nr. 12.

**Annekathrin Giegengack, GRÜNE:** Eine ganz kurze Bemerkung am Rande. Ich will es nicht in die Länge ziehen. Ich habe eine Anfrage zurückgezogen, aber die andere würde ich doch gern mündlich stellen. Sie ergibt sich aus einer Kleinen Anfrage zum Thema Unterrichtsausfall. Da hat sich eine Nachfrage ergeben.

Meine Fragen an die Staatsregierung:

1. Aus welchen Gründen hält es die Sächsische Bildungsagentur für entbehrlich, zum maximal zulässigen Umfang von planmäßigem und außerplanmäßigem Unterrichtsausfall pro Klasse und Fach Vorgaben zu machen?

2. Aus welchen Gründen hält es die Sächsische Bildungsagentur für entbehrlich, den zeitlichen Umfang des Unterrichtsausfalls pro Klasse, die von Unterrichtsausfall betroffenen Fächer, die Maßnahmen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall wie Zusammenlegung von Klassen und Kürzung von Unterricht statistisch zu erheben?

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Prof. Wöllner.

**Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister für Kultus und Sport:** Herr Präsident! Frau Abg. Giegengack, ich beantworte Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1.: Es wäre widersprüchlich, einerseits mehr Eigenverantwortung für Schule und Schulaufsicht einzufordern und andererseits den Spielraum für eigenverantwortliches Handeln durch zweckfremde Regularien einzuengen. Es gehört zu den grundlegenden Aufgaben der Schul- und der Sächsischen Bildungsagentur, eine möglichst umfassende Unterrichtsversorgung zu sichern. Unterrichtsausfall ist so weit wie möglich zu verhindern bzw. so gering wie möglich zu halten.

Vor diesem Hintergrund ist die Festlegung von Obergrenzen in Bezug auf planmäßigen und außerplanmäßigen Unterrichtsausfall pro Klasse und Fach entbehrlich.

Zu 2.: Die Daten zum Unterrichtsausfall werden monatlich für jede öffentliche Schule nach Fächern, nicht jedoch für jede einzelne Klasse erhoben. Der außerplanmäßige Unterrichtsausfall wird dabei differenziert nach Ausfall wegen Krankheit, Fortbildung, Gremienarbeit, Klassenfahrt, Wandertag, Exkursion, Theater- und Museumsbesuch und sonstigen Gründen erfasst.

In Fortführung des Beschlusses des 4. Sächsischen Landtages vom 13.09.2005 zu dem Antrag der FDP für eine transparente Statistik zur Unterrichtsversorgung im Freistaat Sachsen, Drucksache 4/2863, werden der planmäßige Unterrichtsausfall und der tatsächliche außerplanmäßige Unterrichtsausfall sowie nachrichtlich die Vertretungstunden in einem anderen Fach schulhalbjährlich für jede öffentliche Schule, jedoch nicht nach Fächern, auf dem sächsischen Bildungsserver veröffentlicht.

Dieses Erhebungskonzept hat sich grundsätzlich bewährt. Es bringt die Interessen der Schulen, möglichst gering mit Verwaltungstätigkeiten belastet zu werden, mit dem Informationsinteresse der Schulaufsicht und der Öffentlichkeit zu einem tragfähigen Ausgleich. Weiterführende statistische Erfassungen würden zu einem unverhältnismäßig hohen zeitlichen Aufwand der Schulen und der Schulaufsicht führen. Der Nutzen steht in keinem Verhältnis zu den erforderlichen Verwaltungstätigkeiten.

**Annekathrin Giegengack, GRÜNE:** Ich hätte eine Nachfrage.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Nachfrage?

**Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister für Kultus und Sport:** Bitte.

**Annekathrin Giegengack, GRÜNE:** Zum Ersten würde ich gern wissen, weshalb es zweckfremd ist, die Anzahl der ausgefallenen Stunden zu erfassen. Denn Sie geben ja auch die Stundentafeln vor, wie viel Unterricht gehalten werden muss. Weshalb ist es dann zweckfremd zu erfassen, wie viel tatsächlich ausfällt?

Die zweite Frage ist: Ich finde es schon etwas eigenwillig, dass Sie mir quasi die Antwort auf meine Kleine Anfrage hier noch einmal vorlesen. Sie ist haargenau die gleiche und ich würde – –

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Giegengack, Sie müssen Ihre Frage stellen.

**Annekathrin Giegengack, GRÜNE:** Das ist meine Frage: Warum lesen Sie mir die Antwort auf meine Kleine Anfrage hier vor? Das habe ich nicht gefragt.

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport:** Zu Letzterem: Ich bin gern bereit, das noch einmal zu überprüfen. Aber wir haben die Antwort auf diese Frage Ihnen jetzt gegeben.

Es kommt durchaus im parlamentarischen Betrieb vor, dass mehrmals gefragt wird. Dann wird auch mehrmals geantwortet.

Zur ersten Frage: Die zweckfremden Regularien beziehen sich auf eine mögliche Obergrenze für den Unterrichtsausfall. Dies ist insofern zweckfremd, weil man ja

nicht Krankheitstage von Lehrern planen kann, sondern das sind menschliche Ereignisse, die kommen. Aber die Zielrichtung, dass Unterrichtsausfall zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten ist, ist die Vorgabe. Insofern ist durch diese Vorgabe die Vorgabe einer Obergrenze obsolet.

**Annekathrin Giegengack, GRÜNE:** Ich darf ja nicht noch einmal?!

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Damit ist die Fragestunde fast beendet. Wir bekommen die Antworten auf die Fragen, die heute mündlich nicht gestellt werden konnten, schriftlich von der Staatsregierung zugesandt.

### Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen

**Winfried Petzold, NPD:** Gefahren durch Kinderbekleidungsstücke im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 1)

Eine Marktforschungsstudie der EU kommt nach einer Untersuchung von mehr als 16 000 Kleidungsstücken im Zeitraum von 2008 bis 2010 in elf Mitgliedstaaten zu dem Ergebnis, dass jedes zehnte Kleidungsstück gegen europäische Sicherheitsstandards verstößt. Besonders groß ist das Risiko, dass sich Kleinkinder durch Schnüre oder Bänder selbst strangulieren könnten.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Inwieweit wurden im Freistaat Sachsen in welchem Zeitraum welche Mängel und Gefahren an Kinderbekleidungsstücken aus welchem Herkunftsland festgestellt und welche Konsequenzen hatte dies für die Hersteller bzw. für die Vertriebsunternehmen?

2. Inwieweit trugen im Zeitraum von 2005 bis 2009 wie viele Kinder in welchem Alter durch gefährliche Kinderbekleidung welche Schäden davon und welche Maßnahmen zur Marktüberwachung für Kinderbekleidung werden im Freistaat Sachsen derzeit auf welcher gesetzlichen Grundlage in welchem Turnus angewandt?

**Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Zur ersten Frage nehme ich wie folgt Stellung: Durch die Marktüberwachungsbehörden bei Einzelhändlern wurden seit dem 01.01.2009 in Sachsen bei 18 Kinderbekleidungsstücken Mängel durch unzulässige Schnüre oder Bänder festgestellt. Bei einem Produkt für Kinder unter drei Jahren fand man ablösbare Kleinteile. Im selben Zeitraum wurden bei der Bedarfsgegenständeüberwachung 27 Proben von Kinderbekleidung aufgrund mangelhafter stofflicher Beschaffenheit beanstandet.

Der Verkauf dieser Produkte wurde eingestellt und die für den Hersteller, Einführer bzw. Großhändler örtlich zuständige Behörde informiert.

Das Herkunftsland der Produkte war aus der Kennzeichnung in den meisten Fällen nicht feststellbar.

Werden Produkte in den europäischen Wirtschaftsraum eingeführt, muss nur der Einführer, nicht jedoch der Hersteller angegeben werden.

Zur zweiten Frage: In Sachsen gibt es keine Meldepflicht und keine zentrale Erfassung von Unfällen von Kindern. Deshalb können keine Aussagen zu eingetretenen Schäden gemacht werden.

Über das europäische Schnellwarnsystem RAPEX werden die zuständigen Behörden über die in den Mitgliedstaaten festgestellten Produkte informiert, die ein ernstes Risiko aufweisen. Im Rahmen der arbeitsteiligen Zusammenarbeit mit Bayern und Thüringen ist die Marktüberwachung in Sachsen zuständig für Kinderbekleidung und recherchiert, ob die gemeldeten Produkte im Handel angeboten werden.

Seit dem 01.01.2009 gingen 482 Meldungen zu Kinderbekleidung ein.

Zusätzlich erfolgen regelmäßig Stichprobenkontrollen im Handel sowie bei Einführern und Herstellern in Sachsen. Gesetzliche Grundlagen für die Marktüberwachung sind die Verordnung (EG) Nr. 765/2008 über Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten, das Geräte- und Produktsicherheitsgesetz, das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch sowie die Bedarfsgegenständeverordnung.

**Winfried Petzold, NPD:** Mediation bei Gerichten im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 2)

Ein seit Jahresbeginn 2010 am Sozialgericht Leipzig bestehendes Mediationsangebot wurde bisher trotz Anregung in geeigneten Fällen nicht genutzt. Auch am Landessozialgericht in Chemnitz (LSG) ist mittels Mediation

bisher noch kein Verfahren zum Abschluss gebracht worden.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Bei welchen Gerichten im Freistaat Sachsen wird gegenwärtig die Möglichkeit angeboten, Streitfälle im Wege der Mediation einvernehmlich zu lösen und wie wird diese Möglichkeit bisher genutzt?
2. Wie schätzt die Staatsregierung die gegenwärtige Effektivität und Effizienz der bei Gerichten im Freistaat Sachsen angebotenen Möglichkeit einer Mediation ein, und welche Maßnahmen sind aus der Sicht der Staatsregierung geeignet, Bürgern und Juristen die Möglichkeiten der Mediation nahezubringen?

**Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz:** Zu der ersten Frage: Die gerichtsinterne Mediation wird durch einen Teil der sächsischen Gerichte auf eigene Initiative angeboten. Die Landesjustizverwaltung hält bislang keine Statistik darüber vor, bei welchen Gerichten die Möglichkeit besteht, Streitfälle im Wege der Mediation zu lösen. Eine Praxisbefragung der ordentlichen Gerichtsbarkeit Anfang 2008 ergab allerdings, dass Mediation an fünf Amtsgerichten (Leipzig, Dresden, Chemnitz, Zwickau, Eilenburg), an zwei Landgerichten (Dresden, Zwickau) und am Oberlandesgericht Dresden angeboten wurde. Zuletzt haben auch an einigen Sozial- und Verwaltungsgerichten Mediationsprojekte begonnen; so etwa am Sozialgericht Chemnitz, am Verwaltungsgericht Dresden und Chemnitz sowie am Sächsischen Oberverwaltungs- und am Landessozialgericht.

Es liegen keine Angaben dafür vor, wie die angebotenen Möglichkeiten bisher genutzt werden. Erst seit dem 1. Januar 2010 werden Daten für eine bundesweite Statistik über die gerichtsinterne Mediation erhoben, in welcher, geordnet nach Gerichtsbarkeiten, die Zahl der Mediationsgerichte, der Mediatoren, der Mediationen sowie die Erfolgsquote erfasst werden. Derzeit werden hierzu von den sächsischen Gerichten die Daten des Freistaates Sachsen für das 1. Halbjahr 2010 gesammelt.

Zu der zweiten Frage: Die Effektivität und Effizienz der bei Gerichten im Freistaat Sachsen angebotenen Möglichkeit einer Mediation kann mangels entsprechender Basisdaten nicht belastbar eingeschätzt werden. Der Präsident des Oberlandesgerichts Dresden teilte allerdings im Jahr 2008 mit, dass die Erfolgsquote der einzelnen Gerichte, die Mediation in der ordentlichen Gerichtsbarkeit betreiben, zwischen 50 und 100 % beträgt.

Im Rahmen einer allgemeinen Einschätzung kann zudem gesagt werden, dass die Mediation als Methode zur Lösung von Konflikten eine lange und erfolgreiche Tradition hat. Mediation basiert auf dem Prinzip der Selbstverantwortung und Selbstbestimmung. Die Konfliktparteien sollen und wollen ihren Konflikt selbst lösen, und in der Mediation werden sie in die Lage versetzt, dies – mit Hilfe eines neutralen Dritten – mit Erfolg zu tun.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa organisiert eine landeseigene Fortbildung zur Mediation. Die teilnehmenden Richter werden mit den neuen mediativen Techniken und Methoden vertraut gemacht. Dadurch wird die Gesprächs- und Vergleichskompetenz der Richter für die Verhandlungen mit den Parteien gestärkt. Auf diesem Weg werden mittelbar auch den Bürgern und ihren rechtlichen Vertretern die Möglichkeiten der Mediation vermittelt.

Uns war immer bewusst, dass das Angebot der Mediation bei den Gerichten nachteilig für die außergerichtliche Mediation sein kann. Im Brennpunkt der Überlegungen stand aber auch, durch das Anbieten der gerichtlichen Mediation die Mediation als solche und damit ebenso die außergerichtliche Mediation bei den Bürgern bekannter zu machen. Ich denke, dies wurde zumindest teilweise bereits erreicht.

Am 21. Mai 2008 wurde die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte Aspekte der Mediation in Zivil- und Handelssachen erlassen, die bis zum 20. Mai 2011 in nationales Recht umzusetzen ist. Die Bundesregierung nimmt dies zum Anlass, über den zwingenden Umsetzungsbedarf hinaus zu prüfen, ob und welche gesetzlichen Regelungen der Mediation in Deutschland sinnvoll und erforderlich sind. Vorrangiges gesetzgeberisches Ziel könnte dabei die Förderung der außergerichtlichen Mediation sein. Im Rahmen der Umsetzung der Mediationsrichtlinie wird daneben zu klären sein, welchen Platz die gerichtsinterne Mediation neben der gerichtsnahen und außergerichtlichen Mediation in Deutschland in Zukunft haben wird.

**Henning Homann, SPD:** Kreisstraße zwischen Schönberg und Ehrenberg (Frage Nr. 3)

Die Kreisstraße zwischen Schönberg und Ehrenberg (Landkreis Mittelsachsen) ist seit mehreren Monaten aufgrund von Unbefahrbarkeit gesperrt. Nach Auskunft des Straßenbauamtes Mittelsachsen ist eine umfassende Sanierung der Straße vorgesehen und die entsprechenden Eigenanteile werden vom Landkreis vorgehalten.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Was stand bisher einer Bewilligung der Fördermittel für die Sanierung der Kreisstraße zwischen Schönberg und Ehrenberg entgegen?
2. Wann ist mit dem Bescheid über die Fördermittel zur Sanierung der Kreisstraße zwischen Schönberg und Ehrenberg zu rechnen?

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Der Landkreis Mittelsachsen hat der Landesdirektion Chemnitz am 11. März dieses Jahres sein Fördermittelprogramm vorgelegt. Die Maßnahme „K 7595 Schönberg–Ehrenberg“ ist nicht Bestandteil des Programms.

Ein Bescheid kann erst dann ergehen, wenn der Landkreis eine Programmänderung vornimmt und dann noch ausreichend Fördermittel zur Verfügung stehen.

**Klaus Bartl, Linksfraktion:** Ausmaß der Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Räume durch sächsische Kommunen (Frage Nr. 7)

Im 14. Tätigkeitsbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten stellt dieser eine im Berichtszeitraum „zunehmende Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Flächen durch Gemeinden“ fest. Angesichts der Eingriffswirkungen solcher Videoüberwachungen für die Verhaltensfreiheit der betroffenen Menschen und deren Grundrechte ist es für einen verantwortungsvollen Umgang mit diesem Instrument erforderlich, zu wissen und der Öffentlichkeit zu vermitteln, in welchem Umfang in sächsischen Kommunen derartige Maßnahmen zum Einsatz kommen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. In welchen Städten und Gemeinden in Sachsen sind seit wann auf der Grundlage des § 33 des Sächsischen Datenschutzgesetzes Anlagen zur Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Flächen eingerichtet bzw. werden entsprechende Videoüberwachungsmaßnahmen öffentlicher Räume durchgeführt?
2. Welche konkreten öffentlichen Flächen werden in den in der Antwort zu Frage 1 genannten Städten und Gemeinden durch die dort eingerichteten Videoanlagen überwacht?

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Die Videoüberwachung durch öffentliche Stellen des Freistaates Sachsen unterliegt keiner Melde- bzw. Genehmigungspflicht. Die öffentlichen Stellen sind selbst für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen beim Einsatz von Videoüberwachungstechnik verantwortlich. Gesonderte amtliche Verzeichnisse werden ebenfalls nicht geführt. Somit liegen der Staatsregierung keine verwertbaren Erkenntnisse vor. Die zur Beantwortung der Fragen notwendigen Angaben müssten gesondert dafür erhoben werden. Der erforderliche Aufwand überschreitet jedoch das zumutbare Maß der Datenerhebung innerhalb der vorgegebenen Antwortfrist erheblich.

Insgesamt wären 485 Gemeinden, davon drei kreisfreie Städte und 50 Große Kreisstädte, zu beteiligen. Hinzu kommt, dass die oben genannten Gebietskörperschaften wiederum Erhebungen bei den örtlich angesiedelten öffentlichen Stellen durchzuführen hätten. Dies betrifft zum Beispiel zahlreiche Schulen, Bibliotheken, Ämter, Sportstätten und sonstige Einrichtungen. Jede dieser öffentlichen Stellen müsste eine Übersicht über die von ihr zur Überwachung öffentlicher Räume in Gebäuden oder Freiflächen eingesetzten Kameras erstellen.

Auch die Stimmigkeitsprüfung und die Zusammenführung der Ergebnisse einer solch umfangreichen Erhebung in einer Übersicht wären in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu leisten.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Finanzierung des Ausbaus wichtiger sächsischer Bahnstrecken aus Mitteln des Konjunkturpaketes II (Frage Nr. 8)

Der Ausbau mehrerer wichtiger Bahnstrecken in Sachsen ist mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket (KP) II vorgesehen. Mit seinem Beschluss vom 30.03.2010 beauftragte der Sächsische Landtag die Staatsregierung, sich insbesondere für die komplette Elektrifizierung der Sachsen-Franken-Magistrale einzusetzen. Betroffen sind weiterhin der Ausbau der Bahnstrecke Dresden–Berlin sowie der Ausbau der wichtigen Güterstrecke nach Polen über Horka–Knappenrode. Die Mittel aus dem KP II müssen bis Ende 2011 abfließen. Wegen der notwendigen Vorbereitungen war nach meiner Kenntnis hierzu eine Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarungen bis Ende Mai notwendig – diese ist jedoch bis Anfang Juni nicht erfolgt.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Für welche der oben erwähnten Streckenausbauten in Sachsen ist der Mittelabfluss aus dem KP II durch Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung zum heutigen Zeitpunkt gewährleistet?
2. Zu welchem Zeitpunkt müssen die noch nicht unterzeichneten Finanzierungsvereinbarungen für die oben genannten Strecken endgültig abgeschlossen werden, damit die KP-II-Mittel in Sachsen noch verbaut werden können?

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Ihre beiden Fragen zur Finanzierung des Ausbaus wichtiger sächsischer Bahnstrecken aus Mitteln des Konjunkturpaketes II möchte ich vor dem Hintergrund des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantworten:

Da es sich bei den vorgenannten Bahnstrecken ausschließlich um Schienenwege des Bundes handelt, sind für Ausbau und Finanzierung ausschließlich die Infrastrukturgesellschaften der Deutschen Bahn AG sowie der Bund selbst zuständig. Diesbezüglich relevante Finanzierungsvereinbarungen werden allein zwischen dem Bund und der Deutschen Bahn AG abgeschlossen.

Den Ländern – so auch dem Freistaat Sachsen – liegen grundsätzlich keine Informationen über die Erfordernisse beziehungsweise den Stand der Verhandlungen zwischen Bund und Bahn vor.

Eine Ausnahme bildet in diesem Zusammenhang die Elektrifizierung des Abschnitts Reichenbach–Hof, der sogenannten Sachsen-Franken-Magistrale.

Nur der Initiative Bayerns und insbesondere Sachsens ist es zu verdanken, dass besagtes Projekt überhaupt angeschoben wurde. Die im Auftrag der beiden Freistaaten erstellte Vorplanung war Grundvoraussetzung dafür, dass das Projekt in die Konjunkturpakete aufgenommen werden konnte und nunmehr einer schnellen Realisierung entgegensehen darf.

Vor dem Hintergrund der großen Bedeutung des Projektes – sowohl für den Regionalverkehr als auch für den Güterverkehr und die Wiedereinbindung des südwestsächsischen Raumes in den Eisenbahnfernverkehr – hatte der Freistaat dem Bund – über die Planungsmittel hinaus –

weitere Finanzmittel für die zeitnahe Realisierung des Projektes angeboten.

Grundlage für den Abschluss einer diesbezüglichen Finanzierungsvereinbarung zwischen den Infrastrukturgesellschaften der Deutschen Bahn und dem Freistaat bildet die grundsätzliche Einigung zwischen Bund und Bahn bezüglich eines Konzeptes der Gesamtfinanzierung.

Diesbezügliche Verhandlungen, auf die der Freistaat keinen Einfluss hatte, zogen sich dem Vernehmen nach bis in den Juni 2010 hinein. Die DB AG hat dem SMWA im Juni 2010 den ersten Entwurf einer Finanzierungsvereinbarung zur Verfügung gestellt.

Nach der inhaltlichen und juristischen Prüfung des Papiers wird mein Haus unverzüglich Verhandlungen mit der DB AG aufnehmen.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Vertragsbruch der Deutschen Bahn/Ausbau S-Bahnstrecke Dresden–Meißen (Frage Nr. 9)

Am 01.06. erhielt ich als verkehrspolitische Sprecherin meiner Fraktion eine Einladung der Deutschen Bahn AG (DB) zu einer „symbolischen Gleisverlegung“, mit der der Beginn des Ausbaus der S-Bahn Dresden-Neustadt nach Meißen auf eigenem Gleiskörper gefeiert werden sollte. Angekündigt war u. a. eine Rede von Staatssekretär Roland Werner. Der Einladungstext enthielt auch die Aussage, dass die Bahn den Ausbau der Strecke bis Coswig zum Jahr 2016 beabsichtige. Diese Aussage steht in krassem Widerspruch zur Finanzierungsvereinbarung zwischen Freistaat Sachsen und DB AG vom 04.02.2009, indem der Ausbau der kompletten Strecke bis nach Meißen bis zum Jahr 2014 zugesagt ist. Auf Nachfrage von Journalisten gab die Bahn an, das SMWA bereits Mitte Mai informiert zu haben. Die Pressesprecherin des SMWA gab Auskunft, dass die Verschiebungsgründe nicht plausibel seien und derzeit fachlich geprüft werden. Auskünfte des SMWA an den Landtag dazu gibt es bis heute nicht.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Warum hat der Staatssekretär trotz der Kenntnisse des SMWA über den offensichtlich geplanten Vertragsbruch der Deutschen Bahn eine Festrede zur oben genannten Veranstaltung zugesagt?
2. Welche konkrete zeitliche Planung für den Ausbau der kompletten Strecke bis Meißen einschließlich des neuen Bahnhofs dort liegt dem SMWA derzeit vor?

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Zu Frage 1. Die Einladung der DB AG sowie die Zusage des SMWA zur „symbolischen Gleisverlegung“ in Radebeul erfolgten Mitte April 2010. Die erste Information zu einer möglichen Bauzeitverlängerung traf hingegen erst am 25. Mai 2010 im SMWA ein. Die in Frage 1 unterstellte Kausalität ist somit nicht vorhanden. Richtig ist vielmehr, dass die DB AG besagten Termin nach Intervention des SMWA unverzüglich abgesagt hat.

Zu Frage 2. DB AG, SPNV-Aufgabenträger und Freistaat haben mittlerweile auf Fachebene die Beratungen über den Gesamttablauf des Vorhabens vor dem Hintergrund geänderter Rahmenbedingungen aufgenommen. Mit belastbaren Ergebnissen – das heißt einem präzisierten Bauablauf – wird gegen Ende des Jahres gerechnet.

Leider hat es die DB AG versäumt, die Öffentlichkeit darauf hinzuweisen, dass die aktuellen Schwierigkeiten beim fristgerechten Ausbau der S-Bahn zu einem guten Teil auf eine eigentlich sehr gute Nachricht zurückgehen: Bedingt durch die Konjunkturpakete des Bundes wird es wohl möglich sein, die Baumaßnahmen auf der Fernbahnstrecke im Abschnitt Radebeul-West–Neucoswig–Weinböhla schneller als bisher geplant zu realisieren. Wenn Sie heute auf dem Streckenabschnitt unterwegs sind, werden Sie bereits eine Menge diesbezüglicher Aktivitäten beziehungsweise Vorbereitungen bemerken.

Auf jeden Fall wird es weiterhin das oberste Ziel der Staatsregierung sein, den zeitnahen Ausbau der S-Bahn-Gleise – aber auch der parallelen Fernbahngleise – sicherzustellen.

**Freya-Maria Klinger, Linksfraktion:** Leitbild für eine neue Willkommenskultur (Frage Nr. 10)

Der Staatsminister des Innern, Herr Ulbig, verkündete am 19.03.2010 in einer Pressemitteilung unter dem Titel: „Sachsen braucht Zuwanderung“: „Den Ausländerbehörden in Sachsen geben wir ein Leitbild für eine neue Willkommenskultur.“ Dies bekräftigte er auch gegenüber der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ (Ausgabe vom 06.06.2010).

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welchen Inhalt hat das „Leitbild für eine neue Willkommenskultur“, das das Sächsische Staatsministerium des Innern den sächsischen Ausländerbehörden geben möchte?
2. Mit welchen Mitteln und Maßnahmen soll das "Leitbild für eine neue Willkommenskultur" in Sachsen in die Praxis überführt werden?

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Die Erleichterung der Zuwanderung von Fachkräften mit qualifizierten Berufsabschlüssen nach Deutschland ist nicht nur eine Frage der geltenden Rechtslage. Wichtig ist auch die Verwaltungspraxis in den Behörden. Wir können nicht Forderungen an Berlin stellen und selbst die Hausaufgaben im eigenen Land nicht machen. Es ist daher wichtig, dass wir die Verwaltungspraxis und die Ermessensausübung in den Ausländerbehörden mit klaren Vorgaben steuern. Wir wollen die Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften aus dem Ausland erleichtern und befördern. Die Mitarbeiter in den Behörden müssen bestehende Ermessensspielräume entsprechend nutzen. Gesteuerte Zuwanderung verlangt, Ermessen intelligent auszuüben.

Wir wollen bis zum Ende des Jahres ein Leitbild für die Ausländerbehörden erstellen. Von einzelnen Behörden liegen dazu bereits Anregungen und Vorschläge vor. Mein

Ministerium wird in Zusammenarbeit mit den Behörden das Leitbild ausarbeiten und gemeinsam mit den Mitarbeitern der Behörden Ermessensspielräume für eine gesteuerte Zuwanderung ausloten.

**Freya-Maria Klinger, Linksfraktion:** Maßnahmen zur Senkung rechtlicher Hürden für ausländische Fachkräfte (Frage Nr. 11)

Der Staatsminister des Innern, Herr Ulbig, verkündete am 19.03.2010 in einer Pressemitteilung unter dem Titel: „Sachsen braucht Zuwanderung“ er wolle sich „in Berlin ... politisch dafür einsetzen, dass rechtliche Hürden für Fachkräfte weiter gesenkt werden.“

Frage an die Staatsregierung: Inwiefern sind bisher konkrete Maßnahmen – auch auf Bundesebene – seitens des sächsischen Innenministers getroffen worden, um rechtliche Hürden für Fachkräfte mit Migrationshintergrund tatsächlich zu senken, bzw. innerhalb welches Zeitraumes sollen welche Maßnahmen umgesetzt werden?

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Die demografische Entwicklung stellt den Freistaat Sachsen vor große Herausforderungen. Schärfer als der Bevölkerungsverlust stellt sich die Verringerung der erwerbstätigen Personen dar. Ab 2014 werden mehr Personen aus dem Erwerbsleben ausscheiden als einsteigen. Bereits heute sind in einigen Branchen, wie Gesundheitswesen oder Ingenieurwesen, Fachkräfte von der Wirtschaft händeringend gesucht. Die Bemühungen der Staatsregierung, abgewanderte Sachsen nach Sachsen zurückzuholen, werden nicht ausreichen. Wir werden in einzelnen Branchen und Regionen auf Zuwanderung angewiesen sein. Vor diesem Hintergrund haben wir im Innenministerium das Instrumentarium des Aufenthaltsrechts unter die Lupe genommen.

In Gesprächen mit großen Unternehmen, Forschungsinstituten, Universitäten, Relocation-Services und den Kammern haben wir Bestimmungen und rechtliche Grenzwerte ausfindig gemacht, die die Zuwanderung von Fachkräften mit qualifizierten Berufsabschlüssen nach Deutschland erschweren. Viel diskutiertes Beispiel ist die Einkommensgrenze von 66 000 Euro als Voraussetzung für eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis mit Arbeitsgenehmigung. Diese und andere Zuwanderungshürden werden wir in meinem Haus zusammentragen und daraus gebotene Änderungsvorschläge zum Aufenthaltsgesetz erarbei-

ten. Wir stehen noch am Anfang und werden die Abstimmung mit dem Bundesinnenministerium und den Ländern suchen.

**Annekathrin Giegengack, GRÜNE:** Finanzielle Notlage im Landkreis Nordsachsen (Frage Nr. 13)

Das Haushaltsdefizit des Landkreises Nordsachsen zum 01.01.2010 beträgt 165 Millionen Euro. Mit dem aktuellen Haushaltssicherungskonzept werden nur 70 Millionen Euro (höchstens bis 114 Millionen Euro) eingespart.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Ist das Haushaltssicherungskonzept ausreichend, wenn das Haushaltsloch über das Doppelte beträgt, bzw. welche aufsichtsrechtlichen Folgen hat das Defizit?
2. Unter welchen Voraussetzungen wird die „Zwangsverwaltung“ (Bestellen eines Beauftragten nach § 117 SächsGemO) eingeleitet und mit welchen Folgen für den Landkreis (Angabe der allgemeinen Kriterien für sächsische Kommunen und speziell bezogen auf den Landkreis Nordsachsen)?

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Zu Frage 1. Wesentliche Grundlage für das Haushaltssicherungskonzept ist ein Gutachten der WIBERA (WirtschaftsberatungsAG), das gewisse Einsparpotenziale aufzeigt. Hinsichtlich des Gutachtens besteht jedoch seitens des Sächsischen Staatsministeriums des Innern bezüglich mehrerer Punkte noch Klärungs- bzw. Nachbesserungsbedarf. Erst wenn dies erfolgt ist, besteht Klarheit über die finanzielle Situation des Landkreises Nordsachsen, sodass erst danach über eventuell auch erforderliche aufsichtsrechtliche Folgen entschieden werden kann.

Zu Frage 2. Die Voraussetzungen für die Bestellung eines Beauftragten ergeben sich aus § 65 Abs. 2 der Sächsischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 117 der Sächsischen Gemeindeordnung. Gegenwärtig sind keine Anhaltspunkte ersichtlich, dass die Verwaltung des Landkreises in erheblichem Umfang nicht den Erfordernissen einer gesetzmäßigen Verwaltung entspricht, sodass die Bestellung eines Beauftragten nicht in Betracht zu ziehen ist.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet und ich übergebe die Tagungsleitung.

## Bilanz zum abgelaufenen Plenarjahr

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zum Schluss unserer Tagung zu einer etwa anderthalbstündigen Rede anzusetzen.

(Beifall)

Nein, es geht ganz schnell. Aber eine kurze Bilanz sei mir gestattet. Wir sind hier gemeinsam nach unserer Konstituierung am 29. September 2009 mit 132 Abgeordneten in den 5. Sächsischen Landtag gestartet. Übrigens, verehrte Kolleginnen und Kollegen, waren davon fast die Hälfte neue Abgeordnete und über 50 % waren unter 50 Jahre alt. Man konnte also wirklich von einem Generationswechsel sprechen.

Wir haben eine neue Geschäftsordnung, eine nach vier Legislaturperioden wirklich in vielen Elementen neue Geschäftsordnung, hier beschlossen. Die Plenarsitzungen wurden gestrafft. Eine Vereinfachung des Gesetzgebungsverfahrens wurde durchgesetzt zum Beispiel mit der sofortigen Überweisung an den Ausschuss, sofern der Einreicher nicht widerspricht. Es gibt zwei statt drei Lesungen und vieles mehr.

Über die Kunst der freien Rede haben wir hier Erfahrungen gesammelt

(Heiterkeit)

Und, ich denke, auch einige Fortschritte gemacht.

(Heiterkeit und Beifall)

Wir haben fast extensiv das neue Instrument der Kurzintervention erprobt. Das hat sich auch bewährt.

(Beifall)

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, Sie sind unglaublich produktiv. Eine Steigerung von 22 % bei den parlamentarischen Initiativen, zur großen Freude der Staatsregierung eine Steigerung der Kleinen Anfragen von fast 31 %.

(Heiterkeit – Zuruf der Abg.  
Antje Hermenau, GRÜNE)

Das bedeutet ein Mehr, bezogen auf den einzelnen Abgeordneten, von 23 %.

Deshalb, werte Kolleginnen und Kollegen, bevor wir uns in die Sommerpause verabschieden, geht mein Dank an die Mitglieder der Staatsregierung, an die Mitarbeiter der Ministerien, der Fraktionen, der Landtagsverwaltung, ein besonderer Dank an unsere Stenografen und unsere Schreibkräfte.

(Beifall)

Ein Dank vor allem auch an alle im unmittelbaren Plenarbetrieb Beteiligten, die immer so fleißig das Wasser herantragen und vieles andere mehr.

(Beifall)

Persönlich möchte ich meinen Dank an meine unmittelbaren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richten, die Mitglieder des Präsidiums, die Vizepräsidentin und die Vizepräsidenten. Ich danke auch den Mitgliedern der Landespressekonzferenz und den Medienvertretern für ihre kontinuierliche landespolitische Berichterstattung.

(Zurufe)

Aber der besondere Dank, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sollte an unsere Familien gehen. Bitte übermitteln Sie das unseren Ehepartnern, unseren Kindern und allen, die zu Hause viel mit uns gemeinsam aushalten. Für die kommende Sommerpause wünsche ich Ihnen allen und besonders Ihren Familien, Kindern und Freunden eine erholsame Zeit und alles, alles Gute.

Wir sehen uns hoffentlich alle draußen bei unserem Empfang wieder. Vielen Dank.

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung unserer 18. Sitzung ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 19. Sitzung auf Mittwoch, den 1. September 2010, 10:00 Uhr, festgelegt.

Damit ist die 18. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages geschlossen.

Vielen Dank.

(Schluss der Sitzung 18:11 Uhr)

---

**HERAUSGEBER:**

Sächsischer Landtag  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

[www.landtag.sachsen.de](http://www.landtag.sachsen.de)

**HERSTELLUNG:**

Sächsischer Landtag  
Parlamentsdruckerei  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Tel.: 0351-4935269  
Fax: 0351-4935481

**VERTRIEB:**

Sächsischer Landtag  
Informationsdienst  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Tel.: 0351-4935341  
Fax: 0351-4935488